

Rupert Lay



DIE MACHT DER MORAL

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
---------------	---

Einleitung	11
------------------	----

1. Was Moral ist und wie sie wurde	11
2. Postulate an eine neue Moral	12
3. Ökonomie des moralischen Handelns	15
4. Wer setzt moralische Normen?	21
5. Moral, Ethik und Sittlichkeit	21
6. Die Moral und die sekundären Tugenden	22
7. Moral als kollektive Werteinstellung	24
8. Moral als gesellschaftsstabilisierende Instanz	31

I. Kapitel

Die Ausbildung moralischer Normen durch das Internalisieren sozialer Strukturen	33
--	----

1. Die Entstehung des moralischen Gewissens	33
a. Sozialisation und Familie	34
b. Sozialisation und Menschenbild	35
2. Die widermoralische Macht der Geschlossenen Moral	43
a. Die Milgram-Versuche	46
b. Die strukturelle Nekrophilie von Institutionen	49

II. Kapitel

Die Ausbildung moralischer Normen unter dem Druck der Öffentlichen Meinung	55
---	----

1. Die Öffentliche Moral und ihre Macht	56
---	----

2. Die Grenz-moral als Ausdruck der Macht der Öffentlichen Moral	64
3. Eigenbetriebliche Grenz-moral als Sonderfall sozialer Moral	71

III. Kapitel

Die Öffentliche Meinung und die Massenmedien als moralische Instanzen	73
1. Die Massenmedien als Wächter über die Öffentliche Moral	74
2. Die Massenmedien als Motor der Evolution der Öffentlichen Moral	87

IV. Kapitel

Grundsätze einer Offenen Moral und deren Macht	95
1. Einige Grundsätze einer Offenen Moral	95
2. Über die Macht einer Offenen Moral	100

V. Kapitel

Grundzüge einer Offenen Moral politischer Systeme, insofern sie für die ökonomischen Systeme erheblich sind	107
1. Die Legitimation politischer Systeme und ihre ökonomische Problematik	108
a. Der Staat besitzt heute keine primäre moralische Legitimation. Er kann sich nur funktional moralisch rechtfertigen	108
b. Die wichtigste ökonomische Funktion des Staates ist die der ökonomischen Subsidiarität	115
c. Das Moralversagen des Staates gründet nicht selten im Populismus seiner Agenten	129
d. Auch die von organisierten Interessen ausgehenden Zwänge führen nicht selten zum Moralversagen des Staates	132
2. Die umverteilenden Aktivitäten des Staates und ihre ökonomische Problematik	136
3. Die interventionistischen Aktivitäten des Staates und ihre ökonomische Problematik	142
4. Die Rolle des Staates beim Schutz der Umwelt	147

VI. Kapitel

Die moralische Problematik des Staates als Wirtschaftsunternehmer	163
--	-----

VII. Kapitel

Über ökonomisches Staatsversagen	169
1. Der Staat und die überschuldeten Volkswirtschaften	169
2. Der Staat und der Schutz religiöser Moralvorstellungen	194
3. Staatliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt	198

VIII. Kapitel

Grundzüge einer Offenen Moral kapitalistisch orientierter Unternehmen	205
1. Durch die Forderungen einer Offenen Moral entsteht im Unternehmen ein Regelungsbedarf	213
2. Die Regelung über Rechtsnormen	215
3. Die Regelung über die Normen einer endogenen Moral	218
4. Die Regelung durch Selbstkontrollorgane	220

IX. Kapitel

Spezielle Fragen einer Offenen Moral einer Volkswirtschaft	225
1. Die Funktionen des privaten Eigentums	225
2. Die Macht der Banken	232
3. Die Rüstungsindustrie	237
4. Die Werbewirtschaft	245
5. Über Arbeitskampfmaßnahmen	256

Schlußwort	261
------------------	-----

Anhang (Exkurse)	263
1. Das Gefangenendilemma	263
2. Grundzüge einer Systemtheorie	264
3. Systemtheorie wider Gleichgewichtsmodelle	267
4. Handeln und Verhalten	268
5. Über den Stand moralphilosophischer Reflexion	269
6. Die begrenzte Relativität moralischer Normen in Offenen Systemen	272

7. Über die Effizienz von Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung _____	272
8. Über kapitalistische und sozialistische Marktwirtschaften _____	276
9. Das Coase-Theorem _____	278
10. Das Arrowsche Paradoxon _____	278
11. Eine kleine Geschichte über »Moral« _____	279
 Anmerkungen _____	 281
 Literaturverzeichnis _____	 297
 Personen- und Sachregister _____	 300

Vorwort

Dieses Buch ist den vielen selbstlosen Opfern moderner Institutionen gewidmet: den Opfern von Staaten, von Kirchen und Unternehmen. Opfer solcher Institutionen wurden und werden so viele Menschen, die in gutem Glauben sich in den vermeintlich guten Dienst der Sache einer Institution (von Staat, Kirche, Unternehmen) stellen, ihr gar ihr Leben schenken. In meiner Praxis als Hochschullehrer, Psychotherapeut, Managementtrainer und -berater begegnete ich unzähligen Menschen, die sich dieses Selbstmordes, dieses Selbstopfers an Kirchen, Staaten und Unternehmen rühmten – obschon sie darüber als Persönlichkeiten verkümmerten. Sie verloren dabei das eigene Leben und ersetzten es durch ein Leben aus zweiter Hand – das eines Systemagenten. Schuldlos sind sie allemal und meist beseelt von gutem Willen. Sicher gibt es Institutionen vom Typ Kirche oder Staat schon seit vielen Jahrhunderten, aber es waren bislang nur wenige, die in ihnen, an sie ihr Leben verloren – und zu einer Art Zombies (willenlose Werkzeuge im Dienste einer Institution) wurden. Heute scheint das anders geworden zu sein: Funktionale Beziehungen ersetzen personale: Die Weisen des Miteinanders in Institutionen greifen über auch ins Private, und die Moral schweigt zu diesem ungeheuerlichen Prozeß der Entmenschlichung. Sie schweigt nicht, weil sie nichts sagen möchte – etwa aus Angst vor der Macht der Institutionen, sie schweigt vielmehr, weil sie nichts sagen kann. Die Moral, über die wir verfügen, reguliert nicht den Umgang von Institutionen mit Menschen, sondern allein den von Menschen mit Menschen (und Institutionen). Dadurch entsteht dem einzelnen ein Nachteil gegenüber der ins ungeheuerliche wachsenden Macht der Institutionen. Die Moral stellt keine Normen bereit, ihm zu helfen. Sie verhindert nicht, daß wir vom Moloch der Institutionen verschlungen, von Menschen zu Exekutoren inhumaner und amoralischer Systeme werden. So ist denn dieses

Buch ein leidenschaftliches Plädoyer für die Menschlichkeit, für Freiheit und Würde. Werte, die dabei sind, sich selbst in der Hölle der Institutionen zu verlieren. Dieses Buch will verweisen auf die Ohnmacht der überkommenen Moral und fordert unter Protest die Ausbildung einer neuen, die mächtig genug ist, dem krebsartigen Wuchern der Institutionen ein Ende zu bereiten.

Einleitung

1. Was Moral ist und wie sie wurde

Moral¹ ist ein evolutives Ergebnis der historischen Erfahrungen der Menschheit mit sich selbst. Sie stellt über Anpassungsprozesse selektiv herausgefundene Normen bereit, die es Menschen ermöglichen (sollen), in einer feindlichen und gefährlichen Umwelt menschlich überleben zu können. »Menschlich überleben« – ein Zentralbegriff jeder Moral, der das *höchste moralische Gut* definiert – meint: mit einem sinnvollen (zeitlichen, emotionalen, sozialen, finanziellen) Aufwand ein Optimum an Erhaltung und Entfaltung des eigenen emotionalen, sozialen, geistigen, kulturellen, intellektuellen, musischen, religiösen, sittlichen Lebens zu erreichen.

»Menschlich überleben« geschieht nun zwangsläufig in sozialen und emotionalen Bindungen. Diese lassen sich aber nur im Sinne des höchsten moralischen Gutes entfalten, wenn sich alle an Spielregeln halten, die die Erhaltung und Entfaltung eigenen und fremden Lebens ermöglichen. Diese Spielregeln nennen wir *moralische Normen*. Sie haben den Zweck, Ansprüche von Individualität und Sozialität, von Egoismus und Altruismus, von Egozentrik und Alterozentrik im Gleichgewicht zu halten. Das bedeutet, daß sie zu sozialverträglichem Verhalten anleiten.

Moralische Normen werden sehr viel anders aussehen, je nachdem, welche Instanz das »menschlich Überleben« in einer der Menschlichkeit feindlichen Welt gefährdet. Diese Feindwelt war durch lange Jahrtausende die Naturwelt. Unserem Kulturkreis sind die Normen, die das menschliche Leben der Menschheit im Zusammen und Auseinander mit Natur ermöglichten, verlorengegangen. Seit Menschen sich mehr in Kulturwelten als in Naturwelten einzurichten begannen, wurden Men-

schen zum gefährlichsten Feind des Menschen. Die Normen *unserer* Moral entstammen dieser ausgedehnten Periode menschlicher Evolution. Sie sicherten in dieser Zeit weitgehend sozialverträgliches Handeln und Verhalten.

Doch ist diese Zeit längst vorbei. Nicht Menschen gefährden das menschliche Überleben in unserer Welt, sondern Institutionen (politische und ökonomische, kulturelle und kirchliche, die kollektivierter Interessen) und deren Agenten. Nicht konkurrierende Menschen bedrohen heute erststellig mit widermoralischer Gewalt personales Leben und seine Entfaltung, sondern jene *strukturelle Gewalt*, die von Institutionen ausgeht.² Diese Situation beherrschen die Normen überkommener Moral nicht. Es entstand ein »Moral-lag« (eine Kluft zwischen dem, was wir tun und dem, was moralisch normiert ist). Die fundamentale Amoral³ der Institutionen macht sich diesen Zustand zu eigen und sichert mit den Normen der »alten Moral« ihren Bestand. Daß dabei Menschlichkeit vor die Hunde geht, interessiert sie nicht. Sozialverträglichkeit wird pervertiert zur Passung an institutionelle Strukturen. Evolution bedeutet zumeist Anpassung an gegenwärtige Situationen, doch die Trägheit des Bestehenden verändert die Strukturen nur langsam. Verläuft die Evolution schnell, kann die Anpassung mißlingen – zu spät kommen. Kommt sie heute schon zu spät? Ihre offensichtliche Nachzeitigkeit macht die Macht, aber auch die Ohnmacht der Moral aus, über die dieses Buch handelt.

2. Postulate an eine neue Moral

Wenn man den von moralischen Normen heute zu regulierenden Hintergrund beschreiben möchte, begegnet man bald einer bedrohlichen und von keiner bestehenden standardisierten Moral beherrschten Erscheinung: Personale Werte werden von funktionalen abgelöst. Die Menschlichkeit scheint in einen Strudel funktionaler Rationalität hineingeraten zu sein, der sie zu verschlingen droht. In einer solchen Zeit hat Moral einen wenigstens dreifachen Auftrag zu erfüllen.

- Sie hat zu sozialverträglichem Verhalten anzuleiten. »Sozialverträglich« wird jedoch heute etwas anderes bedeuten als noch vor einigen Jahrzehnten. Damals regulierte Moral die Sozialverträglichkeit des Verhaltens von Personen zu Personen. In einer Zeit, in der die Philosophie im individualphilosophischen Paradigma⁴ allgemeines Be-

ußtsein reflektierte, waren individualphilosophisch orientierte Moralsysteme brauchbar. Heute sind sie weitgehend unbrauchbar. Der Interaktionismus hat noch keine neue Moral erzeugt.⁵ Damit stellt sich jeder neuen Moral die Aufgabe, das interaktionistische Paradigma auch normativ einzuholen. In diesem Zusammenhang gilt es vor allem, »Sozialverträglichkeit« zu entfunktionalisieren, um die Gefahren eines nicht moralisch orientierten Interaktionismus zu bannen. »Sozialverträglichkeit« muß sich also von seiner Bedeutung »Sozialverträglichkeit gleich Anpassung an die Wertvorgaben von kirchlichen, politischen, sozialen, ökonomischen Institutionen« lösen und zur ursprünglichen Bedeutung »Sozialverträglichkeit gleich Erhaltung und Entfaltung eigenen und fremden personalen Lebens in, durch und mit Interaktionen mit anderen« zurückkehren, da eben diese von den Institutionen und ihren strukturellen Wertvorgaben gefährdet werden. Diese interaktionistisch-personale, die ursprüngliche Bestimmung der Sozialverträglichkeit um den Aspekt des Interaktionismus erweiternd, geht von einem Menschenbild aus, das Personalität in gleicher Ursprünglichkeit an Individualität wie an Sozialität bindet. Sicherlich ist ein solches Menschenbild theoretisch heute (wieder) sehr verbreitet. Es normiert jedoch in der *moralischen* (allenfalls in der sittlichen) Praxis kaum menschliches Verhalten und Handeln.

- Die »alten« Moralsysteme sicherten zwar individualistisch-personale Werte. Doch wäre es falsch, nicht das Interesse der Institutionen an solcher Sicherung zu erkennen. Sie waren so ausgelegt, daß sie zwar zwischenmenschliches Verhalten zum Nutzen oder doch nicht zu Schaden der bestehenden Institutionen regulierten, zogen aber den Aktivitäten der Institutionen Grenzen. Eine rühmliche Ausnahme machte hier die Proklamation von Menschenrechten (erstmal offiziell durch Papst Paul III. 1537 in der Bulle »Sublimis deus«) bis hin zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Aber in Kirche und Unternehmen, in Familien und Gewerkschaften, in Parteien und Verbänden, in Heeren und Heimen gelten und galten bis ins Heute diese Menschenrechte wenig.⁶ So wurden die bestehenden Institutionen zu Anwälten und Bewahrern der individualistisch-personalen Moral, weil sie sie zu nichts, ihre Mitglieder aber zu Gehorsam, Treue, Fleiß... verpflichtet. Die alten moralischen Normen waren und sind nichts anderes als Widerspiegelungen der strukturellen Vorgaben institutionalisierter Systeme, die den einzigen Zweck

verfolgten und verfolgen, den Systembestand zu sichern und – wenn möglich – den systemischen Einfluß zu erweitern, sind zu überwinden. Sie sind leicht zu indentifizieren. Solche Systeme fundamentaler Amoral sind stets appellativ. Sie gebieten und verbieten, sie fordern und drohen, sie locken und schrecken. Zum Glück sind sie heute, was den Schutz der Institutionen betrifft, weitgehend unwirksam geworden. Eine heute wirksame Moral wird nicht mehr appellativ sein können. Sie *muß*, wenn sie den noch geringen Bestand an Menschlichkeit sichern oder gar wieder mehren will, auf Appelle und die Arroganz domestizierender Ansprüche verzichten. Es kann nicht darauf ankommen, Menschen zu domestizieren, sondern Institutionen. Sie beherrschen uns wie der Besen des Zauberlehrlings. Gelingt es uns nicht, sie zu bändigen, werden sie Menschlichkeit unter Menschen in die einsame Idylle privater Beziehungen verbannen – bis auch diese von der Institutionalisierung und der Ausübung struktureller Gewalt eingeholt werden.

- Das Effizienz-Postulat fordert die Ausbildung einer Moral ein, die sich einer breiten Akzeptation sicher sein kann, ohne daß die Hoffnung, daß auch andere sich an die moralischen Normen halten werden, nötig wäre. Einer breiten Akzeptation sicher sein kann sich aber nur eine Moral, die ein Übertreten ihrer Normen, individuelles Moralversagen also, psychisch und/oder sozial bestraft und individuelles moralorientiertes Handeln (und Verhalten) psychisch und/oder sozial belohnt. Wir werden also eine appellative Moral durch eine ökonomische ersetzen, die Menschen dann moralisch handeln läßt, wenn sie durch solches Handeln den Gesamtaufwand (den psychischen, sozialen, emotionalen, finanziellen, zeitlichen) mindern und/oder den Gesamtertrag (in allen diesen Bereichen) mehren können.

Zudem widerspricht eine *appellative Moral* dem heute üblichen Verständnis von personaler Freiheit. Freiheit wird, wenn der Begriff, was selten genug vorkommt, überhaupt eine semantische Bedeutung besitzt, verstanden als die Fähigkeit, selbstverantwortet sein Leben zu gestalten. Viele Menschen sind nicht mehr bereit, diese Verantwortung an irgendwelche appellativen Normen zu delegieren. Das Ende der DDR gibt davon beredtes Zeugnis. Aber bedürfen wir »im Westen« nicht ebenso dringend einer Revolution, die uns von den fesselnden und unmenschlichen Wertvorstellungen etablierter Systeme befreit?

Einige Beispiele mögen die Form *moralischer Forderungen* ohne appellativen Anspruch verdeutlichen:

- »Ich lüge nicht, weil ich mich sonst schuldig fühle.«
- »Ich stehe zu meiner Verantwortung, weil sonst meine Selbstachtung gemindert würde.«
- »Ich bin pünktlich, weil ich sonst getadelt würde.«
- »Ich bin fleißig, weil ich sonst keine Anerkennung erhalte.«
- »Ich bin höflich, weil ich mich sonst schämen müßte.«
- »Ich bin zuverlässig, weil ich dann anerkannt werde.«
- »Ich bin kritisch, um meine Selbstachtung zu mehren.«
- »Ich lasse mich nicht von einem System vereinnahmen, um meine Würde nicht zu verlieren.«

Die moralischen Forderungen erhalten also ihren Anspruchscharakter aus ihrer Begründung, nicht aber aus einem Appell der Art: »Du sollst . . .«, »Du mußt . . .«, »Du darfst nicht . . .«. In der Begründung liefern sie zugleich auch ihre (unter Umständen fragliche) Legitimation.

3. Ökonomie des moralischen Handelns

Wir wollen uns also von der Vorstellung freimachen, daß Menschen anders als über eine Aufwands-Ertrags-Kalkulation zu moralischem Verhalten veranlaßt werden könnten. Die appellative Moral als Richterin über politisches, ökonomisches und soziales Verhalten hat ausgedient. Die bewußten und unbewußten Handlungsmotive eines Menschen orientieren sich an seinen (mehr oder minder langfristig konzipierten) privaten Erträgen. Eine solche »ökonomische Moral« ist zudem nicht mehr an die Erwartung gebunden, daß sich alle, oder doch eine Vielzahl der Mitbewerber um Nutzensoptimierung ebenfalls an die Normen ebenderselben Moral halten. Das Problem des »Gefangenendilemmas«⁷ oder die Forderung nach Generalisierbarkeit moralischer Normen (wie sie etwa der Kategorische Imperativ Kants verlangt) stellen sich somit nicht mehr.

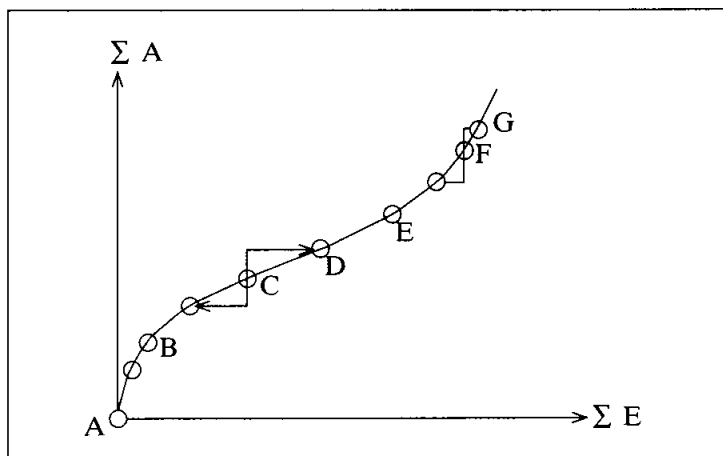
Religionsgemeinschaften, die einmal als Hort der Moral galten, entwickeln nicht selten eine eigene Moraltheologie, deren Normen »Gott« gesetzt habe, wie er auch die Verletzung dieser Normen als Beleidigung seiner Majestät unter Umständen mit nicht endendem Leid bestrafe. Es wäre also im Sinne einer ökonomischen Moral außerordentlich töricht, sich gegen »göttliches Gebot« zu vergehen. Daß ein solches Bild von Gott, das ihn zu einem Supernarzißten macht, fundamental unchristlich ist, habe ich anderswo⁸ ausgeführt. Da es jedoch immer noch, auch in

Führungspositionen der Wirtschaft, Menschen gibt, die daran interessiert sind, daß die Religionen ihre überkommene Angewohnheit, eine domestizierende Moral zu verkünden und durchzusetzen, weiterverfolgen⁹, sei hier auf diesen destruktiven Sachverhalt verwiesen. Ein gut Teil des Willens moderner Menschen, eigenverantwortlich (d.h. in Freiheit) ihr Leben zu gestalten, ist eine Reaktion auf eine solche über-sanktionierte Moral, die Menschen in tiefer Unfreiheit und Unmündigkeit hält.

Die bewußte oder unbewußte handlungsleitende Motivation rationalen menschlichen Handelns realisiert die Antwort auf die Frage: Mit welchem Minimum an psychischem, sozialem, emotionalem, finanziellem Aufwand kann ich (wenigstens langfristig) ein Optimum an psychischem, sozialem, emotionalem, finanziellem Ertrag »erwirtschaften«?

Den geschilderten Sachverhalt kann man an einer den individuellen Gesamtaufwand (ΣA) Kurve als Funktion des individuellen Gesamtertrages (ΣE) darstellen. Dabei sind die Ertrags- und Aufwandsgrößen auf alle individuellen Wertgrößen zu beziehen, insoweit sie nicht auf Grund personeller Entscheidung, sondern auf Grund der Internalisierung sozialer Wertvorgaben oder des Drucks beziehungsweise des Sogs der moralischen Wertvorstellungen der »Öffentlichen Meinung« zustande kamen.

Ein Mensch wird also einen Punkt der Kurve¹⁰ zu besetzen versuchen, in dem er mit einem Minimum an psychischem, sozialem, emotionalem, finanziellem zeitlichen Aufwand ein Optimum an Ertrag zu erwirtschaften erwartet. Das ist der Fall, wenn er sich in dem Kurvenbereich ansiedelt, in dem $d\Sigma A/d\Sigma E < 1$ ist (also im Mittelfeld der Kurve – etwa ein Punkt zwischen C und E). Dabei wird ein Abgleiten nach B vermieden, weil in B der Gesamtaufwand unverhältnismäßig hoch ist. Aber auch in A wird er sich nicht sonderlich wohl fühlen, da er keine realistische Chance hat, ΣE durch irgendwelche Aktivitäten zu mehren. Andererseits wird er auch F zu vermeiden suchen, weil hier sein Gesamtaufwand hinter dem erwarteten Gesamtertrag zurückbleibt. Da sich etwa in C ein Zusatzaufwand »lohnt«, wird er erbracht werden. Er führt den so Handelnden nach D. Andererseits wird sich ein Zusatzaufwand in F nicht lohnen, da er zu dem aufwandsüberhängigen G führt.



Das bedeutet, daß sich eine Person etwa in D stabilisieren wird. Wie groß die *moralischen* Anteile in der Handlungsmotivation sind, ist allerdings damit noch nicht ausgemacht. E ist ein Ort, den eine vorwiegend sittlichorientierte Persönlichkeit anstreben kann, kaum aber eine ausschließlich individuellen Nutzen suchende. (Angewandt auf *soziale Systeme*, werden wir eine ähnliche Kurve diskutieren. Hier stellt sie sich als »Grenzmoralkurve« vor.)¹¹

Diese »ökonomische Moral« mag auch erläutern, warum die Ablösung von der individualistisch-personalen Moral zugunsten einer interaktionistisch-personalen Moral nicht leicht werden wird. Wer sich in den Horizonten einer individualistisch-personalen Moral mit den institutionsfreundlichen Imperativen zu Hause weiß, kann sich mit einem Minimum an Reibungsverlusten in sozialer Welt einrichten. Den Preis, den er für diese vermeintliche Minimierung von Interaktionskosten zahlt, ist jedoch hoch: Er wird zum pflegeleichten Agenten von Systemen. Er paßt sich ein und an um den Preis, daß sein eigenes personales Leben und das der Menschen, die mit ihm umgehen (vor allem das emotionale und soziale), eher verkümmern. Im spannungs- und aufwandsfreien Zustand maximaler Entropie gibt es zwar keine Reibungsverluste mehr, aber auch kein entfaltetes Leben. Wer die Mühe des

Kampfes gegen nekrophile (lebensmindernde) Passungsforderungen der Institutionen aufnimmt, wer es riskiert, von ihnen exkommuniziert (oder anderweitig sozial bestraft) zu werden, wird im Bedürfnisbereich vor allem Sicherung und Mehrung von Selbstachtung als höchste Belohnung und Minderung und Gefährdung der Selbstachtung als erheblich aufwandsmehrende Bestrafung akzeptieren. Wenn wir davon ausgehen, daß der Grundgedanke einer »ökonomischen Moral« richtig ist, werden also nur sehr ich-starke Menschen zum offenen Widerstand gegen strukturelle oder funktionale nekrophile Ansprüche von Institutionen fähig und bereit sein. Die Sorge, die uns alle betreffen sollte, verdichtet sich in der Frage: »Wird die kleine Schar der Menschen, die zureichend ich-stark sind, um den Ansprüchen der Institution nicht nur beherzt, sondern auch erfolgreich Widerstand zu leisten und – in und durch ihren Erfolg – eine neue Moral begründen, groß und effizient genug sein, um die Katastrophe der autonom gegen Menschen agierenden Systeme aufzuhalten und endlich abzuwenden?« Mit anderen Worten: Wie viele Menschen werden sich und ihr Handeln unter das Biophiliepostulat stellen, so daß sie nicht nur akzeptieren, daß lebensmehrendes Handeln und Verhalten moralisch-gut, lebensminderndes aber moralisch-schlecht ist, sondern auch diesem Biophiliepostulat in der Hierarchie aller ihrer Werte einen so hohen Rang einräumen, daß Verstöße gegen dieses Postulat psychisch extrem aufwendig werden, so daß der entgegenstehende systemische, etwa politische oder ökonomische Wert schon ganz außergewöhnlich groß sein muß, um dieses Postulat zu überwinden? Der Verfasser versucht, seit vielen Jahren sein Leben unter dieses Postulat zu stellen. Die Widerstände der Institution (Parteien, mancher Unternehmen, Kirchen) sind erheblich. Andererseits gibt es wohlbegründete Vermutungen, daß nicht wenige Menschen (auch manche Manager in hohen Führungspositionen) versuchen, ihm in dieser Sache nachzuzufolgen. Und das nicht zum Schaden ihrer Unternehmen.

Moralische Normen beziehen sich zwar primär auf menschliches Handeln, insofern nur dieses im engeren Sinne verantwortet werden kann. Doch auch Verhalten, das nicht einer Wahlsituation entspringt, kann moralisch gewertet und verantwortet werden. In diesem Falle sind nicht einzelne Handlungen moralisch auf ihre Sozialverträglichkeit hin zu rechtfertigen, sondern die Werteinstellungen und Grundüberzeugungen des Menschen, die ein bestimmtes Verhalten nahelegen oder gar erzwingen.¹²

Wie aber unterscheidet sich die mit anderen Handlungswissenschaften koordinierte »ökonomische Moral« von diesen? Der Unterschied liegt in der Bestimmung der Werte. Während etwa die Beachtung des ökonomischen Prinzips ein ökonomischer Wert, die Beachtung des Wählerwillens ein politischer Wert ist, so wird man den obersten moralischen Wert bestimmen können als die Bereitschaft und die Fähigkeit, sein eigenes Verhalten anderen gegenüber verständlich zu machen, es gegebenenfalls zu rechtfertigen oder doch rechtfertigen zu können. Diese mögliche Pflicht zur Rechtfertigung eigenen Handelns vor anderen ist durchaus vereinbar mit den Zielen der Moral (gegen egoistische und systemische Ansprüche sozialverträgliches Verhalten zu erreichen) als auch mit deren Sanktionsmechanismen (Abwendung von psychischer und/oder sozialer Bestrafung bzw. Erreichen von psychischer und/oder sozialer Belohnung). Zudem realisiert sie das herrschende Verständnis von Freiheit.

Diese Annahmen setzen folgende Thesen als geltend voraus:

- Personen sind von allen Handlungswissenschaften (etwa der Ökonomie, der Politologie, den Erziehungswissenschaften, der Moralphilosophie) als psychosoziale Systeme zu verstehen, die in allem Handeln und Verhalten (wenn dieses nicht pathologisch entartet ist) den endogenen Zweck verfolgen, sich selbst zu erhalten, zu stabilisieren und – wenn möglich – in die soziale Umwelt zu expandieren. Diese endogenen Zwecke bestimmen die Werte und Unwerte, die in einer systemischen Ertragsrechnung eine Rolle spielen. Zugleich werden diese Werte auch durch diese Zwecke hierarchisiert (in ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit geordnet). Exogene Ziele werden nur dann verfolgt, wenn sie nicht mit diesen endogenen Zwecken langfristig konkurrieren.
- Menschen handeln nur dann an moralischen Normen orientiert, wenn sie so einen Ertragsüberhang erwarten. Wir nennen diesen Ertragsüberhang biophil, wenn er die Entfaltung personalen (des sozialen, emotionalen, intellektuellen, fachlichen, musischen, religiösen) Lebens eher mehrt als mindert. Biophilie ist also das aufs Prinzip gebrachte höchste moralische Gut. Im folgenden gehen wir davon aus, daß psychisch gesunde Menschen die angestrebte Ertragsmehrung bzw. die beabsichtigte Aufwandsminderung biophil intendieren. Das moralische Biophiliekriterium tendiert zunächst die eigene Lebenserweiterung und -entfaltung an. Die anderer Menschen wird nur moralisch angestrebt, wenn sie die eigene Ertragsrechnung nicht

belastet (etwa durch Schuldgefühle oder geminderte soziale Akzeptation).

- Konkurrieren wirtschaftliche oder politische Güter mit moralischen, dann wird die über alle Güter bilanzierte Gesamtnutzenerwartung über die Möglichkeit der Dominanz einer moralischen Norm entscheiden.
- Von moralischen Normen geleitetes Handeln steht also nur dann zu erwarten, wenn der erwartete Gesamtertrag dadurch optimiert wird.
- Der Gesamtertrag wird gemindert durch die auf unmoralisches Verhalten gesetzten psychischen und/oder sozialen Sanktionen. Zu den psychischen gehören: Schamgefühle, Schuldgefühle, Ängste, Gefühle geminderter Selbstachtung. Zu den sozialen zählen: Minderung von Akzeptation, von Zuwendung, von Anerkennung.
- Die moralischen Normen sind zunächst gesellschaftlicher Art, sie werden im Verlauf der Sozialisation internalisiert oder durch die »öffentliche Meinung« repräsentiert.

Diese Thesen gelten nicht in gleichem Umfang für *sittliche* Normen. Diese werden nicht im Verlauf der Sozialisation übernommen, sondern gehen auf individuelle verantwortete Wertentscheidungen zurück.

Handeln und Verhalten eines »Systemagenten« werden bestimmt sein von der Angst, daß ein Verhalten, das durch die Strukturen des Systems verboten ist, so schwer bestraft wird, daß diese Strafen größer sind als nahezu alle denkbaren Belohnungen, die auf systemwidriges Verhalten gesetzt sein könnten. Es gibt auch Systemagenten, die »systemsüchtig« die Belohnungen des Systems brauchen, um leben zu können. Handeln einer Person dagegen wird bestimmt von moralischen Normen. Sie wird personale und systemisch-funktionale Güter gegeneinander abwägen – und sich dann für das größere Gut oder gegen den größeren Schaden entscheiden, weil nur so der persönliche Gesamtertrag langfristig optimiert werden kann. Beide handeln moralisch gut. Doch diese Behauptung ergibt nur Sinn, wenn der Begriff des »Moralisch-Gut« differenziert wird. Wir werden im ersten Fall das »Gut« einer Geschlossenen Moral, im zweiten einer Offenen zuteilen.

4. Wer setzt moralische Normen?

Wer bestimmt nun aber, was moralisch-verwerflich (und somit zu bestrafen) und was moralisch-gut (und somit zu belohnen) ist? Hier sind (nach dem Schweigen der Theologie) zwei Instanzen zu nennen:

- Zum einen begründet die internalisierte Werteordnung der soziokulturellen Systeme, in die ein Mensch hinein sozialisiert wurde und wird (Verstöße gegen die so begründeten Normen werden vor allem durch psychische Strafen geahndet), seine Moral und deren Normen. Wir sprechen dann von endogener Moral, weil sie dem psychosozialen System »Mensch« strukturell eigen ist.
- Zum anderen begründet die gegenwärtige »Öffentliche Meinung« (Verstöße gegen deren moralische Normen werden vor allem durch soziale Strafen geahndet) Moral und moralische Normen. Wir sprechen dann von exogener Moral, weil sie nicht strukturell dem System »Mensch« eigen ist, sondern strukturelle Dispositionen solche Moral aktualisieren.

Diese beiden, moralische Normen begründende und verwaltende Instanzen, werden uns in den ersten beiden Kapiteln dieses Buches zu beschäftigen haben.

5. Moral, Ethik und Sittlichkeit

Ehe diese Thesen ausgeführt und auf konkrete Sachverhalte angewendet werden, seien einige Begriffe geklärt und einige einleitende Anmerkungen vorgestellt:

Moral (von der Moralphilosophie wissenschaftlich verwaltet und zur Sprache gebracht¹³) unterscheidet sich grundsätzlich von *Ethik*, deren Aufgabe es ist

- zu bestimmen, was das »höchste ethische Gut« (oder auch, da Ethik die Regeln eines humanen Miteinanders ausmachen will, was »Gemeinwohl«) sei, von dem her alles andere ethisch Gute sein Gutsein erhält, und
- Regeln ausfindig zu machen, die es Menschen erlauben, mittels der Technik der Güterabwägung ethisch-verantwortet zu handeln oder zu entscheiden, wenn das Ethisch-Gut mit anderen Gütern (etwa ökonomischen, politischen, kulturellen) konkurriert.

Andererseits unterscheidet sich Moral auch von *Sittlichkeit*, insofern

diese ein Handeln einfordert, das sich an individuell-verantwortet übernommenen handlungsleitenden Werten orientiert (und insoweit durchaus moralischen Normen widersprechen kann).¹⁴

6. Die Moral und die sekundären Tugenden

Als Platon den ersten Tugendkatalog (Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit) vorstellte, konnte er, obschon weitgehend in das allgemeine Bewußtsein der Pólis eingebunden, kaum ahnen, daß Tugenden nicht erststellig dazu dienen sollten, daß Menschen miteinander sozialverträglich umgehen. Schon bald bedienten sich soziale Systeme meist religiös legitimierter Tugendlehren, um sich selbst zu stabilisieren. Solchen »systemischen Tugenden« ist gemeinsam, daß sie – im Widerspruch zu den Tugenden Platons – unkritisch sind. Solche systemstabilisierenden Tugenden nennen wir heute »Sekundärtugenden«. Nicht selten beschränkt sich politische und ökonomische Moral darauf, die Beachtung eben dieser Tugenden bei »Untergebenen« zu fordern und sie zu möglichst unbeschadet von einer Generation auf die nächste zu tradieren.

Die wichtigsten sekundären Tugenden (vermutlich schon in Sklavengesellschaften und in marodierenden Heeren kultiviert) sind:

- | | | |
|------------------|----------------|--------------------|
| ○ Gehorsam, | ○ Fleiß, | ○ Pünktlichkeit, |
| ○ Treue, | ○ Sauberkeit, | ○ Verlässlichkeit, |
| ○ Ordnungsliebe, | ○ Ehrlichkeit, | ○ Teamgeist. |

Kurzum alle jene Tugenden, zu deren Befolgung auch heute noch viele Eltern und Lehrer, Offiziere und Meister die ihnen ausgelieferten Menschen anhalten.

Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie, insofern sekundär, keine kritische Situationsanalyse einfordern. Tapferkeit kann ohne kritische Situationsanalyse zur Untugend der Tollkühnheit werden, und Gerechtigkeit kann ohne kritische Situationsanalyse zur Ungerechtigkeit degenerieren.

Das soll nun nicht heißen, solche sekundären Tugenden seien, ethisch gesehen, Untugenden – aber sie können es sehr leicht werden, wenn sie nicht das von ihnen geleitete Handeln am »höchsten ethischen Gut« orientieren. Sie pervertieren in einer Gesellschaft, deren Humanität von Institutionen bedroht wird, zu Untugenden immer dann, wenn sie nicht von den *primären kritischen Tugenden* (persönliche Tapferkeit, Zivilcourage, Konfliktfähigkeit, Sittlichkeit, Fähigkeit zum konstruktivi-

ven Ungehorsam, aber auch Gerechtigkeit und Toleranz) begleitet und relativiert werden. Dann, und nur dann, handelt es sich auch im ethischen Sinne um Tugenden.

Die primären Tugenden geben in einer Welt, in der die sekundären systemisch mißbraucht werden, diesen ihr Vorzeichen. Fehlen die primären Tugenden oder sind sie nicht zureichend ausgebildet, werden sie leicht, faschistisch interpretiert, zu entmenschlichenden Untugenden. Es sei hier nur daran erinnert, daß faschistische Systeme gerade die Sekundärtugenden kultivierten und die kritischen unterdrückten. Faschistischen Systemen begegnen wir keineswegs nur im politischen Faschismus (etwa des Nationalsozialismus oder des Stalinismus), sondern auch in Unternehmen, Kirchen, Parteien, Familien. »Faschistisch« nennen wir ein soziales System genau dann, wenn es sich selbst zum höchsten (ethischen, politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen) Gut macht. Ein faschistischer Staat macht sich selbst zum höchsten zu schützenden Rechtsgut. Die Bundesrepublik Deutschland ist nur insoweit solange kein faschistischer Staat, als ihre »Handlungsbevollmächtigten« Art. 1 GG, der die Würde des Menschen als höchstes zu schützendes Rechtsgut bestimmt, befolgen. Offensichtlich sind totalitäre Staaten selbst dann als faschistisch zu erkennen, wenn das höchste zu schützende Rechtsgut nicht der Staat selbst, sondern die staatstragende Partei ist.

Dieses Buch ist also ein Plädoyer für die primären Tugenden, weil sie allein die Tyrannei von Institutionen überwinden können.

Zu den primären Tugenden zählen:

- die Zivilcourage, die sich gegen allgemeine Vorurteile stellt und nicht schon deshalb ein Handeln für moralisch-gut hält, weil es von den meisten Menschen für gut gehalten wird,
- der Mut zum Ungehorsam gegen Gebote und Verbote der exogenen oder endogenen Moral, wenn sie dem sittlichen Gewissensurteil nicht entsprechen,
- der Mut, andere Menschen mit von »der Allgemeinheit« abweichenden Verhaltensmustern und Werteinstellungen, insofern diese nicht *offensichtlich* sozialschädlich sind, zu akzeptieren und für deren Recht, anders zu sein, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzutreten.

Sicherlich werden sie nicht im Sinne einer »ökonomischen Moral«, erst recht nicht, wenn sie sich exogen an »Öffentlicher Meinung« orientieren, realisiert werden können. Wenn schon für manche Menschen mit zureichender Ich-Stärke die Bewahrung der Selbstachtung ausreichen mag, diese Tugenden praktisch zu machen, so ist doch solche Ich-Stärke nicht gerade die Regel. An dieser Stelle stößt unsere Überlegung zur Moral an ihre Grenzen. Die eigentliche Heimat primärer Tugenden ist nicht die Moral, sondern die Sittlichkeit.¹⁵

Insofern Moral vor allem Sekundärtugenden schützt und über ihre Normen deren Beachtung erzwingt, gilt Moral als »Öffentliches Gut«. Zwar haben alle in gesellschaftliche Prozesse einbezogenen Menschen ein Interesse daran, daß *andere* (und zwar möglichst alle anderen) dieses Gut produzieren (also Moralaufwand erbringen), nicht aber unbedingt sie selbst. Es wird also ein ökonomisch eingestellter Mensch versuchen, sich möglichst kostengünstig fremde Moralleistungen anzueignen, selbst aber keine zu erbringen. Daraus wird deutlich, daß moralisches Handeln nicht über selbstverständliche Kosten-Nutzen-Überlegungen gerechtfertigt werden kann, sondern daß es über psychische und soziale Sanktionsandrohungen gegebenenfalls erzwungen werden muß, die den Aufwand bei Moralversagen so erhöhen, daß ihm kein adäquater Ertrag gegenübersteht. Insofern Moral ein »öffentliches Gut« ist, müssen die Kosten für die Herstellung und Erhaltung dieses Gutes auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können.

7. Moral als kollektive Werteinstellung

Moral ist also selbst dann, wenn sie personales Handeln leitet, ein strukturelles Element gesellschaftlicher Systeme, die in diesem Handeln praktisch gemacht werden. Wir haben dabei zwei Typen gesellschaftlicher Systeme zu unterscheiden: Zum einen sind hier die strukturellen moralischen Wertvorgaben der Systeme zu nennen, in die ein Mensch im Lauf seines Lebens hineinsozialisiert wurde. Zum anderen bestimmen jedoch auch Strukturelemente präsenter und nicht-internalisierter gesellschaftlicher Systeme über den Mechanismus der »Öffentlichen Meinung« moralische Normen.

Da nun aber die Interessen verschiedener sozialer Systeme, seien sie nun vom Individuum internalisiert (also zu internen moralischen Normen) oder nicht-internalisiert (also als Normen einer externen Moral zu

verstehen) worden, keineswegs gleichgerichtet sein müssen, gibt es eine Moral, die nicht ein bestehendes System und seine Eigendynamik konservieren will. Wird diese Moral von primären Tugenden geleitet, werden wir von »Offener Moral« sprechen.

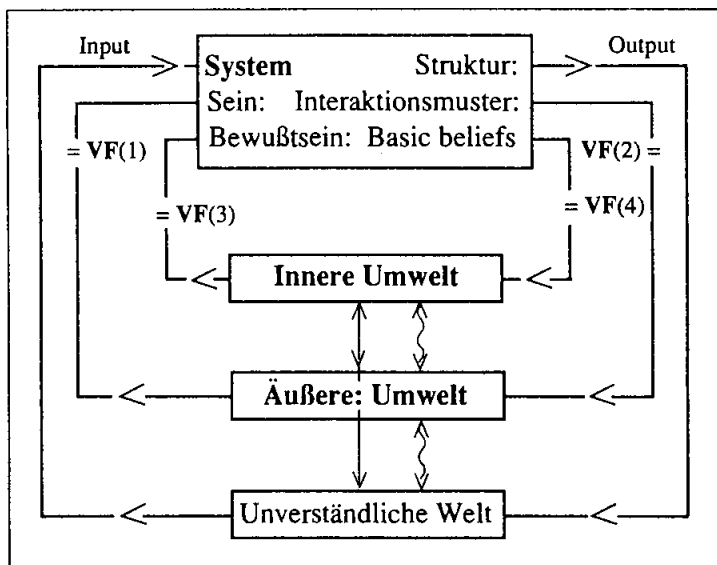
Doch nicht jedes systemkritische Verhalten ist schon Ausdruck »Offener Moral« – es kann auch im Konflikt zwischen dem Anspruch des »primären Systems« (das eine Geschlossene Moral einfordert) und denen eines »sekundären Systems« mit anderen Wertvorstellungen begründet sein. In beiden Fällen können moralisch-begründete Widerstände aufgebaut werden, die Systemstrukturen (und damit die Systemidentität) ändern.

Systemtheoretische Überlegungen spielen in modernen Überlegungen zur Macht der Moral eine erhebliche Rolle. Deshalb sei hier eine kurze Einführung in die zugrunde gelegte Systemtheorie vorgestellt.¹⁶

»System« bezeichnet eine Vielzahl von Elementen, die durch Informationen miteinander verbunden, eine Eigendynamik entwickeln, auf Grund derer sie zum einen eine Struktur ausbilden und sich zum anderen gegen das Außen abgrenzen. Sie alle haben die endogenen Zwecke Selbsterhaltung und Expansion (insofern diese nicht den Selbsterhalt gefährden). Sie versuchen, über ihre Strukturen die Umwelten zu beeinflussen, daß sie sich diesen Zwecken entsprechend einrichten, organisieren, verhalten.

Das folgende Schema gilt nun für alle sozialen Systeme (politische, ökonomische, kulturelle). Mit geringfügigen Modifikationen ist es, wie gezeigt werden wird, auch auf psychische und psycho-sozio-somatische Systeme zu übertragen.

Von einem »sozialen System« sprechen wir, wenn die Elemente Interaktionen (Formen des Miteinanderumgehens vom Typ »Handeln« oder »Verhalten«) zwischen Personen sind. Die Beziehungen zwischen den Elementen und dem System mit seinen Umwelten werden durch Informationsströme bestimmt. Offensichtlich regelt Moral solche Interaktionen (filtert entsprechend Informationsströme, bestimmt strukturell die »sinnvollen Reaktionen« auf bestimmte Informationen) und erleichtert damit das Miteinanderumgehen. Das moralische Verbot des Stehlens etwa gestattet es Menschen, den Aufwand zur Sicherung ihres Eigentums erheblich zu mindern und auf viele Formen der Überwachungs- und Abwehrinteraktionen zu verzichten. Auf der anderen Seite werden diebstahlähnliche Funktionen von Systemen (etwa durch die Ausbeutung von Arbeit oder Eigentum durch Institutionen) durch die



systemische Filterwirkung nicht als solche erkannt. Die Leistungen des Systems werden oft viel zu teuer erkauft.

Menschen bildeten soziale Institutionen (Institutionen sind prinzipiell an sich selbstreferentiell) wie Staaten, Kirchen, Unternehmen, Parteien und Gewerkschaften nicht etwa, weil so etwas Gefährliches zu schaffen in ihrer Natur lag und liegt, wie manche Philosophen behaupten. Um menschliche Sozialität zu realisieren, sind Institutionen denkbar ungeeignet. Sie macht sich vielmehr praktisch in sozialen Systemen, die ihre Strukturen an die augenblicklichen von den Bedürfnissen und Interessen der Mitglieder ihrer Inneren Umwelt bestimmten Situation dynamisch anpassen (fremdreferentiell). Das aber sind keine (selbstreferentiellen) Institutionen, sondern – wie wir noch sehen werden – (fremdreferentielle) Kommunikationsgemeinschaften. Institutionen lassen sich jedoch nur legitimieren (oder erscheinen als ein tolerierbares Übel), wenn es gelingt aufzuzeigen, daß sie durch ihre Funktionen psychischen, sozialen, zeitlichen, finanziellen Aufwand mindern, der notwendig zu erbringen wäre, wenn es sie nicht gäbe.

Als im Verlauf zunehmender Siedlungsdichte Menschen sehr komplexe Formen des Miteinandergehens ausbildeten, erschien es

einigen von ihnen nützlich, sippenübergreifende politische und ökonomische Ordnungsstrukturen auszubilden, um Aufwandsgrößen zu mindern. Doch mußten sie diese Kostenminderung mit erheblichen Leistungen erkaufen. Es wurden nicht nur Steuern und Abgaben fällig, sondern auch institutionalisierte Regelsysteme vom Typ »Gesetz« oder »sippenübergreifender Moral«. Diese Leistungen erzwangen eine optimale Entfaltung ihrer sozialen, psychischen, ökonomischen Interessen und Bedürfnisse.

Die Legitimation von Kommunikationsgemeinschaften ist unproblematisch. Sie auszubilden liegt in der psychosozialen Struktur psychosozial gesunder Menschen begründet. Problematisch ist dagegen die Legitimation von Institutionen, da zwar einzelne Menschen in einer Kosten-Nutzen-Überlegung zu dem Ergebnis kommen können, daß der Nutzen die Kosten überwiegt, nicht aber unbedingt die Mehrheit. Um Institutionen zu legitimieren, muß also von individuellen Variablen abgesehen werden (denn eine emotionale oder soziale Kosten-Nutzen-Kalkulation läßt sich nicht generalisieren, da Nutzensgrößen auch immer rein individuellen, nicht objektivierbaren Nutzen implizieren). Mit einer *Ökonomischen Theorie der Gesellschaft* wollen wir als einzig objektivierbare Nutzensgrößen mittelbar oder unmittelbar geldwertige akzeptieren. Das impliziert zugleich die Aussage, daß Institutionen, insofern Institutionen nicht moralisch zu legitimieren sind, wenngleich ohne sie stabile moralische Normen, insofern sie in der Regel Strukturelemente von Institutionen sind, recht seltene Exoten sein dürften.

Gehen wir einen Schritt zurück: Institutionen und die von ihren Strukturen bestimmten Herrschaftsaktivitäten von Menschen über Menschen lassen sich durch eines der folgenden Muster legitimieren.

- | | |
|--|--|
| ○ <i>Potestas divina</i>
(göttliche Vollmacht) | ○ <i>Potestas paternalis</i>
(elterliche Vollmacht) |
| ○ <i>Potestas delegata</i>
(delegierte Vollmacht) | ○ <i>Potestas usurpata</i>
(angeeignete Vollmacht) |

Die ersten beiden Vollmachten »kommen von oben«. Die dritte entsteht durch Delegation von unten (die Beherrschten erteilen den Herrschern Vollmacht, über sie zu herrschen). Die vierte entsteht zunächst durch Zwang, etwa durch den Einsatz von Machtmitteln. Nicht selten wird sie im Laufe der Zeit von den Beherrschten akzeptiert. Ein Musterbeispiel für eine usurpierte Vollmacht ist die der Kapitaleigner und

ihrer Vertreter über die Menschen, deren Arbeitskraft sie kaufen (Kapitalismus). Die alten Legitimationsversuche des Kapitalismus über die *Potestas divina* oder die *Potestas paternalis*, die jahrhundertlang aus ideologischen Gründen kultiviert wurden, sind heute zerbrochen. Neben die Vorstellungen einer kapitaldominanten Marktwirtschaft tritt heute zunehmend die einer laboristischen Marktwirtschaft, in der die produktiven Mitarbeiter eines Unternehmens auch dessen Eigner sind (etwa über eine genossenschaftliche Organisation), die sich dispositive Arbeit auf dem Arbeitsmarkt einkaufen und an sie Vollmachten delegieren kann. Der zwischenbetriebliche Wettbewerb soll durchaus erhalten bleiben.

Die über Herrschaftsurruption zustande gekommene Institution (wie etwa die des Staates oder die eines »kapitalistischen Unternehmens«) kann sich *sekundär subjektiv* durch das Senken von persönlichem emotionalem, sozialem, zeitlichem und finanziellem Aufwand, der anders erbracht werden müßte, um wünschenswerte soziale Konstellationen zu einem gewünschten Zweck über eine wünschenswerte Zeit aufrechtzuerhalten, legitimieren, wenn diese Aufwandsminderung nur nicht zu teuer über Ertragsminderungen (Minderungen und Beeinträchtigungen in der Entfaltung des personalen Lebens) erkaufte wird.

Die subjektive Legitimation solcher Institutionen setzt also voraus, daß sie über ihre Strukturen moralische Normen vorgeben, die einen Menschen dazu bringen, über die inneren Zwänge, die von der Strukturinternalisierung ausgehen werden, und/oder über die äußeren Zwänge, die von der von den Systemstrukturen informierten »Öffentlichen Meinung« ausgehen, sich sozialverträglich zu verhalten bzw. sozialverträglich zu handeln.

Eine *objektive* Legitimation muß aufweisen, daß in einer langfristig angelegten Ertragsrechnung (mit nur geldwertigen Größen) – zumindest für die meisten seiner Bürger, unbedingt aber für die sozial Schwächsten – der Ertrag größer ist als der von ihnen zu erbringende Aufwand. Unstreitig können hier für sozial Starke Opportunitätskosten anfallen. Ein Staat hat, wenn er sich sekundär legitimieren will, den Gesamtaufwand, der den Bürgern bei seinem Fehlen entstehen würde, zu mindern. Als Aufwandsposten sind hier besonders zu nennen:

- Der finanzielle Aufwand zur Überwachung der eigenen Rechtsansprüche gegen andere (»Transaktionsaufwand«),
- Der finanzielle Aufwand zur Vermeidung von Reibungsverlusten mit den sozialen Partnern und dem sozialen Umfeld allgemein (»Interaktionsaufwand«),

- Der finanzielle Aufwand für die Beschaffung und für eine optimale Entscheidung notwendiger, sachgerechter Verarbeitung von Informationen (»Informationsaufwand«),
- Der finanzielle Aufwand für die Festlegung von Handlungsbedeutungen und den Regeln sinnvoller Handlungsverknüpfung (welche Handlungen haben in welchen sozialen Situationen welche Bedeutung oder welche Funktion und welche reaktive Handlung ist darauf möglich, ohne daß es zum Kollaps des sozialen Systems oder doch zu einer nur aufwendig zu behebenden Kommunikationsstörung kommt) (»Kommunikationsaufwand«),
- Der finanzielle Aufwand für die Beilegung sozialer Konflikte, die etwa auf Grund divergierender Interessen, Erwartungen, Bedürfnisse entstehen (»Konfliktlösungsaufwand«).

Um Aufwandsgrößen möglichst klein zu halten, ist es notwendig, daß Institutionen rechtliche und moralische Strukturen ausbilden, die eben die Minderung der genannten Aufwandsgrößen zum Ergebnis haben. Diese Strukturen senken zwar die Komplexität möglicher Interaktionen, bauen jedoch, um die notwendige Ordnung aufrechtzuerhalten, eine eigene Komplexität (»Strukturkomplexität«) auf, die um so größer wird, als die Typen der zu regulierenden Interaktionen zunehmen. Diese Strukturen verlangen von allen Mitgliedern des Systems (seiner »Inneren Umwelt«) bestimmte Leistungen, die den Aufwandstypen entsprechen (also Transaktionsleistungen, Interaktionsleistungen, Kommunikationsleistungen). Die Strukturen müssen sicherstellen, daß der Gesamtaufwand der vom Bürger eingeforderten Verhaltensweisen geringer ist als der Gesamtertrag, der den Bürgern zugute kommt. In einer ethischen Betrachtung darf *zudem* der Staat die Entfaltung personalen Lebens nicht mehr behindern, als er es an anderen Stellen fördert. Seine Biophiliebilanz muß also positiv sein. Um sie zu erstellen, ist zu berücksichtigen, daß die Menschen in einem Staat diesem ein Potential zusätzlicher sozialer, emotionaler, zeitlicher, finanzieller Leistungsfähigkeit zur Verfügung stellen, das ihrer biophilen Disposition entzogen wird.

Von hierher wird schon deutlich, daß Institutionen nicht *an sich* biophile Funktionen haben, andernfalls verfügten sie über einen ethisch-primären Legitimationsgrund. Die Biophilie muß vielmehr sekundär gegen die systemische Trägheit, gegen die systemische Ausbeutung von (selektierten oder umgedeuteten) Informationen und Personen geschaffen und aufrechterhalten werden. Die Menschen, die den syste-

mischen Zwängen Widerstand leisten und so deren sekundäre Biophilie sichern, müssen – wie wir sehen werden – über eine *Offene Moral* verfügen.

Wir stellen also fest: Eine Institution ist in ihrer normensetzenden Funktion nur dann sekundär legitimiert, wenn

- ihre ökonomischen Leistungen ihre ökonomischen Kosten übersteigen (ökonomische Legitimation) und
- ihre Strukturen so ausgebildet wurden, daß die Realisation dieser Strukturen personales Leben aller Mitglieder der Inneren Umwelt eher mehrt, denn mindert (ethische Legitimation).

Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, hat sie ihre Strukturen entsprechend zu ändern oder sie wird zu einer tyrannischen Instanz, deren einziger Zweck der nicht mehr legitimationsfähige Selbsterhalt ist. Der Leser mag selbst bedenken, welche Institutionen seiner Erfahrung den Zustand der institutionalisierten Tyrannei erreicht haben.

Andererseits zeigen unsere Überlegungen, daß moralische Normen (neben Rechtsnormen, Sprachnormen, Rollennormen) zwei wichtige Funktionen haben.

- Sie sollen menschliches Miteinander mit einem Minimum an Aufwand (etwa Reibungsverlusten) ermöglichen.
- Sie sollen Rahmenbedingungen schaffen, die eine Entfaltung personalen Lebens eher fördern, denn mindern.

Von sich aus sind Institutionen nicht fähig, diese beiden Funktionen der Moral zu unterstützen. Die Anpassung der bestehenden Strukturen an die moralgesicherten Interessen vor allem der Mitglieder ihrer Inneren Umwelt erfolgt nicht schon auf Grund autopoietischer Prozesse. Institutionen neigen, sich selbst überlassen, dazu

- über autonome (selbstreferentielle, autopoietische) Prozesse den systemischen Output nicht an den Bedürfnissen ihrer Umwelten, sondern an den eigenen (Selbsterhalt und Expansion nach außen) zu orientieren und
- nach den Regeln der Trägheit, möglichst den Änderungsaufwand, der mit Strukturmodifikationen verbunden ist, zu vermeiden, selbst wenn sich die Interessen der Umwelten änderten.

Vertreter einer Geschlossenen Moral werden versuchen, eine Institution über Strukturkonstanz zu stabilisieren. Vertreter einer Offenen Moral werden dagegen versuchen, die Strukturen der Institution gegen deren systemische Trägheit und gegen die Bemühungen der Vertreter einer Geschlossenen Moral an die Bedürfnisse und Interessen der In-

neren und Äußeren systemischen Umwelten anzupassen. Dabei werden sich die standardisierten Interaktionsmuster ebenso ändern wie die systemischen Werteinstellungen. Beide Gestalten der Moral verfügen über ein erhebliches Machtpotential. Von hierher wird auch der Aufbau dieses Buches verständlich: Das dritte, vierte und fünfte Kapitel behandeln die Macht der Geschlossenen Moral. Ab dem sechsten werden wir die Bedeutung der Offenen Moral und Politik und Wirtschaft vorstellen.

8. Moral als gesellschaftsstabilisierende Instanz

Es mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, daß sich politische, kulturelle oder ökonomische Institutionen zum Sachwalter moralischer Normen aufschwingen. Doch auf den zweiten Blick wird das Interesse solcher Systeme an einem festen Bestand solcher Normen erkennbar: Die Beobachtung moralischer Normen senkt oft ganz erheblich Transaktions- und Interaktionskosten, insofern sie die Durchsetzung von Rechtsansprüchen erleichtern und soziale Reibungsverluste zu mindern helfen. Personen und Gesellschaften, die sich moralischen Normen verpflichtet wissen, werden wahrscheinlich vertragstreuer oder kompromißbereiter sein als solche, die ihr Verhalten ausschließlich von Rechtsnormen leiten lassen. Ebenso werden sich Personen und Gesellschaften, die sich strukturell-moralisch orientieren, eher als kooperativ erweisen (wenn man nicht gerade solche Normen in Frage stellt) als ausschließlich durch Rechtsnormen geleitete. Zudem ist der Aufwand für die Durchsetzung von Rechtsnormen und Rechtsansprüchen keineswegs so unaufwendig wie der von moralischen. Steuern, Gerichts- und Anwaltsgebühren sind allemal erheblichere Aufwandsgrößen als erfolgreiche Appelle an die Moralität der Inneren und Äußeren Umwelt – wenn zudem deren Kosten von den Kirchen oder anderen Religionsgemeinschaften getragen werden. Die Moral wird damit zu einem Instrument der Institutionen, das es ihnen ermöglicht, die Legitimationsproblematik zu lösen. Es ist die kostengünstigste Methode, Transaktions- und Interaktionskosten zu senken. Daß die Institution nicht Moral begründet, sondern sich ihrer nur bedient, demonstriert, selbst wenn sie sich um den ziemlich kostenaufwendigen, möglichst verlustfreien Transfer von einer zur anderen Generation sorgt, dennoch nachhaltig ihre primäre Legitimation über Usurpation von Gewalt.

Zudem zweckt die von Systemen benutzte Moral erststellig auf die Praxis »sekundärer Tugenden« ab. Deren Beachtung erscheint als Voraussetzung für das Überleben der großen sozialen politischen, ökonomischen, kulturellen, kirchlichen Systeme, die als Institutionen kaum an der Entfaltung kritischer Tugenden interessiert sind. So sichern denn auch sie ausschließlich die Herrschaftsansprüche der Geschlossenen Moral. Es war schon Cicero bewußt, daß sich ein politisches Gebilde wie das »Römische Reich« nicht mit Rechtsnormen allein stabilisieren ließe. Dazu bedurfte es dringend moralischer Normen. Ich denke, wir tun Cicero kein Unrecht, wenn wir ihm bei der »Entdeckung« der Moral erststellig politische Interessen unterstellen. Nicht zu verkennen aber ist auch, daß schon der römische Staat keineswegs frei war von faschistoiden Ambitionen. Wiederum ist anzumerken, daß die kostengünstigste Tradition und Entfaltung sekundärer Tugenden den Bestand des Römischen Reiches sicherte.

Um moralische Normen so zu tradieren, daß sie zu den selbstverständlichen und kaum bestrittenen Wertvorstellungen von Menschen werden, ist es notwendig, sie im Rahmen der »Sozialisation« von sozialen zu psychischen Geboten und Verboten zu wandeln. Diese Metamorphose nennt man allgemein »Sozialisation«, in deren Verlauf ein Mensch eingefügt wird in die vorgegebenen politischen, ökonomischen, kulturellen, kirchlichen Institutionen, indem er lernt, sich an deren Strukturen nach Sein (Interaktionsregeln) und Bewußtsein (Wertvorstellungen) anzupassen.

I. Kapitel

Die Ausbildung moralischer Normen durch das Internalisieren sozialer Strukturen

In diesem ersten Kapitel soll die Frage beantwortet werden, wie die Bildung individueller moralischer Normen über die Internalisierung von Strukturen sozialer Systeme erfolgt und welche Grenzen solcher Moral gezogen werden, wenn es deren Aufgabe ist, sozialverträgliches Verhalten und Handeln zu sichern. Das Thema dieses Kapitels ist also bestimmt von der Problematik der Entstehung endogener Moral und deren Normen. Ferner ist abzuklären, wo die Grenzen solch endogener Moral zu ziehen sind. Dieser Themenkreis soll in drei Fragen aufgeschlüsselt behandelt werden:

- Wie kommt es zur Ausbildung eines »moralischen Gewissens«?
- Wie entwickelt sich eine moralische Persönlichkeit?
- Welche Gefahren gehen von einer Geschlossenen Moral aus?

1. Die Entstehung des moralischen Gewissens

Das »Organ« jeder endogenen Moral schlechthin ist das *moralische Gewissen*. Es funktioniert nach Art einer inneren Stimme, die einem Menschen sagt, was er tun und lassen soll – unter der Androhung psychischer Sanktionen (wie Schuldgefühle, Schamgefühle, Ängste, geminderte Selbstachtung) im Falle des Ungehorsams. Dieses moralische Gewissen legt ferner auch die Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten späterer (»sekundärer«) Sozialisationen (etwa in Schule, Partnerschaft und Beruf) fest. Die Bildung des moralischen Gewissens geschieht in ihren strukturellen Aspekten vorwiegend in einer Lebensphase, der die Sozialwissenschaften die »primäre Sozialisation« und die Psychoanalyse die »Bildung des Überich« zuordnen. Wir wollen im

folgenden der Entstehung des moralischen Gewissens nachgehen, weil seine Entstehungsgeschichte uns wichtige Einblicke in das Funktionieren von Moral erlaubt.

a. Sozialisation und Familie

Die Geschichte des moralischen Gewissens und damit die der Grundlegung von Rahmenbedingungen auch aller personalen Moral ist eng verbunden mit der *primären Sozialisation*. Der vorzügliche Raum der primären Sozialisation ist die Familie (oder ein Familiensubstitut). In der Familie erlernt das Kind die Strategien, mit einem möglichst geringen Aufwand (Unlust) ein Optimum an Ertrag (Lust) zu erzielen. Da diese Strategien gebunden sind an die Werteinstellungen der Familie, übernimmt es diese als selbstverständlich (kennt es doch keine anderen). Damit verbunden ist nicht selten eine Wertbesetzung sozialer Außeninstanzen (Staat, Wirtschaft, Kirche, Nachbarschaft, Parteien).

Es sind (idealtypisch) zwei Typen von Familien zu unterscheiden: Ist eine Familie in der Lage, hinreichend schnell (d.h. mit geringen Verzögerungsfaktoren im Input-Bereich) auf Veränderungen der Umwelten und der unverständlichen Welt zu reagieren, so daß der Sektor »Unverständliche Welt« möglichst klein bleibt, ist sie strukturell eine »Kommunikationsgemeinschaft«, selbst wenn sie gelegentlich als Institution funktioniert. Im Gegensatz dazu versuchen Familien, die strukturell den Typ »Institution« realisieren, die Anpassung der familiären Strukturen an veränderte Interessen und Bedürfnisse, Werteinstellungen und Grundorientierungen ihrer Mitglieder wegen des oft nicht unerheblichen Änderungsaufwands möglichst zu vermeiden. Sie beschränken ihre Aktivitäten vor allem auf den Output-Bereich, indem sie ihre strukturellen Vorgaben (etwa ihre Grundeinstellungen und Wertüberzeugungen) notfalls mit Gewalt (»Elterliche Gewalt«) und durch den Einsatz von Sanktionen (physischen, psychischen, sozialen Strafen) durchzusetzen versuchen.

Offensichtlich verläuft die primäre Sozialisation und damit die Ausbildung moralischer Normen in beiden Familientypen völlig anders. Die »Elterliche Gewalt« (oder die »Elterliche Sorge«) schließt das Recht und die Pflicht ein, auch unter Androhung und Vollzug von Strafen nicht tolerable Abweichungen von den strukturellen Vorgaben

der Familie zu ahnden. Eine völlig repressionsfreie »antiautoritäre« Erziehung scheint nicht biophil zu sein.

Die in einer Familie bevorzugte Form der Bestrafung gehört zu deren strukturell definierten Interaktionsmustern. Nicht selten bestrafen sich die Eltern wechselseitig nach denselben Mustern. Diese Muster sind oft »geprägt«, d. h. strukturell in das psychische System des Strafenden eingebaut. Sie werden selbst dann nahezu zwanghaft praktiziert, obschon sie auf der Ebene der bewußten Einsicht als kontraproduktiv erkannt werden. Diese psychisch-strukturell fixierten Strafmuster bevorzugt dann auch der Jugendliche und Erwachsene. Andererseits bleibt ein Mensch gegen Strafen, die dem geprägten Straftyp entsprechen, zeitlebens meist besonders empfindlich. Er spielt deshalb auch in seiner sekundären Sozialisation, aber auch in der eigenen sozialisierenden Tätigkeit als Eltern oder Vorgesetzter eine wichtige Rolle.

b. Sozialisation und Menschenbild

Um die Fragen der Sozialisation und der damit verbundenen Entwicklung und der »Funktion« der moralischen Persönlichkeit zu verstehen, ist es notwendig, über ein Menschenbild zu verfügen. Ich will hier einige Grundgedanken eines »dialektischen Menschenbildes« vorstellen, dessen Praxisrelevanz erprobt ist.

Zunächst wählen wir das inzwischen vertraute Modell der Systemtheorie, das das, was »menschliche Person« bezeichnet, recht geeignet (wenn auch wie alle »Menschenbilder« vor dem Anspruch konkreten Person-Seins verkürzt) darstellen mag. »Menschliche Person« bezeichnet ein psychisches System, das als eine dialektische Einheit eines psychischen Systems mit seiner Inneren Umwelt (Leib, Körper) und seiner Äußeren (sozialen) Umwelt beschrieben werden kann. Elemente bilden dann eine dialektische Einheit, wenn sie drei (notwendige) Bedingungen erfüllen:

- Sie sind nicht miteinander identisch und können auch nicht aufeinander zurückgeführt werden. So ist ein psychisches oder soziales System nicht identisch mit seiner Inneren und Äußeren Umwelt. Die Umwelten können nur dann auf das System zurückgeführt werden, wenn sie von ihm allein geschaffen wurden. Das ist der Fall bei streng selbstreferentiellen Systemen. Solche Systeme schaffen

ihre Umwelten – ohne daß diese ihnen inputerzeugenden Widerstand entgegensetzen könnten.

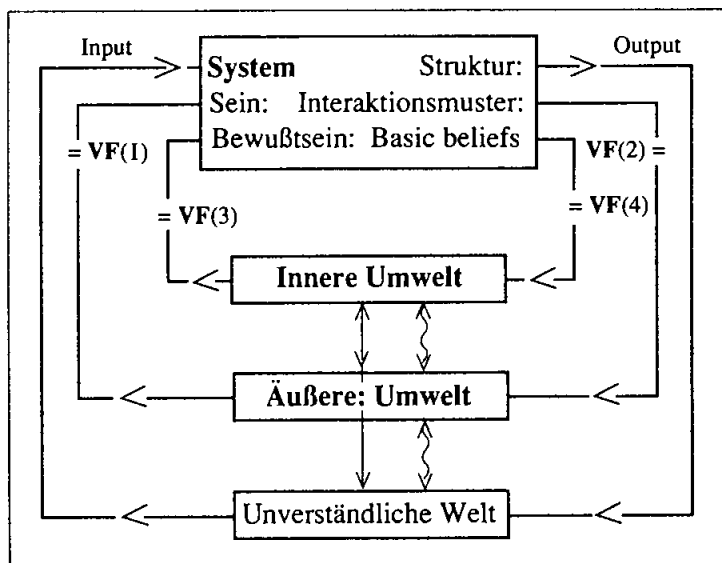
- Sie können nicht ohneinander sein. Ein psychisches oder soziales System benötigt, um bestehen zu können, eine Umwelt – und sei sie selbstgeschaffen.
- Veränderungen eines Elements führen zu Veränderungen des anderen. Das bedeutet, daß Veränderungen in der Umwelt zu einer Veränderung (etwa im Sinne einer Anpassung) der systemischen Strukturen oder Funktionen führen können. Diese dritte Bedingung erfüllen streng-selbstreferentielle Systeme nicht. Sie bilden also mit ihren Umwelten keine dialektische Einheit.

Person-Sein (im hier verstandenen Sinne) stellt nun eine dialektische Einheit der »Elemente«: Psyche (System), Körper (Innere Umwelt) und sozialem Eingebettetsein (Äußere Umwelt) vor. Alle drei sehr wohl voneinander unterscheidbar, dennoch aber existentiell aufeinander verwiesen, und eine Veränderung in einem Bereich erzwingt (mit eventuellen Verzögerungsfaktoren) solche in den beiden anderen. Wir gehen hier also davon aus, daß sich Person-Sein nur realisiert, wenn sich menschliche Person als fremdreferentielles psychisches System vorstellt, das über Input- und Output-Beziehungen einem dauernden strukturellen Wandlungsprozeß unterworfen ist. Dabei ist zu beachten, daß »Umwelt« nicht identisch ist mit der realen sozialen oder somatischen Welt, sondern deren durch das System erzeugtes Abbild ist. Bei einem fremdreferentiellen psychischen System gehen wir jedoch davon aus, daß diese Abbilder in irgendeinem sinnvollen Verhältnis zum Urbild stehen, so daß dem Abbild geltende Interaktionen im Regelfall im Bereich des Urbildes (d. h. der »realen« sozialen Welt) zu einer Reaktion führen, die im Erwartungshorizont des Systems liegt.

In einem fremdreferentiellen System sind autopoietische Prozesse (d. h. autonome Wandlungen der psychischen Struktur, die nicht durch den Input und/oder Output aus der Inneren und/oder Äußeren Umwelt angeregt oder gar erzwungen werden) keineswegs ausgeschlossen. Reduziert sich jedoch dieses System auf ausschließlich Produktion von Output, wird es also selbstreferentiell, erzeugt es realitätsabgelöste Umwelten (als strenge Eigenwelten), kommt es zur Ausbildung von neurotischen oder psychotischen Symptomen.

Wie kann man sich ein solches psychisches System modellhaft vorstellen?

Ähnlich einem sozialen System ist die Seinsstruktur eines psychi-



schen Systems *erhebbar* (wenn auch nicht bestimmt) aus den Interaktionsmustern, die ein Mensch wählt, wenn er mit anderen Menschen umgeht (d. h. durch die Muster, die seine Interaktionsgebote bestimmen), und durch jene, die bestimmen, wie er mit fremden Interaktionsangeboten umzugehen pflegt. Die Bewußtseinsstruktur impliziert seine elementaren Werteinstellungen und Selbstverständlichkeiten in der Begegnung mit der Inneren und Äußeren Umwelt (sowie mit der Unverständlichen Welt). Diese werden etwa erkennbar:

- an der Fähigkeit (oder Unfähigkeit) sich selbst, anderen Menschen, sozialen Systemen zu vertrauen,
- an dem (nicht verbal einholbaren) Wissen, wer man selbst sei (die Frage nach dem Sinn wird allenfalls im akademischen, nicht aber im existentiellen Interesse gestellt),
- an dem (nicht verbal einholbaren) Wissen, was man denn selbst könne und wo die Grenzen dieses Könnens liegen (das eigene physische, psychische, soziale, emotionale, intellektuelle, handwerkliche... Können und seine Grenzen müssen nicht permanent getestet werden).

Die Strukturelemente eines psychischen Systems sind also nicht unmit-

telbar zu erheben, sondern bestenfalls aus ihren »Symptomen« zu erschließen. Diese Schlüsse können mit erheblichen Fehlern belastet sein. Das hat zur Folge, daß wir niemals wissen können, wer wir selbst sind oder wer gar ein anderer Mensch denn nun tatsächlich ist. Menschen bleiben sich selbst und anderen stets ein Rätsel. Kein Mensch kann für sich oder für andere eine sichere Verhaltens- oder Handlungsprognose machen. Solche Prognosen sind stets Aussagen oder Annahmen unter Ungewißheit. Wir sind für uns selbst und für andere eine Black box. Wir können zwar in gewissem Umfang den sozialen Input und Output ausmachen, niemals aber die Regeln, nach denen der Input zu einem Output verarbeitet wird, selbst wenn wir bestimmte Wahrscheinlichkeiten anzugeben wissen, welcher Input zu welchem Output führt.

Diese Einsicht ist für die »Bewertung« der Moral eines Menschen von erheblicher Bedeutung. Es handelt sich bei deren Normen um solche Input-Verarbeitungsregeln. Ihre tatsächliche Struktur bleibt jedoch dem Handelnden wie dem Beobachter dieses Handelns unbekannt. Schon die »Objektivierung des Inputs« ist an sich unzulässig. Der tatsächliche psychische Prozesse in Gang setzende Input ist immer schon ein unbewußt interpretierter und verarbeiteter Input, der sich jeder rationalen Objektivierung entzieht.

Das dialektische Verhältnis von psychischem System und seinen Strukturen zu dessen Innerer Umwelt (d. h. zum »Körper«, zur »Körperlichkeit«) ist bis zum heutigen Tage trotz aller psychologischer und philosophischer Bemühungen weitgehend ungeklärt. Die psychosomatische Einheit »Mensch« läßt sich keinesfalls in zwei wirkursächlich (sondern allein in zwei informationsursächlich) verbundene Komponenten zerlegen: eine psychische und eine somatische. Wie beide jedoch einander bedingen und wie sie miteinander wechselwirken, ist weitgehend unbekannt. Ich möchte daher an dieser Stelle diesen Sachverhalt nicht weiter bedenken.¹⁷

Dagegen ist für unsere Überlegungen die Wechselwirkung zwischen psychischer Struktur und Äußerer Umwelt von erheblicher Bedeutung. Hier gilt es jedoch, sich der Unterscheidung zwischen systemischer Umwelt und sozialer Welt zu erinnern. Die systemische Umwelt ist im Normalfall ein Abbild realer sozialer Welt.

Wenngleich an sich die Äußere Umwelt nicht auf die soziale reduziert werden kann (ist doch auch die historische, kosmische und ökologische von erheblicher Bedeutung), interessiert uns in unserem Kon-

text jedoch die Beziehung zwischen psychischer Struktur und sozialer Umwelt, insoweit und insofern sich die psychische Substruktur »moralisches Gewissen« in der Wechselbeziehung zwischen einem psychischen System und dessen Struktur einerseits und der sozialen Umwelt andererseits ausbildet. An dieser Stelle wird deutlich, daß es keineswegs die »realen Eltern« sind, die als Bildner des kindlichen moralischen Gewissens (bzw. dessen Strukturen) tätig werden, sondern die Elternobjekte (d.h. die emotionsbesetzten Bilder, die sich ein Kind von seinen Eltern macht). Die Elternobjekte bilden also die soziale (Äußere) Umwelt des Kindes.

Wir können also unterscheiden:

- das psychische System als fremdreferentielles (offenes) oder als selbstreferentielles (geschlossenes). Im zweiten Fall haben die Umweltobjekte keinen zureichend erheblichen Bezug zur realen Welt.
- das moralische Gewissen als offenes oder geschlossenes, je nachdem ob es durch die Internalisierung einer Offenen oder Geschlossenen Lebenswelt zustande kam.

Ist das psychische System geschlossen, wird es sich sehr bald so gründlich fehlorientiert in der Welt organisieren, daß es pathologische Symptome entwickelt. Über diesen Fall sei hier nicht weiter gehandelt. Insofern das moralische Gewissen sich an »Objekten« und nicht an Vorgaben realer Sozialwelten orientiert, ist es an sich kein verlässlicher Partner in der Realisierung von Fremdreferentialität menschlicher Person, insofern diese sich an realer Sozialwelt orientiert. Das gilt besonders dann, wenn sie eine Geschlossene Moral verwaltet. Wurde jedoch eine Offene Moral ausgebildet, kann bei aller struktureller Fixierung eine fremdreferentiell orientierte Verarbeitung von Input zustande kommen, die der Vorgabe der (Inneren und) Äußeren Umwelt gerecht wird. Dabei darf nicht verkannt werden, daß eine Geschlossene Moral dazu führen kann, daß die die moralische Orientierung stützende oder gar erst aktualisierende Vermutung, es zahle sich (im Sinne einer Aufwands-Ertrags-Kalkulation) moralisch-geleitetes Handeln aus, zu immer negativeren Ergebnissen führt. Die mangelnde Anpassung der Normen bzw. ihrer Realisierung an die Bedürfnisse, Interessen, Erwartungen der sozialen Umwelt führt dazu, daß solch moralisches Handeln weitgehend ineffizient bleibt. Daraus kann ein Mensch folgende Konsequenzen ziehen:

- Anwendungsfälle für den Einsatz moralischer Normen sind sehr selten gegeben. In der Regel läßt sich ein günstiges Ertrags-Auf-

wands-Verhältnis erreichen, wenn moralische Normen nicht berücksichtigt werden.

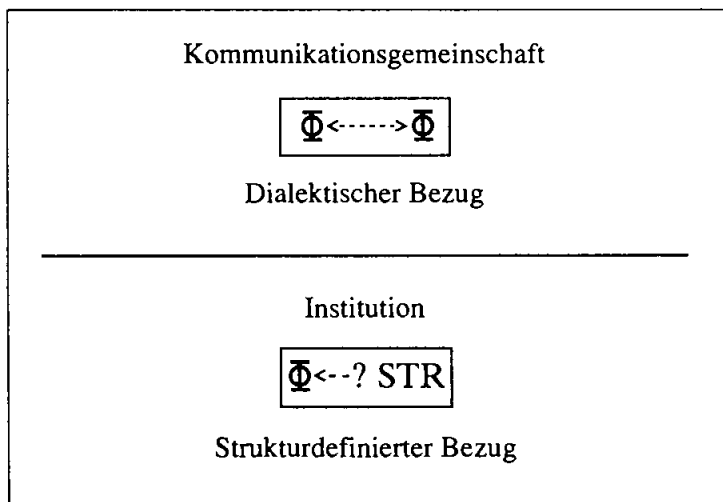
- Wenn massive psychische Strafen (etwa Schuldgefühle) ein solches Ausweichen verbieten, wird der von einer Geschlossenen Moral zwanghaft getriebene oder geleitete Mensch seine soziale Umwelt in Unverständliche Welt wandeln. Dieser Wandlungsprozeß kann sich in folgenden Symptomen manifestieren:
 - Vereinsamung,
 - Flucht aus engen Sozialbindungen,
 - Flucht in eine Wahnwelt,
 - vermeintliches Leben in einer Welt von Feinden.

Es ist also von erheblicher Bedeutung, ob ein Mensch vorwiegend in Kommunikationsgemeinschaften oder Institutionen sozialisiert wurde, ob eine Offene oder eine Geschlossene Moral zum psychischen Strukturelement wurde. In beiden Fällen wird Person-Sein sich sehr viel anders vorstellen. Fand die primäre Sozialisation in einer Kommunikationsgemeinschaft statt, wird sich bei aller strukturell-moralischer Vorgabe die Realisierung der Norm an die sozialen Vorgaben anpassen. Der personale Moralaufwand wird verhältnismäßig gering sein, der personale Moralertrag entsprechend hoch. Ein an den Normen einer Offenen Moral orientiertes Handeln und Verhalten wird häufig Sozialverträglichkeit sichernde Anwendungsfälle finden. Die Unverständliche Welt wird nicht wachsen, sondern eher auf Grund autopoietisch geführter Adaptationsprozesse das Offenheitspotential vergrößern und damit zunehmend Unverständliche Welt in Umwelt wandeln.

Wurde jedoch ein Mensch vorwiegend in einer Geschlossenen Gesellschaft vom Typ Institution sozialisiert, wird er, um sozialen Strafen auszuweichen und den Druck psychischer zu mindern oder ganz zu verdrängen, wenn er nicht auf die eine oder andere Weise vereinsamen will, zum Systemagenten degenerieren. In diesem Fall werden die Werteinstellungen des konkreten Lebenssystems unkritisch übernommen und im Handeln realisiert. Moral wird ersetzt durch Funktionalität. Während im Sinne einer Aufwands-Ertrags-Kalkulation die Normen einer Offenen Moral ein Handeln und Verhalten nahelegen, ja oft auch einfordern, das dazu führt, Person-Sein in Kommunikationsgemeinschaften zu realisieren, wird eine Geschlossene Moral nahelegen, Person-Sein in Institutionen praktisch werden zu lassen.

Folgende Skizze mag den Unterschied des Handelns und Verhaltens in dialektisch organisierten sozialen Systemen vom Typ Kommunika-

tionsgemeinschaften und undialektisch starren Institutionen verdeutlichen¹⁸.



Wir begegnen hier zum zweitenmal einer dialektischen Einheit. Bislang haben wir über die des Systems und seiner Umwelten gesprochen, jetzt gilt es, die des Systems in bezug auf andere (reale soziale) Systeme zu bedenken.

Während ein dialektischer Bezug einer (realen und nicht nur als Objekt gebildeten) Kommunikationsgemeinschaft wesentlich ist (und also eine Person als fremdreferentielles psychosoziales System definiert), fehlt er in einer Institution. Die das Φ bestimmenden Systemstrukturen determinieren weitgehend (sieht man einmal von selbstreferentiellen Prozessen innerhalb dieses psychosozialen Systems ab) die Einstellung eines Menschen zu seinen existentiellen Umwelten sowie die aus diesen Einstellungen resultierende Praxis. Aus einer Person wird eine Unperson (ein »Systemagent«).

Was aber bedeutet das für die primäre (und – wie wir sehen werden – auch für die sekundäre) Sozialisation?

Geschieht die primäre Sozialisation vor allem in Institutionen, steht zu erwarten, daß eine Moral vermittelt wird, die sich an der Vermittlung der systemstabilisierenden sekundären Tugenden orientiert. Ge-

schieht dagegen die Sozialisation vor allem in Kommunikationsgemeinschaften, steht zu erwarten, daß neben den sekundären Tugenden (die den ihnen zustehenden Rang als sekundär, also als nicht selbstwertig, sondern ihren Wert von der biophilen Funktion der Kommunikationsgemeinschaft her beziehen) auch die kritischen Tugenden vermittelt werden, insofern diese die Ausbildung primärer Tugenden (Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zum kreativen Ungehorsam, kritische Gerechtigkeit) erzwingen.

Von daher wird deutlich, wie fundamental sich eine Geschlossene Moral von einer Offenen unterscheidet:

- Eine unkritische (Geschlossene) Moral paßt Menschen möglichst pflegeleicht in soziale Systeme ein. Sie kultiviert sekundäre Tugenden. Ein in Institutionen sozialisierter Mensch wird von einem rigiden Überich beherrscht. Er wird dazu neigen, sich und andere zu entpersonalisieren, zu funktionalisieren, um sich und andere möglichst effizient in den Dienst sozialer Systeme (Familie, Unternehmen, Partei, Staat, Kirche) zu stellen. Soziale Systeme erhalten Vorrang vor personellen. Im Falle einer Interessenkollision wird er zugunsten der sozialen entscheiden. Unstreitig ist ein solcher Mensch faschistoid disponiert. Sein moralisches Gewissen wird im Funktionalen untergehen, da beide genau dasselbe einfordern. Das funktionale Gewissen hält das für ethisch-gut, was dem sozialen System nutzt. Die Karriere eines Systemagenten scheint vorgezeichnet. Handeln degeneriert zum Verhalten. Sittlichkeit wird nicht ausgebildet.
- Eine kritische (Offene) Moral paßt Menschen sozialverträglich (konflikt- und kommunikationsfähig) in soziale Systeme, seien es Institutionen oder Kommunikationsgemeinschaften, ein. Sie kultiviert vor allem die kritischen Tugenden (etwa der Konfliktfähigkeit, der Ausbildung eines sittlichen Gewissens, der Fähigkeit und Bereitschaft, selbstverantwortet das eigene Leben zu gestalten). Das Überich ist, wenschon gut ausgebildet, so doch nicht erheblich strafend (d. h. der Überich-Ungehorsam ist nicht massiv-negativ sanktioniert). Personale Systeme erhalten Vorrang vor sozialen. Das moralische Gewissen wird weiterentwickelt zum sittlichen, das nur das für ethisch gut hält, was auf Grund einer individuell-verantworteten Güterabwägung die eigenen, verantwortet übernommenen handlungsleitenden Werte realisiert. Handeln (und nicht Verhalten) ist die vorherrschende Form des Tätigwerdens.

Die Agenten politischer, ökonomischer, kultureller, ekklesialer Systeme neigen nicht selten dazu, jede Form einer Offenen Moral des Relativismus (oder einer anderen Form emotivistischer Beliebigkeit) zu zeihen. Das offensichtlich-systemische Interesse denunziert die Denunziation also unerheblich.¹⁹

2. Die widermoralische Macht der Geschlossenen Moral

Moralische Normen haben die Funktion, sozialverträgliches Verhalten nahezulegen oder gar zu erzwingen. Diese Funktion ist jedoch nur ausreichend sichergestellt, wenn es sich um Normen einer Offenen Moral handelt. Die Beachtung der Normen einer Geschlossenen Moral kann in ein widermoralisches Verhalten umschlagen, was alles andere als sozialverträglich ist.

Geschlossene politische und ökonomische Systeme sind nur dann von Bestand, wenn sich genug Menschen mit einer Geschlossenen Moral finden, die sich unkritisch in ihren Dienst stellen. Menschen mit Geschlossener Moral leben in Geschlossenen Lebenswelten. Sie stehen unter dem Anspruch Geschlossener Gesellschaften. Sie suchen ihr Leben in solchen Geschlossenen Gesellschaften zu erfüllen. Begegnen sie in anderen Menschen Offenen Lebenswelten, erzeugt solches Begegnen Unsicherheit, die sich oft in aggressivem Widerstand äußert. Begegnen sie Offenen Gesellschaften, sind sie desorientiert und versuchen, in ihnen geschlossene Inseln zu erzeugen. Nun möchte mancher einwenden, solche Menschen sind eher die Ausnahme. Was ist dieser Einwand wert?

Wir werden sehen, daß sich die Offene Moral in einem beklagenswerten Zustand befindet. Zum einen sind nur wenige Menschen, die in einer Offenen Lebenswelt leben, bereit, politische und ökonomische Verantwortung zu übernehmen. Viele leben ihre Offene Moral in der Idylle des Privaten. Zum anderen aber begegnet der Versuch, im Raum des Politischen und Ökonomischen eine Offene Moral zu etablieren, heftigsten außermoralischen (politischen und ökonomischen mit den moralischen konkurrierenden) Interessen. Die Trägheit der politischen und ökonomischen Institutionen hat schon manche, die versuchten, sie zu Offenen Gesellschaften zu wandeln, aufgeben lassen.

Bestenfalls kommt es in Geschlossenen ökonomischen Systemen zu einem gewissen Gefühl der Verunsicherung über die eigene Unmoral («Unmoral« im Sinne einer Offenen Moral) trotz systemkonformen Verhaltens. Das führt dann allenfalls dazu, daß die Verantwortlichen bei Institutionen anfragen, die »Moral« professionell verwalten. Leider begegnen sie in den Antworten der Kirchen oft auch nur wieder Konzepten Geschlossener Moral, wie sie von selbstreferentiellen Systemen, die sich als »Hüter von Moral« verstehen, entwickelt wurden. Enttäuscht stellen sie fest, daß Geschlossene Moral verwaltete Institutionen unfähig sind, qualitativ neuen Input sinnvoll zu verarbeiten. Sie verlegen sich nahezu ausschließlich auf die Output-Produktion. Und der Output, der eine obsoleete Struktur operationalisiert, bietet keine brauchbaren Antworten auf ihre Fragen.

So scheint eher ein Lamento über die Ohnmacht einer Offenen Moral angemessen. Doch ist Moral keineswegs ohnmächtig. Das gilt zunächst für die Geschlossene (und wie später zu zeigen sein wird, auch für eine Offene). Es gibt eine (Geschlossene) Moral, deren Macht in Wirtschaft und Politik beängstigend unmenschlich ist. Es gibt eine (Offene) Moral, die mächtig genug sein kann, Strukturen von politischen und ökonomischen Institutionen zu ändern und sie in Offene Systeme zu wandeln, um so ein menschliches Miteinander in Politik und Wirtschaft zu sichern.

Ich möchte zunächst die These begründen, daß eine Geschlossene Moral nicht zureicht, auch unter Belastungen sozialverträgliches Verhalten zu sichern. Von ihr reguliertes Verhalten kann erschreckend unmenschlich ausgehen. Sie verfügt auch in ihren humansten Ausprägungen nicht über das Vermögen, in nicht-standardisierten Situationen ethische Standards (etwa das Biophiliekriterium oder die der Güterabwägung) praktisch zu machen. Eine Geschlossene Moral kann nur in Geschlossenen Systemen gedeihen; sie setzt Geschlossene Lebenswelten voraus. Geschlossene Systeme und Welten aber neigen dazu, wenn es das soziale Umfeld zuläßt, faschistisch auszugehen.

Nicht wenige Menschen vermuten fälschlich, mit dem Ende des Offenen politischen Faschismus hätten sie seine Interaktionsmuster, seine Wertvorstellungen aufgegeben. Somit sei der Faschismus eine historische Episode. Weder in politischen noch in ökonomischen, weder in gewerkschaftlichen noch in familiären Institutionen sei Faschismus zu erkennen. Das ist ein Irrtum. Faschismus gibt es noch immer unter und in uns allen. Faschistisch disponiert ist jeder Mensch, der in einer

Geschlossenen Lebenswelt lebt, weil er sich im Besitz von Wahrheit und von ewig-geltenden moralischen Kategorien wähnt, die auch andere verpflichten. Faschistisch disponiert ist jede Institution, da ihre endogenen Zwecke ausschließlich auf ihren Selbsterhalt und die Expansion über den Output zielen und sie so für sich selbst zum höchsten zu schützenden (politischen, kulturellen, ekklesialen, ökonomischen) Gut machen. Zwar hat der Faschismus es gelernt, sich hinter Tausenden von Masken zu verbergen, aber es ist ein wichtiges Anliegen jeder Offenen Moral, ihn zu demaskieren.

Um dieses Problemfeld leichter zu erschließen, wollen wir unsere Terminologie ändern. Von *moralischem Gewissen* wollen wir sprechen, wenn es im Horizont einer Offenen Moral erheblich wird. Von *funktionalem Gewissen* wollen wir sprechen, wenn es im Horizont einer Geschlossenen Moral im Dienste eines Geschlossenen Systems tätig wird. Daß es dabei zu Konflikten zwischen den internalisierten Wertvorstellungen mehrerer Institutionen (etwa Staat/Unternehmen; Unternehmen/Kirche; Familie/Unternehmen) kommen kann, ist unstrittig. Der von einem funktionalen Gewissen geführte Mensch wird dann versuchen, einen Kompromiß zu finden. Ein vom moralischen Gewissen geleiteter Mensch wird in einer solchen Konfliktsituation entweder auf sein sittliches Gewissen zurückgreifen oder über eine ethisch-verantwortete Güterabwägung sein Handeln orientieren.

Der Faschismus neigt dazu, die nicht selten unkritische Gehorsamsforderung des Überich zu mißbrauchen, um sich – auf sie berufend – des nun kritiklos Handelnden zu bemächtigen, was um so leichter gelingt, wenn dessen funktionales Gewissen (mit seiner Gehorsamsforderung) praktisch jede Kritik ausschaltet. Das ist die Regel, wenn der Gehorsam als zentrale Norm des moralischen Gewissens implantiert wurde, wie das in der bürgerlichen Erziehung (und damit in der bürgerlichen Moral, die nicht selten ausschließlich sekundäre Tugenden kultiviert und alle Merkmale einer Geschlossenen Moral mit sich hat) oft der Fall ist.

Sorglichst gilt es zu unterscheiden zwischen *Faschismus* und *Interaktionismus*. Zwar sind beide Kinder der Rebellion gegen den Kult des Individuums, wie er vom 14. bis ins 20. Jahrhundert zelebriert wurde. Väter des Aufstandes waren Karl Marx, Friedrich Nietzsche, Sigmund Freud (letzterer ohne es zu wollen) und Ludwig Wittgenstein. Der Aufstand führte, vor allem in der Marxschen Variante, ohne dessen Willen zum faschistischen Kollektivismus, in der Variante aber, die er vor allem von Wittgenstein erfuhr, zum Interaktionismus.

Der Faschismus überwindet den Kult des Individuums *kollektivistisch*. So darf es uns nicht wundern, wenn er in Auschwitz und im »Gulag« unter Hitler und Stalin zu Hause war. Die faschistische Überwindung des Individualismus verliert das Subjekt zugunsten eines Kollektivs. Heute stellen sich solche Kollektivismen unter dem Namen »New Age« oder dem von »Jugendreligionen« vor. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie, in diesem Punkt dem Individualismus der Vergangenheit vergleichbar, Geschlossene Moralsysteme in Geschlossene Gesellschaften ausbilden. Erst der *Interaktionismus* überwindet den Kult des (abstrakten) Individuums zugunsten Offener Gesellschaften, Offener Lebenswelten und einer Offenen Moral. Davon werden die folgenden Kapitel handeln.

Um meine These von der wenigstens latenten Inhumanität Geschlossener Moral zu begründen, will ich Ihnen zunächst von den Milgramversuchen berichten, die experimentell faschistische Institutionen (also Geschlossene Gesellschaften bzw. selbstreferenzielle soziale Systeme) herstellten, um das Verhalten von Menschen in ihnen zu studieren.

a. Die Milgram-Versuche

Stanley Milgram führte diese Versuche in den Jahren 1960 bis 1963 an der Yale University (New Haven, USA) durch (vgl. St. Milgram, 1982). Sie wurden bis zu ihrer Veröffentlichung (1973) mehrere dutzendmal mit ganz ähnlichen Ergebnissen wiederholt. Die Versuche sollten statistisch einwandfrei prüfen, wie sich Menschen in trivialen (aber faschistoiden) Institutionen verhalten, wenn sie in diesen im Gehorsam zu einem Verhalten (in faschistischen Institutionen ist in der Regel der Gehorsam die vorzüglichste Tugend, weil sie am ehesten jede Kritikfähigkeit lähmt und somit die Funktion des moralischen Gewissens weitgehend außer Kraft setzt) aufgefordert werden, das ihnen außerhalb dieser Institution durch ihr (funktionales oder moralisches) Gewissen verboten wäre.

Die experimentell erzeugte Institution ist durch folgende Interaktionsmuster definiert:

- Die Institution hat als Elemente die Interaktionen von drei Personen.
- Die erste Person ist der Versuchsleiter (VL) (in der ersten Ver-

suchsserie ein 31-jähriger Biologielehrer einer High-School). Er gibt sich leidenschaftslos und wenig streng.

- Die zweite Person (S) ist ein Schauspieler (in der ersten Versuchsserie übernahm diese Funktion ein 47-jähriger Buchhalter, der eigens für diese Rolle etwas schauspielerisch ausgebildet wurde).
- Die dritte Person (VP) ist ein Element aus einer Zufallsstichprobe der Bevölkerung einer Stadt oder Region. (In der ersten Serie handelte es sich um Bürger aus New Haven. Die erste Stichprobe bestand aus 1000 Personen. Darunter waren 40% Arbeiter, 40% Angestellte, Verkäufer und Geschäftsleute und 20% Freiberufler.) Alle Personen der Stichprobe wurden im Laufe der Jahre dem gleichen Test unterworfen. (Durch Nachfolge- und Kontrollversuche dürfte die Zahl der getesteten Personen heute 5000 deutlich übersteigen).
- Die drei Personen werden durch folgende Interaktionsmuster systemisch miteinander verbunden:
 - Der VP wird vom VL gesagt, sie und S seien für ein Experiment ausgewählt worden, in dem festgestellt werden sollte, ob und wie schnell Menschen durch Bestrafung lernen. Zu diesem Zweck sollte VP S bei Falschantworten einen elektrischen Schlag versetzen.
 - Die VP wird hinter ein Gerät gesetzt, das einen Schockgenerator simuliert. Der Schockgenerator ermöglichte es VP, S Gleichstromschläge in 15-Volt-Stufung von 15 Volt bis 450 Volt zu versetzen. Unter den Schaltern stehen Inschriften, die von »Leichter Schock« (15 Volt – 60 Volt) bis »Tödlicher Schock« (375 Volt – 450 Volt) reichen.
 - In Anwesenheit der VP wird S auf einen Sessel geschnallt, der einem »Elektrischen Stuhl« ähnelt. Die Elektroden werden sorgfältig an Armen, Beinen und am Schädel befestigt.
 - Der schräg hinter VP sitzende VL, der mit einem weißen Kittel bekleidet ist, sagt der VP bei der ersten Weigerung: »Bitte, fahren sie fort!«, bei der zweiten: »Das Experiment fordert, daß sie weitermachen!«, bei der dritten: »Sie müssen unbedingt weitermachen!« und bei der vierten: »Sie haben keine Wahl mehr! Sie müssen jetzt weitermachen!«
 - Bei den Experimenten mit akustischem Kontakt zwischen VP und S werden der VP folgende Geräusche vermittelt: bei Drücken des 75-Volt-Knopfes leichtes Knurren, bei 135 Volt schmerz-

liches Stöhnen, bei 180 Volt der Ruf: »Ich kann den Schmerz nicht mehr aushalten!«, bei 300 Volt verzweifertes Brüllen, ab 330 Volt keine Reaktion mehr.

- Im *ersten Versuch* fand keinerlei (akustische oder optische) Rückkopplung zwischen VP und S statt. »Da vom Schüler kein Protest kam, machte beinahe jede Versuchsperson fröhlich bis zum Ende der Skala weiter, sobald man es ihr befohlen hatte, ohne anscheinend von den Bezeichnungen unter den Knöpfen beeindruckt zu sein.«
- Im *zweiten Versuch* wurde eine sehr grobschlächlige akustische Verbindung zwischen VP und S zugelassen: Es ertönten ab 300 Volt heftige Schläge gegen die Wand, die die VP und S trennten. Darauf brachen etwa 12% der Versuchspersonen endgültig das Experiment ab. Bis zu dieser Stelle aber waren *alle* bereit, schwere und schwerste Schocks auszuteilen, 65% gingen bis zur Höchstgrenze von 450 Volt, waren also bereit zu töten.
- Im *dritten Versuch* wurde eine differenzierte akustische Verbindung zwischen VP und S zugelassen: S gab die oben erwähnten akustischen Reaktionen von sich. 80% der VP quälten ihren Mitmenschen S bis 300 Volt (»verzweifertes Brüllen«). 60% gingen bis zu 450 Volt, waren also bereit zu töten.

Das Ergebnis bezeugt die Macht des funktionalen Gewissens und der Geschlossenen Moral. Die Norm des funktionalen Gewissens lautet unter »gewöhnlichen Umständen«: »Sei dem VL gehorsam, denn es geht um ein wichtiges wissenschaftliches Experiment!« Die Kritikfähigkeit, die diesen Überich-Imperativ relativierte, war entweder gar nicht vorhanden oder sie wurde durch die läppische Versuchsanordnung ausgeschaltet.

Die zu einer Norm des funktionalen Gewissens gewordene systemische Regel wurde von etwa $\frac{2}{3}$ der Versuchspersonen befolgt, obschon sie einem *sekundären* Imperativ nahezu jeder auch Geschlossenen Moral der bestehenden Institutionen: »Du darfst einem hilflosen Menschen, der niemanden bedroht oder gefährdet, keine Gewalt antun!« offensichtlich widersprach. Die Unwirksamkeit kritischer Bedenken gegen das funktionale Gehorsamsgebot sprechen dafür, daß die Versuchsanordnung ein faschistisches System herstellte, das durchaus in der Gehorsamsmoral der bürgerlichen Gesellschaft angelegt war. Vor allem Menschen, deren Kritikfähigkeit nicht besonders geschult wurde (die Forderung nach solcher Schulung gehört nicht zur bürgerlichen Moral), wurden fast hilf- und widerstandslos zu Agenten eines faschistischen Systems.

Man wird nicht leicht von persönlicher moralischer Schuld sprechen können, wenn ein Mensch in einer Institution primär sozialisiert, nur über eine Geschlossene Moral verfügt, die sich im Horizont einer Geschlossenen Lebenswelt und vor den Ansprüchen einer Geschlossenen Gesellschaft allein als funktionales Gewissen repräsentiert. Der Begriff der *Strukturellen Schuld* politischer und sozialer Geschlossener Systeme, die eine Geschlossene Moral als Strukturelement besitzen, bekommt hier seine existentielle Bedeutung. Systeme, die eine Geschlossene Moral einfordern oder auch nur begünstigen – und das sind alle sich selbst überlassenen Institutionen –, können kaum ethischen Normen gerecht werden. Das »höchste Gut« ist unethisch (der Systemerhalt). Güterabwägungen zwischen einem ethischen und einem nicht-ethischen (etwa einem politischen, kulturellen oder ökonomischen) Gut werden entweder erst gar nicht als eingefordert bewußt oder werden vorschnell zugunsten des nichtethischen Gutes entschieden.

Wir können uns leicht vorstellen, wie die bloßgestellte und damit als faschistoid gekränkte bürgerliche Moral auf die Milgram-Versuche reagierte. Nachdem sie im wissenschaftlichen Aufbau (etwa der Statistik) keine Fehler entdecken konnte, behauptete sie die Unmoral der Versuche. Das war ebenso konsequent wie selbstverständlich. Die Strukturen eines Geschlossenen Systems lassen sich nicht in Frage stellen. Wer sie in Frage stellt, wird als unmoralisch disqualifiziert.

b. Die strukturelle Nekrophilie von Institutionen

Wir vertreten die These, daß selbstreferentielle Institutionen in aller Regel nekrophil sind. Es stellt sich nun also die Frage, unter welchen Umständen Institutionen die Biophiliebedingung erfüllen.

Sekundär biophil ist eine Institution (eine Familie, ein Staat, ein Unternehmen, eine Partei, eine Gewerkschaft, eine Kirche) nur dann, wenn sie auf Grund ihrer strukturellen Vorgaben keine nekrophilen Ansprüche an Personen stellt, sondern vielmehr auf Grund ihrer Strukturen, die Entfaltung personalen Lebens eher fördert als beschränkt oder mindert. Es handelt sich also um eine fremdreferentielle Institution, die in ihrem Inneren die Ausbildung von Kommunikationsgemeinschaften fördert und in insoweit ihre strukturellen Expansionsgelüste zurückstellt. Wir haben schon gesehen, daß Institutionen nicht von sich aus dieser Art sind, sondern nur mit einigem gegen die systemische

Trägheit gerichteten Aufwand mit dem genannten Ergebnis fremdreferentiell gemacht werden können. Für den Unternehmensalltag bedeutet das, daß die durch die Selbstreferentialität eines Unternehmens eintretenden Interaktionskosten nur durch Interaktionsleistungen von Menschen mit Offenen Lebenswelten und Offener Moral gesenkt werden können. Es ist ein Geheimnis vor allem großer und sehr großer Unternehmen, daß ihre Führungskräfte (bis hin zum Vorstand) sich nicht selten aus jenem Personenkreis rekrutieren, der über eine Geschlossene Lebenswelt und eine Geschlossene Moral verfügt, und dennoch nicht zugrunde gehen oder in ihren Umwelten einen als faschistoid erkennbaren Leidensdruck erzeugen. In einem solchen Unternehmen werden die Interaktionskosten nur dann nicht ausufern, wenn es in der Lage ist, sich seine Umwelten selbst zu schaffen und damit deren Interessen und Bedürfnisse auf die eigenen strukturellen Vorgaben abzustimmen.

Wie müssen die Strukturen einer Institution beschaffen sein, daß man sie »biophil« nennen kann? Dazu ist es nötig, daß sie auf Grund ihrer Strukturen eine biophile Exekution ihrer Interessen durch biophil-sittlich agierende Personen fördert oder doch zuläßt. Das geschieht nicht über die endogenen Zwecke eines Systems, sondern nur durch die Bestimmung exogener Ziele (etwa durch eine Unternehmensphilosophie). Diese exogenen Ziele müssen jedoch so wirksam in das Unternehmen eingebracht werden, daß es seine Strukturen (Interaktionsmuster mit der Inneren und Äußeren Umwelt und Wertüberzeugungen) diesen Zielen anpaßt. Eine kluge Unternehmensberatung wird eben diesen Prozeß der Veränderung der Corporate Identity durch die effiziente Definition exogener Ziele erreichen können – vorausgesetzt, die Unternehmensorgane arbeiten mit. Da hapert es jedoch nicht selten. Eine erfolgreiche Unternehmensberatung wird vor allem also Personalprobleme lösen müssen. Ihre Aktivitäten dürfen nicht vor den Vorstandssesseln halt machen.

Der (unkritischen) Introjektion als Internalisierungsform des eigenen Unternehmens begegnete ich im Rahmen meiner unternehmensberatenden Tätigkeit bei Führungskräften, außer bei sehr großen Unternehmen, bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Sowohl die Eigentümer (etwa die geschäftsführenden Gesellschafter) als auch die leitenden Angestellten introjizierten das Unternehmen. Sie sind der irrigen Meinung, sie würden ein Unternehmen »besitzen«; tatsächlich aber werden sie von ihm besessen.

Für diese Unternehmen können durch fehlende Interaktionsleistun-

gen die Interaktionskosten in einer Weise steigen, daß früher oder später der Unternehmensbestand gefährdet ist. Sind dann die mit der Unternehmensführung beschäftigten Personen mit ihren Geschlossenen Lebenswelten nicht austauschbar, gelangt selbst die beste Unternehmensberatung an ihre Grenzen.

Nicht wenige Menschen gehen mit ihrem Eigentum oder Besitz (nicht nur dem materiellen) eine sehr enge Bindung ein, indem sie sich selbst über ihr Haben, ihren Besitz (ihr Unternehmen also) definieren. Die Introjektion des eigenen Unternehmens und die damit verbundene Form des Besessenseins, des Gehabtwerdens, ist nicht nur, weil sie das eigene Person-Sein instrumentalisiert, nicht nur, weil sie über das Maß des Notwendigen Interaktionen institutionalisiert, außerordentlich nekrophil. Sie führt zudem nahezu zwingend zu einer kaum zu behebenden Betriebsblindheit. Diese erzwingt dann realitätsferne Entscheidungen, die nicht nur allen betriebswirtschaftlichen, sondern auch allen ethischen Regeln widersprechen.

Jetzt können wir ein weiteres wichtiges Prinzip der Ethik definieren. Es gibt uns zugleich Kriterien an die Hand, die es uns erlauben, Menschen mit Geschlossenen Lebenswelten (und damit meist auch mit Geschlossener Moral) zu erkennen:

Ein vom materiellen oder ideellen Besitz besessener Mensch definiert sich von seinem Besitz her. Dieser wurde ihm zum Introjekt. Das führt unvermeidlich zu unkritischer Internalisierung. Das aber schließt moralische und sittliche Entscheidungen aus. Sie werden ersetzt durch sekundär (d.h. an den Strukturen sekundärer Institutionen orientierte) funktionale.

Eine Institution wird aber auch nekrophil, wenn sie die personale Freiheit der Menschen, die zu ihrer Inneren Umwelt gehören, über das Maß des Notwendigen beschränkt oder beeinträchtigt und damit ihre Möglichkeit, Offene Moral zu realisieren, ohne zwingende Notwendigkeit begrenzt.

Wiederum begegnen wir einer nekrophilen Tendenz jeder Institution: Sie versucht, über strukturelle Zwänge genötigt, in die Innere Umwelt zu expandieren. Das bedeutet, angewandt auf Unternehmen, daß es – wenn seine Neigung zur Selbstreferentialität nicht gezielt ge-

brochen wird – nicht nur die Interaktionen der Mitarbeiter durch Standards, Wertvorstellungen, Orientierungen regulieren möchte, die zur Erreichung der Unternehmensziele scheinbar notwendig sind. Es bildet sich eine Tendenz aus, möglichst viele Interaktionsmuster, insofern sie im Einflußbereich des Unternehmens stattfinden, zu reglementieren. Im Einzelfall versuchen Unternehmer gar in das Privatleben ihrer Mitarbeiter zu expandieren, indem sie etwa bestimmte Vorgaben für private oder politische oder kulturelle Entscheidungen geben, und den Mitarbeiter belohnen, der sich an diese Vorgaben hält. Weil die Entscheidungsträger das Unternehmen introjizierten und seinen systemischen Bedürfnissen unkritisch gegenüberstehen, nehmen sie oft das Unmenschliche eines solchen Expansionsstrebens nicht wahr. Sie gehen in einer Art von Regression auf sklavenhalterische Einstellungen und Orientierungen davon aus, daß sie mit der Einstellung mehr »gekauft« haben als einen bestimmten Anteil der Arbeitskraft ihres Mitarbeiters.

Wurde das Unternehmen auch von den Mitarbeitern introjiziert, wird ein solcher Prozeß selten auf Widerstand stoßen und kaum Interaktionskosten einfordern. Diese Form der Freiraumbegrenzung beschränkt jedoch die Möglichkeiten, personales Leben zu entfalten erheblich und ist deshalb als nekrophil abzulehnen.

Ein Übermaß an inneren Zwängen, wie sie immer dann entstehen, wenn Institutionen mit ihren Strukturen über Introjektion internalisiert wurden, ist sehr viel nekrophiler als ein Übermaß an äußeren. Innere Zwänge bedrohen erststellig personale Freiheit, nicht äußere. Es ist also nicht sehr sinnvoll, äußere Zwänge negativ zu korrelieren mit der Möglichkeit personaler Freiheit, wie das manche Politiker tun, wenn sie (ganz undifferenziert systemische und personale Freiheit miteinander verwechselnd) ihre von einem hohen Maß von Einfalt zeugenden Sonntagsreden halten.

Die von Max Weber nahegelegte Gleichsetzung des Unternehmensmanagements mit Systembürokratie ist nicht von vornherein als beleidigend abzulehnen, wenngleich die Bürokratie in aller Regel unkritisch Systeminteressen und Systemstrukturen exekutiert. Diese (zugegeben einseitige) Sicht führt A. MacIntyre zu folgender Feststellung: »Denn neben Recht und Nützlichkeit haben wir als eine der wichtigsten moralischen Fiktionen der Zeit die besondere Fiktion des Managers zu setzen, die in dem Anspruch zum Ausdruck kommt, systematische Effektivität bei der Überwachung bestimmter Aspekte der sozialen Wirklichkeit zu besitzen. Und diese These erscheint auf den ersten

Augenblick aus zwei ganz unterschiedlichen Gründen überraschend. Wir sind das nicht gewohnt, die Effektivität der Manager anzuzweifeln, das zu erreichen, was sie sich vornehmen zu erreichen, und wir sind ebenfalls nicht gewohnt, Effektivität als eindeutig moralischen Begriff zu betrachten, der in eine Kategorie mit Begriffen wie Recht oder Nützlichkeit gehört.«

Der Autor läßt bedenken, daß Effektivität zumeist ein verschönernder Titel für soziale Kontrolle (nach Art der Bürokratie) ist, der Managern nicht zugesprochen werden sollte, andererseits aber im allgemeinen Bewußtsein heute als ethischer Wert betrachtet wird.

Fassen wir die in diesem Kapitel vermittelten Inhalte zusammen:

- Moralische Normen wurden im Laufe der menschlichen Evolution entwickelt mit dem Ziel, eigenes und fremdes personales Leben gegen den Widerstand von Natur, von konkurrierenden Mitmenschen, von Institutionen zu bewahren und zu entfalten. Heute wird personales Leben vor allem durch die »strukturelle Gewalt« institutionalisierter sozialer Systeme bedrängt und gefährdet. Die uns zur Verfügung stehenden moralischen Normen stammen aber aus der Zeit, in der es galt, zwischenpersonale Konkurrenz zu humanisieren. Sie sind heute kaum geeignet, die Bedrohung durch strukturelle Gewalt vom personalen Leben abzuwehren. Es kommt also darauf an, eine Moral zu entwickeln, die dem Postulat der Abwehr und Regulation struktureller Gewalt gerecht wird. Eine solche Moral kann als exogene und endogene Moral entwickelt und wirksam werden.
- Die Motive, den Normen einer endogenen Moral zu gehorchen, lassen sich allgemein über eine Aufwands-Ertrags-Überlegung ausmachen. Dabei können die Motive dem Handelnden ebenso unbewußt bleiben wie seine Aufwands-Ertrags-Vermutungen. Er wird jedenfalls nur dann moralisch handeln, wenn er sich davon einen wenigstens langfristig auszumachenden Ertragsüberhang verspricht. Insofern die standardisierte (Geschlossene) Moral sich eher systemische Gewalt anschmiegt, als sie in Frage zu stellen, ist eine Offene Moral zu fordern.
- Die endogene Moral kann offen oder geschlossen sein. Die Offene Moral korreliert mit einer Offenen Lebenswelt. Nur sie ist in der Lage, Normen zu entwickeln, die menschliches Überleben unter dem Anspruch struktureller Gewalt sichert.
- Ob ein Mensch eine Offene oder eine Geschlossene Moral entwickelt, hängt

- von dem Charakter (ob offen oder geschlossen) der Gesellschaft ab, deren Werteinstellungen als moralische Normen internalisiert wurden, und
 - von Art der Internalisation (Identifikation oder Introjektion) von Institutionen.
- Um das »Moral lag« zu schließen, bieten sich zwei Möglichkeiten an:
- die meisten Menschen ordnen ihr Leben nach den (endogenen) Normen einer personalen Offenen (und damit institutionskritischen) Moral.
 - Gesellschaftlich relevante Kräfte (etwa die Massenmedien) bilden eine exogene Moral aus, deren Normen in der Lage sind, die Probleme und Aufgaben der neuen Welt menschlich zu lösen. Dazu ist es notwendig, daß sie nicht nur die strukturellen Zwänge bestehender Institutionen und ihre lebensfeindlichen Implikationen aufdecken, sondern auch solche Institutionskritik ins allgemeine Bewußtsein heben.

Im folgenden Kapitel soll die zweite der beiden Alternativen auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft werden. Es wird deutlich werden, daß die Normen dieser exogenen Moral heute nicht ausreichen, in einer neuen Welt Sozialverträglichkeit institutionalisierter Ansprüche zu sichern. Vielmehr stellen sie sich oft in den unkritischen Dienst von Institutionen. Ihre Kritik ist nicht selten die einer Institution an einer anderen – und deshalb nicht radikal genug, um die Defizite einer Geschlossenen Moral zu kompensieren. Es bleiben also nur die Chancen einer Offenen Moral. Diese aber ist nur personal zu erwerben und zu realisieren. Die Frage, von der das menschliche Überleben der Menschheit abhängt, wird also lauten: »Gibt es zureichend viele Menschen, die in personaler Moral ihr und fremdes Leben, aber auch die Funktion von Institutionen insoweit humanisieren, daß menschliches Überleben gesichert ist?«

II. Kapitel

Die Ausbildung moralischer Normen unter dem Druck der Öffentlichen Meinung

Um die enthumanisierende Kraft struktureller Gewalt zu brechen, ist eine Geschlossene Moral, die im Dienste von Institutionen steht oder von ihnen in Dienst genommen wurde, ungeeignet. Da aber die Ausbildung einer gegen systemische Gewalt zureichend und wirksam kritisch-offene Moral nur von wenigen Menschen ausgebildet wird, da die für den Moraltransfer zuständigen Institutionen (Familie, Kirche, Schule, Unternehmen, Staat) in keiner Weise an der Ausbildung kritischen Bewußtseins gegen die enthumanisierenden Ansprüche der von ihnen ausgehenden und ausgeübten strukturellen Gewalt interessiert sind, stellt sich die Frage, ob dieses Defizit an brauchbarer Moral nicht »von außen« (exogen) kompensiert werden kann.

Dieses Kapitel handelt über die Quellen und die Grenzen der exogenen Moral und ihrer Normen. Die moralischen Imperative gründen jetzt nicht mehr unmittelbar in eigenpsychischen Mustern, sondern nur noch mittelbar, insofern diese durch das *Prinzip von der Lebensorganisation nach den Regeln der Optimierung des Gesamtertrages* bestimmt sind. Im systemtheoretischen Sinne kommt also ein moralisches (d. h. gegen egoistische Interessen gerichtetes sozialverträgliches) Verhalten und Handeln dadurch zustande, daß sich ein psycho-sozio-somatisches System (über dessen Strukturen wir im vorigen Kapitel handelten) mit einem Minimum an Aufwand und einem Optimum an Ertrag in der konkreten Sozialwelt (also nicht der der Objekte) einzurichten sucht.

Man kann durchaus legitim fragen, ob eine solche »exogene Moral« überhaupt »Moral« sei. Wenn sie es ist, könnte man vermuten, sie sei nur in einem sehr uneigentlichen Sinne Moral. Da sie sich jedoch von endogener Moral nur darin unterscheidet, daß die Kontroll- und Strafinstanzen nicht innerpsychischer Art sind, sondern außerpsychisch sozial bleiben, doch ganz die gleiche Funktion haben wie jene (nämlich

über eine Aufwands-Ertrags-Kalkulation sozialverträgliches Verhalten nahelegen oder zu erzwingen), besteht meines Erachtens kein Anlaß, hier nicht von Moral zu sprechen. An Stelle von exogener Moral könnte man sinnvoll auch von »Öffentlicher Moral« sprechen, wenn nicht dadurch fälschlich insinuiert würde, die endogene Moral sei privat.

1. Die Öffentliche Moral und ihre Macht

Die »Öffentliche Meinung« ist ein Strukturelement eines sozio-ökonomischen Systems, das mächtig genug ist, seine Wertvorstellungen auch dann mittels Androhung sozialer Strafen durchzusetzen, wenn es nicht internalisiert wurde (also exogen). Sie repräsentiert sich in »allgemein akzeptierten« Normen, Werteinstellungen, Vorurteilen, Orientierungen, Selbstverständlichkeiten, die in »kleineren« Institutionen wie Familien, Unternehmen, Verbänden ebenso gelten wie in sozio-kulturellen Großsystemen. Dazu gehören auch Normen und Werte, die von eben dieser durch Institutionen für deren Inneren Umwelt geltenden »Öffentlichkeit« als moralisch etikettiert und qualifiziert werden. Wir wollen hier festlegen, daß eine Norm der Öffentlichen Meinung genau dann als moralisch zu qualifizieren ist, wenn ihre Nichtbeachtung von eben dieser einen Institution repräsentierenden Öffentlichkeit sozial bestraft wird. Ihr stehen folgende (soziale) Sanktionsmechanismen zur Verfügung:

- Entzug oder Minderung von Anerkennung;
- Entzug oder Minderung sozialer Sicherheit;
- Vermittlung von Ängsten zum »Dazugehören«, Informationsentzug;
- fehlende Akzeptation von Fehlern und Schwächen;
- Entzug oder Minderung von Beliebtheit;
- Entzug oder Minderung des Wichtignehmens von Meinungen, Bedürfnissen und Interessen.

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß vor allem Systeme, in denen sich die Machtausübung einstmals über eine Potestas divina oder eine Potestas paternalis legitimierte (wie Familien und Kirchen), diesem sozialen Sanktionsmechanismus dem ebenfalls exogenen über »göttliches Strafen« den Vorrang geben. Damit ist die Frage nach der Legitimation solcher sozialen Sanktionen gestellt – verbunden mit der Frage nach Legitimation ihrer Exekutoren. Das Sanktionsrecht hängt eng zusammen mit dem Recht, über strukturell-bestimmte Werteinstellungen für

einzelne oder Gruppen innerhalb der Institution verbindliche (also sanktionsbewehrte) Normen aufzustellen. Da nun alle Institutionen solche Normen ausbilden, scheint die Frage nach der Legitimation solcher strafbewehrten Normen identisch zu sein mit der nach der Legitimation von Institutionen überhaupt. Diese wurde schon beantwortet: Die sanktionsmächtige Institution muß

- effizient sein (d. h. sie muß es Menschen möglich machen, mit einem geminderten Gesamtaufwand ein Optimum an Gesamtertrag zu »erwirtschaften«),
- sie darf dem Gemeinwohl keinen Schaden zufügen, der nicht durch einen überwertigen Nutzen gedeckt würde (d. h. sie darf u. a. auch nicht ein Regelverhalten einfordern, das sozialschädlich ist und damit unmoralisch).

Wenn wir es als Aufgabe jeder Moral, sei sie endogen oder exogen, bezeichnen, Menschen zu sozialverträglichem Verhalten anzuleiten und (etwa bei Rechtsversagen) auch zu zwingen, sind hiermit Aufgaben und Grenzen auch der exogenen Moral definiert. Eine »Öffentliche Meinung«, die nicht zu einem kritisch-sozialverträglichem (und nicht etwa faschistoid-pflegeleichtem-sozialverträglichem) Verhalten anleitet und/oder zu Handlungen, Verhaltensmustern, Werteinstellungen, Orientierungen, Vorurteilen führt, die geeignet sind, dem Gemeinwohl einen nicht über eine verantwortete Güterabwägung vertretbaren Schaden zuzufügen, ist kein Hüter von Moral, sondern besorgt widermoralisches Verhalten und Handeln und ist somit selbst widermoralisch.

Wenn man über »Öffentliche Meinung« als einer moralischen Anstalt handelt, sind diese Legitimationsproblematiken immer mitzubedenken, ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß eine Institution *von sich aus* irgendwelche moralischen Werte, insofern moralisch und nicht dem Systembestand oder der Systemexpansion dienend, vertritt.

Wer aber ist diese »Öffentlichkeit«? Welche magischen Eigenschaften muß ein soziales System haben, um »öffentlich« zu sein? »Öffentlichkeit« bezeichnet ein Merkmal eines durch Kommunikations-, Informations- und Beteiligungsverhältnisse definierten sozialen Systems, das allgemeine Überzeugungen, Werteinstellungen, Vorurteile stabilisiert, aber auch wandelt. Das Merkmal »Öffentlichkeit« kommt also jeder Institution zu, insofern sie mit ihren Informationen, Einstellungen, Überzeugungen und Vorurteile der Menschen in ihrer Inneren und/oder Äußeren Umwelt zu ihren Gunsten verändert oder gar verändern will. Auch Betriebe, Gewerkschaften, Verbände, Parteien, Zeitungen,

Rundfunkanstalten haben ihre eigene Öffentlichkeit. Öffentlichkeit spielt zwischen der Sphäre des Privaten wie der der Institutionen. »Öffentlichkeit« war einmal eine der wichtigsten Forderungen des revolutionären Bürgertums des 17. und 18. Jahrhunderts. Doch inzwischen ist diese Öffentlichkeit zu einem Organ jener Institutionen geworden, die dieses revolutionäre Bürgertum hervorbrachte. Der »Öffentlichkeit« entgegengesetzt ist das Bemühen der Philosophie, das allgemeine Bewußtsein *verantwortet* zu reflektieren, kritisch zu sondieren und in seinem Wandel zu begleiten.

Insofern sich Öffentliche Meinung nicht selten in Form kritischer Wertungen repräsentiert, könnte man (fälschlich) vermuten, die in ihr geborgene und von ihr verwaltete exogene Moral sei stets offen. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Nicht selten richtet sich die Kritik der Öffentlichen Meinung gegen moralische Orientierungen, die nicht die der Menge sind. Es ist in ihr nicht selten die Kritik spezifischer Zielgruppen zu Hause, die ihre (oft genug völlig realitätsabgelösten) Vorurteile gegen widrige Meinungen und Erfahrungen über Immunisierungen schützen oder zu schützen versuchen. Die »Öffentliche Meinung« tritt selten im Singular auf. Meist gibt es eine von ideologischen, parteipolitischen oder durch andere konkurrierende Interessen bestimmte Mehrzahl Öffentlicher Meinungen, denen gemeinsam ist, daß sie sich für »vernünftig« und realistisch-orientiert halten. Was vernünftig ist, bestimmen allemal Interessen. Und es gibt kaum etwas Realeres in sozialen Welten als Interessen, Vorurteile, Werteinstellungen und andere Selbstverständlichkeiten.

Die Öffentliche Meinung ist zumeist ein außerordentlich engagierter Vertreter einer Geschlossenen Lebenswelt mit einer Geschlossenen Moral. Die potentielle Konkurrenz zwischen den strukturellen Wertvorstellungen verschiedener oder gar konkurrierender Institutionen wird zumeist zugunsten des »Öffentlichen Interesses« entschieden, das zu vertreten alle Öffentliche Meinung bildenden und Normenverstöße sanktionierenden Institutionen für sich in Anspruch nehmen.

Dieses »Öffentliche Interesse« ist ein Aspekt des allgemeinen Bewußtseins, das sich in den Verschiedenheiten der Wertvorgabe verschiedener sozio-kultureller Subsysteme bricht. Das Öffentliche Bewußtsein ist zumeist unkritisch – wie seine Moral.

Das Gewissen derer, die die Öffentliche Meinung zu sich bringen und definieren sowie Verstöße gegen ihre Normen ahnden, ist also in der Regel funktional – eine Funktion des Öffentlichen Interesses, des allge-

meinen Bewußtseins sozio-kultureller Subsysteme. Es ist zu einer Funktion systemischer Interessen, die durch die endogenen Systemzwecke definiert sind, geworden. Die Kritik der Agenten der Öffentlichen Meinung ist also nicht die des kritisch-moralischen Gewissens im Horizont einer Offenen Moral, sondern repräsentiert ein funktionales Gewissen, das sich (meist unter der Führung einiger Meinungsmacher und professioneller Sündenbocksucher) kollektivierte und eine vom Öffentlichen Interesse definierte Kritik institutionalisierte. Daß diese Form der Kritik nichts oder nur selten etwas mit der verantworteten Kritik des moralischen Gewissens zu tun hat, wird kaum bestritten werden können.

Man lese nur einmal eine Tageszeitung. Die vorgestellten Informationen sind stets so über das uns Menschen unvermeidliche Maß hinaus interpretiert, selektiert, aufgearbeitet, daß sie dem Vorurteil der Zielgruppe, an die sich die Zeitung richtet, nicht widersprechen – es, wenn möglich, gar verstärken. Ein anderes Verhalten würde Abonnenten kosten – und das widerspricht den endogenen Zwecken der Zeitung. Zudem ist die Betroffenheit der Agenten der Öffentlichen Meinung keineswegs moralisch oder sittlich, sondern bestenfalls die gutmeinender Systemagenten, schlimmstenfalls die sensationslüsterner Heuchler.

Nicht wenige Journalisten und andere Agenten der Öffentlichen Meinung stabilisieren sich früher oder später auf einem hohen narzißtischen Niveau, das es ihnen ohne Skrupel ermöglicht zu wissen, was wahr und falsch, was gut und böse ist.

Die »Öffentliche Meinung« mit ihren moralischen (oder pseudomoralischen) Implikaten, wie sie vor allem von den Massenmedien verwaltet wird, kann Präsidenten und Kanzler zwingen, ihren Hut zu nehmen. Nicht wenige Menschen, die in der Öffentlichkeit standen und vergessen hatten, daß deren Licht vor allem die Schattenseiten eines Menschen ausleuchtet und vor allem die Normen der oft heuchlerischen »Öffentlichen Moral« transportiert, wurden sozial, politisch oder psychisch, mitunter gar mittelbar physisch getötet. Vor dem Anspruch unseres Biophiliekriteriums und den Kriterien einer Offenen Moral werden die Normen einer »Öffentlichen Moral« oft von einer radikalen *Antimoral* diktiert.

Woher aber bezieht diese Öffentliche Meinung ihre nicht selten diabolische Macht? Sie zu erklären, bedarf es der trivialen Einsicht, daß viele Menschen die Normen ihrer (Geschlossenen) Moral zu Recht als repressiv empfinden und sich durch die angeprangerte Unmoral ande-

rer entschulden. So sind sie bereit, der unmoralischen Öffentlichen Moral das Wort zu reden, wenn sich diese Form des lieblosen Enthüllens in semantischem Betrug »Moral« nennt. Diese als Öffentliche Meinung maskierte Antimoral macht deutlich, in welcher Nähe zur Antimoral jede Geschlossene Moral siedelt. Die Moral des allgemeinen Bewußtseins (als eines Strukturmoments eines sozio-kulturellen Geschlossenen Systems), ist geschlossen. Sie durchherrscht alle Bereiche, die vom allgemeinen Bewußtsein erreicht werden (wie etwa Politik, Wirtschaft, Kultur, aber auch weite Bereiche des privaten Lebens). Diese Moral des allgemeinen Bewußtseins wird keineswegs nur von den Massenmedien verwaltet. Sie spielt, wie das allgemeine Bewußtsein, das bestimmt, was in einem sozio-kulturellen System als gut und böse, als vernünftig und unvernünftig, als wahr und falsch, als sozial und asozial . . . gilt, ihre Rolle bis in unseren privaten Alltag hinein. Menschen, die ihre Interaktionen, Handlungen, Entscheidungen erkennbar nicht an den Regeln und Vorstellungen der öffentlichen Moral orientieren, etwa weil sie das System selbst ablehnen oder seine Strukturen ganz oder teilweise für lebensfeindlich, überaltert, überflüssig, störend halten, gelten als Außenseiter und Chaoten. Von ihnen erwartet man nicht, daß sie die »Öffentliche Meinung« zur Grundlage ihres Handelns machen. Sie sind somit »unmoralisch«. Insoweit sind sie auch »Feinde der Öffentlichen Ordnung«. Sie gefährden nicht nur durch ihr Tun, sondern durch ihre bloße Existenz das bestehende System, indem sie es für prinzipiell ersetzbar und seine Strukturen für schädlich halten.

Andererseits erlauben diese Außenseiter einer Geschlossenen Gesellschaft ihre dringend zur Identitätsbestimmung nötige Selbstdefinition. Von allen sozialen Systemen sind Geschlossene Institutionen existentiell darauf angewiesen, sich gegen ein Außen abzugrenzen. Und dieses Außen sind vor allem und insbesondere die Systemfeinde. Gäbe es sie nicht, müßte man sie erfinden – und in der Tat haben alle Institutionen ihre Feinde gefunden oder sich selbst geschaffen, um so zunächst ihre Peripherie, dann aber auch ihren Mittelpunkt definieren und so ihre Identität sichern zu können. In unserer bürgerlichen Gesellschaft ist das Kriterium des Dazugehörens die äußere Beobachtung der bürgerlichen Moral.

Uns interessiert nicht die »Öffentliche Meinung« von Kleinsystemen vom Typ Familie, Unternehmen, Verein . . ., obschon auch Gruppen eine Art allgemeinen Bewußtseins ausbilden (was unter anderem festlegt, was vernünftig und unvernünftig, wahr und falsch, gut und böse

ist) und damit eine Öffentliche Meinung. Sie können zwar einen erheblichen Anpassungsdruck auf ihre Mitglieder ausüben, um eine Übernahme ihrer Wertvorstellungen – vor allem auch über das, was sozialverträglich und gemeinwohlfördernd sei – zu erzwingen. Doch scheint uns eine Überprüfung der strukturell definierten Werteinstellungen von Großsystemen (wie etwa Staat, Kirche, sozioökonomische und soziokulturelle Systeme innerhalb einer Staatsgrenze) und der damit verbundenen Bestimmung von Moral (Sozialverträglichkeit) besonders dringlich zu sein. Eine hier institutionalisierte Widermoral kann den Bestand der ganzen Menschheit gefährden. Im Kampf des systemischen Egoismus gegen den egoistischen Lebenswillen des einzelnen setzten sich systemische Egoisten bislang meist durch: Es kam zu Kriegen, zu blutigen Revolten, zu unsinnigen Arbeitskämpfen. Wird das in Zukunft anders sein? Wird sich Sozialverträglichkeit und damit auch Moral vom Wohl einzelner Menschen (gemeint ist hier nicht das systembezogene politische, ökonomische, kulturelle Wohl der Verantwortlichen) und nicht von dem von Institutionen leiten lassen?

Beginnen wir mit einer Katalogisierung einiger kollektiver Wertüberzeugungen des Großsystems »Bundesrepublik Deutschland« nach dem Stand von 1989, die alle die primäre Funktion haben, dieses Großsystem zu stabilisieren (und nicht etwa am Wohl der Menschen in diesem System orientiert sind):

○ *Was ist vernünftig und was unvernünftig?* Vernünftig ist ein Bürger, der der Überzeugung ist, der Staat sichere durch seine Aktivitäten optimal Frieden, soziale Gerechtigkeit, allgemeinen Wohlstand. Ein vernünftiger Bürger ist der Meinung, die Legislative (etwa der Bundestag) habe die vorzügliche Aufgabe, der Regierung (besonders dem Kabinett) das Regieren zu erleichtern, indem er die Kabinettsbeschlüsse möglichst schnell und unverfälscht ratifiziert. Vernünftig handelt ein Bürger, wenn er sich politisch in der Mitte orientiert (und nicht etwa Grüne oder Republikaner wählt – beides wäre ein Zeichen von Unvernunft). Vernünftig ist der, der sich allgemeine Vorurteile (etwa über Türken, Juden, die Grünen, die Republikaner, über Heilpraktiker und Homosexuelle) zu eigen macht und sie bei anderen eher verstärkt als in Frage stellt. Der vernünftige Bürger ist für Wirtschaftswachstum und Umweltschutz, für Marktwirtschaft und gegen Arbeitslosigkeit. Er ist überzeugt, daß das Eigentum an Kapital den Eigentümer legitimiert, Herrschaft über andere auszuüben. Er ist überzeugt, daß ein demokratischer Staat dadurch legiti-

miert sei, Herrschaft auszuüben, weil er alle vier Jahre die ihm von den Parteien vorgestellten Kandidaten wählen kann, wenn er will.

- *Was ist wahr und falsch?* Wahr ist, daß die Politik der Abschreckung Europa eine längere Friedensperiode schenkte als jede andere mögliche Politik. Wahr ist, daß in der Bundesrepublik Pressefreiheit besteht. Wahr ist, daß jeder Deutsche seine Grundrechte wahrnehmen kann. Wahr ist, daß die Amerikaner unsere Freunde sind. Wahr ist, daß Marxismus und Marktwirtschaft nicht miteinander vereinbar sind. Wahr ist, daß die ehemalige Sowjetunion nach der Weltherrschaft strebte. Wahr ist, daß die marktwirtschaftliche Ordnung allen anderen Wirtschaftsordnungen prinzipiell überlegen ist. Wahr ist, daß die Grundrechte in den USA mehr geachtet wurden als in der ehemaligen Sowjetunion. Wahr ist, daß in der GUS mehr Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben als in den USA. Wahr ist, daß eine Volksdemokratie keine Demokratie ist. Wahr ist, daß die deutschen Terroristen kriminelle (und keine politischen) Verbrecher sind. Wahr ist, daß soziale Gerechtigkeit eine ideale Form von Gerechtigkeit, soziale Marktwirtschaft eine ideale Form von Marktwirtschaft ist. Wahr ist, daß die Gewerkschaften erststellig die Interessen der Arbeiter vertreten. Wahr ist, daß die Ausländer Deutschen Arbeitsplätze wegnehmen.
- *Was ist gut und böse?* Gut ist alles, was den eigenen Wohlstand sichert oder gar mehrt. Gut ist alles, was Freiheit (etwa die, auf Autobahnen zu rasen, in der Öffentlichkeit zu rauchen) nicht einschränkt. Gut ist alles, was unseren Feinden schadet. Gut ist alles, was Aufwand mindert und/oder Erträge mehrt. Gut ist alles, was die eigenen Werturteile bestätigt. Gut ist alles, was die bestehende Ordnung nicht in Frage stellt oder sie gar gefährdet. Böse ist der, der Ruhe und Ordnung gefährdet, der seine Haare grün färbt, der Drogen-süchtige, der keine Freunde (Kumpane) hat, der nur die »taz« liest (und nicht etwa die »Bild«).

Ganz offensichtlich sind alle diese Meinungen systemstabilisierend und dienen keineswegs an sich dem, der ihnen folgt, zu verbesserter Sozialverträglichkeit, sondern allenfalls einer pflegeleichten Passung in politische und ökonomische Ziele, die ausschließlich ihre endogenen Zwecke zu realisieren versuchen. Sie stellen den einzelnen in ihren Dienst – und machen ihn, insofern sie seine Kritikfähigkeit – sollte sie denn jemals ausgebildet worden sein – mindern, zum moral-unfähigen Systemagenten.

Die Öffentliche Meinung fand und findet immer genügend Agenten, die bereit sind, »Missetäter« zu bestrafen. Das Strafrepertoire dieser (durch Ignoranz und Arroganz legitimierten) Wächter ist nahezu unerschöpflich: Es reicht von übler Nachrede bis hin zu Boykottmaßnahmen, von Isolation bis hin zur Exkommunikation, von Verweigerung von Anerkennung bis hin zum psychischen und/oder sozialen Mord. Weh dem, der ihnen in die Hände fällt. Er hat keinerlei Mitleid zu erwarten, weil er durch sein Verhalten die Wertvorgaben eines allgemein als werthaft akzeptierten Geschlossenen Systems (und damit dessen Strukturen und Identität) in Frage stellt. Es gibt also eine strukturelle Unmoral, die sich im Fall des Ungehorsams gegen ihre Normen ganz derselben Sanktionen bedient wie eine sozialbesorgte persönliche Moral. Da diese zutiefst nekrophilen und menschenverachtenden Strafen durch nichts zu legitimieren sind, wird es zur moralischen Pflicht werden, solche Strukturen, die über den Mechanismen der Öffentlichen Meinung ihre tödlichen Werte und Sanktionen realisieren, in ihrem Einflußbereich zu mindern, sie zu neutralisieren oder gar zu vernichten. Die Vernichtung faschistoider Systeme, die ihre eigenen Interessen zu einem nicht über verantwortete Güterabwägungen (diese setzen ein funktionierendes moralisches und/oder sittliches Gewissen voraus, wie es gerade den Agenten von Systemen und der von diesen zum Eigennutz produzierten Öffentlichen Meinung fehlt) gerechtfertigten Schaden oder einer nicht gerechtfertigten Nutzenminderung einzelner, die keine Systemagenten sind, von deren Wahl- oder Kaufverhalten man unabhängig zu sein glaubt, durchsetzen, dürfte *theoretisch* nach den Faschismus- und Kollektivismuserfahrungen in Ost und West kaum mehr streitig sein. In der Praxis sieht sich aber alles anders an.²⁰

Daß diese Akzeptation eines Kollektivtyrannen mit seiner nekrophilen Normensetzung in nichts anderem gründet als in einer unkritischen Introjektion eines tyrannischen Systems, wird lebhaft verdrängt (geleugnet). Diese Systeme vermitteln unkritischen Menschen den Eindruck, daß nur ihr Bestand den eigenen ökonomischen und politischen Besitzstand sichere. So verbindet sich dann die Ablehnung der Außenseiter mit der Angst vor Änderung. Die Wächter der Öffentlichen Moral sorgen dafür, daß diese Angst beherrschbar bleibt und durch die gewünschten Kanäle abfließt, sich auf die gewünschten Objekte richtet.

Für einen Menschen, der im Horizont Offener Gesellschaften und im Rahmen einer Offenen Moral sein Leben zu leben sucht, wird die Form der aktiven Intoleranz dieser Wächter nur die Antwort der reaktiven

Intoleranz kennen. Hat doch Toleranz da ein Ende, wo sie aktiver Intoleranz begegnet. Hier darf und muß sich Toleranz wehren, wenn sie sich nicht selbst ad absurdum führen will. Ein Mensch, der in einer Offenen Lebenswelt lebt, wird das Verhalten der selbsternannten Wächter Öffentlicher Moral verachten und ihre Aktivitäten, wo auch immer er ihnen begegnet, zu begrenzen versuchen. Er wird die Verlogenheit dieser Wächter deutlich machen, insoweit sie vorgeben, höchste Werte zu schützen, in Wahrheit aber versuchen, ihre eigene charakterlich-strukturelle Minderwertigkeit vor sich und anderen zu verbergen.

2. Die Grenz-moral als Ausdruck der Macht der Öffentlichen Moral

Doch wäre es falsch, die Öffentliche Moral (d. h. die in der Öffentlichen Meinung enthaltene Moral) ausschließlich von ihrer negativen Seite aus zu sehen. Selten genug erzwingt sie ein sozialverträgliches (und das ist prinzipiell etwas anderes als ein systemgerechtes) Verhalten personaler Systeme. Jedoch kann sie das Verhalten ökonomischer Systeme durchaus positiv im Sinne einer umfassenden Sozialverträglichkeit (gegen eventuell entgegenstehende Systeminteressen) regulieren. In solchen Fällen (etwa bei der Umweltpolitik oder der Imagepflege eines Unternehmens) kommt die Theorie und Praxis von der systemischen Grenz-moral zum Tragen.

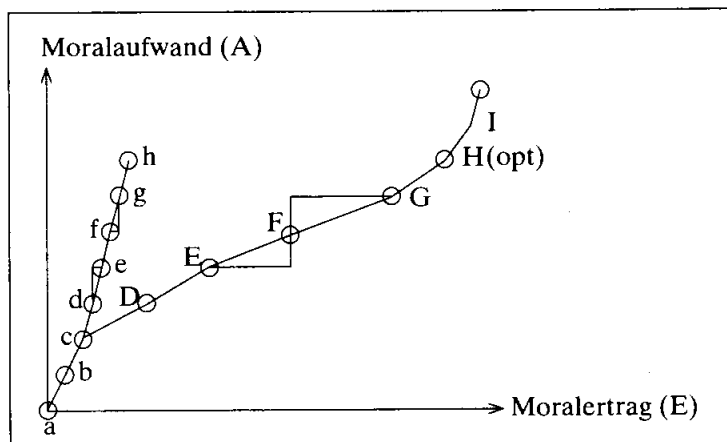
Diese (öffentliche) Grenz-moral ist ein Sonderfall Öffentlicher Moral, der vor allem die verantwortlich Entscheidenden und Handelnden in Wirtschaftsunternehmen (aber auch in politischen oder ekklesialen Systemen) betrifft und zu sozialverträglichem Verhalten, Entscheiden oder Handeln anleitet. Die Lehre von der Grenz-moral ist ein zentraler Begriff der Wirtschaftsethik und behandelt eine wichtige Frage jeder Wirtschaftsmoral.

Jedes wirtschaftsmoralische Entscheiden, Verhalten und Handeln verfolgt wie alle wirtschaftlichen Entscheidungen und Handlungen den Zweck, den ökonomischen Nutzen zu mehren. Im Horizont der Wirtschaftsmoral bedeutet das durch moralgeleitetes Verhalten, das durchaus Aufwand (Moralaufwand) verursachen kann, einen Überschuß an Ertrag (Moralertrag) zu erwirtschaften. Man kann auch durch Vermeiden von Unmoral ökonomischen Schaden (weil die Einsparung von Moralaufwand eine größere Minderung der Moralerträge verursacht)

abzuwehren versuchen. Zwischen den beiden Feldern, die gekennzeichnet sind durch zusätzlichen Moralaufwand bzw. Meiden eines von der allgemeinen Meinung als angemessen betrachteten Moralaufwands, zieht sich die Kurve der Grenzmoral. Sie wird definiert durch das allgemeine Bewußtsein und ist somit ein Ausdruck der Öffentlichen (exogenen) Moral. Der Ort eines Unternehmens auf dieser Grenzmoralkurve sowie deren Steigung wird bestimmt durch

- das Image der Branche und
- das Image des Unternehmens.

Diese können mit der Zeit erheblich variieren. Die Grenzmoral mag durch folgende Kurve dargestellt werden:



Bei der Feststellung der Grenzmoral kommen prinzipiell zwei Kurventypen in Betracht. Bei der einen (der linken der Skizze) ist der Anstieg der Kurve in jedem Punkt größer als 45° ($dA/DE > 1$). Das bedeutet, daß einem zusätzlichen Moralaufwand etwa in f ein nur unerheblicher Moralertrag entspricht. Andererseits ist ein Senken des Moralaufwandes in e ökonomisch sinnvoll, da der Moralertrag nur mäßig zurückgeht. Ein Unternehmen einer Branche, das auf einer solchen Kurve Moralertrag gegen Moralaufwand abtragen kann (wie etwa in der Bauindustrie), nicht ökonomisch sinnvoll einen Moralaufwand erbringt, sondern seine Sozialverträglichkeit einzig aus dem Beobachten von Gesetzen und der Beachtung der Verträge regelt.

Durch die Imagebildung eines Unternehmens und die durch die Massenmedien gelenkte Veränderung der Öffentlichen Meinung kann es dazu kommen, daß ganze Branchen mit ihrer Grenzmoralkurve so weit nach rechts gedrückt werden, daß Kurvenbereiche einen kleineren Anstieg als 45° ($dA/dE < 1$) haben. In unserem Beispiel ist es der Kurvenbereich D bis G. Unterschreitet in F ein Unternehmen die Grenzmoralkurve, ist die Ertragseinbuße höher als die Minderung des Aufwandes. Überschreitet es die Grenzmoralkurve, ist der Zusatzertrag über den Moralaufwand erheblich. In F würde ein Unternehmen also zusätzlichen Moralaufwand (etwa über Imagewerbung) erbringen – und sorgfältig darauf achten, die Grenzmoralkurve nicht durch Einsparungen an der falschen Stelle zu unterschreiten. Ein ökonomisch rational planendes Unternehmen würde also zusätzlichen Moralaufwand (etwa über Imagewerbung) erbringen – und sorgfältig darauf achten, die Grenzmoralkurve nicht durch Einsparungen an der falschen Stelle zu unterschreiten. Ein ökonomisch rational planendes Unternehmen würde versuchen, den Punkt H anzusteuern ($dA/dE=1$). Zugegeben werden muß, daß ein solches Optimum praktisch nur schwer bestimmt werden kann. Es unterliegt einer Unschärfe, die der optimalen Produkt-Werbung vergleichbar ist.

Im Laufe der Zeit wurde für immer mehr Unternehmen die Grenzmoralkurve so weit nach rechts verdehnt, daß Grenzmoralüberlegungen von erheblicher ökonomischer Bedeutung für den Unternehmenserfolg sind. Dieser Trend begann schon bald nach 1950 für die Energieerzeuger, wanderte zur chemischen Industrie, über die Pharmaindustrie zu den Banken, von hier zur Rüstungsindustrie, erreicht gerade die Verpackungsindustrie und steuert die Autoindustrie an.

Wie teuer einer Branche das Unterschreiten der Grenzmoral zu stehen kommen kann, zeigt das Beispiel der Rheinverschmutzung durch zahlreiche Unternehmen der chemischen Industrie im November 1986. Da die Unternehmenssprecher die Situation völlig fehlinterpretierten (das allgemeine Bewußtsein erkannte auf Moralversagen, die Sprecher auf praktisches und weitgehend unvermeidliches, weil nicht vorhersehbares technisches Versagen), versuchten sie (weit über das Maß des versicherungstechnisch oder haftungsrechtlich eingeforderten Selbstschutzes), die Unfälle nach folgenden Regeln publizistisch zu verarbeiten:

1. Gebe nur das zu, was man dir beweisen kann.
2. Spiele die ökologischen und gesundheitsgefährdenden Folgen des Schadens herunter.

3. Sage, was dein Unternehmen an Umweltschutz über das vom Gesetzgeber Vorgeschriebene hinaus getan hat.

Das allgemeine Bewußtsein reagierte »sauer«. Es forderte von der Politik neue Gesetze und Verordnungen, damit ein entsprechendes Moralversagen sich nicht wiederholen könne. Die Politik mußte diesem Begehren nachkommen, – und das kostete der chemischen Industrie viele Milliarden DM.

Statt der gewählten Immunisierungsstrategie wäre eine Strategie eingefordert gewesen, die dem moralischen Anliegen der Öffentlichkeit zureichend Rechnung trug:

1. Der für die Produktion oder Lagerung des Stoffes, bei dessen Herstellung oder Lagerung die Freisetzung von Schadstoffen erfolgte (in der Regel der für die Produktion oder Lagerung verantwortliche Vorstand), muß vor der Öffentlichkeit die moralische Verantwortung für den Zwischenfall übernehmen. (Und das, wenngleich er ethisch nicht betroffen ist, denn ethisch verantwortet werden können nur konkret vorhersehbare Handlungs- und Entscheidungsfolgen. Die exogene Moral folgt hier anderen Kriterien als die Ethik. So kann auch ein Entscheider exogen-moralisch wie ökonomisch oder politisch verantwortbar gemacht werden für nicht vorhersehbare Folgen seiner Entscheidung.)
2. Dabei muß er deutlich machen, daß die Entscheidung für die Produktion oder Lagerung der fraglichen Substanz im Rahmen einer verantworteten Güterabwägung moralisch verantwortbar war (d.h. der sichere Nutzen für Menschen den möglichen vorhersehbaren Schaden überwog).
3. Er hätte deutlich machen müssen, daß er eine verantwortete Güterabwägung, die zu dem gegenteiligen Urteil kommt (Nicht-Produktion, Nicht-Lagerung) als der seinen moralisch gleichwertig akzeptiert (dieselbe Toleranz jedoch auch von seinem Gegner fordernd).

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg vermutete man allgemein, daß das allgemeine Bewußtsein Unternehmen auf dem steil ansteigenden linken Zweig der Grenzmoralkurve festmachen würde. Das würde sehr bald die Grenzmoral auf den Punkt A zurücknehmen. G. Briefs stellte schon 1920 die These von einem tendenziellen Absinken der Grenzmoral auf: Einige Marktführer würden versuchen, unterhalb der Grenzmoral zu agieren. Sie verschaffen sich damit ökonomische Vorteile, die von den Wettbewerben nur relativiert wer-

den können, wenn sie sich selbst auf dem niederen moralischen Level bewegen. Das allgemeine Bewußtsein käme zu der Überzeugung, daß Wirtschaft nicht durch Moral, sondern allein durch Gesetze von außen zu reglementieren sei. Es würde sich in seinem politischen und ökonomisch-kritischen Verhalten darauf einstellen.

Dennoch möchte ich vermuten, daß diese These von der tendenziell sinkenden Grenz-moral zumindest nicht für alle Branchen gilt. Obschon sich die Öffentliche Meinung normalerweise an die Grenz-moral adaptiert und kleine Verstöße nicht ahndet, wenn sie mit wirtschaftlichem Erfolg einhergehen, ist sie doch vor allem die Moral des allgemeinen Bewußtseins. Dieses ist jedoch keineswegs ausschließlich dem ökonomischen Erfolg oder der Resignation vor dem Anspruch ökonomischer Macht verpflichtet. Ein Beispiel ist das Aufkommen und Wachsen der Ökologiebewegung. Die Öffentliche Meinung als die moralische Komponente des allgemeinen Bewußtseins griff den Umweltschutz auf. Damit wurde die Grenz-moral von Unternehmen, die potentiell Umwelt belasten oder unverhältnismäßig viel intakte Umwelt verbrauchen, so massiv angehoben, daß sie heute auf dem rechten Ast der Kurve siedeln. Unternehmen, die diese Verschiebung des ökologischen Levels der Grenz-moral nicht oder nur spät erkannten, mußten erhebliche Interaktionskosten in Kauf nehmen. Diese entstanden nicht zuletzt durch die Interventionen der Wächter der Öffentlichen Moral. Ein die Grenz-moral nach oben durchstoßender Moralaufwand hilft nicht nur, sich den unangenehmen Wächtern der Öffentlichen Moral zu entziehen, sondern zahlt sich langfristig auch in einer überproportionalen Verbesserung der Ertrags-Aufwands-Relation aus.

Es gilt jedoch zu bedenken, daß jede Orientierung an einer Grenz-moral den Horizont Geschlossener Moral noch nicht sprengt. Das geschieht erst mit der Handlungs- und Entscheidungsregulierung durch die Normen einer nicht mehr bloß ökonomisch-orientierten sozialen Moral. Diese *soziale Moral* setzt voraus, daß der moralisch Handelnde über eine Offene Moral verfügt. Er ist bereit und willens, Moralkosten zu übernehmen und zu erbringen, für die kein entsprechender Nutzen in Aussicht steht.

Die bloß-ökonomische Orientierung unternehmerischer Entscheidungen an den Normen der Grenz-moral ist keineswegs in allen Be-

trieben die Regel. In der Praxis gibt es zwei grundsätzlich voneinander unterschiedene unternehmerische Einstellungen zur sozialen Moral, die so charakterisiert werden können:

- Zielfunktion ist die Optimierung des Unternehmenserfolges. Soziale Moral wird als Randbedingung dann zugelassen, wenn sie den Unternehmenserfolg nicht mindert.
- Zielfunktion ist die Realisierung einer sozialen Moral (etwa mit dem Anspruch, die optimale Entfaltung der sozialen und fachlichen Begabungen aller im Unternehmen Tätigen zu ermöglichen). Randbedingung ist die Erwirtschaftung eines »gerechten« Unternehmenserfolges und die langfristige ökonomische Existenzsicherung des Unternehmens.

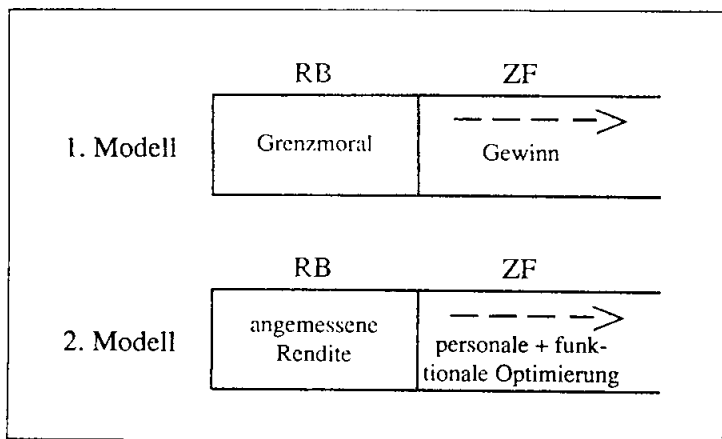
Diese erste Einstellung ist bestimmt ausschließlich von ökonomischer Rationalität. Sie ist die, die in den Lehrbüchern der Mikroökonomie als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Die zweite Orientierung versucht, die Optimierung unternehmerischer Entscheidungen zunächst im Horizont der Inneren Umwelt des Unternehmens als eine Resultante zweier Vektoren zu verstehen. Der eine zielt auf die Mehrung des Gewinns, der andere auf eine optimale Entfaltung der fachlichen und personalen Kompetenzen der im Unternehmen Tätigen. Diese Optimierung ist Zielfunktion, während die Sicherung einer angemessenen Rendite des »freien Kapitals« Randbedingung wird.

Man könnte das Gemeinte an folgender Skizze (S. 69) verdeutlichen.

Das erste Modell orientiert sich an den Regeln einer Geschlossenen Moral, die sich in ökonomischen Systemen meist als Grenz-moral vorstellt. Das zweite Modell orientiert sich dagegen an Regeln einer Offenen Moral, über die wir noch zu handeln haben. Es setzt zudem eine Definition des Begriffs »angemessene Rendite« voraus, die nicht leicht gegeben werden kann.²¹

Wir gehen mit dem allgemeinen Bewußtsein von der nicht immer ganz unrealistischen Annahme aus, daß sich die meisten (keineswegs alle!) selbständigen wie angestellten Unternehmer – zumindest bei ihren Entscheidungen, die die Äußere Umwelt betreffen – in der Nähe des ersten Modells orientieren, selbst wenn sie sich und anderen das kaum zugeben werden. Das schlechte Bild der Manager in der Öffentlichkeit dürfte von dieser Orientierung bestimmt sein. Zwar ist die Grenz-moral ein Sonderfall Öffentlicher Moral, zugleich aber stellt sie



den untersten Level fest, den die Öffentlichkeit gerade noch als moralisch zu akzeptieren bereit ist. Auf diesem Level Agierende können sich kaum besonderen Ansehens der Öffentlichkeit erfreuen, da die öffentliche Meinung dazu neigt, für Verantwortungsträger einen höheren als den Minimallevel als angemessen zu fordern. Unsere Forderung, daß Verantwortungsträger in Politik und Wirtschaft sich auf Grund ihrer Orientierung an einer Offenen Moral über das Niveau der Grenzmoral erheben, ist zugleich ein Appell, Politik und Wirtschaft nicht im allgemeinen Bewußtsein in den Sümpfen stets fallender Grenzmoral verkommen zu lassen.

Gegen die Annahme, tatsächliches ökonomisches Verhalten orientiere sich an der vermeintlich tendenziell sinkenden Grenzmoral spricht eine Tendenz zur Remoralisierung von Eliten im Öffentlichen Bewußtsein. Zum Elitesein gehört nicht nur mehr der politische, ökonomische, sportliche, wissenschaftliche . . . Erfolg, sondern ein gemeinwohlverträgliches Verhalten, das den von der Grenzmoral festgestellten Minimallevel deutlich übersteigt. Das sich langsam verbessernde Ansehen der unternehmerischen Tätigkeit, von der Denunziation der hemmungslosen Ausbeute von Arbeit befreit, führt dazu, erfolgreiche und sozial-verpflichtete Unternehmer zur sozialen Elite zu zählen. Jede Elite muß sich, bei aller Bedeutung des Strebens nach Mehrung des eigenen Nutzens, um den Nutzen derer kümmern, die den Elitestatus stützen. Versagen sich Eliten dieses Anspruches, werden die Interaktionskosten

ins Unermeßliche wachsen. Um diese Exkommunikation zu vermeiden, entwickeln Unternehmen Normen einer unternehmensinternen Grenz-moral, die die von den Vorgaben des allgemeinen Bewußtseins und der Öffentlichen Meinung diktierten weit hinter sich lassen.

Die Entlassung aus der Elite ist ein kostenträchtiger Vorgang. Die These Milton Friedmans (»The business of business is business!«) wird kaum mehr den Moralvorstellungen des allgemeinen Bewußtseins gerecht. Die These, nach der die einzige soziale Verantwortung des Unternehmens darin bestehe, den Unternehmenserfolg zu vergrößern, gilt der Öffentlichen Moral als anrühlich, wenn nicht als verwerflich. Bestimmt sie allein unternehmerisches Entscheiden, entstehen erhebliche Interaktionskosten, die – langfristig – den Unternehmenserfolg mindern. Die innerbetriebliche Grenz-moral, die die der Öffentlichen Meinung weit hinter sich läßt, ist heute in den Mittelpunkt des Interesses vor allem großer Unternehmen gerückt.

Auch die Entwicklung einer Unternehmensethik (Corporate Ethics), wie sie von Unternehmen wie Hewlett-Packard, Ciba Geigy, McDonnell Douglas, Boeing versucht wird, widerlegen die These von der sinkenden öffentlichen Grenz-moral, immer vorausgesetzt, solche Unternehmensethiken führen über die Ausbildung einer »privaten« Grenz-moral zur Entwicklung einer sozialen Moral. Die aber ist nur lebensfähig in Offenen Systemen, die von Menschen geführt werden, die in Offenen Lebenswelten leben. Wenn also die Proklamation einer Unternehmens-ethik nicht nur der Imagepflege (und dem Bemühen, Interaktionskosten zu senken) dienen soll, impliziert sie in vielen Unternehmen so etwas wie eine revolutionäre Veränderung ihrer Strukturen.

3. Eigenbetriebliche Grenz-moral als Sonderfall sozialer Moral

Neben der »öffentlichen Grenz-moral« gibt es eine »eigenbetriebliche«, die von der öffentlichen nach oben wie nach unten abweichen kann. Wir wollen hier den Fall eines Abweichens nach oben, wie er etwa in D gegeben ist, bedenken. Es handelt sich dabei um eine Form sozialer Moral, wenn das Unternehmen ungestraft entweder auf C zurückgehen könnte oder von C auf D hin tendiert. Die soziale Moral stellt Normen auf, deren Befolgung unabhängig ist von bewußter ökonomischer Optimierung. Im Regelfall gilt zwar für die Interaktionen in der *Inneren*

Umwelt eines Unternehmens die Vermutung, daß Normen der sozialen Moral und ökonomischen Rationalität nicht miteinander konkurrieren, sondern oft einander komplementieren. Für die Interaktionen mit der *Äußeren Umwelt* wird es dagegen zu Konkurrenzsituationen kommen können. Felder solcher Konkurrenz können sein: Umweltbelastung, Arbeitsplatzminderung, Einsatz neuerer Techniken, ökonomische Aktivitäten mit Drittweltländern. In diesen Fällen können dem Unternehmen hohe Grenzmoralkosten entstehen. Werden deren Normen unterschritten, produziert das Unternehmen unverhältnismäßig hohe Interaktionskosten. Ein Unternehmer, der sich einer Offenen Moral verpflichtet weiß, wird jedoch die Moralkosten in diesen Fällen über die Grenzmoralkosten hinaus aufbringen, wenschon dieses Mehr sich nicht in einer entsprechenden *ökonomischen* Nutzenmehrung niederschlägt.

Eine entscheidende Frage jeder Wirtschaftsmoral (im weiteren Sinne, die auch soziale moralische Normen in wirtschaftliche Entscheidungen miteinbezieht) lautet also: Unter welchen Bedingungen ist die reine Wirtschaftsmoral (im engeren Sinne) nicht zureichend, um moralisch-verantwortet ökonomisch zu entscheiden und zu handeln? Es ist die Frage nach dem Gelten einer Geschlossenen oder einer Offenen Moral im Wirtschaftsgeschehen. Wir werden in den folgenden Kapiteln darauf zurückkommen.

III. Kapitel

Die Öffentliche Meinung und die Massenmedien als moralische Instanzen

Dieses Kapitel will die Janusköpfigkeit der Öffentlichen Moral, wie sie von der allgemeinen Meinung und deren Agenten verwaltet, mitunter gar erst produziert wird, am Beispiel der Aktivität der Massenmedien ausführen. Insofern sie das Handeln und Verhalten des einzelnen beeinträchtigen, kontrollieren, beobachten, zensieren, ist ihre Tätigkeit in der Regel (wenn auch nicht immer) eher nekrophil (personales Leben eher mindernd). Insofern sie das Verhalten von Systemagenten, in dem sich Systeme funktional machen, beeinträchtigen, kontrollieren, beobachten, zensieren, ist ihre Tätigkeit, insofern sie nekrophile Einflüsse, die von Institutionen ausgehen und das Leben des einzelnen mindern, bewußt machen und somit dem Unternehmen erhebliche Interaktionskosten abfordern, biophil und moralisch erwünscht.

Massenmedien spielen in einem gesellschaftlichen Bereich, der auf der Berührungsfläche zwischen Offener und Geschlossener Moral steht. Sie stellen sich oft in den Dienst Öffentlicher (d. h. Geschlossener) Moral. Sie können aber auch zum anderen deren Grenzen sprengen und einer Offenen Moral das Wort reden. Das macht einen Großteil ihrer Macht, aber auch ihrer Verantwortung aus.

Die Massenmedien können, wie die Vergangenheit gelegentlich zeigte, selbst Großsysteme zwingen, Inputs aus der Inneren und Äußeren Welt durch Strukturänderungen zu verarbeiten und nicht nur repressiv, sondern auch konstruktiv auf Widerstand zu reagieren. Damit wandeln sie zwar nicht Öffentliche Meinung zu der einer Offenen Gesellschaft; wohl aber zwingen sie sie, sich zu ändern. Sie können das allgemeine Bewußtsein und die in ihm enthaltenen Wertvorstellungen zum Guten wie zum Schlechten beeinflussen.

1. Die Massenmedien als Wächter über die Öffentliche Moral

Beginnen wir zunächst einmal, die Wächterfunktion der Massenmedien, die sie als Organe der Öffentlichen Moral ausweist, zu bedenken. Dabei wollen wir an den Anfang einige Regeln stellen, die in der Praxis dieser Medien eine wichtige, wenn auch nur beschränkt öffentlich zugestandene Rolle spielen:

○ Jede Nachricht hat ihren Marktwert. Dieser bestimmt sich nach den Regeln von Angebot und Nachfrage. Da die Nachfrage nach Informationen über Ereignisse mit großem Informationswert (d. h., der berichtete Sachverhalt hat eine geringe Wahrscheinlichkeit für sich) größer ist als nach Informationen mit geringerem Informationswert, werden in der Regel Informationen über »negative« Ereignisse (Katastrophen, Verbrechen, Sensationen) bevorzugt verbreitet werden. Zum zweiten hängt der Marktwert einer Information weitgehend davon ab, ob er die Vorurteile der Informationsempfänger nicht in Frage stellt. Vorurteile in Frage stellende Informationen verunsichern den Empfänger und führen zum Abbestellen von Zeitungen, geringen Einschaltquoten beim Fernsehen, Protestschreiben an Rundfunkintendanten. Alles dies macht, daß entweder die Information vorurteilsgerecht aufgearbeitet oder in ihrer Bedeutung heruntergespielt oder unterdrückt werden muß. Die durch solche Mechanismen besorgte »Zensur« kann sehr viel wirkungsvoller sein, als die von politischen Organen besorgte. Informationen, die Vorurteile verstärken, die erst kürzlich das allgemeine Bewußtsein erreicht haben, besitzen einen qualifizierten Informationswert. Hierher gehören Informationen, die etwa Vorurteile folgender Art verstärken:

- Die chemische Industrie belastet unverantwortlich die Umwelt und versucht, auch mit fragwürdigen Mitteln, sich ihrer Abfälle zu entledigen.
- Die pharmazeutische Industrie quält Tiere über das Maß des Unvermeidbaren hinaus.
- Die Atomindustrie ist durch und durch korrupt und führt die Öffentlichkeit und die Politiker an der Nase herum.

Aber auch klassische Klischees wollen ständig bestätigt werden, um nicht etwa durch gegenteilige Eigenerfahrungen in Frage gestellt zu werden. Hierher gehören etwa:

- Unternehmer suchen ihre Profite zu steigern ohne Rücksicht auf freizustellende Arbeiter und Angestellte oder die Sicherung der Umwelt. Hier hindern sie nur Gesetze, das zu tun, was sie eigentlich tun möchten.
 - Manager sind entweder ausschließlich dem Kapital verpflichtete Unmenschen oder sie sind unfähig und werden entlassen.
 - Um Macht zu erlangen oder zu erhalten, sind Politiker bereit, sich sozialschädlich zu verhalten.
 - Die meisten Politiker sind käuflich.
 - Die meisten Wehrdienstverweigerer sind Drückeberger.
- Es ist keinem Menschen möglich, Sachverhalte (auch Informationen) erklärt und ungewertet wahrzunehmen. Sachverhalte werden also *immer* interpretiert wahrgenommen. Die Interpretationsraster sind festgelegt durch die Interessen, Bedürfnisse, Erfahrungen des Wahrnehmenden. Deshalb ist die Forderung nach nichtinterpretierter Berichterstattung abstrakt-utopisch. Jede Nachricht wird im Horizont einer Lebenswelt verarbeitet und gewertet interpretiert. Allenfalls kann man von einem Journalisten erwarten, daß er sich um eine Offene Lebenswelt bemühen (obschon das nicht selten ein Angehen gegen schicksalhafte Vorgaben darstellt und damit meist erfolglos ausgeht) und authentisch (das heißt seiner Meinung nach zutreffend) berichten sollte. Authentizität schließt weder Täuschung in der Wahrnehmung noch Irrtum in der Interpretation des Wahrgenommenen aus. Ausgeschlossen ist nur die *bewußte* Täuschung anderer. E. Noelle-Neumann glaubt, eine zunehmende Differenz zwischen den Ansichten der Journalisten und denen der »Bevölkerung« wahrzunehmen. Sie schreibt: »Wenn die Meinungsbildung erst einmal an den Medien vorbei erfolgt, dann fällt eine wichtige Gruppe mit ihrer Funktion für die Gesellschaft ganz oder teilweise aus.«
- Wir Menschen können nicht miteinander interagieren, ohne uns unbewußt oder bewußt manipulieren zu wollen. Nun ist die journalistische Darbietung einer Information ein Interaktionsangebot, das insoweit *unvermeidlich* manipulativ ist. »Manipulation« meint hier das Bemühen, Einstellungen, Orientierungen, Meinungen anderer zum eigenen Vorteil zu ändern. Der eigene Vorteil kann sich im wachsenden Marktwert, im steigenden Ansehen, in vermehrter Autorität, in effizienterer Einflußnahme auf die Meinungsbildung (Machtzuwachs) darstellen. Jeder Versuch, Meinung zu ändern (»Meinungsbildung«), ist ein Manipulationsversuch, insofern er unvermeidlich

(wenngleich oft unbewußt) dem Nutzen eines Menschen, einer Partei, einer Regierung, einer Kirche, einer Gewerkschaft dienen und/oder einer anderen Person oder Gesellschaft schaden soll. Diese Funktion wurde vom BVG im Urteil vom 28. 2. 1961 schon als den Massenmedien wesentlich definiert. Der Rundfunk gehört »ebenso wie die Presse zu den unentbehrlichen modernen Massenkommunikationsmitteln, durch die Einfluß auf die Öffentliche Meinung genommen und diese Öffentliche Meinung mitgebildet wird«. Auch Reinhard Appel (bis 1988 ZDF-Chefredakteur) erkannte (1983): »Unser Auftrag ist, umfassend Informationen zu vermitteln und meinungsbildend zu wirken und damit zur politischen Kultur und gesellschaftlichen Entwicklung beizutragen.« Leider ließ er außer acht zu betonen, daß »politische Kultur« und »gesellschaftliche Entwicklung« massiv interessenbesetzte Begriffe sind, die von verschiedenen politischen Gruppen sehr verschieden interpretiert werden. Die (meist durchaus unbewußte) Verwendung suggestiver Methoden ist in der Aufarbeitung von Nachrichten unvermeidlich.

- Informationen müssen nachfragegerecht selektiert und aufgearbeitet werden. H. M. Kepplinger (1982) stellte auf Grund ausgedehnter empirischer Untersuchungen fest, daß »die politische Orientierung eines Journalisten eine entscheidende Rolle für das spielt, was er auswählt, was ihm wichtig erscheint, was er betonen möchte«. Die persönliche und die kollektive Lebenswelt, in der ein Mensch sich organisiert, stellen über jeden Zweifel erhaben fest, was wichtig und unwichtig, was vernünftig und unvernünftig, was wahr und falsch, was gut und böse ist. Lebt ein Journalist nun in Geschlossenen Lebenswelten, wird er deren Vorgaben unkritisch übernehmen *müssen* – ob er will oder nicht. Die Selektion durch das Apriori der (Geschlossenen) Lebenswelten ist so mächtig, daß es sich dabei sogar von der nachfragewirksamen Überzeugung der Gesamtbevölkerung entfernt.
- Ein Journalist, der über eine Geschlossene Moral verfügt, der sich in einer Geschlossenen Lebenswelt organisiert, wird an keiner Stelle durch ethische oder moralische Appelle zu bewegen sein, sein journalistisches Verhalten oder Handeln zu ändern, da er dessen Problematik nicht einmal erkennt.

Ein solcher Journalismus (mit Geschlossener Moral, die keineswegs ausschließt, daß gegen ihre Normen verstoßen wird) und innerhalb einer Geschlossenen Lebenswelt (die nicht einmal ahnt, daß Kritik aus

einer Lebenswelt in eine andere unredlich ist) wird ein treuer, wenn auch gelegentlich moralisch-anfechtbarer Wächter der Öffentlichen Moral sein. Wir wollen einen solchen Journalismus geschlossen nennen.

Über die Beobachtung der Öffentlichen Moral wachen besonders nachhaltig und intensiv die vom Bock zum Gärtner gemachten Massenmedien, die von einem »Geschlossenen Journalismus« beherrscht werden. Dazu gehören vor allem jene Organe, die von der bürgerlichen Moral nicht selten als »Skandalpresse« denunziert werden, obwohl auch sie »Skandale« – wie ein Fisch im Wasser – zum Leben benötigen.

Einige Beispiele sollen die Praxis und den Erfolg des Wächteramts der Massenmedien belegen:

- Rundfunksendungen auf Haiti trugen ganz erheblich dazu bei, daß der Diktator »Baby Doc« am 7.2. 1986 das Land verlassen mußte. Sie wurden zu solchen Aktivitäten unterstützt durch die Rundfunkpredigt des Papstes Johannes Paul II., der am 9.3. 1983 forderte, »daß sich endlich die Dinge in diesem Land ändern müssen«.
- Die Veröffentlichung der Ermittlungen der »Washington Post« setzten den Watergate-Skandal in Gang. Er führte dazu, daß Richard Nixon am 8.8. 1974 vom Präsidentenamt zurücktrat.
- Ständige und gezielte Angriffe auf Charakter und Amtsführung nicht weniger deutscher Bundesminister durch die Massenmedien führten dazu, daß sie zurücktraten oder abgelöst wurden.
- Die amerikanischen Fernsehgesellschaften warfen dem ehemaligen philippinischen Regierungschef Ferdinand Marcos in dauernder Wiederholung so lange Wahlbetrug, begangen anläßlich der Wahlen vom 7.2. 1986, vor, bis er sein Amt zur Verfügung stellte und das Land verließ.
- Die deutsche Presse betonte nahezu einmütig, daß die Nebengeschäfte mancher Vorstandsmitglieder der gewerkschaftseigenen »Neuen Heimat«, wie der Spiegel formulierte, »nicht ganz so ehrenhaft waren«. Das führte zum Rücktritt nahezu des gesamten Vorstandes.
- Die Presse wies dem ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel, eine aktive Beteiligung an den Machenschaften seines Medienreferenten Reiner Pfeiffer nach. Daraufhin nahm er sich vermutlich am 11.10. 1987 in einem Genfer Hotel das Leben.
- Die westlichen Massenmedien denunzierten General Wojciech Jaruzelski, nachdem er zur Abwendung des von der Solidarnosc ausgeru-

fenen Generalstreiks in der Nacht zum 13. 12. 1981 das Kriegsrecht über Polen verhängte und einige Führer dieser systemkritischen Bewegung internieren ließ, um eine Intervention durch Truppen der Sowjetunion zu verhindern, zum Kommunistenknecht und Handlanger Moskaus. Obschon er gerade dieses nicht war (sondern ein Patriot, der sehr viel eher den Titel eines »Nationalhelden« verdiente, der die einzige Möglichkeit wählte, Polen das Schicksal der CSSR und Ungarns zu ersparen), führte der von den Massenmedien angezettelte kollektive Wahn zu massiven politischen und ökonomischen Sanktionen gegen Polen. Selbst als Jaruzelski die meisten politischen Führer der Solidarität (die letzten durch das unter dem 17. 7. 86 vom Sejm gebilligte Amnestiegesetz) wieder freiließ, selbst als er in einer Volksabstimmung des polnischen Volkes die (von diesem auf Geheiß der Solidarnosc abgelehnte) Einführung einer marktwirtschaftlichen Ordnung anbot, blieben die meisten »westlichen« Massenmedien bei ihrer systematischen Hetze und ihren infamen Unterstellungen. Noch unter dem 12. 8. 89 schreibt Jörg Bremer in der FAZ: »Die Kriegserklärung gegen das Volk wurde zu Jaruzelskis größtem Fehler. Es ließ sich nur einmal anwenden; erfolglos verhängt, zwang es Jaruzelski wider Willen in die Rolle des Reformers.« Als er im März 1987 die ersten Schritte auf eine sozialistische marktwirtschaftliche Ordnung hin wagte, wurde er wegen der damit verbundenen Preissteigerungen von der Solidarnosc aufs heftigste angegriffen. Selbst als Jaruzelski, nachdem die Gefahr einer militärischen Intervention aus dem Osten nicht mehr bestand, ein westlich-demokratisches System einzuführen begann, betrachtete man seine Aktivitäten mit Mißtrauen, wenschon sie, nach den Wahlen im Juni 1989, die Bildung einer nicht von der PVAP dominierten Regierung möglich machten. Offensichtlich wäre den Journalisten 1981 eine militärische Intervention der SU in Polen lieber gewesen, da sie sehr viel besser in ihr Vorurteilsschema gepaßt hätte. Das Schicksal der Polen war ihnen offensichtlich völlig gleichgültig (trotz aller gegenteiligen Beteuerungen).

- Ebenso unkritisch machten sich die »westlichen Massenmedien« die Meinung der Regierung der USA zu eigen, daß jeder, der eine gegen die Interessen der USA gerichtete Politik betrieb, ein Kommunist und deshalb möglichst zu liquidieren sei. Als nach dem Sturz des A. Somoza Debayle (1979), der Nicaragua uneingeschränkt den politischen und ökonomischen Interessen der USA auslieferte, die Macht

im Staatsrat (1980) von der Frente Sandinista de Liberación Nacional (FSLN) ausgeübt wurde, stilisierten die deutschen Massenmedien die Sandinisten zu Kommunisten um, obschon anfangs eher US-kritische Christen als Marxisten die Politik bestimmten. Die Meinungsmache der Massenmedien entfernte Nicaragua so sehr vom Westen, daß sie sich um Hilfe und Schutz an die Sowjetunion wenden mußten, wenn das fortwährend im Krieg befindliche Land nicht vollständig verelenden wollte. Das führte zu einem langsamen Übergewicht marxistisch-orientierter Politiker. Als die Sandinisten für den 4. 11. 1984 freie Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung unter internationaler Kontrolle ausschrieben, versuchte die US-Regierung durch Aufrufe zur Wahlverweigerung und gezielte Provokationen eine Situation herzustellen, die es erlaubte, bei unkritischen Menschen den Eindruck zu vermitteln, die Wahlen seien nicht »frei« gewesen. Bei diesen Wahlen erhielt die FSLN 66,8%, die Rechtsopposition der »Konservativen Demokraten« 13,9% und die Kommunisten 1,5% der abgegebenen Stimmen. Auch dieses Beispiel macht deutlich, wie sehr die »westlichen Massenmedien« bereit sind, das Wohl ganzer Völker zugunsten ihrer Vorurteile aufs Spiel zu setzen. Ihre Sympathien galten den offensichtlich korrupten Contras. Das ging hin bis zu den Wahlen vom 25. 2. 1990, in der die Sandinisten gegen die UNO (einen wirren Verband von 14 Parteien, in dem sich Konservative, Liberale, vermögende Christen, Kommunisten und Sozialisten zusammenfanden) sowie acht weitere Parteien antraten. Die Sandinisten erfüllten ihre Versprechungen, die sie zur Vorbereitung der Wahlen gaben: Freilassung aller politischen Gefangenen; die Contras und die Amerikaner dachten nicht daran: Sie setzten die legitime Regierung des Landes nach wie vor unter politischen, ökonomischen und militärischen Druck. In dieser Wahl unterlag auf Grund massiver US-amerikanischer Hilfe und Unterstützung Daniel Ortega mit seiner FSLN Frau Violetta Chamorro, der Kandidatin der UNO. Das dürfte bedeuten, daß der sehnliche Wunsch der Amerikaner, das Land unregierbar zu machen, endlich erfüllt werden dürfte.

- Ähnlich unkritisch verhielt sich die Presse gegenüber dem Bemühen zionistischer Kreise, dem deutschen Volk Schuldgefühle wegen dessen Nazivergangenheit und dem Verbrechen mancher Deutscher an Angehörigen des jüdischen Volkes zu suggerieren. Richtig ist, daß der erste jüdische Staat durch eine ganze Serie von Völkermorden, die

zur Ausrottung der Bevölkerung der Königreiche Jericho, Ai, Makeda, Libna, Lachisch, Eglon, Hazor und die vereinigten Königreiche des Nordens auf Jahwes Geheiß »bis auf den letzten Mann« führten, zustande kam. Insofern sich das heutige Israel bewußt in die Nachfolge dieses Staates stellt, wird es die Last des alten Staates tragen: Es gab, abgesehen von wenigen Jahrzehnten, niemals Frieden, solange der erste Staat bestand. Richtig ist, daß das jüdische politische wie moralische Denken nicht selten das Gelten einer Organtheorie voraussetzt. Dann und nur dann macht die Rede von »der moralischen Schuld eines Volkes« oder »der moralischen Verantwortung eines Volkes« Sinn. Dem europäischen Denken ist ein solches Konzept fremd. Schuld und Verantwortung sind an Handlungen oder Entscheidungen gebunden. Insofern nur natürliche Personen handeln können, können auch nur sie moralisch schuldig werden. Insofern zwar auch soziale Systeme (etwa ein Vorstand oder der Bundestag) entscheiden können, können sie moralisch für solche Entscheidungen eintreten müssen. Das deutsche Volk hat sich jedoch niemals als solches für eine Judenverfolgung ausgesprochen – also kann es auch nicht für diese verantwortlich gemacht werden. Indem die deutsche Presse sich nicht selten, vor allem etwa in Folge des zweiten Golfkrieges von 1991 (Krieg des Irak gegen das Emirat Kuwait und daran anschließend den der mit dem Emir von Kuwait assoziierten Kräften und dem Irak), diese Idee der »nationalen Schuld« der Deutschen aufnahm, stellte sie sich unkritisch in den Dienst des Zionismus. Es gibt, weil die Schuld eines (auch des deutschen) Volkes unmöglich und die Verantwortung des deutschen Volkes nicht vorliegt, kein »besonderes Verhältnis des deutschen Staatsvolkes oder gar der BRD zu Israel«. Es ist vielmehr dasselbe, wie zu jedem anderen mehr oder minder befreundeten Staat, insofern es mit dem Selbstverständnis der Deutschen verträglich sein sollte, mit einem Staat freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, der seit dem Ende des dritten Israelisch-arabischen Krieges (1967) gegen den Willen der UNO weite Fremdgebiete widerrechtlich besetzt hält und in den besetzten Gebieten alltäglich Menschenrechte verletzt. Zwar bekräftigte unter dem 15. 2. 1992 die in Genf tagende UN-Menschenrechtskommission wieder einmal das Recht der Palästinenser in den besetzten Gebieten, Widerstand gegen den Besatzer zu leisten, doch die deutsche Presse nahm all diese Rechtsverletzungen, trotz aller internationalen Proteste, nicht sonderlich tragisch

und vermittelte den Eindruck einer gewissen Sympathie für den notorischen Rechtsbrecher. So wurde die verführte und unkritische Presse Ursache, daß zumindest die »offiziellen Deutschen« »Schuldgefühle« entwickelten, welche die Politiker zwangen, Israel mit Waffen zu unterstützen und die damit die 1965 aufgestellte Maxime aufzugeben, in Spannungsgebiete keine Waffen – erst recht keine potentiellen Angriffswaffen wie etwa U-Boote – zu liefern. Letzteres verstößt eindeutig gegen bestehende Gesetze (etwa gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz). Ich vermute, daß jedoch kein Staatsanwalt den Mut haben wird, etwa den Bundeskanzler, der hier ursächlich tätig wurde, anzuklagen. Da mit solchen Manipulationen der latente antijüdische Affekt vieler Deutscher eher noch verstärkt wird, ist das traurige Ergebnis solcher Dummheiten.

- Ein vergleichsweise folgenschwerer Ausfall aller kritischer Rationalität bezeugt auch die Behandlung des erwähnten zweiten Golfkrieges. Hier übernahm die amerikanische wie die deutsche Presse die zionistische Sprachregelung, nach welcher der Gegner des Irak »die Gemeinschaft freier Völker«, »die freie Völkergemeinschaft« oder »die Alliierten der USA« oder gar die UNO seien. Wenn man überhaupt Wert auf eine völkerrechtliche Rechtfertigung dieser Golfaktion sucht, sollte man den Gegner des Irak so bestimmen, wie es die Resolution des Weltsicherheitsrates 678 vom 29. 11. 1990 tat: Es sind »der Emir des Kuwait und die ihm assoziierten Kräfte«. Übrigens läßt sich nur so eine »Kriegseinheit« zwischen der völkerrechtswidrigen (wenn auch nach den Regeln der Scharia nicht moralwidrigen) Besetzung Kuwaits und der völkerrechtlich problematischen Gegenaktion der USA konstruieren. Immerhin konnten die beiden vorgestellten demagogischen Kunstgriffe, welche die Presse völlig unkritisch übernahm, die Regierung der BRD dazu zwingen, den »sogenannten Alliierten« in ihrem »Kampf gegen Sadam Hussein« mit etwa 10 Milliarden DM auszuhelfen.
- Zumindest grob fahrlässig, wenn nicht gar bewußt demagogisch-täuschend, war auch das Gerede der Presse zum Thema deutsche Einheit. Zum einen lobte man den Kanzler, weil er durch schnelles Handeln die Einheit zuerst ermöglichte, zum andern verschwieg man die vorhersehbaren Kosten der Einheit. Dem Kanzler nahm man die außerordentlich merkwürdige Behauptung ab, daß erst die schnelle Wirtschafts- und Währungsunion die politische möglich gemacht habe. Das ist nachweisbar falsch. Nichts spricht dafür, daß die Wäh-

rungsunion die 4+2-Verhandlungen über die politische Einheit Deutschlands und die Souveränität des einen deutschen Staates beschleunigt hat. Warum wagte es keiner der bekannten Kommentatoren der deutschen Prestigepresse das einzig Vernünftige zu fordern: Erst die politische und dann, nach den (vor allem monetaristischen) Regeln zur Sanierung einer maroden Volkswirtschaft, die ökonomische Union? Ebenso sind des Kanzlers Einlassungen, daß nur die Wirtschaftsunion eine massive Abwanderung in Richtung Westen verhindert habe, als eher eigentümlich zu werten. Die Parole: »Kommt die DM nicht zu uns, kommen wir zur DM!« wurde abgelöst durch die Praxis: »Kommt die Arbeit nicht zu uns, gehen wir zur Arbeit!« Es gibt keinerlei Grund anzunehmen, daß die Wanderungen im ersten Fall größer gewesen wären als im zweiten. Töricht war auch die ignorante Herzenseinfalt der deutschen Presse in der Analyse der Kosten für die Einheit. Wir begegnen hier dem bekannten Phänomen, daß Nationalismus blind macht – oder zum Täuschen verführt. Jedem Sachverständigen, der auch nur oberflächliche Ortskenntnisse über den Zustand in der DDR verfügte, war klar:

- Etwa 70 % der in der DDR erzeugten Güter sind auf Weltmarktniveau nicht wettbewerbsfähig, weil qualitativ ungenügend, 30 % der Güter auf diesen Märkten nicht wettbewerbsfähig, weil zu teuer.
- Die ökologische Sanierung der DDR wird einige Hundert Milliarden DM kosten.
- Die Infrastruktur (Straßen, Kommunikation, Schienen...) befindet sich in einem desolaten Zustand.
- Die Bausubstanz von etwa 90 % der privaten und öffentlichen Bauten ist dringend sanierungsbedürftig.
- Der Ostmarkt bricht, in konvertiblere Währung fakturiert, zusammen.
- Da nicht das Geld die knappste Ressource der Unternehmen war, sondern Rohstoffe, Reparaturen, Investitionsgüter und Vorprodukte, waren die meisten Unternehmen hoffnungslos verschuldet (im BRD-Sinne: »zahlungsunfähig«).
- Die Eigentumsverhältnisse der meisten gewerblich nutzbaren Flächen sind unklar.
- Es gibt keine funktionierende Verwaltung und keine entwickelte Rechtsprechung.
- Das Versprechen des Kanzlers, keinem werde es nach der Ver-

einigung schlechter gehen, ist insoweit unsinnig, als Menschen, die sich ökonomisch, politisch und kulturell okkupiert vorkommen, die von Arbeitslosigkeit erfaßt oder bedroht sind, sich unstreitig schlechter fühlen als zuvor. Oder sollte der Kanzler der BRD der eigentümlichen – wenn auch innerhalb seiner Denkstrukturen nicht ganz auszuschließenden – Meinung sein, daß es einem Menschen um so besser gehe, als er DM zur Verfügung habe?

- Das Versprechen des Kanzlers, die Einheit sei – rebus sic stantibus – ohne Steuererhöhungen zu finanzieren, entweder auf einem charakterlichen Defekt (»Steuer-Lüge«) oder einem intellektuellen zurückzuführen ist. Daß der Kanzler im Februar 1992 der SPD, die halbwegs zutreffende Vorstellungen über die genannten Sachverhalte entwickelte, die Verweigerung der Zustimmung zur Mehrwertsteuererhöhung (von 14 % auf 15 %) als Verrat an den Landsleuten im Osten ankreidet, läßt vermuten, daß es sich beim oben genannten nicht um einen moralischen Defekt handelte.
- Noch ein weiteres Beispiel mag verdeutlichen, warum es einem kritischen Leser deutscher Prestigepresse schwerfallen mag, nicht zu vermuten, daß maßgebliche Redakteure minder erfolgreiche Absolventen einer Klippschule waren. Als 1990 die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien in ihre sechs »Teilrepubliken« zu zerfallen drohte, forderten sie in ihrer Mehrheit die Anerkennung etwa Kroatiens durch die Bundesregierung. Im Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen, die gemäß Art. 55 das Selbstbestimmungsrecht für Staatsvölker vorsieht und fordert, machten sie sich, und hier begegneten sie dem Denken der Nazizeit, einen ethnischen Volksbegriff zu eigen. Verführt durch solches Gerede forderte dann die »Öffentliche Meinung« in der BRD gegen den Widerstand nahezu aller Staaten und der UNO eine solche Anerkennung. Sie erfolgte dann auch im Januar 1991. Wird aber das politische Selbstbestimmungsrecht der Völker auf ethnische Völker (und nicht auf Staatsvölker) bezogen, haben selbstverständlich auch die Kurden, die Basken, die Kaschmiri, die Tibetaner, die Aborigines, die Ainus, die Palästinenser, die Korsen, die Tiroler, die Indianer, die Eskimos . . . ein politisches Selbstbestimmungsrecht hin bis zur eigenen erzwungenen (und nicht etwa – wie in der GUS – gewährten) Staatsgründung. Die Fahrlässigkeit der Meinungsmache kann zu einer lang währenden Instabilität des Westens führen.

Diese Beispiele bezeugen, daß die Massenmedien erfolgreich helfen können, Mißstände zu beheben. Andererseits mögen sie aber auch belegen, wie sehr sie Gefangene des (teils von ihnen geschaffenen) allgemeinen Bewußtseins werden können. Sie verwalten dann ihre Macht, ohne sich vor den Normen einer Offenen Moral zu verantworten. Der Verantwortungslosigkeit des einer Geschlossenen Moral verpflichteten und deshalb ideologisch-bornierten und vorurteilsgeleiteten politischen Journalismus ist sicherlich nichts Gutes abzugewinnen. So sind denn auch die politischen Magazine des Fernsehens nicht selten die schwächsten Sendungen, obwohl gerade sie »Meinung machen«.

Ein Beispiel mag die Problematik einer kleinbürgerlichen Idylle, die sich die Unmoral anderer ins Haus liefern läßt, um sich der eigenen moralischen Qualitäten zu versichern, aufzeigen. Theodore Abel stellte 1934 gemeinsame Merkmale in den autobiographischen Darstellungen deutscher Nationalsozialisten zusammen. Ihnen allen ist gemeinsam eine positive Besetzung der konventionellen kleinbürgerlichen Moral und Lebenseinstellung. Harte Arbeit, Ehrlichkeit, loyaler Gehorsam gegenüber der ordnungsgemäß eingesetzten Autorität und Patriotismus werden als die wichtigsten Tugenden vorgestellt. Der Kampf gegen alle, die diese Normen in Frage stellten, galt als vaterländisch gefordert, wenn das deutsche Volk nicht im Sumpf der Unmoral versinken solle. Die Nazipresse und die Reden der Naziführer nahmen diese Sorgen auf und machten sie zu den eigenen.

Eines der Merkmale der Öffentlichen Moral ist ihr Unvermögen, zu verzeihen oder gar zu vergessen (wobei sie gelegentlich tatkräftig von Personen und Institutionen unterstützt wird, denen »Rache« ein positiver Wertbegriff ist, selbst wenn ihnen das Rachemotiv selbst unbewußt bleiben sollte). Aus der langen Liste der Opfer dieses Unvermögens möchte ich nur den Namen Kurt Waldheims, der zur Zeit der Abfassung dieses Buches (1989) Bundespräsident der Republik Österreich ist und auf Grund der systematischen Aktionen des Präsidenten des »Jüdischen Weltkongresses«, Edgar Bronfman, er (Waldheim, der als Generalsekretär der UNO mitverantwortlich war für die anti-israelische UN-Resolution 338 vom 20. 1. 1973) sei »Teil der Nazitötungsmaschine« gewesen und soll wegen möglicher Fehlhandlungen zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden, obschon seitdem 45 Jahre vergangen sind.

In besonderer Weise sind Menschen manipulierbar, die sich einseitig informieren, insoweit sie nur das zur Kenntnis nehmen oder für erheblich halten, was ihren eigenen Erwartungen, Interessen, Bedürfnissen,

Vorurteilen entspricht.²² Informationen, die nicht ins Raster passen, werden abgewehrt oder in ihrer Bedeutung heruntergespielt. Sicher werden Menschen, die nur eine Zeitung oder nur die Zeitungen einer politischen und ökonomischen Orientierung lesen (und zwar die, die ihren Vorurteilen am wenigsten widersprechen, sie vielleicht gar verstärken), früher oder später (meist »früher«, denn »später« erliegen sie der Gehirnwäsche) die von dieser Zeitung oder diesen Zeitungen vorgestellte politische und ökonomische Orientierung übernehmen. So gelang es etwa vor allem der überregionalen »Prestigepresse«, bei ihren Lesern über Techniken, die durchaus denen der »Gehirnwäsche« ähneln, eine stabile Verbindung zwischen »Treue zum Staat« und einem »Ja zur Atomkraft« herzustellen. Die Skepsis einiger Kernkraftwerkbetreiber zu kerntechnischen Anlagen (WWA in Wackersdorf, Schneller Brüter in Kalkar, THT-Reaktor in Hamm-Uentrop) führte zu desorientierten Reaktionen: »Jetzt verstehe ich die Welt nicht mehr.« Ähnliche desorientierende (d. h. dem Leser den Zugang zu politischer, kultureller, sozialer ökonomischer Realität verstellende) »Informationspolitik« besorgte etwa die Prestigepresse (und stand dabei der »Regenbogenpresse« kaum nach), in dem sie insinuierte:

- der Gewaltterrorismus bedroht den Bestand der Bundesrepublik,
- die Bundesrepublik ist ein souveräner Staat,
- wer gegen die Atomkraftwerke ist, ist auch ein Feind der Grundordnung der Bundesrepublik,
- die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten sei Sache der Deutschen und nicht der Vier Mächte,
- der Abzug von als »links« eingestuften »Besatzungstruppen« ist auch dann zu fordern, wenn sie die einzige Ordnungsmacht im Lande sind (so etwa der von Israel erzwungene Abzug der Palästinenser aus dem Libanon oder der Abzug der Truppen der SU aus Afghanistan oder der Vietnams aus Kamputschea),
- der Friede in Europa wurde nur durch die Strategie der Abschreckung erhalten,
- Sozialismus und Marktwirtschaft schließen einander aus,
- das »Leistungsprinzip« ist Ausdruck einer marktwirtschaftlichen Ordnung,
- Rüstung war und ist für »den Westen« vor allem Nachrüstung,
- die »Grünen« sind keine demokratische Bewegung oder Partei,
- die Intervention der SU in Afghanistan war moralisch verwerflicher als die der USA in Vietnam, Grenada oder Panama.

Diese Liste dummer, verlogener, irriger, einfältiger oder bösartiger Thesen läßt sich zwanglos auf einige Dutzend Positionen erweitern. Die Desorientierung in der Wahrnehmung und Interpretation politischer und ökonomischer Ereignisse dürfte bei nahezu allen regelmäßigen Lesern entsprechender Organe aufweisbar sein, wenn sie nicht über komplementäre Informationsquellen verfügten.

Andererseits ist auch das Versagen der Kontrollfunktionen der Massenmedien in vielen Bereichen zu erwähnen. Besonders tragisch war und ist ihr Scheitern bei dem Versuch verschiedener Bundesregierungen, das Grundgesetz so zu beugen, daß ihnen das Regieren erleichtert würde:

- Sie unterließen es, das am 30.9. 1977 erlassene »Kontaktsperre-gesetz«, das erlaubt, unter bestimmten Umständen zur bloßen Abwen-dung einer von Terroristen ausgehenden Gefahr einen völlig un-schuldigen Menschen ohne Gerichtsverfahren und ohne Information seiner Angehörigen allein über den Verwaltungsweg 14 Tage lang einzusperren, als faschistoid zu brandmarken.
- Sie prangerten kaum die Verletzung des Art. 9 GG, die Verschär-fung des Straftatbestands der »passiven Bewaffnung« und damit die Beschränkung des Demonstrationsrechts an.
- Sie verurteilten nicht die andauernden Verletzungen des Art. 10 GG durch die alliierten Besatzungsmächte, die sich etwa um das Fern-meldegeheimnis nicht im geringsten kümmern.
- Sie ließen es klaglos zu, daß den Parteien in der Bundesrepublik eine Macht zuwuchs, die mit Art. 21 GG kaum mehr verträglich ist.
- Sie kritisierten nicht den Fraktionszwang, der Abgeordnete über so-ziale Sanktionen zwingen kann, gegen Art. 38 GG ihrem personalen Gewissen ungehorsam zu werden und es dem funktionalen zu unter-werfen.
- Sie warnten nicht, als der Bund sich über das vom Art. 115 GG vor-gesehene Maß hinaus verschuldete, indem er den Begriff »Ausgaben für Investitionen« bizarr dehnte.

Diese Liste des Versagens der Massenmedien in ihrer Kontrollfunktion gegenüber dem politischen Makrosystem ließe sich nahezu beliebig ver-längern. Man muß schon blind sein, um annehmen zu können, die kon-krete Bundesrepublik sei eine von ihrem Grundgesetz her geleitete In-stitution.

Die Massenmedien selbst sind daran interessiert, sowohl über ihre manipulatorische Kraft als auch über ihr Versagen hinwegzutäuschen.

Vor allem möchten sie sich vom bösen Image der »Meinungsmache« befreien.²³ Unstreitig macht sich jedoch die sogenannte Informationsvermittlung des Fernsehens einen psychischen Mechanismus zunutze, der uns Menschen das, was wir sehen und sahen, auch für wahr halten läßt. Das »Ich habe das selbst gesehen« ist das stärkste Argument, das uns zur Verfügung steht. Da nun die Informationen des Fernsehens uns selektiert und kommentiert erreichen, konstruieren wir aus diesen selektierten Informationen ein Bild von Welt. Oft hat es mit realer Welt wenig zu tun. Joseph Goebbels beschrieb unter dem 18. 3. 33 die Aufgabe der Presse: »Meine Herren! Sie werden auch einen Idealzustand darin sehen, daß die Presse so fein organisiert ist, daß sie in der Hand der Regierenden sozusagen ein Klavier ist, auf dem die Regierung spielen kann, daß sie ein ungeheuer wichtiges und bedeutsames Massenbeeinflussungsinstrument ist, dessen sich die Regierung in ihrer verantwortlichen Arbeit bedienen kann.« Goebbels zeigte, daß diese Worte nicht hohle Phrasen waren. Es ist auch keineswegs auszuschließen, daß auch noch heute sich der eine oder andere Politiker eine solche Presse wünscht. Und nicht nur gelegentlich geht sein Wunsch in Erfüllung.

2. Die Massenmedien als Motor der Evolution der Öffentlichen Moral

Doch darf nicht verkannt werden, daß nicht wenige Journalisten redlich versuchen, sich in ihrer Arbeit an Normen einer Offenen Moral (mitunter gar an denen ihres sittlichen Gewissens) zu orientieren, um Normen der Öffentlichen Moral zu modifizieren oder doch aus ihrer Selbstverständlichkeit zu lösen und zur Kritik zu stellen. Sie werden damit zu Propheten einer Offenen Moral in einer Offenen Gesellschaft. Sie kultivieren verantwortungsbewußt (und nicht etwa aus Effekthascherei) für sich und andere primäre Tugenden.

Welchen moralischen Regeln wird ein Journalismus folgen müssen, der sich solchen Idealen verpflichtet weiß? Versuchen wir hier eine (sicher unvollständige) Auflistung:

- Er muß sich bewußt sein, daß (auch im Horizont einer Offenen Moral im Gegensatz zur Sittlichkeit) die Strukturen seine Lebenswelt bestimmen, was er für gut und böse, für wichtig und unwichtig, für wahr und falsch, für vernünftig und unvernünftig hält. Er lebt und orientiert sich in einer Offenen Lebenswelt. Also wird er die Relati-

vität seiner Wertungen erkennen und darum wissen, daß die Vermutung der Sozialschädlichkeit fremder Werteinstellungen von ihm zu belegen ist. Er wird darum wissen, daß andere Menschen, die in einer anderen Lebenswelt leben, – Sozialverträglichkeit ihrer Wertorientierung vorausgesetzt – mit gleicher Berechtigung den gleichen Sachverhalt mit anderen Wertungen bedenken. *Das aber bedeutet, daß er die Relativität seiner Wertungen seinem Publikum deutlich machen und die Sozialschädlichkeit fremder Orientierungen beweisen muß.* Sollte er erkennen, daß er in einer Geschlossenen Lebenswelt agiert, wird er sich in die Medienwelt der entsprechenden Tendenzbetriebe²⁴ zurückziehen oder – besser und redlicher noch – sich einen anderen Beruf suchen.

- Bei der Bewertung politischer und ökonomischer Entscheidungen (etwa bei der Verhängung des Kriegsrechts durch General Jaruzelski in der Nacht zum 13. 12. 1981 oder bei der Niederschlagung der sogenannten »Demokratiebewegung« durch die Regierung der VR China im Juni 1989) wird er sich stets fragen, welche Alternativen den Entscheidenden realistisch zur Verfügung standen. Hätte die Wahl einer Alternative nicht größeres Unheil bedeutet? Die Kenntnis von potentiellen Alternativen setzt selbstredend gute Fachkenntnis voraus. Fehlt diese, solle ein Journalist von der Auswahl und Darstellung (die beide nie wertfrei sind) und erst recht von der Kommentierung die Finger lassen. Eine noch so gründliche journalistische Fachausbildung rechtfertigt keineswegs jene Vermutung der Allwissenheit, die manche Journalisten auszuzeichnen scheint.
- Wird er niemals Informationen verbreiten, die das Privatleben von Menschen betreffen, es sei denn, es ist etwa für deren zu fordernde moralische Qualifikation (etwa für politische Ämter) erheblich. Aber auch dabei wird er sich hüten, aus dem Vorfall einen »Medienhöhepunkt« zu konstruieren, der über selbstreferentielle Mechanismen eine Eigendynamik entfaltet, die dem Ereignis eine Bedeutung geben, die ihm nicht zukommt – und somit für den Betroffenen Folgen hat, die in keinem sinnvollen Verhältnis zu seinem (moralischen) Versagen stehen. So mag die Veröffentlichung der unglückseligen Geschichte Edward Moore Kennedys bei seinem Versagen anläßlich des Unfalls beim Überqueren einer Potomac-River-Brücke angehen, als er 1969 nach einer Party Mary Jo Koplehne hilflos ertrinken ließ, nicht zu vertreten sind jedoch »Enthüllungen« über das Liebesleben des Boris Becker.

- Er wird sich um Ausgewogenheit seiner Berichterstattung mühen. Wohl wissend, daß diese ihm wegen seiner lebensweltlichen Eingebundenheit nicht ohne fremde Hilfe möglich ist, wird er sich etwa an »Ausgewogenheitsregeln« halten, wie sie beispielhaft für zentral produzierte Fernsehsendungen des englischen Privatfernsehens (das übrigens sehr viel weniger mit Beschwerden zu tun hat als die BBC) gelten. Es wird da gefordert:
 - Wenn eben technisch durchführbar, sollen in einer Sendung im Fall kontroverser Interpretation beide Standpunkte vorgetragen werden.
 - Die Ausgewogenheit muß geplant werden. Sie darf nicht erst auf Protest hergestellt werden. (Sie wird nicht etwa dadurch hergestellt, daß den Vertretern verschiedener Parteien oder Interessenverbänden oder Kirchen dieselben Sendezeiten zugestanden werden. Es muß sich vielmehr um die Kommentierung desselben Sachverhalts handeln.)
 - Engagiert sich ein Sprecher für eine bestimmte Auswahl oder Interpretation, soll er seinen ideologischen Hintergrund vorstellen bzw. den Grund seines besonderen Interesses deutlich machen.
- Er wird sich weigern, semantischem Betrug Vorschub zu leisten. Solch semantischer Betrug ist heute etwa gang und gäbe, wenn es darum geht, Normen des Grundgesetzes auszuhöhlen. Um etwa das Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges (Art. 26 GG) zu umgehen und der damit verbundenen Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren (§ 80 StGB) zu entgehen, erfanden Militärs und Politiker das semantisch-betrügende Wort von der »Vorwärtsverteidigung«. Hierher gehören ebenfalls nicht wenige der oben angeführten Aushöhlungen des Grundgesetzes, zu denen es nur durch Medienversagen kommen konnte. Auch Begriffe wie »Berufsverbot« oder »Streikparagraph« insinuierten über ihre emotionale Bedeutung eine semantische, die von den bezeichneten Sachverhalten nicht gedeckt ist.
- Er wird sich weigern, auf unredliche Weise seine Informationen zu erhalten. So wird er die Vertraulichkeit des privat gesprochenen Wortes unbedingt achten. So wird er vereinbarte Vertraulichkeit auch dann beachten, wenn sie einen Sachverhalt betrifft, der von großem allgemeinen Interesse ist. Er wird seine Partner, von denen er Informationen bezieht, über seine Absichten und Vorstellungen nicht im unklaren lassen oder sie gar täuschen. Unredlich ist auch ein Informationserwerb, wenn etwa gegebene Informationen so ver-

kürzt werden, daß der Informationsgeber darin seine Absichten, Ansichten, Vorbehalte nicht mehr wiedererkennt. Andererseits wird er seinen Informationsgeber im Rahmen bestehender Gesetze unbedingt schützen.

- Er wird sich, wenn er nicht gerade für die Medien von Tendenzbetrieben tätig ist, um größtmögliche Unparteilichkeit bemühen.
- Er wird darum wissen, daß seine Berichterstattung dazu führen kann, daß sein Publikum eine verzerrte Wahrnehmung von Realität psychisch institutionalisiert. Der Durchschnittsdeutsche verbringt mehr als 40% seiner Freizeit vor dem Bildschirm. Nun aber produziert gerade das Fernsehen so etwas wie eine akustische und optische Gegenwart vergangener und entfernter Ereignisse. Diese Gegenwart wird dabei oft als erlebte Realität wahrgenommen. Das Fernsehen schafft also eine Pseudonähe zur Außenwelt und eine Pseudonähe zu politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Ereignissen. Das schaltet bei vielen Menschen die kritische Distanz zu diesen Ereignissen aus. Was tatsächlich ein Leben aus zweiter (journalistischer) Hand ist, wird als eigenes Erleben mißverstanden (A.-J. Hermann). Die Emotionen, die der Zuschauer haben soll, werden durch geschickte Bildauswahl und entsprechende Kommentierung hervorgerufen. Das macht die Täuschung über die reale Welt und die in ihr ablaufenden Prozesse perfekt. Das gilt um so mehr, als eine den vermittelten Eindruck korrigierende Begegnung mit den realen Sachverhalten nicht möglich ist. Vor allem aber wird die Wahrnehmung sozialen Verhaltens begrenzt. Da sich das eigene Sozialverhalten aber am wahrgenommenen Fremdverhalten orientiert, kommt es nicht selten zu massiven Fehlwahrnehmungen fremden und Fehlorientierungen eigenen Sozialverhaltens. Und das gilt keineswegs nur für sozial labile Jugendliche.

Um diese Normen realisierbar zu machen, sind strukturelle Veränderungen in der Medienlandschaft notwendig. Die im Februar 1990 veröffentlichten neuen Richtlinien des Presserates sind völlig unzureichend. Die Forderung, ein Interview nur dann als korrekt zu werten, wenn der Befragte die engültige Fassung autorisiert habe, die Forderung, die Presse solle sich nicht zum Werkzeug von Verbrechern machen lassen, die Forderung, die Presse solle »Respekt« vor dem Leid und den Gefühlen von Unglücksopfern haben . . . ist zwar ehrenwert, doch unzureichend, da dem Rat im Übertretungsfall nur das Instrument der Rüge zur Verfügung steht und die erwähnten Forderungen nichts von der

qualifizierten moralischen Verantwortung der Massenmedien spüren lassen.

Auch die Kartellaufsicht müßte weit sorgsamer als bisher auf den funktionierenden Wettbewerb bei Massenmedien achten – vermutlich läßt sich nur so die Gefahr des erwähnten Medienversagens, das zu einer ernstzunehmenden Gefährdung der »Freiheitlich-demokratischen Grundordnung« der Bundesrepublik Deutschland führte, mindern. Eine verbesserte Wettbewerbssituation dürfte vor allem der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Verantwortlichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen. Die vier ersten »Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts« sehen die Berechtigung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in folgenden Fakten grundgelegt:

- Alle gesellschaftlich relevanten Kräfte müssen zu Worte kommen. »Für den Inhalt des Gesamtprogramms« sollen Leitgrundsätze verbindlich sein, »die ein Mindestmaß von inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung gewährleisten«. (Urteil vom 28. 2. 1961)
- »Die verschiedenen weltanschaulichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen sind zu berücksichtigen.« (Urteil vom 27. 7. 1971)
- Es ist sicherzustellen, daß »freie und umfassende Meinungsbildung durch den Rundfunk« möglich ist und daß »die Vielheit der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet und daß auf diese Weise umfassende Information geboten wird.« (Urteil vom 16. 6. 1981)
- Die wichtigste Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten besteht in der »Grundversorgung« der Bevölkerung mit einem umfassenden inhaltlichen Programmangebot. (Urteil vom 4. 11. 1986)

Es kann sein, daß in den ersten Jahren des Aufbaus eines funktionierenden Rundfunks in der Bundesrepublik öffentlich-rechtliche Anstalten nicht nur nützlich, sondern auch notwendig waren. Heute sind die Ziele der drei erstgenannten Urteile wenigstens ebensogut von privaten Rundfunkanstalten mit einem entsprechenden individuellen Profil und einem etwa dem englischen angepaßten Verhaltenskodex wahrzunehmen. Zur vom BVG geforderten Grundversorgung (wenn man dieses Argument überhaupt heute in einer Zeit der Nachrichtenüberflutung noch als sinnvoll gelten lassen möchte) reichen unstreitig der Deutschlandfunk und die Deutsche Welle aus. Wäre es sinnvoll, dann müßte

mit gleicher Konsequenz auch eine öffentlich-rechtliche Presse gefordert werden. Auf diesen Einfall ist jedoch – Gott sei Dank – niemand (nicht einmal eine Partei oder das BVG) gekommen. Die einzig vernünftige, und die Meinungsvielfalt optimal sicherstellende Maßnahme wäre die *Privatisierung aller bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten* (außer etwa von Deutschlandfunk und Deutscher Welle, deren Bestand ausreichte, um die wünschenswerte »Grundversorgung« zu sichern).

Die Forderung nach Privatisierung realisiert die Einsicht, daß realistischer und existentieller Wettbewerb unter den Produzenten einer Ware in aller Regel langfristig deren Qualität verbessert, wenn die Aufsichtsorgane nicht nur ein politisches, sondern auch (und vor allem) ein finanzielles Interesse am Absatz dieser Ware haben. Zudem gilt es ordnungspolitisch zu bedenken, daß der Staat nicht das Recht hat, Unternehmen zu betreiben oder betreiben zu lassen, die auch – wenigstens mit ähnlicher Effizienz – privatwirtschaftlich betrieben werden können – es sei denn, es gelte (vorübergehend) Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden²⁵. Eine solche Schadensvermutung wird zwar von den öffentlich-rechtlichen Anstalten immer wieder behauptet, ohne jedoch plausibel gemacht werden zu können.

Ein Wettbewerb wird zu einer positiven Auswahl geeigneter Journalisten führen – die keinen (wie die an öffentlich-rechtlichen Anstalten üblich) beamtenähnlichen Status haben. Das würde zum einen den Sendeanstalten ermöglichen, ihre Mitarbeiter nach Maßgabe der journalistischen und fachlichen Qualifikation auszuwählen, und zum anderen die horrenden Gemeinkostenanteile an den Gesamtkosten einer Sendeanstalt drastisch senken. Zudem würde die steuerähnliche Zwangsgebühr entfallen. Die Behauptung, daß der verschärfte Wettbewerb zu allgemein sinkender Qualität der Sendungen führe, ist

- unbewiesen,
- wahrscheinlich falsch (und wird mit dem Hinweis auf das US-Fernsehen auch nicht richtiger) und
- nichts als ein Widerschein der eingebildeten Qualität der jetzigen Sendungen der heute noch öffentlich-rechtlichen Anstalten, deren politische und kulturelle Kommentare zum großen Teil Aufforderungen zum Abschalten sind.

Die Argumente für das Beibehalten des Status quo haben keine andere Funktion, als den ökonomischen Besitzstand der in den öffentlich-rechtlichen Anstalten vor allem im Gemeinkostenbereich Tätigen zu

sichern. Das zeigt die heftige Ablehnung der Forderungen der Monopolkommission, nach der sich diese Anstalten ausschließlich über Gebühren finanzieren dürften (während die Privaten sich ausschließlich aus Werbung zu finanzieren hätten). Immerhin finanzierten sich ARD und ZDF 1988 bei Gesamteinnahmen von gut 1 521,- Millionen DM zu rund 43% aus Werbung.

Die Behauptung L. Webers »Die hohe Bedeutung des Rundfunks als Kulturgut, der Mangel an Frequenzen und hohe Kosten für die Angebotserstellung – besonders beim Fernsehen – haben aber in Abkehr (von den Prinzipien einer marktorientierten Wirtschaftsordnung) nahezu alle demokratischen Länder Westeuropas veranlaßt, öffentliche Programme anzubieten« mag zwar einige Berechtigung für die Phase der Entstehung des Rundfunks gehabt haben. Heute ist jedoch in keiner Weise eine (juristisch zwar nur mittelbare, faktisch aber nahezu unmittelbare) subsidiäre Funktion des Staates bei der Betreibung von Rundfunkanstalten als legitim erkennbar.

Wie schon bei den Printmedien könne das Bundeskartellamt durchaus zureichend dafür sorgen, daß Kartellbildungen im Rundfunkbereich nicht die Grundversorgung und die Meinungsvielfalt beschneiden. Das Schriftleitergesetz vom 4. 10. 1933, das die Journalisten zu Trägern einer öffentlichen Aufgabe erklärt und ihnen einen öffentlich-rechtlichen Beamtenstatus gewährt, sollte mit dem Zusammenbruch des 3. Reiches nicht nur juristisch, sondern auch faktisch außer Kraft gesetzt werden.

Aus der Sicht einer Offenen Moral wäre es dringend erwünscht, in die Ausbildungspläne künftiger Journalisten das Fach »Medienethik« aufzunehmen und in dessen Rahmen eine Schulung in Offener Moral zu versuchen. Ferner sollten Verstöße gegen die Normen des journalistischen Ethos von entsprechenden Berufsverbänden bis hin zum befristeten oder gar unbefristeten Berufsverbot geahndet werden können. Nicht betroffen von dieser Ahndungsmöglichkeit bleibt selbstredend die Chance des Bezichtigten, solche Ahndungen auf ihre Richtigkeit gerichtlich prüfen zu lassen. Ein Modell, wie es im Kammerwesen für Ärzte und Anwälte praktiziert wird, scheint für den Journalismus keineswegs unangemessen. Die berufsspezifische Verantwortung ist nicht geringer zu achten als die mancher Anwälte und Ärzte.

IV. Kapitel

Grundsätze einer Offenen Moral und deren Macht

In diesem Kapitel seien einige Grundsätze einer Offenen Moral vorgestellt und ihre Chancen bedacht, sozialverträgliches Verhalten und Handeln im Horizont eines personalen Interaktionismus und im Rahmen eines moralischen Ökonomieprinzips praktisch zu machen.

1. Einige Grundsätze einer Offenen Moral

Erfahrungsgemäß sind nicht wenige »Systemagenten«, die – wie gesagt – von den Normen einer Geschlossenen Moral beherrscht werden, der merkwürdigen Ansicht, sie seien von einer Offenen geleitet. Es kommt also darauf an, hier einige Kriterien vorzustellen, die eine Unterscheidung erlauben. Die Kritikfähigkeit des moralischen Gewissens vor dem Anspruch von Institutionen manifestiert sich in der Praxis der primären Tugenden derer, die die Institution exekutieren. Eine sei hier herausgegriffen: jene, die die Griechen »Epikieia« nannten. Sie wird als Ausweis praktizierter Zivilcourage für eine Offene Moral erheblich sein, während sie in Geschlossener Moral zumeist abgelehnt wird. Im juristischen Bereich besagt sie, daß jemand den Willen des Gesetzgebers über den Wortlaut des Gesetzes stelle. Dies auf die Moral übertragen, ergibt den *ersten Grundsatz jeder Offenen Moral*:

»Epikie« ist die moralische Einstellung, die im Zweifelsfall den Sinn der Norm gegen deren Wortlaut realisiert. Epikie ist anzuwenden.

Die psychische und soziale Kraft einer als moralisch akzeptierten Norm gegen ihren Wortlaut zu interpretieren, um ihren Sinn zu erfüllen, ist eine so typische kritische Tätigkeit des moralischen Gewissens, daß man nicht zögern sollte, sie zum Prüfstein zu machen, der es erlaubt zu entscheiden, ob ein Mensch über eine Offene oder Geschlossene Moral verfügt. Offensichtlich setzt eine Offene Moral (sieht man einmal von den ethischen Basisregeln ab) eine teleologische Ethik, also eine Ethik, nach der die ethische Qualität einer Handlung ausschließlich von ihren vorhersehbaren Folgen her bestimmt wird, vorausgesetzt, ein Mensch hat nach der Regel der Verhältnismäßigkeit (eine Handlung, die extrem unwahrscheinlich zu negativen Folgen führen wird, bedarf keineswegs des gleichen Bemühens um Informationsgewinn über potentielle Folgen wie eine Handlung, die durchaus möglich erhebliche Negativfolgen haben könnte) alles in seinem Vermögen liegende getan, das Maß der Vorhersehbarkeit durch Informationsgewinn zu entwickeln.²⁶

Die Praxis einer teleologischen Moral kann also nicht unerhebliche Kosten für Informationsbeschaffung und -verarbeitung einfordern (etwa das Hinzuziehen von Experten, die Mühsal eines Studiums). M. Scheler benannte (1913) teleologische Ethik als »Erfolgsethik«. Er definiert sie als »eine Ethik, die den Wert der Person und des Willensaktes, ja allen übrigen Verhaltens überhaupt von der Erfahrung über die praktischen Folgen abhängig macht, welche deren Wirken in der realen Welt besitzt«. Sie erlaubt es festzustellen, welche Handlungen ethisch richtig sind. Insofern Erfolgsethik »Verantwortungsethik« ist, impliziert sie nach M. Weber die Fähigkeit und Bereitschaft, für die vorhersehbaren Folgen seines Handelns aufzukommen«.

Das Ziel jedes moralischen Standards ist die Erhaltung und Mehrung des personalen Lebens. Wir haben die Erhaltung und Entfaltung des personalen Lebens in allen seinen Dimensionen (der physischen, psychischen, sozialen, emotionalen, musischen, intellektuellen, religiösen) als *höchstes ethisches Gut* vorgestellt, von dem her alles andere ethisch Gute sein Gutsein erhält²⁷. Dieses Ethisch-Gute wird nicht selten mit anderen Gütern (etwa politischen oder ökonomischen) konkurrieren. Eine Offene Moral verfügt dann aber über Kriterien einer Güterabwägung, in der sich ethische und nicht-ethische Güter derart gegeneinander abwägen lassen, daß zumindest bestimmte ethische Untergrenzen (Grenzethik) nicht unterschritten werden, wie sehr auch immer das vollständige Erlangen des politischen oder ökonomischen Maximums dadurch unmöglich wird. Die Normen, die eine solche Güterabwägung

regulieren, werden vom sittlichen Gewissen oder dem moralischen (insofern es im Horizont einer Offenen Moral) organisiert wird, bestimmt. Es können also durchaus zwei Menschen in verantworteter Güterabwägung zu sehr verschiedenen Ergebnissen kommen, insofern der eine etwa dem ethischen, der andere dem ökonomischen Gut einen gewissen Vorrang einräumt.

Nun gibt es außer dem Spruch des moralischen (und/oder sittlichen) Gewissens einige Hilfsregeln, die bei der Güterabwägung, die eine wichtige Funktion jeder Offenen Moral ist, unter *ceteris paribus* Bedingungen eine bedeutende Rolle spielen. Die erheblichsten seien hier aufgeführt:

- Besteht eine Handlungsalternative, ist die zu wählen, die einer geringeren Zahl von Menschen schadet oder schaden könnte.
- Besteht eine Handlungsalternative, ist die zu wählen, die einer größeren Anzahl von Menschen nutzt oder voraussichtlich nutzen wird.
- Besteht eine Handlungsalternative, ist bei voraussichtlich der gleichen Anzahl von Menschen, denen die Handlung nutzt (oder schadet) die zu wählen, die vor allem sozial Schwachen nutzt (oder ihnen nicht schadet).
- Besteht eine Handlungsalternative, die voraussichtlich zu einer Schädigung führt, ist die auszuwählen, bei der die Schädigung (etwa der Umwelt) klein bleibt oder der Schaden nur kurzfristig eintritt.
- Besteht eine Handlungsalternative und haben die Handlungen voraussichtliche (nahezu) identische Folgen, ist die zu wählen, die den geringsten sozialen, emotionalen, finanziellen Aufwand einfordert.
- Besteht eine Handlungsalternative, ist das bedingende Gut (etwa die Befriedigung von, das personale Leben betreffenden Erhaltungsbedürfnissen) dem bedingten Gut (etwa die Befriedigung von, das personale Leben betreffenden, Entfaltungsbedürfnissen) vorzuziehen, insofern die Erhaltung eine notwendige Bedingung der Entfaltung ist.
- Besteht eine Handlungsalternative, ist die Handlung vorzuziehen, die die geringsten Reibungsverluste in der Inneren und Äußeren Umwelt (und damit geringe Interaktionskosten) erzeugt.
- Besteht eine Handlungsalternative, ist die Handlung vorzuziehen, die mit geringerem Aufwand verständlich gemacht werden kann.
- Besteht eine Handlungsalternative, ist die zu wählen, bei der eine Korrektur bei unerwarteten negativ zu wertenden Handlungsfolgen am ehesten möglich ist.

Es ist unschwer zu erkennen, daß das Bemühen um die Erhaltung und die Entfaltung personalen Lebens bei der Formulierung dieser Hilfsregeln die Feder führte.

Während das funktionale Gewissen dem »Leben des Systems« dient und das unabhängig von der Entfaltung des personalen Leben der Menschen in der Inneren Umwelt der Institution, kreist in einer Offenen Moral das moralische Gewissen um die Frage, wie bei möglichst weitgehender Beobachtung der ökonomischen, politischen . . . Interessen der Institution, personales Leben eher entfaltet, denn gemindert werden könnte.

Nun sind in einer Offenen Moral die Handlungen, die aus ein- und derselben Norm des moralischen Gewissens hervorgehen können, unter Umständen einander völlig entgegengesetzt. Um diesen im Horizont einer Geschlossenen Moral und einer Geschlossenen Lebenswelt zu meist befremdlichen Sachverhalt zu erläutern, sei hier noch einmal an die berühmte sokratische Dichotomie zwischen Wahrheit und Gewißheit erinnert, die für jede Offene Lebenswelt (und damit für jede Offene Moral) von fundamentaler Bedeutung ist.

Sokrates machte eine Einsicht des Protagoras von Abdera (480–421) praktisch, der erstmalig in der europäischen Philosophie die Einsicht formulierte, daß alles menschliche Wissen in menschlichen Vorgaben gründet und von ihnen abhängt (Homo-Mensura-Satz). Er machte deutlich, daß zwischen Wahrheit (der Eigenschaft einer Aussage, die sagt, was ist) und Gewißheit (der Unfähigkeit eines Menschen, sinnvoll am Zutreffen eines Sachverhaltes zweifeln zu können) alles andere als eine positive Korrelation besteht. Wir können einer Sache sehr gewiß sein: Sobald wir diese Gewißheit in Worte fassen, formulieren wir aber in der Regel eine zwar authentische (unsere Überzeugung wiedergebende), aber (weil Irrtum und Täuschung unserer Erkenntnisvermögen niemals auszuschließen sind) sachlich falsche Aussage.²⁸ Die Einsicht, daß im Fall von kontroversen Aussagen niemals Wahrheit gegen Irrtum, sondern – beiderseitige Authentizität vorausgesetzt – eine Gewißheit gegen eine andere steht, ist die Voraussetzung jeder Offenen Lebenswelt.

Diesen von Sokrates entwickelten Kalkül wollen wir nun auf die Ethik anwenden. Das, was Sokrates für den Unterschied zwischen gewiß und wahr ausgemacht hat, gilt ganz entsprechend für die Differenz von gewiß und moralisch-gut (bzw. moralisch-richtig). Das ist die fundamentale Einsicht jeder Offenen Moral. Sie erkennt mit Sokrates, daß

der Anspruch über ein zeit- und gesellschaftsinvariantes Wissen von gut und wahr zu verfügen, Menschen dazu verführt, anderen Menschen ihre Vorstellungen von gut und wahr aufzuzwingen. Sokrates war gar der Meinung, daß alles Unheil, das Menschen über Menschen bringen, in dieser Verwechslung gründe.

Der behauptete Sachverhalt der Unterscheidung von zeitinvariantem Wissen über das, was ethisch-gut sei, und dem sich als zeitvariant verstehenden Wissen, was unter den augenblicklichen Bedingungen ethisch-gut zu sein scheint, läßt sich leicht verständlich machen: Die weitaus meisten von ethischen Theorien geleiteten Entscheidungen sind Entscheidungen unter Unsicherheit. Ob die den Entscheidungen folgenden Handlungen ihr Ziel, die Mehrung personaler Biophilie erreichen oder nicht, hängt von Umwelteinflüssen ab, denen wir keine bestimmte Eintretenswahrscheinlichkeit zuordnen können. Das bedeutet aber, daß ein- und dieselbe vom moralischen Gewissen gesteuerte Handlung sich in einem Umweltzustand als biophil-gut, in einem anderen als nekrophil-schlecht erweisen kann. Das hindert nicht die Stimmigkeit der Überzeugung, daß der moralischen Verantwortung ausschließlich die *vorhersehbaren* Folgen unterstehen.

Somit ist das Biophiliekriterium als fundamentales Kriterium einer Offenen Moral nur als *intentionales* brauchbar, nicht als effektives. Wir können also nur eine Mehrung von Leben intendieren – ob wir sie aber auch erzeugen, ist oft nicht entscheidbar. Das aber bedeutet, daß Menschen unter dem gleichen moralischen Anspruch zu sehr verschiedenen Ergebnissen kommen können.

Daraus folgt der *zweite Grundsatz jeder Moral*:

Alle moralischen Entscheidungen sind solche unter Ungewißheit. Ihr biophiler Ausgang hängt von nicht vorhersehbaren oder beherrschbaren Umweltzuständen ab. Somit gibt es auch kein moralisches Gebot, das unter allen Umständen gilt.

Nun könnte man meinen, die Normen einer Offenen Moral seien nahezu beliebig. Diese Annahme ist jedoch – wie im 6. Exkurs des Anhangs aufgezeigt – falsch, insofern die Orientierung an einem höchsten ethischen Gut unverzichtbar ist. Zudem mindern die exogenen Faktoren einer Offenen Moral die Beliebigkeit:

- Moralische Normen kommen über eine Internalisierung sozialer Systeme (vor allem des Elternsystems) zustande und insoweit soziokulturell bestimmt, selbst wenn sie Funktionen eines kritischen Überich sind. Die Horizonte selbst einer Offenen Lebenswelt sind nicht zu sprengen.
- Auch in einer Offenen Moral werden Verstöße gegen moralische Normen mit psychischen Strafen (etwa mit Schuldgefühlen oder der Minderung der Selbstachtung) belegt.
- Das Kriterium, nach dem eine Offene Moral optimal realitätsorientiert ist, wenn sie die Konfliktfähigkeit eines Menschen oder einer Kommunikationsgemeinschaft verbessert, gibt einen wichtigen Standard vor.

2. Über die Macht einer Offenen Moral

Ihre Macht bezieht die Offene Moral aus ihrem kritischen Potential. Sie ist (neben der Sittlichkeit) die einzige Instanz, die in der Lage ist, mit ihren Normen die Ansprüche von Institutionen in Schranken zu weisen. Auf ihren Schultern liegt das Schicksal der Menschen. Wird sie wie ein Rinnsal vor der Macht der Institutionen versiegen, wird Menschheit in einem mehr oder minder grandiosen Finale entweder physisch oder sozial (in einem »Überorganismus« namens »Menschheit«, wovon die Anhänger des New Age ihren makaberen Traum träumen) untergehen?

Wir haben schon dargestellt, daß im allgemeinen der (oft unbewußte) Zwang zu unmoralischem oder unsittlichem Entscheiden oder Handeln aus der Systemblindheit vieler hervorgeht, die in Wirtschaft und Politik Verantwortung tragen. »Verantwortung« wird an erster Stelle als Wertbegriff einer Geschlossenen Moral verstanden, als Verantwortung vor dem Anspruch des »Systems«. Solche blinde Verantwortung realisiert die Normen des funktionalen Gewissens und läßt sich nur betreffen von Zuständen oder Ereignissen, die die introjizierte Institution gefährden könnten.

Vermutlich sind nur wenige Menschen personal-böse. Ihre scheinbare Unmoral und Unsittlichkeit – setzt man einmal eine gelungene Sozialisation voraus – liegt vielmehr in ihrer schicksalhaften Eingebundenheit in eine Geschlossene Lebenswelt mit einer Geschlossenen Moral begründet. Sie erkennen nicht (oder nicht mehr), daß *alle Institutio-*

nen tendenziell faschistisch auszugehen versuchen, wenn man sie nicht durch moralisch oder sittliche gelenkte Verantwortung im Horizont einer Offenen Moral daran hindert. Das Systemisch-Böse produziert über seine strukturelle Gewalttätigkeit sehr viel mehr Unheil auf dieser Welt als das seltenere Personal-Böse.

Diesen Sachverhalt erkannte übrigens schon Karl Marx. Nicht der »Individuale Kapitalist« sei der eigentliche Ausbeuter, sondern der »Gesamtkapitalist« (das ist die kapitalistische Makroökonomie und der kapitalistische Staat), der den einzelnen Unternehmer genau so oder doch ähnlich ausbeute wie die Arbeiter. Wir sprechen heute statt vom »Gesamtkapitalisten« vom kapitalistisch strukturierten sozioökonomischen Großsystem.

Der Leser möge bitte auch an dieser Stelle bedenken, daß der Marxismus nicht deshalb gefährlich ist, weil er nackten Unsinn verbreitet, sondern weil er sehr klarsichtige Analysen mit ideologischen Vorgaben vermischt.

Jetzt wird die Macht der Offenen Moral augenfällig deutlich. Sie *fordert unausweichlich* kritisches Engagement und moralisch-kritische Verantwortung gerade der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft.

Sie haben dafür zu sorgen, daß die strukturelle Gewalt der von ihnen vertretenen Systeme nicht nekrophil ausgeht. Sie können das, wenn sie selbst über eine Offene Moral verfügen und in einer Offenen Lebenswelt leben, so daß sie die strukturelle Gewalt dieser Institutionen nicht gegen sich gelten lassen, sondern ihr angstfrei Widerstand leisten. Sie begrenzt die anonyme Macht der Institutionen durch menschliche, von kritisch-geleiteter Verantwortung bestimmte Autorität, die nicht mehr durch eine angemäßte (*Potestas usurpata*), sondern durch eine delegierte Vollmacht (*Potestas delegata*) legitimiert wird. Nur eine Offene Moral kann eine Offene Gesellschaft schaffen. Nur eine Offene Gesellschaft kann auf Grund struktureller Vorgaben nicht mehr faschistisch degenerieren.

Die Philosophie, deren Aufgabe es ist, evolutive Trends im allgemeinen Bewußtsein auszumachen und kritisch zu begleiten, hat in den letzten Jahren einen tiefen Wandel ausgemacht. In ihr kommt dieser Wandel zu sich und zur Sprache. Es handelt sich, wie schon in der Einleitung erwähnt, um einen Paradigmenwandel des allgemeinen Bewußtseins vom Subjektivismus (dem subjektphilosophischen Paradigma) zum Interaktionismus (dem interaktionistischen Paradigma). Das bedeutet,

daß Menschen sich zunehmend mehr von ihren Interaktionen und Interaktionsmöglichkeiten her definieren als von der Tatsache, ein gegen andere Menschen ausgegrenztes Subjekt zu sein. Dieser Wandel kommt einer Offenen Moral entgegen. Die Formen der Interaktionen werden unterschieden in solche, die personales Leben eher entfalten, denn mindern. Damit aber wird der Unterschied zwischen Offenen und Geschlossenen Gesellschaften erfahrbar. Die vorläufig noch untrainierte Praxis wird versuchen, Offene Gesellschaften zu gründen und bestehende Geschlossene in Offene zu wandeln. Zudem kann ein biophiler Interaktionismus nur real werden, wenn Menschen zumindest die Ansätze Offener Moral, die ihnen zur Verfügung stehen, entwickeln. Das geschieht – oft recht ungekonnt – etwa in der Ablehnung der Geschlossenen moralischen Systeme der Kirchen, die durch interaktionistisch bestimmte Moralsysteme ersetzt werden. Nicht mehr das Halten von Geboten ist wichtig, sondern ein menschliches Miteinandergehen (also Kommunikations- und Konfliktfähigkeit).

Damit sich eine Offene Moral gegen die Formen der Geschlossenen Moral durchsetzen kann, ist es notwendig, daß ihr Interaktionismus und ihre Wertvorstellungen auch die Strukturen bestehender Großsysteme erreichen. Das Leiden unter Institutionen muß sich wandeln zu einer Aktivität, diese Institutionen im Sinne des Biophiliekriteriums zu öffnen. Was nutzt es schon, wenn zunehmend mehr Menschen sich nicht über die Internalisierung von Institutionen, sondern von der Mitgliedschaft in Kommunikationsgemeinschaften (die durchaus im Rahmen von Institutionen gebildet werden können) definieren und so ihr Selbst gründen, wenn es nicht gelingt, die wesentliche Geschlossenheit der Institutionen zu überwinden? Gelingt dieser Schritt vom Leiden zum Handeln, wird eine Offene Moral die Macht entwickeln, das von Institutionen geprägte Angesicht der Erde zu verändern. Sie werden von Geschlossenen zu Offenen Gesellschaften werden.

Der Interaktionismus überwindet den Kult des abstrakten Individuums *interaktionistisch*. Die Person geht nicht unter im Kollektiv (das sich in der Regel unter der Gestalt von Geschlossenen Institutionen vorstellt) und wird nicht so zu einem Abstraktum, sondern kommt zu sich und wird konkret in Kommunikationsgemeinschaften und Offenen Institutionen. Diese Offenen Gesellschaften erzeugen und werden in dialektischer Wechselwirkung mit Offenen Lebenswelten und Offenen Moralsystemen erzeugt.

In den folgenden Kapiteln werden wir die Frage zu beantworten ver-

suchen, wie es Menschen, die in einer Offenen Lebenswelt leben, die über eine Offene Moral verfügen, gelingen kann, Politik und Ökonomie strukturell so zu gestalten, daß sie Offene Gesellschaften erzeugen, in denen Menschen menschlich leben können.

Schon eine oberflächliche Wahrnehmung der Aktivitäten politischer und ökonomischer Institutionen wird deutlich machen, daß es sich um Geschlossene Gesellschaften handelt. Folgende Indikatoren sprechen für die Stimmigkeit dieser Annahme:

- Sie kümmern sich nur in dem Umfang um die Interessen und Bedürfnisse der Bürger als es ihrem Selbsterhalt im Horizont vorgegebener Strukturen nützlich zu sein scheint.
- Sie produzieren einen mächtigen Output von Gesetzen und Verordnungen, der immer mehr Interaktionen von Menschen in ihrem Einflußbereich regulieren soll.
- Sie entfalten ihre Strukturen zu immer höherer Komplexität unter den Mechanismen der Autopoiesis. Die wachsende Bürokratie und deren zunehmende Allmacht geben dafür ein beredtes Zeugnis.
- Sie unterstützen eine Geschlossene Moral und betrachten kritische Ansätze einer Offenen Moral mit großer Skepsis.

Die vorhergehenden Kapitel machten zureichend deutlich, daß Geschlossenen Gesellschaften zwingend eine Geschlossene Moral folgt. Andererseits ist es jedoch möglich, gegen erhebliche Trägheitswiderstände zunächst selbstreferentielle Institutionen strukturell so zu wandeln, daß sie zu Offenen Gesellschaften werden. Damit ist auch schon das Thema der folgenden Kapitel vorgegeben: Politische und ökonomische Moral hat als primäres Ziel, die Veränderung von Strukturen einer Institution zu erreichen derart, daß biophiles Verhalten, wenn schon nicht auf Grund menschlicher Tugenden, so doch auf Grund struktureller Vorgaben solcher Institutionen erreicht wird. Daß ein solcher Wandel nur erfolgreich von Menschen mit Offenen Lebenswelten und einer Offenen Moral in Gang gesetzt werden kann, wurde schon ausgemacht. Ebenso wird ein solcher Wandel sich nur selbst stabilisieren, wenn er dazu führt, daß sehr viele Menschen sich im Raum einer Offenen Gesellschaft in Offenen Lebenswelten an den Normen einer Offenen Moral orientieren.

Damit können wir als dritte Regel der Moral formulieren:

Offene politische und ökonomische Moral fordert primär die Veränderung der Strukturen politischer und ökonomischer Systeme ein, so daß Biophilie praktisch wird in den Funktionen der Systeme, die strukturbestimmt sind.

Das ethisch-verantwortete Handeln im Einzelfall – vor allem, wenn es sich von strukturellen Vorgaben von Institutionen (etwa in Kommunikationsgemeinschaften) befreit, wird von den Normen einer personalen Moral und Sittlichkeit geregelt.

Obschon mehrmals betont, sei hier noch einmal darauf verwiesen, daß soziale Systeme an sich handlungsunfähig sind. Sie sind somit auch keine *primären* Subjekte moralisch-verantworteten Handelns. Handeln können immer nur einzelne Personen – etwa im Auftrag oder im Interesse der sozialen Systeme. Solches Handeln setzt aber eine *kritische Identifikation* mit dem System voraus (es sei denn, es handelt sich um eine Art von Geschäftsführung, die natürlich auch systemorientiertes Handeln möglich macht, ohne daß das System irgendwie internalisiert wurde). Vom Handeln unterscheiden wir sorglichst Verhalten. Dieses ist apersonal. Systemagenten verhalten sich systemkonform, ohne aber in unserem Sinne zu handeln. Es fehlt vor allem die *personale* Zurechenbarkeit, die jedem Handeln zwingend eigen ist. Das Verhalten eines Systemagenten wird dem System zugerechnet. Es handelt sich also um *systemische* Zurechenbarkeit. Daß das Verhalten eines Systemagenten positiv korreliert mit Geschlossener Moral und einer Geschlossenen Lebenswelt, haben wir schon ausführlich bedacht. Die von ihm vertretene Institution ist entweder eine Geschlossene Gesellschaft, oder der Agent verhält sich so, als sei es eine Geschlossene Gesellschaft. Im ersten Fall verstärkt er den Zustand des Geschlossen-Seins, im zweiten kann er ihn herbeiführen.

Abschließend sei daran erinnert, daß es neben einer Handlungsmoral auch eine Moral der Entscheidungen gibt. Sind Handlungen und Verhaltensweisen streng an Personen gebunden, können soziale Systeme, obschon selbst handlungsfähig, doch entscheidungsfähig sein. So ist etwa der Aufsichtsrat eines Unternehmens entscheidungsfähig oder auch das Kabinett, das die oberste Exekutive eines Staates repräsentiert. Über die Problematik einer Entscheidungsmoral entscheidungsfähiger sozialer Systeme wird noch zu handeln sein.

Wir machen uns also keine »Organtheorien« politischer und ökonomischer Institutionen zu eigen, die annehmen, ein Staat sei als solcher handlungsfähig. Hier wird vorausgesetzt, daß er (im Modell) nach der Art eines »allwissenden und wohlmeinenden Diktators« und damit in Entsprechung zu einer Person handelt. Solche ordnungspolitischen Fiktionen (wie sie etwa in den Modellen einer ständischen Ordnung entwickelt wurden) sind einer Offenen Moral fremd.

V. Kapitel

Grundzüge einer Offenen Moral politischer Systeme, insofern sie für die ökonomischen Systeme erheblich sind

Das Problem einer modernen Moral ist die nicht-appellative Domestikation struktureller Gewalt. Daß Appelle, die von Personen an Institutionen gerichtet werden, von diesen nur dann akzeptiert werden, wenn sie sich davon eine Optimierung ihrer endogenen Zwecke versprechen, dürfte jedem Beobachter der Szene offensichtlich sein. Wir werden uns im folgenden Kapitel mit der Problematik der Domestikation politischer Systeme befassen müssen, weil ökonomische und politische Systeme zum einen auf engste miteinander verschränkt sind²⁹, zum anderen aber eine *allgemeine* Domestikation ökonomischer (Makro- wie Mikro-)Systeme nur eine realistische Chance hat, wenn zuvor die Politischen Makrosysteme einer Moral unterworfen wurden, die es ihnen unmöglich macht, strukturelle Gewalt *gegen* das Biophiliepostulat auszuüben. Das aber dürfte nur möglich sein, wenn die Exekutoren des politischen Systems selbst über eine verantwortet-übernommene kritische (Offene) Moral verfügen oder aber solche Menschen die Strukturen der Institution so ändern (etwa über beobachtete Verfassungen und *leicht* gegen den Staat einklagbare Grundrechte), daß dem autonomen Staat mit seinen endogenen Zwecken durch die Rechtsprechung permanent die Flügel seiner strukturellen Gewaltausübung beschnitten werden.

Wir wollen hier vier Komplexe behandeln, die einerseits für das Zusammen von Politik und Ökonomie von besonderer Bedeutung und andererseits ein Tummelplatz struktureller Gewalt (geworden) sind. Ohne sie zu reflektieren, dürfte es kaum möglich sein, ein wirtschaftsmoralisches Konzept realitätsnah zu entwerfen.

1. Die Legitimation politischer Systeme und ihre ökonomische Problematik (vor allem die Subventionsproblematik).
2. Die unverteilenden Aktivitäten des Staates und ihre ökonomische Problematik.

3. Die interventionistischen Aktivitäten des Staates und ihre ökonomische Problematik.
 4. Die Rolle des Staates beim Schutz der Umwelt.
- Um zu hohe Abstraktion zu vermeiden, wollen wir uns am Beispiel des politischen Makrosystems »Bundesrepublik Deutschland« orientieren.

1. Die Legitimation politischer Systeme und ihre ökonomische Problematik

Im einzelnen seien hier folgende für eine Wirtschaftsmoral erhebliche Thesen begründet:

- a. Der Staat besitzt heute keine primäre moralische Legitimation. Er kann sich nur funktional moralisch rechtfertigen.
- b. Die wichtigste ökonomische Funktion des Staates ist die der ökonomischen Subsidiarität.
- c. Das Moralversagen des Staates gründet nicht selten im Populismus seiner Agenten.
- d. Auch die von organisierten Interessen ausgehenden Zwänge führen nicht selten zum Moralversagen des Staates.

Diese Thesen seien nun in ihrer ökonomischen Relevanz dargestellt.

a. Der Staat besitzt heute keine primäre moralische Legitimation. Er kann sich nur funktional moralisch rechtfertigen

Die moralische Legitimationsfrage stellt sich um so dringlicher als die heute nahezu parteiübergreifend-dominante neokonservativistische³⁰ Staatspraxis, die zumeist in einer sowohl philosophisch als auch politisch sehr mangelhaft reflektierten Theorie gründet, erst gar nicht den Anspruch macht, Staaten und die von ihnen geübte strukturelle Gewalt *moralisch* legitimieren zu wollen. Ihre Legitimation erfolgt ausschließlich aus effizient wahrgenommenen Funktionen. In den ersten Jahren der Bundesrepublik siedelte sie auf der Grenzmoralkurve (siehe Seite 65) etwa in Punkt B. Als sich herausstellte, daß die politischen Moral-kosten den politischen Moralnutzen überstiegen, orientierte sich die Politik, den Regeln der »Ökonomischen Theorie politischer Systeme« folgend, neu und stabilisierte sich in Punkt A. Das aber bedeutet, daß politisches Handeln und Entscheiden sich ausschließlich

- im Bereich normativer Vorgaben an Rechts- und Vertragsnormen,
- im Bereich faktischer Vorgaben an populistischen Zielen³¹ oder an Zwängen, die von organisierten Interessen auf es ausgeübt werden, orientiert. Zudem steht nicht zu erwarten, daß eine politische Institution, die sich einmal in A stabilisierte, auch nur den geringsten Moralaufwand (sieht man einmal von populistischer Pseudomoral ab) zu erbringen versucht. Er übersteigt die vorhersehbaren Moralerträge oft erheblich. So wird etwa eine politische Institution kaum versuchen, moralische Normen, etwa solche die die Mehrung personaler Freiheit zum Ziel haben (die Mehrung der Fähigkeit der Bürger, selbstverantwortet ihr Leben zu gestalten) oder die Mehrung der Beachtung personaler Würde (die Entfunktionalisierung menschlicher Beziehungen in Ökonomie und Politik und deren Personalisierung) in ihren Funktionen zu berücksichtigen oder auch nur Zustände zu schaffen, in denen diese Normen leichter realisiert werden können.

Den Grund für diese wenig erfreuliche Situation haben wir schon erkannt: Es handelt sich bei Staaten dieser Art um Geschlossene politische Systeme, um Geschlossene Gesellschaften, denen es erststellig um eine selbstreferentielle Bewahrung ihrer Strukturen ankommt als auf die Befriedigung von Interessen oder Bedürfnissen der Mitglieder ihrer Inneren Umwelt. Das wird an folgenden Symptomen deutlich:

- Sie kümmern sich nur in dem Umfang um die Interessen und Bedürfnisse der Bürger, als es ihrem Selbsterhalt im Horizont vorgegebener Strukturen nützlich zu sein scheint.
- Sie produzieren einen mächtigen Output von Gesetzen und Verordnungen, der immer mehr Interaktionen von Menschen in ihrem Einflußbereich regulieren soll.
- Sie entfalten ihre Strukturen zu immer höherer Komplexität unter den Mechanismen der Autopoiesis. Die wachsende Bürokratie und deren zunehmende Allmacht geben dafür beredtes Zeugnis.
- Sie unterstützen die Tradition einer Geschlossenen Moral (ohne sich selbst an deren Normen zu orientieren). Ansätze einer Offenen Moral werden mit großer Skepsis »verfolgt«.

Insofern politische Systeme, wie alle sozialen, an sich handlungsunfähig sind³², sind sie keine *primären* Subjekte moralisch-verantworteten Handelns. Menschen allein können sie zur Funktion bringen. Das kann auf wenigstens drei verschiedene Weisen geschehen:

- Ein Mensch kann die endogenen Zwecke des System mehr oder minder unkritisch exekutieren (»Systemagenten«). In diesem Fall fehlt

seinem Verhalten jede moralische Zurechenbarkeit. In moralischen Kategorien denkend, könnte man allenfalls das System für »strukturell-unmoralisch« halten, oder aber dem Exekutor defizitäres Wahrnehmen von Systeminteressen (etwa Verstoß gegen populistische Orientierungen) anlasten.

- Er kann verantwortet diese endogenen Zwecke mit exogenen Zielen verbinden, die sich am Interesse der Inneren Systemumwelt orientieren. Geschieht diese Verbindung moralisch oder sittlich verantwortet, handelt er als Person.
- Endlich wäre es denkbar, daß ein Mensch ohne jede Internalisierung des Systems als dessen »Geschäftsführer« oder »Handlungsbevollmächtigter« tätig wird. Jetzt wird die Entscheidung, ob er seinem moralischen oder seinem funktionalen Gewissen folgt, davon abhängen, ob er sich primär den endogenen Zwecken des Systems oder den exogenen Zielen seiner Inneren Umwelt verpflichtet weiß.

Es sei also keineswegs geleugnet, daß Personen im Dienste des Staates in der Lage sind, sich von den funktionalen Zwängen dieser Institution zu emanzipieren und eine Offene Moral zu entwickeln, die es ihnen erlaubt, die Funktionen des Staates moralisch zu realisieren. Da es uns in diesem Buch nicht um die Problematik einer »politischen Kultur« und einer politischen Offenen Moral geht, wollen wir – ein nicht ganz unrealistisches Modell konstruierend – davon ausgehen, daß der Staat sich im Regelfall von Systemagenten exekutieren läßt.

Was kann Menschen bewegen, den (milgramhaften) Zustand eines Systemagenten zu wählen?

- Die nur systemische Zurechenbarkeit entlastet ihn von personaler Verantwortung.
- Seine primäre Sozialisation geschah in einer Geschlossenen Lebenswelt in der Form einer Institution mit Geschlossener Moral. Es ist verständlich, daß sich solche Menschen nur in Institutionen sozial sicher und heimisch fühlen, nur sie emotional beherrschen und deshalb versuchen, sie herzustellen oder doch in ihnen zu leben.
- Er kann als wesentliches Internalisierungsmuster nur die Introjektion beherrschen. Im Dienste einer Institution wird er sie introjizieren. Unabhängig von der tatsächlichen Verfassung der Institution wird er sie vertreten, als sei sie selbstreferentiell-geschlossen. In Trainingsgruppen ist ein solches Verhalten besonders auffällig und oft schon nach wenigen Stunden stabil.
- Die wesentliche moralische Instanz, über die er verfügt, ist das ar-

chaisch-unkritische Überich. Das aber beherrscht nur Geschlossene Gesellschaften mit den Methoden einer Geschlossenen Moral. Die Geschlossene Moral aber fordert den unbedingten Gehorsam ihrer Staatsdiener – das aber bedeutet den Gehorsam gegenüber den bestehenden Normen, solange dieser Gehorsam nicht die bestehenden Machtverhältnisse gefährdet. In solchen Fällen sind die Normen gegebenenfalls so zu ändern, daß sie den Anforderungen einer populistischen Pragmatik oder den Zwängen bedrohlicher organisierter Interessen entsprechen.

Im folgenden seien zunächst zwei Themen gestreift:

- Wie die Existenz von Staaten und damit auch deren Funktionen *nicht* legitimiert werden kann.
- Wie eine funktionale Legitimation möglich ist, und wie es zum moralischen Staatsversagen kommt.

(a) *Wie die Existenz von Staaten und damit auch deren Funktion nicht moralisch legitimiert werden kann*

Es gehört zu den Geheimnissen der Philosophie politischer Systeme, daß gelegentlich immer noch Theorien vertreten werden, die annehmen:

- Staatliche Gewalt ist religiös begründet. Sie auszuüben wurde denen, die legitim im Staat Gewalt ausüben, von Gott aufgetragen. Da die Frage, wer denn im Staat mit welcher Begründung *legitim* Gewalt ausübt, kaum anders denn zirkulär zu beantworten ist, hat dieser Legitimationsversuch seine Überzeugungskraft verloren.
- Die Ausbildung von Staaten ist in der »menschlichen Natur« grundgelegt (Naturrechtslegitimation³³).
- Menschen haben Staaten durch Vertragsschluß gegründet, um den »Kampf aller gegen alle« zu beenden (Vertragstheorie³⁴).

Prüfen wir einmal diese Ansätze. Die Geschichte politischer Systeme kann uns dabei behilflich sein. Die Bildung von Staaten scheint in den Flußkulturen (um 2250 v. Chr. im Zweistromland, um 2900 v. Chr. im Nil- und Industal) mit dem Beginn der handwerklichen Metallverarbeitung (Kupfer, Bronze) zusammenzufallen. Ein Bedarf an gesetzlichen Regelungen entstand dagegen schon während des späten Neolithikums. Vor knapp 9000 Jahren begann in Zentralanatolien mit dem Anbau von Weizen und Gerste und mit der Schaf- und Ziegenhaltung der Übergang zur geregelten Landwirtschaft und Viehzucht (und damit der zweiten »Arbeitsteilung« in Bauern und Handwerker). Dieser radikale Kul-

turwandel wird ein Bedürfnis geschaffen haben, die bestehenden Eigentumsansprüche durch eine politisch-übergeordnete, mit dem Recht, Gewalt auszuüben, ausgestattete Institution zu sichern. Doch wurde diese Transaktionskosten mindernde Funktion durch die zu Sippen zusammengeschlossenen Familien offensichtlich in manchen hochentwickelten Kulturgebieten 6000 Jahre lang erfolgreich ohne jede Staatsgründung wahrgenommen. Die eingesetzte Gewalt ist als »elterliche« oder »delegierte« (potestas paternalis vel delegata) legitimiert, selbst wenn schon damals eine Legitimation, die sich auf göttlichen Willen berief, eine gewisse – und für die Folge – problematische Bedeutung gehabt haben könnte.³⁵

Wir lösen uns also von allen Vertrags- oder Naturrechtstheorien, die versuchten, »Staat« anders als über seine reine Funktion zu legitimieren. Die Theorien, moderne Staaten oder deren Vorläufer, mit denen sie konsistent zusammenhängen, gründeten in Verträgen oder theokratischen Organisationen, sind historisch kurios. Sie hatten allenfalls einmal einen heuristischen Wert. Wir folgen der Bestimmung I. Kants, der Staat sei nichts als »eine Vereinigung von Menschen unter Rechtsgesetzen«. Sie verzichtet auf jede Legitimation. Karl Marx gab dem (bürgerlichen) Staat seine Legitimation: Er ermögliche es dem Inhaber von Eigentumsrechten, diese mit geringeren Kosten als beim Fehlen des Staates durchzusetzen.

Obschon die Agenten diktatorischer Staaten gelegentlich noch im 20. Jahrhundert behaupteten, auf Grund göttlicher Vollmacht Gewalt auszuüben (Gottesgnadentum), oder die mancher demokratischer Staaten kontrafaktisch versichern, die Ausübung von Gewalt sei ihnen vom Volke delegiert, handelt es sich dabei um bloße Immunisierungsstrategien. Nahezu alle Staaten versuchen, durch ihre Agenten ihre endogenen Zwecke auch dann durchzusetzen, wenn sie den Interessen der Mitglieder ihrer Inneren Umwelt widersprechen. Diese Technik zu verheimlichen, zu verbergen oder gar zu leugnen, fällt unter das Kapitel »Demagogie«.

*(b) Wie eine funktionale Legitimation möglich ist,
und wie es zum moralischen Staatsversagen kommt*

Institutionen sind als solche moralfrei. Insofern die in ihnen ausgeübte Gewalt in usurpatorischer Aneignung gründet, ist auch sie nicht moralisch legitimiert. Dennoch können unter bestimmten Umständen solche Institutionen und die in ihnen ausgeübte auf Gewalt gestützte Herr-

schaft moralisch tolerabel (also nicht moralisch-verwerflich) sein, wenn sie

- funktional (im Sinne einer positiven Kostenrechnung) gerechtfertigt werden können und
- personales Leben der Mitglieder ihrer Inneren Umwelt nicht schon auf Grund ihrer strukturellen Vorgaben (= strukturelle Nekrophilie) mindern.

Wir gehen im folgenden, trotz beachtenswerter gegenteiliger Tendenzen, davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit ein Staat ist, der bei aller gelegentlichen funktionalen Nekrophilie nicht strukturell nekrophil ist (was sich sicherlich nicht von allen Staaten dieser Erde sagen läßt). Sie erfüllt also die zweite der genannten Bedingungen.

Wir können uns auf den Aspekt der funktionalen Rechtfertigung beschränken, wenn es darum geht zu entscheiden, ob das politische System »Bundesrepublik Deutschland« im Sinne einer Offenen Moral moralisch tolerabel ist. Hier stellt sich vor allem die Frage, welcher Art diese funktionale Effizienz sein muß, um die Existenz des Staates und die in ihm ausgeübte Gewalt als moralisch tolerabel zu legitimieren. Ein Staat wäre (wie jede andere Institution) sekundär moralisch legitimiert, wenn es ihm möglich wäre aufzuzeigen, daß er den Gesamtertrag (ΣE) der Mitglieder seiner Inneren Umwelt – und hier sind vor allem die sozial, politisch und ökonomisch Schwachen zu berücksichtigen – eher optimiert als es bei vergleichbarem Aufwand nicht-staatlichen gesellschaftlichen Systemen möglich wäre. Dieser dürfte für einen Staat, der eine Staatsquote von über 45% in Anspruch nimmt, nicht einfach zu erbringen sein.

Vor allem hätte er nachzuweisen, daß die Gemeinkosten (wie sie vor allem von der Bürokratie erzeugt werden) einer strengen Effizienzkontrolle unterstehen. Auf solchen Aufweis wird in der Bundesrepublik weitgehend verzichtet.

Nun wäre theoretisch an eine tertiäre Legitimation zu denken, die dann anzunehmen wäre, wenn die Menschen, durch die der Staat funktioniert, sich in personal-moralischer Verantwortung primär an den durch die Interessen der Mitglieder der Inneren Umwelt bestimmten exogenen Staatszielen orientierten und nur sekundär an den endogenen Staatszwecken. Doch ist diese Legitimation theoretisch wie praktisch kaum plausibel zu erbringen.

Die heute vorherrschende Staatstheorie geht – wegen der Objektivationsproblematik einer Gesamtaufwands-Gesamtertrags-Kalkulation – bei der Bestimmung der Systemeffizienz von Staaten, in Anlehnung an die Überlegungen von Marx, ausschließlich von ökonomischen Meßgrößen aus. Staat und Staatsgewalt wären also nur dann moralisch-sekundär legitimiert, wenn der Staat seine Leistungen (etwa in den Bereichen: Interaktionskosten, Transaktionskosten, Informationskosten) preiswerter erbringen könnte als ein oder mehrere nicht-staatlicher Systeme. Diese Annahme wird vor allem von der *Neuen ökonomischen Theorie der Politik* vertreten. Deren wichtigste Thesen lauten:

- Die Existenz von Staaten und die Ausübung von Gewalt durch Staaten ist ökonomisch zu legitimieren.
- Das Verhalten von Politikern ist realistisch als Streben nach Mehrung des Eigennutzes zu deuten.
- Die Wohlfahrtsfunktion des Staates ist auf wenige Sonderfälle zu begrenzen, weil andernfalls der Staat sich selbst zugrunde richten würde.

Offensichtlich dürfte es einem Staat, der nicht einmal im Bereich von Gesamtaufwand und Gesamtertrag seine subjektive Legitimation erbringen kann, sehr schwerfallen, ja unmöglich sein, in diesem objektiven Bereich nachzuweisen, daß er von allen denkbaren Alternativen die (im Sinne einer Kostenrechnung) effizienteste ist. Wir haben also (auch für die Bundesrepublik Deutschland) das eigentümliche Phänomen zu erklären, daß ein politisches System, das keine der Bedingungen einer, wie auch immer hergeleiteten, moralischen Legitimation erfüllt, dennoch weiter besteht.

Die einfachste und vermutlich zutreffende Theorie erklärt den Fortbestand von Staaten, die nicht mehr ökonomisch legitimiert werden können, durch den erheblichen Aufwand, der entstände, wolle man sie wieder abschaffen. Dieser Theorie vergleichbar ist jene, nach der die (wie gesagt stets usurpierte) Staatsgewalt über ihre Institutionen (wie Gesetze, Verträge, Rechtsprechung – aber auch Ideologien) selbst dann ihre Identität nicht völlig verlöre, wenn sie als *diese* (nicht aber als *solche*) revolutionär gestürzt würde. Der Bodensatz der alten Institutionen reichte 1789, 1917, 1945 durchaus aus, die alten Strukturen weitgehend

zu erhalten. Die Revolutionäre wollten nur den Staat als *diesen*, nicht aber als *solchen* abschaffen. Kann man doch Revolutionen verstehen als den Versuch einer bislang machtlosen Gruppe, einen funktionstüchtigen Staat in die Hand zu bekommen (d.h. die staatliche Gewalt aufs neue zu usurpieren). Die realistischen Theorien über die Existenz einer staatlichen Gewalt, die weit über die Grenzen des Legitimierbaren hinausgeht, sehen und akzeptieren (zähneknirschend), daß Staaten als politische Institutionen, wenn sie einmal eine bestimmte Größe überschritten haben und daher, da etwa über basisdemokratische Mechanismen die Input-Verarbeitung bis hin zur Änderung der Strukturen nicht mehr erzwungen werden kann, außerordentlich selbstreferentielle Systeme (geworden) sind, die selbst Revolutionen vergleichsweise schadlos überstehen.

Unbestritten steht, wie Schumpeter klarsichtig erkannte, die Lehre vom Funktionieren eines demokratischen Staates über die Gemeinwohlorientierung der politischen Entscheider »in so offenkundigem Gegensatz zu den Tatsachen«, daß man sich frage, wieso sie »bis heute (1942) weitergelebt und weiter ihren Platz in den Herzen des Volkes und in der offiziellen Sprache der Regierung behauptet hat.«

Es steht also zu vermuten, daß der Staat immer dann jedwelcher moralischen Legitimation entbehrt, wenn er als selbstreferentielles System agiert. Er muß zwingend auf Grund der Autopoiesis seiner Strukturen moralisch versagen (etwa die ihm anvertrauten Gelder ungerecht ausgeben oder in ungerechtfertigter Höhe zwangsweise eintreiben, um so seine selbsterzeugten Kosten ungerechtfertigt abzuwälzen und sich ebenso ungerechtfertigt fremderzeugte Leistungen anzueignen). Dieses strukturell vorgegebene Moralversagen des Staates kann nur von Menschen verhindert werden, die im Horizont einer Offenen Moral die Staatsfunktionen personal-verantwortet realisieren. Wie schon gesagt, wollen wir in unserem Modell von solchem Verhalten absehen.

b. Die wichtigste ökonomische Funktion des Staates ist die der ökonomischen Subsidiarität

In diesem Abschnitt sind sekundäre Staatsfunktionen auf ihre Legitimation hin zu prüfen. Wir gehen also davon aus, daß – legitimiert oder nicht – ein politisches System vom Typ »Staat« existiere. Dieser Staat nimmt nun Funktionen wahr, die nicht – wie »hoheitliche«³⁶ – struktu-

rell vorgegeben sind. Er mischt sich also in »fremde Angelegenheiten«. Es ist zu prüfen, ob und unter welchen Umständen ein solches Einmischen moralisch-gerechtfertigt, ja moralisch-gefordert sein kann. Wir wollen diese Staatsaktivitäten am Beispiel der »Staatssubsidiarität« und hier vor allem der subsidiären Subventionsvergabe prüfen. Die Kriterien für die Legitimation hoheitlicher Staatsaktivitäten (Effizienz und Nicht-Nekrophilie) werden auch hier anzuwenden sein.

»Staatssubsidiarität« meint: Der Staat, vertreten durch seine Organe, hat das Recht und gegebenenfalls auch die Pflicht, in ökonomische, politische, soziale, kulturelle Prozesse einzugreifen, wenn die sozialen Systeme, in denen solche Prozesse spielen, entweder durch ihre Aktivitäten oder durch ihr Unvermögen, ihre Probleme zu lösen, das Gemeinwohl nicht unerheblich gefährden. Wir sprechen dann von *relativer Subsidiarität*. Absolut nennen wir eine Subsidiarität, in der ein Staat es zu seinen Aufgaben und Funktionen rechnet, nicht nur Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, sondern dieses auch zu mehren.

Wir wollen hier nicht der *absoluten Staatssubsidiarität* das Wort reden. Um sie zu rechtfertigen, müßte ein Staat über ein Wissen von Gemeinwohl verfügen, das er, da es nicht politischer Art und nicht politisch erhebbar ist, nicht haben kann. Dagegen begegnen wir bei der Idee von der *relativen Subsidiarität* nicht denselben Schwierigkeiten. »Schaden vom Gemeinwohl wenden« ist mit sehr verschiedenen Bestimmungen von »Gemeinwohl« verträglich. So wendet etwa das Strafgesetz und die diesem Gesetz gehorchende Strafverfolgung Schaden vom Gemeinwohl ab, ohne daß »Gemeinwohl« liberal oder marxistisch, konservativ oder christlich, ökonomisch oder kulturell . . . definiert werden müßte. Über die Schadensabwendung besteht gruppenübergreifender Konsens. »Schaden vom Gemeinwohl abwenden« heißt »Schaden von den Elementen der inneren Umwelt abwenden«. Nun ist »Schaden« generell ebensowenig zu quantifizieren wie »Nutzen«. Da es aber nicht um Schadensminimierung geht, sondern um Schadensmeidung oder Schadensabwendung, haben wir es in der Bestimmung dessen, was schadet, einfacher. Schaden liegt immer dann vor, wenn das Kosten-Leistungs-Verhältnis nicht stimmt oder gar das personale Leben von Menschen in seinem Bestand gefährdet oder in seiner sozialverträglichen Entfaltung gemindert oder gehindert wird.

Für die subsidiären Aktivitäten des Staates gelten folgende Regeln, wenn sie im Horizont einer Offenen Moral vertretbar sein sollen:

○ Der Staat *darf* nur dann subsidiär tätig werden, wenn nur so erheb-

licher Schaden vom individuellen oder kollektiven Gemeinwohl abgewendet werden kann.

- Er darf also nur als *letzte* subsidiäre Instanz (also *nach* persönlicher Selbsthilfe, Versicherung und Vorsorge, *nach* familiärer Selbsthilfe und Vorsorge, *nach* betrieblicher Selbsthilfe und Vorsorge) auf Anforderung (nicht also etwa ungebeten und ungefragt) helfend tätig werden. Können etwa Familien, Unternehmen oder Verbände (wie etwa Gewerkschaften) Personen, die ihnen angehören, vor Schaden bewahren, haben sie zunächst die moralische Pflicht, subsidiär tätig zu werden. Erst wenn ihnen das nicht möglich ist, dürfen sie den Staat in Anspruch zu nehmen versuchen.
- Er *muß* subsidiär tätig werden, wenn nur er allein schweren Schaden vom individuellen oder kollektiven Gemeinwohl abwenden kann.
- Er hat diese Aktivitäten wirksam und so effizient (in bezug auf das Kosten-Leistungs-Verhältnis) als irgendetwas möglich zu organisieren. Bestehen berechtigte Zweifel an der Effizienz (wie etwa bei politischen Eingriffen in makroökonomische Abläufe), ist kostenerzeugende staatliche Aktivität nicht legitimiert. Zu den hier zu berücksichtigenden Kosten gehören auch Opportunitätskosten, die zwar nicht die öffentlichen Haushalte belasten, wohl aber Teilmengen der Haushalte und/oder Unternehmen zugunsten einer anderen Teilmenge.
- Aus Kostengründen (und da diese Kosten von den Mitgliedern der Inneren Welt getragen werden müssen – auch aus Gerechtigkeitsgründen) hat der Staat grundsätzlich so zu verfahren, daß subsidiäre Leistungen, die sozialen Systemen (Unternehmen, Branchen, Gemeinden, Kultureinrichtungen) gewährt werden, zeitlich begrenzt sind. Sie sind nur gerechtfertigt, um eine strukturelle Anpassung zu ermöglichen.
- Subsidiäre Leistungen gegenüber Personen können dagegen zeitlich unbegrenzt gegeben werden, solange eine nicht selbst durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit geschaffene Notlage andauert. Im Fall der selbst hergestellten Notlage muß die subsidiäre staatliche Hilfe ebenfalls zeitlich begrenzt werden.
- Ein Mißbrauch der Staatsmacht, die um ihren Bestand zu sichern oder ihren Einflußbereich zu weiten, subsidiär tätig wird, ist strukturell auszuschließen. Solcher Mißbrauch ist für Politiker zu verführerisch (kann er doch helfen, das eigene politische Ansehen oder das der eigenen Partei zu mehren, um Stimmen zu erhalten), als daß er nicht eigens ausgeschlossen werden müßte. Ein solcher Ausschluß

könnte etwas erleichtert werden, wenn für alle subsidiären Staatsmaßnahmen qualifizierte Mehrheiten im Bundestag oder in den legislativen Organen der untergeordneten Gebietskörperschaften erforderlich wären.

Nun werden Staatsorgane auf sehr verschiedene Weise subsidiär tätig. In besonderer Weise sind jedoch die subsidiären Aktivitäten der Legislative zu überprüfen. Fragen wir also nach einigen Beispielen für gesetzgeberische Aktivitäten des Staates Bundesrepublik Deutschland, die primär Schaden vom Bürger abwenden (oder doch abwenden wollen) und zugleich von erheblich ökonomischer Bedeutung sind. Hierher gehören etwa:

- das Kündigungsschutzgesetz (25. 8. 1969),
- das Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) (9. 12. 1976),
- das Arzneimittelgesetz (16. 5. 1961),
- das Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte (16. 5. 1984),
- das Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften (16. 1. 1986),
- das Gesetz zur Regelung der Miethöhe (18. 12. 1974),
- das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (9. 11. 1965).

Die Mehrzahl der *subsidiären* legislativen Staatstätigkeiten dient dem Schutz der »ökonomisch Schwachen« vor dem »ökonomisch Starken«, der offensichtlich nicht immer durch die strukturelle Eigendynamik makroökonomischer Systeme, insoweit sie die Aktivitäten mikroökonomischer Systeme erreichen, einerseits oder der Vertragsfreiheit zwischen ökonomisch tätigen Partnern andererseits, zureichend gewährleistet werden kann.

Sehr problematisch sind jedoch jene subsidiären Aktivitäten der staatlichen Gesetzgeber, die nicht den Schutz des einzelnen Bürgers zum Ziel haben, sondern eine Wirtschaftsordnung stabilisieren wollen. Solche Gesetze nehmen zumeist für sich in Anspruch, das *Gemeinwohl zu mehren*. Der Gesetzgeber wird als »allwissender und wohlmeinender Diktator« tätig. Unter diesem Anspruch mindert er entweder die Vertragsfreiheit oder fordert staatliche Aktivitäten zur Herstellung eines politisch wünschenswerten Zustandes der Volkswirtschaft ein. Als Beispiel solcher Gesetze seien erwähnt:

- das Tarifvertragsgesetz (25. 8. 1969),
- das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (»Stabilitätsgesetz« vom 8. 6. 1967)

- die Arbeitszeitverordnung (vom 30. 4. 1938),
- das Gesetz über Preisnachlässe (25. 11. 33),
- das Ladenschlußgesetz (18. 11. 56),
- das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (27. 7. 1957).

Vor allem das letztgenannte Gesetz, das mitunter gar zu einem »Grundgesetz der Wirtschaft« hochstilisiert wurde, dürfte in seiner jetzigen Form kaum durch legitime subsidiäre Staatsfunktionen (Sicherung schwächerer Produzenten gegenüber einem »Systemführer«) zu rechtfertigen sein. Allenfalls käme der Schutz der Abnehmer vor überhöhten Preisen als vermeintlicher (hoheitsrechtlicher) Legitimationsgrund in Frage.³⁷

Die subsidiäre (nicht die unter Umständen hoheitsrechtlich gebotene) Einschränkung der Vertragsfreiheit ist vor dem Anspruch einer Offenen Moral eine sehr problematische Konsequenz staatlicher Aktivitäten. Außerhalb jeder Kompetenz definieren staatliche Organe, was das Gemeinwohl mehrt, und betätigen sich so als allwissende Tyrannen. Sie erzeugen eine Geschlossene Gesellschaft, wenn diese nicht schon der Grund für das »höhere Wissen« politischer Organe und der damit aktivierten Tyrannei gewesen sein sollte. Sie dogmatisieren mit ihrem eingebildeten Wissen über das, was dem Bürger nutze, die Wertvorstellungen einer Geschlossenen Lebenswelt. Beides widerspricht den Normen einer Offenen Moral.

Neben den primär legislativen subsidiären Tätigkeiten des Staates gibt es auch eine Reihe von primär exekutiven. Hier geht es oft um den Schutz *meritorischer Güter*³⁸. Offenbar nimmt der Staat an, daß etwa die Versicherung für den Krankheitsfall, für das Alter, für den Fall der Arbeitslosigkeit nicht in wünschenswerter Weise privat nachgefragt würde, wenn er hier nicht subsidiär eingreifen würde. An und für sich ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Staat als das größte Versicherungsunternehmen in der Bundesrepublik agiert, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die oben genannten Bedingungen für legitime subsidiäre Staatsaktivität erfüllt wären. Das dürfte jedoch kaum möglich sein. Vielmehr scheint das öffentliche Versicherungswesen, das im 19. Jahrhundert tatsächlich ausgebildet wurde, um ein meritorisches Gut anzubieten und so Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, der anders nicht abgewendet werden konnte, heute gemeinwohlmehrend aktiv werden zu wollen. Insoweit ist es nicht legitimierbar.

Eine subsidiäre staatliche Versicherungsaktivität ist, folgt man den Normen einer Offenen Moral, nur moralisch-erlaubt, wenn sicherge-

stellt ist, daß privatwirtschaftliche Unternehmen diese Funktion nicht ebenso effizient übernehmen können. Vor allem ist zu prüfen, ob die für den Beitragsaufwand wichtige Kosten-Leistungs-Relation bei staatlichen Versicherungen günstiger ist als bei privaten. Zugegeben sei die Stimmigkeit des Arguments, daß sich niemand an der Not anderer bereichern solle. Deshalb liegt es nahe, daß sich private Versicherer nach Art der Genossenschaften organisieren (sollten). Die Tatsache, daß einmal die sozialen Versicherungen vom Staat in subsidiärer Verantwortung entwickelt und getragen wurden, läßt nicht den Schluß zu, daß dieses auch immer so sein müßte. Nostalgie und Tradition sind keine moralischen Kategorien in einer Offenen Moral, vor allem wenn sie den offensichtlichen Zweck verfolgen, einen Besitzschutz an bestehenden politischen Einflußmöglichkeiten zu garantieren.

Von besonderem Interesse sind bei den Überlegungen zur Moral exekutiver staatlicher subsidiärer Aktivitäten jene, die den Bestand sozialer Systeme (etwa von Unternehmen oder Wirtschaftszweigen wie der Landwirtschaft, dem Kohlebergbau, der Werftindustrie) sichern sollen. Auch hier unterstellt der Staat mehr oder weniger offen, daß es sich bei diesen Systemen um meritorische Güter handelt.

Hier sind die Normen einer Offenen Moral vergleichsweise einfach: Solche Aktivitäten, die meist verbunden sind mit der Vergabe direkter oder indirekter Subventionen, sind moralisch nur erlaubt, wenn sie folgende notwendige Bedingungen erfüllen:

- Die volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kosten müssen in einem sinnvollen und nachvollziehbaren Verhältnis zur volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Leistung stehen,
- Das einzige Motiv ist es, Schaden von Personen abzuwenden (und nicht etwa von sozialen Systemen, gleich welcher Art und welchen Ranges, oder von welchem politischem Einfluß),
- Die Subvention muß, wie schon ausgeführt, befristet gegeben werden. Unbefristet gegebene Subventionen widersprechen dem Gerechtigkeitsprinzip einer Offenen Moral, da sie die Staatsquote erhöhen – d. h. entweder durch Steuern oder durch Staatsverschuldung finanziert werden (hier einmal kontrafaktisch vorausgesetzt, der Staat plane nicht sittenwidrig die Tilgung seiner Schulden über inflationäre Prozesse oder eine Währungsreform).

Eine besondere Form der Subventionierung liegt vor, wenn der Staat Wirtschaftsunternehmen unterhält, deren Bezuschussung über unabsehbare Zeit notwendig ist. Die klassischen Subventionen (Finanzhilfen

und Steuervergünstigungen) kosteten nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die BRD schon 1988 etwa 130 Milliarden DM. Davon entfallen 60 % auf Finanzhilfen und 40 % auf Steuervergünstigungen – das sind 10 % der gesamten Steuereinnahmen. Um das Ausmaß der Subventionierung zu ermessen, ist es sinnvoll, Subventionen in Beziehung zur Wertschöpfung innerhalb einer Branche zu setzen. So betrug der Anteil der Subventionen in 1988 an der jeweiligen Wertschöpfung:

- im Bergbau 60 % ,
- in der Landwirtschaft 50 % ,
- im Schiffsbau mehr als 10 % .

38 % der im stark verschönten Subventionsbericht der Bundesregierung (er enthält weder die Subventionierung der Bundesbahn, weder den »Kohlepfennig« noch das »Wohngeld«) auftauchenden Subventionen sind Erhaltungssubventionen, 48 % sind Anpassungshilfen.

Die fünf wichtigsten Positionen der Bundessubventionierungen waren in Milliarden DM:

- 9,5 Bundesbahn
- 8,0 Landwirtschaft
- 4,75 Bergbau
- 3,678 Mietzuschüsse
- 2,9 Kokskohlenbeihilfe.

In der Position Landwirtschaft verbergen sich:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| ○ Altershilfe für Landwirte, | ○ Unfallversicherung für Landwirte, |
| ○ Krankenversicherung für Landwirte, | ○ Zuschüsse für Agraralkohol, |
| ○ Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur, | ○ Landabgaberente für Landwirte, |
| ○ Sonderbeihilfe für Landwirte, | ○ Agrarstillegungsprämien, |
| ○ Dieselölverbilligung für Landwirte, | ○ Produktionsaufgaberente für Landwirte, |
| ○ Milchrente für Landwirte. | |

Das sind 11 der 30 größten Positionen, die der Bund an Subventionen verschenkt.

Die einzig sinnvolle Subvention wären die der Mietkosten (»Wohngeld«), wenn der Staat sich nicht auch noch in die Mietkostenfindung einmischen würde. Daß die subventionierenden Interventionen des Staats völlig fehlgeleitet sind, kann man daran erkennen, daß nach Auskunft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 1990 in der

Alt-BRD 10 % der Menschen unter der Armutsgrenze leben (darunter sind 120 000 Obdachlose und 200 000 in Notunterkünften Untergebrachte und 1 000 000, die in völlig heruntergekommenen Behausungen leben müssen). Menschen, die nie einer Erwerbsarbeit nachgekommen sind (wie etwa Hausfrauen), fallen, wenn private Sicherungen nicht mehr halten, durch das soziale Netz. Es ist daher dringend über eine soziale Grundsicherung zu diskutieren. Nicht unwirtschaftlich gewordene Branchen (wie Bergbau und Landwirtschaft, wie Rüstungsindustrie und Stahlwerke) sind zu subventionieren, sondern hilfsbedürftige Menschen.

Doch auch hier scheint der Staat vor seinen Grenzen zu stehen. Im Jahr 1990 betragen die Einnahmen im Sozialbudget in der Alt-BRD 734,4 Milliarden DM. Davon entfielen auf den Staat rund 291 Milliarden DM. Genauehin wurde das Sozialbudget aus folgenden Quellen gespeist:

○ die Unternehmen	229,3 Milliarden DM	(31,2 %)
○ die privaten Haushalte	211,0	(28,7 %)
○ der Bund	145,3	(19,8 %)
○ die Länder	80,1	(10,9 %)
○ die Gemeinden	62,2	(8,5 %)
○ die Sozialversicherungen und private Organisationen	6,5	(0,9 %)

Fragwürdige ordnungspolitische Auffassungen sind vor allem im Bereich industrielle Forschung und Entwicklung eher die Regel. Ohne jeden Beweis wird von Politikern behauptet, daß nur die Subventionierung dieser ökonomischen Aktivitäten überhaupt die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Volkswirtschaft sichern könnte, in diesem Bereich also politisch zu kompensierendes Marktversagen vorläge. So betrug etwa der staatlich finanzierte Anteil der F+E-Ausgaben der Unternehmen in Prozent (NZZ 20. 11. 90):

	1981	1988
USA	31,6	32,7
BRD	16,9	12,1
Großbritannien	30,0	19,4 (1987)
Frankreich	24,6	21,3
Japan	1,9	1,7

Bei der Beurteilung dieser subventionierenden Aktivitäten des Staates fordern die Normen einer Offenen Moral, daß solche Erhaltungssubventionen langsam abgebaut und nach etwa 10 Jahren völlig eingestellt werden.

Zu diesen klassischen Subventionen kommen noch die außerordentlichen, wenn auch durch Jahrzehnte anfallenden Subventionen, die durch die oft unmenschlich-arrogante ökonomische, politische und kulturelle Okkupation der ehemaligen DDR (»Besserwessis«): So mußte der »Westen« 1991 mehr als 153 Milliarden DM Transferzahlungen in den »Osten« leisten. Davon entfielen etwa auf den Bund 81,2 Milliarden DM, auf das Gemeinschaftswerk »Aufschwung Ost« 12,1 Milliarden DM, auf die Bundesanstalt für Arbeit gut 19 Milliarden DM (einschließlich der Zahlungen für Realtransfers). Dazu kommen noch die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen für die vom »Fond Deutsche Einheit« und der Treuhandanstalt, die sich beide weitgehend über bundesverbürgte Kredite finanzieren, aufgenommenen Gelder. 60 % der Transferzahlungen entfallen nicht auf investive, sondern auf reine Sozialausgaben. So werden etwa die Konsumgüter zu mehr als 60 % vom Westen subventioniert. Dabei steigen die Ansprüche des Ostens an das Sozialprodukt ohne entsprechende Steigerung der inländischen Wertschöpfung tendenziell weiter an. Unter diesen Umständen wird der ökonomische (und damit verbunden wohl auch der politische, kulturelle und soziale) Anpassungsprozeß des Ostens an den Westen wohl mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen.

Die Frage, in welchem Umfang der Staat überhaupt Unternehmen moralisch gerechtfertigt betreiben darf, die auch privatwirtschaftlich (eventuell gar effizienter) betrieben werden könnten, wird uns noch zu beschäftigen haben.

Wir sind bislang, dem Augenschein entsprechend, davon ausgegangen, daß politische Großsysteme dazu neigen, ihre subsidiären Funktionen über autopoietische Regeln maßlos auszudehnen. Dazu wird eine Offene Moral feststellen:

- Sie sind dazu nicht legitimiert, wenn, weil und insofern diese Funktionen von anderen wenigstens ebensogut wahrgenommen werden könnten – wenschon oft auch nicht ebenso bequem.
- Sie tun damit unrecht, weil und insofern sie aus populistischen Gründen Subventionen verteilen, sich also fremdes Geld mit Gewalt und unter Strafandrohung aneignen und nicht legitimiert ausgeben.

Aber auch das Gegenteil ist oft genug der Fall: Der Staat greift oft nicht ein, obwohl er dazu verpflichtet wäre, schweren Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden. Ein typisches Staatsversagen verbirgt sich etwa hinter dem Begriff der »Tarifhoheit«. Unbestritten haben Arbeiter und Arbeitgeber das Recht, gemäß Art. 9,3 GG Vereinigungen zu bilden.

Sollte deren Tätigkeit jedoch gemeinwohlschädigend verlaufen (wenn etwa von Streiks Unbeteiligte in der Wahrnehmung ihrer Rechte nicht nur ganz unbedeutend gehindert werden) oder sollte es zu vertraglichen Vereinbarungen zwischen beiden kommen, die dem Gemeinwohl widersprechen (indem sie etwa Arbeitslosigkeit fördern), hat der Staat die *Pflicht*, legislativ und/oder exekutiv tätig zu werden, um das Übel zu beheben. Es liegt Staatsversagen vor, wenn der genannte Artikel grundsätzlich Staatsaktivitäten gemäß Art. 35,2 GG ausschließt, nach dem zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein Bundesland Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes anfordern kann. Sind öffentliche Ordnung und Sicherheit etwa durch einen Streik nicht mehr gewährleistet, muß der Staat sie wiederherstellen. In diesem Fall handelt es sich nicht um eine subsidiäre, sondern sogar um eine hoheitliche Verpflichtung, von der sich nur ein Staat befreit, der unter die Tyrannei organisierter Interessen geriet und sich zu deren Organ degradierte. Der Staat hat die Aufgabe, dieses zu hindern.

Einen Sonderfall subsidiärer Tätigkeit des Staates bildet die Kompensation moralischer Defizite der Elemente seiner Inneren Umwelt. Sollte die Theorie richtig sein, daß viele Wirtschaftsunternehmen moralische Normen (also die Grenz-moral) nur als Randbedingungen ökonomischer Entscheidungen akzeptieren (und nicht die Zielfunktion mitbestimmen lassen), wird es notwendig werden, daß etwa im Bereich des Emissionsschutzes der Staat tätig werden muß, da anders schwerer Schaden von den meisten Bürgern (und damit vom Gemeinwohl) nicht abgewendet werden kann. Andererseits ist jedoch auch zu bedenken, daß solche Aktivitäten keineswegs in der Lage sind, vollumfänglich eine funktionierende Moral zu substituieren. Sind moralische Kategorien nicht Aspekte der Zielfunktion, orientieren sich Unternehmen also ausschließlich an den Normen der Grenz-moral, werden sich die vom Gesetz Betroffenen fragen, welche Lücken es läßt und wie man es gerade noch erfüllen kann, ohne straffällig zu werden.

Endlich stellt sich uns die Frage, ob die subsidiären Aktivitäten des Staates im Sinne einer moralisch vertretbaren Kosten-Leistungs-Rechnung realisiert werden. Diese Frage können wir getrost für die Bundesrepublik verneinen. Es liegt vielmehr ein vielfaches Staatsversagen vor. Hier seien nur erwähnt:

- Der Staat subventioniert ohne zeitliches Limit ganze Branchen (Kohlebergbau, Landwirtschaft, Zuschüsse zu den Sozialversicherungen) durch direkte Zahlungen, durch Steuervergünstigungen

oder durch dem Käufer abverlangte Aufschläge («Kohlepfennig«, »Umweltpfennig«). Die vom Staat ohne entsprechende Gegenleistung an Unternehmen geleisteten Zahlungen erhöhten sich in den Jahren 1969–1978 um über 300% (von 7,85 auf 23,7 Milliarden DM). Insgesamt betrug diese Subventionen jährlich 130 Milliarden DM, um sie aufzubringen verschuldet sich der Staat in 1991 um mehr als 110 Milliarden DM. Das entspricht 4,3 Prozent des Brutto sozialproduktes.

- Der Staat subventioniert in der Regel nicht nach dem Maß der Bedürftigkeit, sondern aus populistischen Gründen oder unter dem Einfluß organisierter Interessen. So lagerte die Regierung Kohl, kaum »an der Macht«, Subventionen von bedürftigen Familien (die weder über eine Lobby verfügen, noch vorwiegend CDU-Wähler stellen) auf die Landwirtschaft (die über eine mächtige Lobby verfügt und deren Mitglieder bevorzugt CDU wählen) um.
- Die Verwaltungskostenanteile, die bei der Verteilung der Subventionen anfallen, sind unvertretbar hoch. Bei manchen Subventionen erreichen weniger als 50% der im Haushalt eingesetzten Mittel auch die Subventionierten.

Da die Subventionsvergabe eines der wichtigsten Mittel einer amorali- schen Politik geworden ist, die sich in ihren Entscheidungen nahezu ausschließlich von populistischen Vorgaben steuern läßt, insoweit sie nicht durch die geballte Macht organisierter Interessen daran gehindert wird, steht kaum zu erwarten, daß politische Systeme aus eigener Kraft heraus dem Subventionswesen ein Ende machen könnten. Selbst wenn die Verabschiedung des Subventionsetats einer qualifizierten Mehrheit bedürfte, würden allenfalls einige Subventionsmaßnahmen für die eigenen »Stammwähler« (etwa die der Landwirtschaft durch die CDU/ CSU) erschwert. Vielmehr stünde zu erwarten, daß der Subventions- klüngel noch zunehmen würde: »Ich unterstütze die Subvention der Landwirtschaft, wenn du die des Kohlebergbaus unterstützt.« Das ganze Elend, das sich die Politik mit ihrer Subventionsmasche aufge- halst hat, wird nur in einer erheblichen politischen und/oder ökonomi- schen Krise einer Reform zugänglich sein.

Eine gewisse Beschränkung des Subventionsunwesens wäre möglich, wenn es gelänge, interfraktionell und dauerhaft (eventuell durch eine grundgesetzliche Regelung) festzulegen, daß die bei der Verwaltung und Verteilung der Subventionen beim Staat anfallenden »Gemein- kosten« höchstens 10% der Subventionsbeträge ausmachen dürfen.

Damit wäre zumindest das Interesse der Bürokratie an der Subventionierung aller möglichen Produktionen und Produkte zu begrenzen, wenn auch nicht das der organisierten Interessen.

Aber der Staat scheint nicht im geringsten ernsthaft daran zu denken, wachsende Staatsleistungen (»Kosten der Einheit«, Beiträge zur Entwicklung der Wirtschaften in zerfallenden Ostblock . . .) durch den Abbau von Subventionen zu finanzieren. Diese Form der Finanzierung ist populistisch-gefährlich. Daß die Finanzierung vorwiegend über Verschuldung – so attraktiv sie ist, steht doch zureichende Liquidität bei privaten Haushalten, bei Unternehmen im In- und Ausland zur Verfügung – früher oder später zu einer Währungsreform führen wird, ist allen Einsichtigen bekannt, es sei denn, der Staat tilge seine Schulden durch eine tiefgreifende Inflation.

Daß gelegentliche Forderungen nach Subventionsabbau nicht ernst gemeint sind, ist offensichtlich. So sollen auf keinen Fall die Agrarsubventionen gekürzt, sondern vielmehr aufgestockt werden, wenn die GATT-Verhandlungen dazu führen, daß die Abschottungsmaßnahmen der EG-Landwirtschaft gelockert werden sollten. Daß gerade die Öffnung der Agrarmärkte moralisch erforderlich ist, da nur sie zu einer langsamen wirtschaftlichen Blüte vieler Drittweltländer führen könnte, geht unter populistischem Anspruch unter. Zudem sind die Agrarsubventionen ursächlich für eine zusätzliche Umweltbelastung mit Pestiziden und Nitraten verantwortlich. Nach Aussage des Umwelt- und Prognoseinstituts in Heidelberg betragen die sozialen und ökologischen Kosten der Landwirtschaft 72,5 Milliarden DM im Jahr. Die Landwirtschaft liegt damit knapp hinter den entsprechenden Kosten aller industriellen Unternehmen (75 Milliarden DM). Sie werden jedoch noch erheblich übertroffen durch die ökologischen und sozialen Kosten für den Verkehr: Unfälle, Lärm, Flächenverbrauch sowie die Belastung von Luft und Wasser kosten jährlich 298,3 Milliarden DM. Ein Mittelklassewagen wird mit 200 % seines Kaufpreises staatlich subventioniert, das Benzin mit 500 % seines Kaufpreises, wenn man einmal annimmt, daß eine unbelastete Umwelt Eigentum des Staatsvolkes ist, in dessen Namen der Staat tätig wird.

Es entspricht dem politischen Genie des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl, daß er sich gegen alle Warnungen der Bundesbank und der meisten Institute für Volkswirtschaft, um die Kosten der deutschen Einheit (1000 bis 2000 Milliarden DM) aufzubringen und zugleich eine nationale Währungsreform oder eine nationale Inflation zum Zweck der

Schuldentilgung zu vermeiden, für die baldige Einführung einer die nationalen Währungen ablösenden europäischen Einheitswährung (etwa die European Currency Unit: ECU) ausspricht, um so die Finanzierungslasten für die deutsche Einheit auf viele Schultern verteilen zu können.

Die wichtigsten Gegner dieser Position und zugleich die Vertreter ökonomischer Vernunft sind die Deutsche Bundesbank und die Regierung Großbritanniens («Major-Plan»). Beide befürworten einen »harten ECU«, der zunächst (außerhalb der privaten Finanzmärkte) neben den nationalen Währungen bestehen bleibt, gegenüber keiner Währung abgewertet werden kann (also so stark ist wie die stärkste EG-Währung, was dazu führen kann, daß der ECU in Ländern mit abwertungsträchtigen Währungen sich der ECU als Primärwährung durchsetzt) und – in dem Umfang wie das Bankensystem ECU produziert – zu einer entsprechenden Stilllegung nationalen Geldes führen soll. All dieses soll – nach der Bildung einer politischen Union – von einer von politischen Weisungen unabhängigen Europäischen Zentralbank («Eurofed«, »Europäischer Währungsfonds«) überwacht und in die Wege geleitet werden. Daß allein diese Lösung marktwirtschaftlich optimal ist, wird kaum ein liberaler Ökonom bestreiten. Besser wäre noch eine freie Konkurrenz aller Volkswirtschaften (einschließlich ihrer Währungssysteme), in der allenfalls ein Zentralorgan eine Staatsverschuldung über 3 % der nationalen BSPe und Marktverzerrungen durch Dumping (auch das mittelbare Dumping durch Subventionen gehört hierher) verhindert. Diese Lösung dürfte jedoch politisch nicht durchsetzbar sein. In jedem Fall handelt die Politik grob fahrlässig, wenn sie

- das wichtigste Instrument der Geldpolitik aus der Hand gibt und
- eine politische Einigung anstrebt, ohne zuvor die ordnungspolitischen Konzepte der unierten Länder koordiniert zu haben. (Sind doch etwa die Regeln politischer Eingriffe in das Marktgeschehen in Italien, in Frankreich, in Großbritannien, in der BRD völlig verschieden.)

Die beiden folgenden Abschnitte untersuchen kritisch das Verhalten der politischen Entscheidungsträger in Legislative und Exekutive. Sie gehen mit der *ökonomischen Theorie der Politik* davon aus, daß es folgenden Maximen gehorcht:

- Es ist bestimmt durch die Absicht, mit einem Minimum an sozialem, emotionalem, finanziellem, zeitlichem Aufwand den privaten Nutzen zu mehren. Dabei bezeichnet »Nutzen« genau das, was ein jeder

im Augenblick für einen solchen hält. Nutzengrößen können sich unter Umständen schnell ändern, passen sie sich doch der augenblicklichen Bedürfnislage an.

- Es ist bestimmt von dem Ziel, Macht, Prestige und/oder Einkommen zu erlangen oder zu mehren. Ob die zu diesem Ziel führenden Handlungen »verallgemeinerungsfähig« sind (also von allen Menschen in ähnlicher Situation, ohne anderen zu schaden, gewählt werden können), interessiert sie nicht. Sie sind also bereit, fremden Schaden (vor allem den des Wettbewerbers um die Macht) zu wollen oder ihn doch zumindest billigend in Kauf zu nehmen.
- Es ist nicht bestimmt durch irgendwelche moralischen Vorgaben (etwa einer Gemeinwohlorientierung). Politische Konzepte verfolgen ausschließlich den Zweck, etwa über das Gewinnen einer Wahl persönliche Ziele zu erreichen. Ein Bürger, der Wahlversprechungen glaubt, ist einfältig und verdient seine Enttäuschung. Der Trend von den »ideologischen Parteien« der Weimarer Republik zu den entideologisierten »Volksparteien« der Bonner Republik macht diesen Sachverhalt offenbar.

Diese Regeln gelten, solange ein politischer Wettbewerbsdruck besteht. Kommt es zur Ausbildung von Angebotsmonopolen (»Diktatur«, »große Koalition«), nimmt die Versorgung der Bevölkerung mit privaten und/oder öffentlichen politischen Gütern ab. Wie im ökonomischen Bereich ein ausgeprägter Anreiz bestehen kann, sich dem Wettbewerb durch Bildung eines Angebots- oder Nachfragemonopols (Monopsons) zu entziehen, so auch im politischen. Bei unvollkommenem politischem Wettbewerb (etwa bei unvollständiger Information der Wähler) lohnt es, wie Schumpeter schon erkannte, zu behaupten, man diene dem Gemeinwohl. Das Modell geht also davon aus, daß es Moral in der Politik nicht als Vektor einer Zielfunktion, sondern ausschließlich als Grenz-moral gibt. Ihre Normen werden befolgt, insofern im Übertretungsfall Interaktionskosten anfallen, die den Übertretungsnutzen übersteigen.

Dennoch können, da ja in der Praxis stets von unvollkommenem politischem Wettbewerb auszugehen ist, die Politiker die Illusion aufrecht erhalten, sie seien über das von der Grenz-moral gezogene Mindestmaß hinaus moralischen Normen (etwa dem Gemeinwohl) verpflichtet.

Dem Einwand, dieses Demokratiemodell sei zynisch oder frivol, hielt Schumpeter entgegen, daß »es im Gegenteil frivol oder zynisch sei, Schlagwörtern Lippenbekenntnisse zu leisten, für die man privat nur ein Augenzwinkern übrig hat«. Unbestritten sei, daß es Politiker gibt, die

tatsächlich daran glauben, ihre Entscheidungen seien über das von der politischen Grenz-moral festgelegte Maß hinaus gemeinwohlorientiert. Da aber vieles Glauben nur eine Maske ist, die es den Gläubigen erlaubt, seine unbewußten Strebungen mit edlen Motiven zu kaschieren, ist es kaum zur Widerlegung des Schumpeter-Modells hilfreich.

Das Moralversagen politischer Systemagenten (und damit »des Staates«) wird vor allem dann deutlich, wenn moralisches Verhalten

- vom Wahlvolk abgelehnt oder doch nicht honoriert wird oder
- den Ansprüchen mächtiger organisierter Interessenverbände widerspricht.

c. *Das Moralversagen des Staates gründet nicht selten im Populismus seiner Agenten*

Populismus bezeichnet, wie angemerkt, in seiner politischen Bedeutung eine strukturbedingte Orientierung von Organen politischer (und ökonomischer) Institutionen, die sie dazu bringt, möglichst publikumswirksam (wähler- oder mitgliederwirksam) zu agieren. Das Stilmittel der vereinfachten, aber publikumswirksamen Darstellung politischer Zusammenhänge und Entscheidungen degenerierte zunehmend mehr zum Stilmittel politischer Entscheidungen selbst. Vermutlich wurden die Politiker Opfer dieses Transfers von trivialer Darstellung von Entscheidungen zu trivialen Entscheidungen auf Grund der Tatsache, daß zwischen den strukturellen Wertorientierungen und dem strukturorientierten Handeln Angleichungsprozesse unvermeidlich sind.

Da es – wie das Arrowsche Unmöglichkeitstheorem³⁹ demonstriert – über Kollektive Mehrheitsentscheidungen nicht zum Feststellen einer konsistenten und stabilen kollektiven Präferenzordnung kommen kann, wird die populistische Intention

- entweder zielgruppenspezifisch orientiert sein (wobei die Zielgruppe nicht zu klein sein darf) oder
- über demagogische Techniken einen zielgruppenspezifischen (im Grenzfall gar einen »allgemeinen«) Nutzen behaupten.

Die populistischen Aktivitäten der politischen Entscheidungsträger (Kabinett, Partei, Fraktion) wurden vor allem durch das Medianwählermodell des A. Downs (1957) gedeutet. Ein eigeninteressierter Politiker bietet dem meist sehr unvollständig informierten Wähler ein Programm an, das voraussetzt, daß sich dieser politisch rational (in Analo-

gie zur ökonomischen Rationalität bestimmt) verhält und also seinen eigenen Nutzen zu optimieren sucht. Es steht dann zu erwarten, daß die Partei bevorzugt wird, die den Präferenzen des Medianwählers am ehesten entspricht. Das hat zur Folge, daß aus ideologisch-orientierten Parteien solche der (behaupteten) Mitte, aus programmorientierten Parteien sogenannte Volksparteien wurden, die ihre Programme, insoweit vorhanden, nach populistischen Regeln entwickeln oder auslegen. Die defizitäre Information des Wählers hat jedoch zur Folge, daß innersystemische (autonome) Abläufe in den Parteien, der Einfluß organisierter ökonomischer oder kultureller Interessen, vor allem aber der der Bürokratie in konkreten politischen Entscheidungen ungestraft bestimmen können, was zu geschehen hat, selbst wenn dieses weit vom Interesse des Medianwählers⁴⁰ abweicht.

Die unübersehbare moralische Problematik des Populismus liegt in der mit ihm nahezu unausweichlichen zunehmenden Verdummung der Entscheidenden wie der Bürger. Die politisch Entscheidenden werden ausschließlich die Publikumswirkung ihrer Entscheidungen bedenken (und nicht mehr, ob und wie sie publikumswirksam verkauft werden können – einer Mühe, der sich etwa noch J. Goebbels erfolgreich unterwarf).

Das Interesse am »Machterhalt« wird also auf die primitivste aller in einer Demokratie denkbaren Weisen realisiert. Die Verdummung durch den Machtbesitz nimmt bizarre Formen an – bis hin zur Lähmung jeder politischen Intelligenz, etwa in einer eklatanten Entscheidungsscheu. (»Man kann ja nie wissen, wie eine Entscheidung von den Bürgern aufgenommen und interpretiert wird.«) Die Entscheidungen selbst sind vorwiegend am Publikumsgeschmack orientiert, der durch verfälschende oder entstellende oder verschleiernde Informationspraxis manipuliert wird.

So kann es denn dazu kommen, daß etwa folgende politische Fragen von existentieller Bedeutung nicht diskutiert werden (können), obwohl ihre Diskussion im Sinne einer Offenen Moral unverzichtbar ist:

- Was kann man tun, um die (oben aufgewiesene) Korruption des Parlamentarismus in der Bundesrepublik zu beheben? Wie kann sich moralischer Widerstand organisieren?
- Sollte die Bundesrepublik Deutschland einen Neutralitätsstatus anstreben, wenn dadurch nach menschlichem Ermessen der Friede in Mitteleuropa sicherer wird?

- Ist nicht die Partei zu wählen, die am weitesten von der Institutionalisierung entfernt ist?
- Bedeutet die Akzeptierung der bestehenden Ordnung nicht ein moralisches Versagen?
- Sollte man nicht die Einführung politischer Straftatbestände fordern und fördern, die die genannten Formen des Demokratiemißbrauchs unter Strafe stellen?

Der Populismus ist Ausdruck eines faschistoiden Geschlossenen politischen Systems, der Wahlen nur noch als Störgrößen akzeptiert. Diese Störgrößen allein erzwingen eine Orientierung von politischen Entscheidungen an Zielgruppeninteressen und damit an Teilen der inner-systemischen Umwelt. Eine Demokratie, die nur noch unter diesem Vorzeichen den vermuteten oder demoskopisch erhobenen Wählerwillen realisiert, ist im Horizont einer Offenen Moral nicht akzeptabel. Diese wird eine Veränderung der Strukturen der politischen Systeme (Regierung, Parlament, Fraktion, Parteien) fordern, die diese nötigt, sich im Horizont legitimierbarer hoheitlicher und subsidiärer Tätigkeit zu bewegen. Das bedeutet nur dann Wählerverlust, wenn ein Wettbewerb zwischen einem System, das sich an Legitimation orientiert, und einem solchen, das darauf aus populistischen Gründen verzichtet, sich mit der Unwissenheit der Wähler verbindet.

Doch hat unsere Populismusschelte auch für die Ökonomie ihre erhebliche Bedeutung. Der Populismus ist in vielen Funktionen durchaus der »ökonomischen Moral« vergleichbar – also einem ausschließlich ökonomisch motivierten pseudomoralischen Verhalten, das durch die Vorgaben der öffentlichen Meinung oder des Interesses der potentiellen Wähler erzwungen wird.

Die Normen, die eine Offenen Moral in dieser Sache aufstellt, treffen in ähnlicher Weise Populismus wie ökonomische Moral. Diese Normen haben das Ziel, den faschistoiden Charakter von ökonomischen und/oder politischen Systemen erkennbar zu machen, die sich ausschließlich solcher Pseudomoral verantwortlich wissen. Zwar orientieren sie sich an den Meinungen, Vorurteilen, Bedürfnissen und Interessen ihrer Inneren Umwelten und sind insoweit nicht selbstreferentiell, doch ist ihr Interesse keineswegs darauf gerichtet, diese Meinungen, Bedürfnisse, Interessen zu erfüllen. Es kommt vielmehr auf den *Schein der Erfüllung* an, damit das Unternehmensimage oder das Parteiimage zu einem Mehr an Stimmen oder Erträgen führen. Einige Normen einer Offenen Moral, die dem Bürger verantwortliches politisches Entscheiden er-

möglichen, seien hier genannt (sie sind analog zu formulieren für verantwortetes ökonomisches Entscheiden):

- Dem Wähler wird es möglich – etwa auf Grund eines veränderten Bildungssystems –, sich unter vertretbarem Aufwand über politische Zusammenhänge kundig zu machen.
- Urteile des Verfassungsgerichts verhindern, daß politische Systeme, die Legitimation durch Populismus ersetzen (und beides oft miteinander verwechseln), Einfluß auf legislative Entscheidungen nehmen (können).
- Insbesondere wird ein politische Strafhandlungen definierendes Verbändegesetz sicherstellen, daß organisierte Interessen gleich welcher Art in irgendeiner Weise unmittelbar den Gesetzgeber unter Druck setzen können. Gemäß § 105f. StGB i. V. m. § 108, c StGB ist die Nötigung von Verfassungsorganen unter Strafe gestellt. Da der Straftatbestand der Nötigung die Anwendung rechtswidriger Gewalt voraussetzt, hätte das Verbändegesetz den Sachverhalt der »Rechtswidrigkeit« entsprechend zu definieren, so daß jeder Versuch einer *unmittelbaren* Beeinflussung eines Verfassungsorgans den Straftatbestand einer rechtswidrigen Gewaltanwendung erfüllt. Fraktionszwang, unmittelbare (und nicht über das allgemeine Bewußtsein oder die Öffentliche Meinung laufende) interessengebundene Informationsmaßnahmen, Androhung von ökonomischen Konsequenzen (Freistellung von Arbeit, Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland) gehören hierher ebenso wie die Androhung, Parteispenden vom »Wohlverhalten« einer Partei oder einer Fraktion abhängig zu machen.
- Der Mißbrauch kollektiver Entscheidungen zur Mehrung des Eigennutzens durch Schädigung des Gemeinwohls wird durch entsprechende Verfassungsregelungen weitestgehend ausgeschlossen.

d. Auch die von organisierten Interessen ausgehenden Zwänge führen nicht selten zum Moralversagen des Staates

Dieses Problem ist für eine Wirtschaftsmoral von erheblicher Bedeutung – geht es doch um den politischen Mißbrauch ökonomischer Macht. Daß ökonomische Verbände versuchen, ihre ökonomische Macht politisch einzusetzen, um Gesetzgeber und Bürokratie zu beeinflussen, ist sicherlich nicht erst eine Erscheinung einer staatsmonopolkapitalistisch-

degenerierten repräsentativen Demokratie, sondern gründet im »Wesen« politischer Subsysteme, die wie alle Subsysteme mit den anderen Subsystemen eines Systems nicht nur in regem Informationsaustausch stehen, sondern sich auch kaum, wegen nahezu identischer Innerer Umwelten, gegen subsystem-fremde Interessen der Mitglieder anderer Subsysteme abschotten können.⁴¹

Während Genossenschaften⁴² die ursprüngliche Idee der Solidarität kultivieren, versuchten und versuchen, nachdem sie den Charakter von Solidarverbänden verloren haben und zu weitgehend selbstreferentiellen Systemen degenerierten, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsverbände, Branchenverbände, massiv auf politische Instanzen Einfluß zu nehmen. Da sie (zumindest in ihrer oft falschen Eigenwahrnehmung) Sonderinteressen von Gruppen vertreten, die in aller Regel mit denen anderer Gruppen nicht verträglich sind, da sie zudem ihre Machtmittel einsetzen, um diese vermeintlichen Sonderinteressen politisch durchzusetzen, degradierten sie den Staat zu einem Instrument der Durchsetzung der Interessen der jeweils mächtigsten Interessenvertretung. Das aber ist, wie Rousseau und der jungen französischen Republik als triviales Wissen geläufig war, das Ende jeder Demokratie, die sich auf das Spiel der Umverteilung einließ. Zudem entledigt sich ein solcher Staat seiner elementaren Legitimationsgrundlage, indem er nicht mehr Schaden vom Gemeinwohl, sondern allenfalls Schaden vom Sonderwohl bestimmter gesellschaftlicher Gruppen abwendet.

Es gibt da nur wenig Grund zu einer realistischen Hoffnung, den Staat aus dieser selbstverschuldeten Zwangslage zu befreien: Entweder wird er durch die von organisierten Interessen erzwungene Subventionierung zahlungsunfähig oder die Verbände schwächen sich selbst bis an die Grenze politischer Ohnmacht, indem sie

- eine übertriebene Verbandsbürokratie ausbilden,
- zu selbstreferentiellen Systemen werden mit deren Neigung, den Anschluß an die Gegenwart zu verlieren, und
- einen guten Teil ihrer Energie in innere Reibungsverluste (Machtkämpfe, Positionskämpfe) investieren.

Doch bleibt ihnen zur Zeit leider noch genug Energie übrig, um in den politisch besorgten Umverteilungsaktivitäten politische Entscheidungsträger unter Druck zu setzen.

Wie die politische Ordnung der frühen Neuzeit unter der politischen Macht der Zünfte und Gilden zerbrach, so kann eine den Interessenverbänden hilflos ausgelieferte Demokratie mit Umverteilungsideologie

kaum dauerhafte Überlebenschancen haben. Man kann sich gar des Eindrucks nicht erwehren, daß ein Gesetzgeber, der nicht durch die Macht der Interessen genötigt wird, wegen mangelnder ordnungspolitischer Vorstellungen recht desorientiert agiert. Es ist also durchaus nicht unrealistisch zu vermuten, daß der Gesetzgeber, nachdem einmal die Orientierung an ordnungspolitischen Konzepten entfiel, den von den Interessenverbänden ausgehenden Input benötigt und *will*, um überhaupt handlungsfähig zu bleiben.

Diesen Abschnitt wollen wir schließen mit einer Überlegung, wie sich die Normen einer Offenen Moral politisch realisieren lassen, wenn schon die Politiker, insoweit Systemagenten, sich nicht an den Normen einer solchen Moral orientieren. Wenn wir schon die Exekutoren des Staates nicht auf moralisches Verhalten verpflichten können, stellt sich die Frage: Wie anders kann schwerer Schaden vom Gemeinwohl abgewendet werden? Fragen wir mit K. Popper (1957): »Wie können wir politische Institutionen so organisieren, daß es schlechten und inkompetenten Herrschern unmöglich ist, allzu große Schäden anzurichten?«

Welche Möglichkeiten bieten sich in dieser Situation, Normen der Offenen politischen Moral zu formulieren, die eine wenigstens geringe Chance haben, realisiert zu werden? Folgendes wäre hier zu bedenken:

- Der Staat wird seinen – oben erwähnten – subsidiären Pflichten nachkommen. Dazu zählt vor allem die Pflicht, sozialen Systemen Subventionen nur kurzzeitig befristet zu gewähren. Auch alle anderen Umverteilungsaktivitäten werden ausschließlich durch das Subsidiaritätsprinzip gelenkt. Da jedoch die geringste Umverteilungsaktivität Interessengruppen auf den Plan ruft, die versuchen, den Umverteilungsprozeß möglichst zu ihrem Besten zu regulieren, ist es nötig, diese Aktivitäten energisch und konsequent zu begrenzen.
- Die Massenmedien werden ihrer moralischen Verpflichtung nachkommen, politische Aktivitäten von Interessenverbänden zu kritisieren und dem Bürger deutlich zu machen, daß er die Zeche für deren Folgen zu tragen hat. Sie werden dem Bürger Parteien, die ökonomische Systeme aus populistischen Gründen subventionieren, als fundamental und strukturell ungerecht und somit als vor dem Anspruch einer Offenen Moral nicht-wählbar vorstellen.
- Der Staat wird ein Verbändegesetz erlassen, das es den ökonomischen Interessenorganisationen unter Strafe (Geldstrafe oder Liqui-

dation) untersagt, auch nur den Versuch zu machen, *politische Macht* zu erwerben oder auszuüben. Dabei bleiben die Art. 9,1 und 3 GG unberührt, die die Koalitionsfreiheit und die Freiheit »zur Wahrung und Förderung von arbeits- und wirtschaftsbedingten Interessen«, Vereinigungen zu bilden, sicherstellt. Zugleich wird aber festgestellt, daß der Versuch solcher nicht politischer Vereinigungen, politisch tätig zu werden oder unmittelbar politischen Einfluß auszuüben (insofern sie die verfassungsmäßige Ordnung in Frage stellen), unter das Verbot von Art. 9,2 GG fällt.

- Der Staat wird Strukturen ausbilden, die für die Subvention von nicht-natürlichen Personen einen am Steueraufkommen orientierten Höchstbetrag vorsehen, der prinzipiell nicht überschritten werden darf (auch nicht zur »Behebung eines wirtschaftlichen Ungleichgewichts«).
- Subventionsfähig sind nur Unternehmen, für die die Subventionierung über eine bestimmte Zeit
 - eine in absehbarer Zeit eintretende Zahlungsunfähigkeit abwenden und
 - somit nach menschlichem Ermessen den Unternehmensbestand sicherstellen kann.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Problematik für die Wirtschaft?

- Die Neuorientierung des Subventionswesens bringt mit sich, daß der Staat (und damit die Allgemeinheit) nicht mehr nahezu uneingeschränkt für Managementfehler einzustehen hat, die etwa dadurch zustande kommen, daß künftige Marktentwicklungen, die eigene Leistungsfähigkeit falsch eingeschätzt wurden oder eine Unternehmensstruktur ausgebildet wurde, die eine zureichend schnelle Anpassung an die Bedürfnisse, Erwartungen, Interessen der Inneren und Äußeren Umwelt verhinderten.
- Die Beschneidung der politischen Funktionen organisierter Interessen reduzieren den Lobbyismus sowohl der Arbeitgeberverbände wie der Gewerkschaften, der branchenspezifischen Verbände wie der Organisationen der Freiberufler, der Kirchen wie der Automobilklubs. Sie alle haben nur die Chance, über die Information der öffentlichen Meinung und der populistischen Orientierung politischer Entscheidungen ihre Ziele zu realisieren. Bei der Verteilung des Subventionskuchens können sie so versuchen, Einfluß zu gewinnen.
- Insofern die neokonservativistische Mentalität zu einem konstituti-

ven Element des allgemeinen Bewußtseins wird, wird die verbreitete Staatsverdrossenheit sehr bald auch die Interessenverbände erreichen, wenn es diesen nicht gelingt, ihre Existenz durch eine deutlich von A und B unterschiedene Position auf der Grenzmoralkurve als moralisch wünschenswert zu legitimieren. Die Verdrossenheit über die Existenz und die Funktion organisierter Interessen wird anders zu erheblichem Mitgliederschwind und schwindender Einflußnahme auf das allgemeine Bewußtsein führen.

2. Die umverteilenden Aktivitäten des Staates und ihre ökonomische Problematik

Offensichtlich ist die eigentümliche Annahme, der Staat habe das Optimum an Wohlfahrt seiner Bürger zu sichern und zu mehren, immer noch politisch verbreitet, wie der Ruf nach dem Staat zeigt, wenn jemand sich vom Optimum seiner Wohlfahrt⁴³ entfernt wahrnimmt.

Da sich heute mächtige Interessenverbände solchen – meist unberechtigten – Verlangens ihrer Mitglieder oder Mitgliedsorganisationen annehmen, bedeutet das konkret, daß sie versuchen, deren vermeintliche Wohlfahrt durch Umverteilung, das heißt auf Kosten anderer zu mehren. Damit stehen wir vor der wichtigen Frage nach der Legitimation von solchen umverteilenden Staatsfunktionen, die eine Teilmenge der Mitglieder ihrer Inneren Umwelt mit Opportunitätskosten belasten, um die Wohlfahrt anderer zu mehren. Ein solches Verlangen ist nur insofern nicht moralisch unbillig, als es den ausgeführten Kriterien für die moralisch erlaubte Staatssubsidarität beachtet. In der konkreten politischen Praxis sind diese Kriterien jedoch kaum Grundlage, nach Umverteilung zu rufen. Solche Rufe sind also in aller Regel moralisch-unberechtigt und eine Forderung an den Staat, sich normalwidrig zu verhalten.

Da andererseits aber die mehr als merkwürdige Überzeugung, der Staat habe das Gemeinwohl zu optimieren bzw. die allgemeine Wohlfahrt zu mehren, nicht auszurotten ist, kommt auch die Forderung nach Umverteilung durch politische Aktivitäten nicht zur Ruhe.

Wir setzen hier einmal kontrafaktisch voraus, die Politik habe sich eine philosophisch gesicherte Definition von »Gemeinwohl« zu eigen gemacht. Es wäre dann vonnöten, daß sie in einem günstigen Kosten-Leistungs-Verhältnis Rahmenbedingungen schafft, die es den Mitglie-

dern der Inneren Umwelt ermöglichen, ihr personales Leben gemeinwohlverträglich zu entfalten, ohne daß ein anderer Mensch in dieser Entfaltungsmöglichkeit beschränkt würde. Diese in entfernter Analogie zum »Paretokriterium« gegebene Definition ist jedoch für ein politisches oder ökonomisches System, das in der Nähe von A auf der Grenz-moral-kurve vegetiert, nicht nur unerheblich, sondern gar nicht realisierbar. Wir müssen vielmehr davon ausgehen, daß auch politisches Handeln dem Egoismusprinzip gehorcht – und da hat Moral allenfalls eine Imagefunktion, die einen verbesserten Ertrag (sei er in Stimmen, sei er in Geldgrößen ausgedrückt) verspricht. Die Optimierung von Gemeinwohl kann allenfalls durch Personen erfolgen, die im Auftrag des Staates tätig werden und eine offene Moral praktizieren.

Unbestritten ist, daß die, wenigstens methodisch, dem Egoismusprinzip verpflichteten *Wirtschaftswissenschaften* in ihren Modellen von der nicht unberechtigten Annahme ausgehen, daß Menschen ihre individuelle Wohlfahrt zu mehren trachten. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchen sie, die Strukturen und Funktionen ihrer ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Umwelt an die Nutzenerwartungen ihrer ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen und psychischen Eigenwelt anzupassen. Die üblichen *politischen Theorien* (vom Typ der Mehrung des Gemeinwohls als politischer Aufgabe) dagegen sind der eigentümlichen Ansicht, daß sich die Außenwelt an die Bedürfnisse der Innenwelt anzupassen habe. Sie gehen also von der empirisch widerlegten Annahme aus, Staaten und andere politische Systeme, etwa des Typs »Gebietskörperschaften niederer Ordnung«, seien »von Natur aus« fremdreferentiell auf ihre Innere Umwelt bezogen. Sie hätten deshalb die Pflicht, Gemeinwohl zu mehren.

Eine realistisch-politische Theorie wird vermuten, daß die Bürger versuchen, ihre persönliche Wohlfahrt zu mehren, indem sie (mit vertretbarem Aufwand) die politischen Strukturen ändern. Da ihnen das, wenn sie nicht von mächtigen organisierten Interessen vertreten werden, in der Regel mißlingt, versuchen sie, ihre Innenwelt an die Vorgaben der politischen Außenwelt so anzupassen, daß sie sich in deren Rahmen mit einem Minimum an Aufwand und einem Optimum an Erfolg einrichten können.

Da jedoch dieses Verfahren wenig befriedigt, bilden die Bürger Interessenverbände. Über deren ökonomische und/oder politische Macht haben sie eine realistische, wenn auch moralisch fragwürdige Chance, ihr Ziel der Eigennutzoptimierung zu erreichen, indem sie sich mög-

lichst viel fremdproduzierten Nutzen aneignen und möglichst viel der selbsterzeugten Kosten auf andere abwälzen («Schmarotzermodell»). Nun sind, wie Guy Kirsch (dem wir in manchen Gedanken in diesem Abschnitt folgen) zutreffend bemerkt, diese Strategien nicht zum Nulltarif zu haben. Die Externalisierung eigener Kosten und die Aneignung fremdverursachten Nutzens verschlingen Aufwand (an Zeit, Energie) und mindern so die persönliche Wohlfahrt. Allgemeiner: Der Bürger, das Unternehmen oder der Verband muß sich entscheiden, welche Kosten (und damit Wohlfahrtseinbußen) er bereit ist, in Kauf zu nehmen, um die politische Umwelt nach seinen Vorstellungen zu gestalten bzw. sein Selbst an die politischen Vorgaben anzupassen. Der im Sinne der Ökonomischen Theorie der Politik Handelnde wird versuchen, die Kosten der Welt- oder Selbstanpassung mit dem individuellen Nutzen der privaten Wohlfahrtsoptimierung in ein möglichst günstiges Verhältnis zu bringen.

Nehmen wir einmal an, die Kosten für die Aneignung fremdproduzierten Nutzens und der Überwälzung eigenproduzierter Kosten seien vergleichsweise gering, werden Bürger, Unternehmen, Verbände... versuchen, nicht über die kostenaufwendige schöpferische Gestaltung von Welt und Selbst private Wohlfahrt zu optimieren, sondern, wenn sie nicht politisch völlig ohnmächtig sind, über die Anwendung von schmarotzender Gewalt. Folgen alle dieser Strategie, stellt sich ein Zustand ein, den T. Hobbes im Leviathan (1651) als Naturzustand, in dem ein Kampf aller gegen alle herrsche, beschrieben hat. In den Mittelpunkt des *politischen* Interesses des Bürgers treten »Raub« (die kostenlose Aneignung fremdproduzierten Nutzens unter Anwendung physischer, psychischer oder sozialer Gewalt) und »Raubabwehr«, »Gewalt« (gegen den Versuch anderer, kostenlos seine eigenproduzierten Kosten auf sie abzuwälzen) und »Gewaltabwehr«. Verteilungskämpfe bestimmen das politische Geschehen. Verteilungskämpfe sind besonders für jene attraktiv, die bei variablem Machtgefälle über Machtvorteile verfügen.

Eine liberale Ordnungspolitik kann als Konzept interpretiert werden, durch die Schaffung verbreiterter Eigentumsrechte und das Verbot von Kartellbildungen das Machtgefälle nicht allzu groß werden zu lassen. Dem einzelnen Bürger oder Unternehmen wird der Weg zur Machtdominanz so aufwendig, daß er darauf verzichten wird. Die marktwirtschaftliche Ordnung ist der Versuch, den einzelnen zu bewegen, die Kosten der Weltgestaltung auf sich zu nehmen, um seine private Wohl-

fahrt zu mehren. Der Wettbewerbsdruck wird ihn gar dazu nötigen, effizientere Techniken der Weltgestaltung zu entwickeln als der Wettbewerber. Zugleich mindert sie den Versuch, durch einfache Anpassung an die bestehenden Verhältnisse private Wohlfahrt zu mehren. Sie setzt eine Spirale in Gang, die »Fortschritt« erzwingt.

Leider ist der Ausgangspunkt dieses Konzepts nicht unproblematisch. Seine Realisation verhindert zwar ein allzu großes Machtgefälle zwischen den Mächtigen, bietet den ökonomisch Ohnmächtigen aber kaum Chancen, am Optimierungsprozeß teilzunehmen. Die kapitalistisch-marktwirtschaftliche Ordnung zielt ausschließlich auf die Mehrung des individuellen Wohlstandes der ökonomisch Mächtigen (= Nichtohnmächtigen), das sind die, die am Marktgeschehen nicht nur als Konsumenten, sondern auch als zureichend guthonorierte Produzenten auftreten, ab. Um die ökonomische Macht zu mehren, schließen sich Personen und Unternehmen zu Verbänden zusammen. Gelingt die Zugehörigkeit zu einem solchen ökonomisch mächtigen Verband nicht oder ist der eigene im Verteilungskampf anderen stets unterlegen, werden Personen und Unternehmen ohnmächtig. So kam denn J. St. Mill zu der Einsicht, daß es Aufgabe der *Politik* sei, diesem Mangel abzuhelfen. Mit ihm taucht (1848) die Problematik der »gerechten Verteilung des Wohlstandes« als einer wichtigen politischen Funktion auf. Er wurde darüber zum liberalen Sozialisten.

Der auf die Maximierung seiner Wohlfahrt bedachte rational agierende Bürger wird wie ein ebenso rational agierendes Unternehmen versuchen, über den Einsatz seiner zunächst ökonomischen Machtmittel, die sich in solchem Versuch zu politischen wandeln, den Staat zu seinen Gunsten zu oft kostenaufwendigen Umverteilungsmaßnahmen zu nötigen. So kann er sich einen möglichst großen Anteil an fremderzeugten Nutzen sichern. Daß er den Staat durch solche Einstellungen in seinem Bestand gefährden kann, liegt außerhalb der Reichweite jener Rationalität, die versucht, über politische Maßnahmen ökonomischen individuellen Nutzen zu mehren.

Allen Subventionen, ja aller Umverteilung ist es eigen, daß staatliche Aktivitäten einzelnen Personen oder Unternehmen eine fremderzeugte Leistung, also Nutzen zuteilen oder selbsterzeugte Kosten abnehmen. Der Staat übernimmt also für ökonomisch Schwache den Prozeß der Aneignung fremderzeugter Leistung und der Abwälzung eigenerzeugter Kosten. Sie sind also nicht mehr durch Weltanpassung genötigt, eigenen Wohlstand zu mehren. Um die Kosten der Weltanpassung zu

mindern oder gar völlig zu meiden, liegt dem Bürger oder dem Unternehmen die Versuchung nahe, die eigene ökonomische Ohnmacht dramatischer vorzustellen, als sie tatsächlich ist. Es entwickelt sich im Anspruchsdenken eine ökonomisch-rationale Mentalität, die die Kosten für die Weltanpassung zu meiden trachtet, da der Staat ja die notwendige Wohlfahrt sichert. Damit wird der Staat zur zentralen Verteilungsagentur und zum Ort, an dem sich Verteilungskonflikte, die früher am Markt ausgetragen werden mußten, entladen.

Wohin hat diese (an sich durchaus ökonomisch-rationale) Mentalität den Staat »Bundesrepublik Deutschland« geführt? Der Sozialstaat wurde entwickelt für die zweimal kriegsgeschädigten Mittelschichten der Bevölkerung. Seine Aktivitäten rechtfertigten sich also durch legitime Subsidiarität. Da es aber schwer ist, einmal gerechtfertigte staatliche Aktivitäten zurückzunehmen, blieb das Sozialstaatskonzept bis heute erhalten.

Der Staat wurde zu einem System umfassender Vorsorge (gegen Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Invalidität), die keineswegs mehr mit seinen subsidiären Aufgaben verträglich sind. Die private Vorsorge wurde durch die des Staates ersetzt. Er übernahm unter dem Druck der Aneignungsmentalität Funktionen, die früher die Kirchen, Selbsthilfeverbände, private Versicherungen auf Gegenseitigkeit, Gewerkschaften, Familien sehr viel kostengünstiger wahrnahmen.

Die wichtigsten Instanzen, die den Staat in eine solche selbstmörderische und jeder Legitimation bare Position lavierten, waren die Agenten kollektivierter Interessen: Parteifunktionäre, Sozialbürokraten und Verbandsideologen. Sie schufen sich einen Staat, der ihren Interessen entsprach. Der degenerierte Sozialstaat wird von ihnen mit religiösem Pathos verteidigt. Doch »der Sozialstaat ist der geschichtlich gebliebene Innenaspekt des Bismarckschen Machtstaates – obrigkeitlich, grenzbeehrt, glaubensfest« (H. Baier). Er entwickelte eine Bürokratie, die in jedem Reformverlangen berechtigt eine Gefährdung des persönlichen Besitzstandes sieht, und zugleich mächtig genug ist, solches Verlangen als Gefährdung der demokratischen Grundordnung erfolgreich zu behaupten. »Es entstand ein Filzwerk von Pfründen, von Einfluß- und Versorgungsstellen, in denen sich gerade die Funktionäre und Ideologen finden, die in Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden seine Misere bewirkt haben« (H. Baier).

Sicher wird ein Staat versuchen, strukturelle Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um die hemmungslose Aneignung von »Staatsknete« zu be-

grenzen. So wird er etwa Kontrollen einbauen, die mißbräuchliche Leistungsverweigerung oder mißbräuchliche Leistungsaneignung verhindern sollen. Doch vergrößern solche Strategien eher das politische Konfliktpotential, da Interessengruppen versuchen werden, die Mißbrauchsvermutung von sich auf andere abzuwälzen. Und der Staat wird zunehmend konfliktscheuer, da seine Konfliktpartner über eine beachtliche politische Macht verfügen, die den Konfliktaufwand ins unerträgliche steigern kann.

Doch es kommt noch ärger: Die Gruppen, die auf die staatliche Umverteilungspolitik wirksam Einfluß genommen haben, werden mit Sicherheit versuchen, früher oder später auch die Informations- und Entscheidungsstrukturen des Staates zu beeinflussen, wenn sie nicht durch ein Verbändegesetz, das solche Versuche unter erhebliche Strafe stellt, daran gehindert werden.

Die Methoden der die Umverteilungspraxis des Staates provozierenden organisierten ökonomisch-mächtigen Interessen, die ihre Macht dazu mißbrauchten und mißbrauchen, mittelbar oder unmittelbar auf politische Institutionen wie Rechtsprechung und Verwaltung Gewalt auszuüben, haben eine perverse Folge: Die Menschen, die auf Grund ihrer Ohnmacht nicht an solchen Organisationen partizipieren können, bleiben aus der staatlich besorgten Zuteilung von Wohlfahrt zunehmend ausgespart. Die Umverteilungspraxis des Staates, einst ein Postulat legitimer Hilfe, wird zu einem Epiphänomen der tatsächlichen ökonomischen Machtverhältnisse. Ökonomische Macht präsentiert sich immer weniger als Marktmacht, denn als politische Macht. Sie macht es möglich, den Staat in Dienst zu nehmen. Subventionen oder andere Opportunitätsleistungen sind meist mit weniger Aufwand zu »erwirtschaften« als im Wettbewerb des Marktgeschehens erzielte Erträge.

Die Mehrung der persönlichen Wohlfahrt ihrer Mitglieder wird den Verbänden wie etwa den Gewerkschaften mit dem Wachstum ihrer politischer Macht zunehmend uninteressant. Es kommt ihnen darauf an, diese Macht zu etablieren und auszubauen. Damit verlieren sie jedoch an Attraktivität. Die Versuchung, auch diese Organisationen zu selbstreferentiellen Systemen zu denaturieren, bietet Hoffnung. Es handelt sich bei dieser Versuchung um ein strukturell eingebautes Selbstmordprogramm, das sich zunächst im Unmut der Mitglieder, dann im Austritt der Mitglieder und endlich im Selbstzerfleischen der Systemagenten in ihrem Kampf um Machtpositionen und Besitzstände äußert.

Welches sind die Konsequenzen eines solchen (vermutlich irreversiblen) Prozesses für die Wirtschaft selbst? M. Olson belegte (1982) mit guten Argumenten die These, daß mit steigendem Organisationsgrad der partikulären Interessen in einer Gesellschaft das wirtschaftliche Wachstum abnimmt. Die Energien gehen in Umverteilungsprozesse und nicht in Prozesse der Steigerung der Leistung. Die Innovationskraft sinkt, die Kreativität geht verloren. Das Bewahren von Besitzständen wird zum höchsten Ziel, das sich jedoch in dem gleichen Umfang, als es angestrebt wird, unerreichbar macht.

Sicherlich wird manchen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden sowie Berufsorganisationen diese aus dem Geist einer Offenen Moral geleitete Kritik an ihrem Verhalten weniger gefallen. Es wäre in diesem Fall nützlich, obgleich utopisch, wenn sich die Vertreter dieser Organisationen redlich als Systemagenten (und nicht als Personen) selbst definieren würden. Ein gewisses Maß von Ehrlichkeit im Umgang mit sich selbst sollte selbst in einer Geschlossenen Moral seinen Ort haben dürfen.

3. Die interventionistischen Aktivitäten des Staates und ihre ökonomische Problematik

»Interventionistisch« nennen wir solche Staatsaktivitäten, die versuchen, in das ökonomische, soziale, kulturelle Geschehen der Äußeren Umwelt des politischen Subsystems erbeten oder unerbeten einzugreifen. An dieser Stelle interessiert uns ausschließlich der Versuch des Staates, in ökonomische Abläufe ordnend einzugreifen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß ein Staat, der seine Existenz ausschließlich durch sein Funktionieren legitimiert, strukturell der Versuchung ausgesetzt ist, durch solche Interventionen seine Unentbehrlichkeit aufzuweisen.⁴⁴

Solche Interventionen unterstellen als Faktum, der Markt sei nicht in der Lage, sich selbst in politischer und/oder ökonomisch wünschenswerter Form zu regulieren. Es handelt sich also beim Interventionismus um eine Form pseudosubsiidiären Handelns, wobei die Subsidiarität nicht fallweise geschieht, sondern in die Strukturen des Staates eingebaut wird, nicht erbeten wird, sondern den Betroffenen aufgezwungen wird.

Systemimmanent ist der ideologische Hintergrund staatsinterventionistischer Aktivitäten oft ein keynesianisches Konzept wirtschaftlicher Abläufe.⁴⁵

Was ist die empirisch auszumachende Folge solcher »keynesianischer« Maßnahmen? Die größere Geldmenge führt, wenn ihr nicht augenblicklich ein größeres Warenangebot entspricht, zu Preissteigerungen. Dieser Erfolg tritt wegen der Trägheit der Lohnanpassung (also der Beschränkungen, die eine schnelle Reaktion des Arbeitsmarktes über flexible Löhne ermöglichten) schneller ein als der der Einstellung neuer Arbeitskräfte. Der Versuch, den Arbeitsmarkt über die Wiederherstellung eines optimal-funktionierenden Kapitalmarkts zu aktivieren, muß wegen der sehr viel größeren Trägheit des Arbeitsmarkts zu erheblichen Störungen des Waren- und Kapitalmarktes führen. Dieser Effekt hat dazu geführt, daß seit Mitte der Siebziger keynesianische Methoden der politischen Einflußnahme auf die Märkte außer Mode gekommen sind. Heute steht dafür (in der Bundesrepublik nur theoretisch!) die Methode, nicht die Nachfrage, sondern (durch Steuermindern, durch Senken der Staatsausgaben) das Angebot an Gütern zu mehren, im Vordergrund des Interesses. Sie fordert nicht Staatsinterventionen, sondern eher die Beschränkung ökonomisch relevanter Staatsaktivitäten.

Wir wollen nun die Berechtigung von Staatsinterventionen in das Marktgeschehen im Horizont einer Offenen Moral prüfen. Berechtigung und Effizienz solcher Maßnahmen setzen voraus (M. Tietzel):

- Das gesamtwirtschaftliche Ergebnis des Wirtschaftsprozesses wird von ökonomisch und/oder politisch zureichend starken Gruppen für steuerungsbedürftig gehalten.
- Diese Gruppen vermuten, zu dieser Steuerung selbst nicht fähig zu sein.
- Die wirtschaftspolitische Willensbildung führt beim Gesetzgeber oder bei der Regierung dazu, zumindest vermeintlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Ende der sechziger Jahre schienen diese Voraussetzungen erfüllt. Die realen Wachstumsraten westlicher Marktwirtschaften sanken. Die Auslastung der mikroökonomischen Produktionsfaktoren (vor allem Arbeit und Kapital) sank. Eine »keynesianische Situation« war gegeben. So versuchten politische Instanzen durch ein zunehmendes staatliches Angebot öffentlicher und meritorischer Güter sowie durch Umverteilungsmaßnahmen, »kurzsichtige Marktentscheidungen« mit langfristigen »gesellschaftlichen Zielen« in Einklang zu bringen. Diese Situation wurde von den Gewerkschaften klug genutzt, um neben den ergebnisorientierten politischen Zielen auch prozeßorientierte durchzusetzen:

Die Kompetenz wirtschaftlicher Entscheidungen sollte schwergewichtig auf jene verlagert werden, die die Folgen dieser Entscheidungen besonders intensiv erfahren. Es kam zur Ausdehnung der Mitbestimmung (BetrVG vom 15. 1. 1972, MitbestG vom 4. 5. 1976), wobei jedoch nicht nur die im Unternehmen Tätigen, sondern auch Gewerkschaftsfunktionäre an den Entscheidungsprozessen beteiligt wurden.

Schon wenige Jahre nach dem Einsatz prozeßpolitischer Maßnahmen wurde klar, daß die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt wurden. Es stellte sich heraus, daß die Phillips-Relation (theoretisch 1958 entwickelt von A. W. Phillips), nach der zwischen Inflationsrate und Beschäftigungsgrad ein kausaler Zusammenhang besteht, allenfalls auf kurze Sicht zutrifft. Es stellte sich heraus, daß erhöhte Staatsausgaben bestenfalls nur zu sehr begrenzten und kurzfristigen Veränderungen der Arbeitslosenquote führen. Der Grund solcher Ineffizienz ist in der Tatsache zu vermuten, daß es keine stabilen Beziehungen zwischen verschiedenen makroökonomischen Variablen gibt. Diese Beziehungen werden vielmehr durch das reaktive Verhalten der Wirtschaftssubjekte bestimmt, das sich von Interventionsschub zu Interventionsschub (etwa durch Lernvorgänge, aber auch durch veränderte politische und soziale Rahmenbedingungen) ändert. Vermutlich kann der gesamte Apparat staatlicher Interventionen nur Preiseffekte erzeugen.

Die Makroökonomie verstand sich zu lange in Analogie zu den Naturwissenschaften. Sie war – und das gilt auch und vor allem für die Schulen der Neoklassik – mit K. Marx der eigentümlichen Überzeugung, daß es in ihrem Bereich Gesetze gäbe, die den naturwissenschaftlichen vergleichbar seien. Wirtschaftswissenschaften sind jedoch keine Naturwissenschaften, sondern Handlungswissenschaften. Ehe man eine Prognose wagt, muß man das Handeln der Wirtschaftssubjekte *verstanden* (und nicht nur über Rationalitätsvermutungen als Verhalten erklärt) haben. Da die politischen Organe auch heute – zumindest in der Bundesrepublik – einem mehr oder minder schlecht maskierten Keynesianismus frönen, kann man ihnen den Vorwurf angemessenen Wissens nicht ersparen. Sie heucheln (aus Gründen, deren Ehrenhaftigkeit wir hier nicht untersuchen wollen) etwa in der Frage der Wiedervereinigung ein Wissen, daß sie nicht haben können. Sie versetzen sich in die Rolle des »allwissenden und wohlmeinenden Diktators«.

Es scheint nach dem Stand unserer Kenntnisse über makroökonomische Abläufe nur eine Möglichkeit zu geben, eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit zu beheben: Die Reaktivierung des gestörten Arbeits-

marktes. Aber diesen Weg hat sich die Politik unter dem Einfluß massiver ökonomischer Interessen selbst weitgehend verstellt. Die Funktion des Arbeitsmarktes wurde unter dem Anspruch einer falsch verstandenen Sozialstaatlichkeit und den Forderungen der Gewerkschaften immer mehr begrenzt.

Andererseits bringen solche Vorwürfe nichts, denn die Gründe für jenes ausweglose Lagen produzierende politische Mißmanagement liegen tiefer: Die politische Rationalität («Wie gewinne ich Wahlen und mehre meinen persönlichen Vorteil?») und die makroökonomische Rationalität («Wie kann man ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht herstellen, das das Gemeinwohl mehrt?») sind redlich nicht aufeinander abzubilden. Es kommt allenfalls unter politischem Druck von Interessenverbänden oder aus dem Sog populistischer Annahmen zu einer vorgetäuschten Abbildung. Das wirtschaftspolitische Verhalten von Politikern läßt sich deshalb, wie W. D. Nordhaus (1975) zeigte, auch sehr viel besser durch Wahlzyklen erklären als durch den Willen, makroökonomische Ungleichgewichte zu beheben.

Fragen wir uns nach der moralischen Berechtigung solcher Interventionen, fällt selbstredend das Argument ihrer Ineffizienz erheblich ins Gewicht. Politische Interventionen in das Marktgeschehen erzeugen, vor allem wenn es um die Beseitigung von Unterbeschäftigungssituationen geht, erhebliche Kosten, denen keine entsprechenden Ergebnisse gegenüberstehen. Da die Kosten letztlich von Haushalten und Unternehmen zu tragen sind (sieht man einmal von Volkswirtschaften ab, die so mächtig sind, daß sie die Kosten für politische Interventionen durch ausländische Gläubiger bezahlen lassen können – wie etwa die USA), überschreiten solche Staatsinterventionen wegen ihrer negativen Kosten-Leistungs-Rechnung die Grenzen legitimierten staatlichen Handelns.

Das gilt selbst für sogenannte »kostenneutrale« Interventionen. Die unvermeidliche Uninformiertheit des Wählers legt es dem politisch rational (also Wählerstimmen maximierenden) Handelnden nahe, bestimmte Gruppen fremderzeugten Nutzen zuzuteilen (wie etwa der Landwirtschaft, dem Kohlebergbau, der Stahlindustrie, den Werften) und das ohne Stimmenverluste durch die Benachteiligten, die diese Nutzen erzeugten. Die ihnen angelasteten Opportunitätskosten (das sind Kosten, die nicht unmittelbar zu Auszahlungen führen, sondern durch den Verzicht auf etwas, was man an sich haben könnte, zu bestimmen sind) werden nicht spürbar – und auf Grund mangelnder Infor-

mationen auch oft nicht erkennbar. So wissen die meisten Bundesbürger nicht, daß sie auf dem Weltmarkt die Grundstoffe für die meisten Grundnahrungsmittel (Fleisch, Milch, Getreide) zur guten Hälfte des Preises (wenn man die Steuern zur Finanzierung des Agrarmarktes mitberücksichtigt) einkaufen könnten. Sie werden also um einen erheblichen Anteil ihres Lohns betrogen – ohne daß sie es merken. Opportunitätskosten fallen auch immer dann an, wenn der Staat unwirtschaftliche Unternehmen oder Unternehmen unwirtschaftlich führt. So könnten die Bürger, wenn Bahn, Post, Banken und Versicherungen dem Wettbewerb voll ausgesetzt wären, niedrigere Preise oder bessere Leistungen erwarten.

Umgekehrt werden einmal gegebene Zuwendungen nur selten zurückgenommen. Das liegt sicher auch an der strukturellen Trägheit politischer Systeme. Doch oft ist auch eine bewußte Strategie zu vermuten: Die staatliche Zuteilung fremderbrachter Leistungen wird früher oder später als eigenerbrachte Leistung mißverstanden. So entsteht bei der Zurücknahme solcher Zuteilungen der stimmenmindernde Eindruck, es geschehe Unrecht. Ganz allgemein ist die Korrektur politischer Maßnahmen, wenn die Kosten die Leistungen langfristig übersteigen, eher die Ausnahme. Während private Wirtschaftssubjekte bestraft werden, fallen die Kosten für politische Fehlentscheide nicht beim Politiker, sondern beim meist schlecht informierten Wähler an, der diesen Sachverhalt nicht durchschaut und ihn deshalb nicht mit entsprechender Änderung des Wahlverhaltens bestraft. So versuchen Politiker immer wieder, und das keineswegs erfolglos, solche politisch-ökonomischen Mißerfolge als Erfolge zu proklamieren. Dieses ist einer der Gründe dafür, daß sich Staatsaktivitäten auch über jenen Punkt hinaus ausdehnen, an dem die gesamtwirtschaftlichen Grenzkosten den gesamtwirtschaftlichen Grenznutzen übersteigen.

Es liegt durchaus im Sinne politischer Rationalität, durch scheinbare Demokratisierung und andere Maßnahmen, die den Komplexitätsgrad ökonomischer und politischer Makrosysteme erhöhen, die Unwissenheit des Stimmbürgers zu mehren und so den eigenen Handlungsspielraum zu vergrößern, ohne Gefahr, Wählerstimmen zu verlieren.

Eine moralisch vertretbare interventionistische Wirtschaftspolitik setzt voraus, daß wenigstens drei Bedingungen erfüllt sind:

- Es existieren makroökonomische Gesetze, die weitgehend vom menschlichen Verhalten unabhängig gelten.
- Sie müßten den Politikern bekannt sein.

- Sie müßten zudem über eine alleinige Kontrolle der Anwendungsbedingungen dieser Gesetze verfügen, d. h., auch die Anwendungsfälle für die Gesetze dürften nicht vom Verhalten von Menschen abhängen.

Keine dieser Bedingungen ist erfüllt. Der angemessene »politische Weitblick«, der etwa private Aktivitäten gegenüber dem Marktpreis verteuert (landwirtschaftliche Produktion, Kohleförderung) oder verbilligt (Subventionen für Theater, Schwimmbäder) oder eine Nutzung bindend vorschreibt (Müllabfuhr, Zwangsversicherungen) oder verbietet (Emissionsverbote, Produktionsverbote), um so langfristige gesellschaftliche Interessen gegen kurzfristige wirtschaftliche durchzusetzen, führt oft zu den eigentümlichsten Konsequenzen. Die WAA Wackersdorf mag als ein Beispiel für viele stehen.

Im Sinne einer Offenen Moral wäre also zu verlangen, daß sich die Politik *grundsätzlich* aus wirtschaftlichen Abläufen zurückzieht, die nicht unmittelbar durch das Subsidiaritätsprinzip gedeckt sind. Die Rationalität des Marktes ist allemal größer als die des informiertesten Politikers. Dadurch entstehende Probleme sind zureichend über die Regeln des subsidiären Verhaltens des Staates gegenüber Personen und Unternehmen abgedeckt. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß in manchen Bereichen Marktmechanismen zu Ergebnissen führen, die gesellschaftlich nicht nur unerwünscht sind, sondern sogar gefährlich. Die Umweltproblematik gehört hierher oder die der Erzeugung von Waffen, mit denen ein Angriffskrieg geführt werden kann. Über dieses Thema soll im folgenden Abschnitt gehandelt werden.

4. Die Rolle des Staates beim Schutz der Umwelt

Dieser Abschnitt behandelt eine besondere Form von Staatsinterventionen, die – wie die der subsidiären Hilfe bei der Wiederherstellung volkswirtschaftlicher Funktionen in Ländern, deren Staaten und Volkswirtschaften überschuldet sind – nur vom Staat wirksam übernommen oder doch in Gang gesetzt werden können. Es handelt sich hier um die Korrektur eines essentiellen Marktversagens, das immer dann einsetzt, wenn es darum geht, ein Gut, das bislang zurecht als freies Gut, insofern es in beliebiger Menge zur Verfügung stand und ohne Kosten angeeignet werden konnte, betrachtet wurde, in ein wirtschaftliches Gut, das im Vergleich zum Bedarf knapp ist und somit nur mit Kosten er-

langt werden kann, zu besorgen. Es geht um die Verwandlung von Umweltgütern in Wirtschaftsgüter.

Ein vergleichbarer Prozeß dürfte in Wirtschaftsgeschichte nur vorgelegen haben, als es darum ging, Grund und Boden, der als Jagd- und Beuteterritorium von einer »Sippe« für die Dauer seiner »Bewirtschaftung« besessen wurde, beim Übergang in eine agrarische Wirtschaftsform von Gemeineigentum in privates Wirtschaftseigentum zu überführen. Soweit heute rekonstruierbar, ging dieser Prozeß staatsfrei vonstatten, wenschon erhebliche Transaktionskosten angefallen sein dürften. Heute verfügen jedoch die Nachfrager nach Umweltgütern über eine so erhebliche Marktmacht, daß die nicht staatsregelte Transformation vom freien Gut »Umwelt« in Wirtschaftsgüter »Umwelt« etwa über die Sanktionsmechanismen, die beim Unterschreiten der Genzmoral greifen würden, kaum Chance auf Erfolg haben würde. Die Transformationsaktivität dürfte zu den hoheitlichen Staatsaktivitäten zählen (und nicht zu den subsidiären).

Marktversagen bezeichnet jedoch die Umweltproblematik unzureichend. Hier geht es um Interventionen des Staates nicht in ökonomische (Marktversagen kompensierende), sondern in wesentlich nicht-ökonomische *gesellschaftliche* Abläufe, die vom Markt, weil und insofern nichtökonomisch, nicht zureichend reguliert werden können. Es geht also um die politische Kompensation von sehr spezifischen und unterschiedlich zu begründenden Formen nichtökonomisch besorgter Marktineffizienz. Daß dieses Problem *politisch* verstanden und bedacht wird, zeigt unter anderem auch die Tatsache, daß das Statistische Bundesamt im Frühjahr dieses Jahres 1990 das Modell eines »Ökosozialprodukts« mit der Begründung vorstellte: »Die Umwelt ist ein Wirtschaftsgut, das aus der Betrachtung in Gesamtrechnungen nicht ausgeklammert werden darf« (E. Hölder). Sicher ist das Problem der Umsetzung des Umweltverbrauchs und der Umweltbelastung in Geldgrößen nicht immer leicht zu lösen. Legt man ausschließlich die »defensiven Ausgaben« (die berechnet werden nach dem Aufwand, der zu erbringen wäre, um Umweltschäden zu beseitigen) zugrunde, errechnet sich ein Betrag, der mehr als 10% des Bruttosozialprodukts ausmachen würde. In das »Ökosozialprodukt« seien einzubeziehen:

1. »Umweltveränderungen in ihrer Bedeutung vor allem für den Menschen, aber auch für Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen, Gebäude und andere menschliche Werke«,
2. Ressourcenverknappung bis hin zur Ressourcenerschöpfung,

3. Veränderungen in den Charakteristiken von Wasser, Boden, Luft, Klima,
4. Veränderungen in der Zusammensetzung von Fauna und Flora,
5. Belastungen der menschlichen Gesundheit.

Lange Jahre galten natürliche Ressourcen, insofern sie als nichterschöpfbar angesehen wurden und eine Nutzungskonkurrenz ausgeschlossen war (wie saubere Atemluft, nicht-kontaminiertes Trinkwasser, »lebender« Grund und Boden, keine Belästigung durch technisch erzeugten Lärm), als freie Güter, deren Gebrauch und Verbrauch weder durch Ökonomie noch Politik geregelt werden konnten noch mußten. Heute ist dagegen eine Situation eingetreten, in der sowohl Nutzungskonkurrenz als auch Erschöpfbarkeit solcher natürlicher Ressourcen gegeben sind. Da die Ökonomie solche einst freie Güter verbraucht, entwickelte sie auch keine Strategien, ihren Verbrauch einzuschränken. Im Gegenteil war es ökonomisch-rational, möglichst viele freie Güter zu verwenden, wenn dadurch der Aufwand für die Aneignung oder Verwendung privater Wirtschaftsgüter gesenkt werden konnte.

Diese Erkenntnis impliziert auch die einzig mögliche Chance, den Staat zu veranlassen, den erwähnten Transformationsprozeß in Gang zu setzen. Da erhebliche Interessen mancher von mächtigen Interessenvertretungen repräsentierten Branchen auf dem Spiel stehen, wird er nur dann tätig werden, wenn die Summe von organisierten Gegeninteressen (etwa der Umweltverbände) und der populistischen Orientierung aller staatlichen Aktivitäten größer ist. Dem Staat in dieser Sache eine moralisch-verantwortete Güterabwägung zuzutrauen, wäre recht blauäugig. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Widerstand gegen transformatische Staatsaktivitäten bei den Unternehmen geringer wird, die auf einem Punkt der Grenzmoralkurve siedeln, der es ihnen nicht ohne erheblichen Zusatzaufwand erlaubt, durch ungehinderten oder kostengünstigen Umweltverbrauch die Normen der Genzmoral zu unterschreiten. Hier wird es darauf ankommen, die Öffentliche Meinung und das allgemeine Bewußtsein so zu verändern, daß möglichst viele Branchen durch eine entsprechende Veränderung (rechtsdehnung) der Grenzmoralkurve zu moralanalogem Verhalten gezwungen werden.

Insofern Umwelt zu einer knappen Ressource geworden ist, muß sie über Preisregelungen dem Markt unterstellt und bewirtschaftet werden.⁴⁶

Die Bewirtschaftung solcher zu privaten Gütern gewordenen Umweltgüter durch staatliche Aktivitäten wird eine private Nutzung von einer gewerblichen unterscheiden, insofern die Aneignung oder Verwertung von Umwelt als Konsumgut und als Investitionsgut grundsätzlich anderen Regeln gehorchen könnte. Die private Nutzung bedarf dann keiner staatlichen Reglementierung, wenn der damit verbundene Verbrauch an intakter Umwelt lebensnotwendig ist (Atmen, Trinken) oder unter dem Durchschnitt liegt (Heizen, Reisen), da in diesen Fällen das Nichtausschlußprinzip anzuwenden ist. Die Kosten, die dieser Verbrauch von Umwelt verursacht, sind von der »Allgemeinheit« zu tragen.

Ein staatlicher Regelungsbedarf entsteht, vorausgesetzt die Normen, die von

- Grenzmoral oder personaler Moral,
- zwischenbetrieblichen Vereinbarungen oder
- Selbstkontrollorganen festgelegt wurden,

werden in der *betrieblichen Praxis* nicht zureichend beachtet, wenn Umweltgüter bei der Produktion von Gütern von Unternehmen unmittelbar (oder mittelbar etwa durch Verpackung, Werbung, Verwendung umweltunfreundlicher Vorprodukte . . .) verbraucht werden oder Umwelt belastet wird. Von einem Versagen dieser Normen ist auszugehen, wenn sie nicht durch staatliche Sanktionen geschützt werden.

Ebenso entsteht ein Regelungsbedarf, wenn der Verbrauch von einst freien Umweltgütern durch *private Haushalte* nicht durch die Normen personaler Moral soweit eingeschränkt wird, daß ein an sich zumutbarer, aber vermeidbarer Schaden vom Gemeinwohl abgewendet werden kann. Von einem solchen Moralversagen ist auszugehen, wenn der Umweltverbrauch bzw. die Umweltbelastung, die von einem privaten Haushalt ausgeht, den Durchschnitt vergleichbarer Haushalte überschreitet oder der Durchschnitt so hoch liegt, daß der Staat über eine verantwortete Güterabwägung den privaten Konsum von Umwelt begrenzt, um erheblichen Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden.

Diese Forderung, der Staat (d. h. seine legislative und exekutive Repräsentanz) solle bei einem Moralversagen seiner Bürger eine moralisch verantwortete Güterabwägung vornehmen, realisiert zwar eine Norm einer Offenen Moral, ist aber insoweit utopisch, als der Staat sich in dieser Sache gegen die Forderungen starker organisierter Interessen nur dann wird durchsetzen können, wenn er sich dadurch einen populistisch verwertbaren Nutzen verspricht. Hier sind die Medien gefordert,

entsprechend Öffentliche Meinung zu bilden und so den Staat – nach den Regeln des Populismus – zu sozialverträglichem Verhalten zu zwingen.

Doch der Staat ist keineswegs nur der einzige effiziente Anbieter von entgeltlichen Umweltgütern, sondern er verbraucht diese selbst in nicht unerheblichem Umfang. An sich legitime hoheitliche Aktivitäten, wie der Unterhalt einer Bundeswehr, können, wenn nicht durch Normen ausreichend begrenzt, zu erheblicher Umweltbelastung und/oder -gefährdung führen (Manöverschäden, Tieffluglärm, Lagerung von Kampfstoffen). Da auch hier eine autonome Selbstbeschränkung des Staates durch Normen, die über eine verantwortete Güterabwägung zustande kommen, nicht zu erwarten ist, muß er heteronom (vor allem über den andauernden und heftigen Protest der Öffentlichen Meinung) zu Beschränkungen gezwungen werden.

Das gilt auch für die Entwicklung und den Einsatz von Instrumenten, die die Transformation des Gutes »intakte Umwelt« von einem öffentlichen zu einem privaten zu besorgen.

Welche Instrumente stehen dem so genötigten Staat grundsätzlich zur Verfügung? Es wäre hier vor allem an folgende von einer Offenen Moral gedeckte Prinzipien zu denken, die politisches Handeln orientieren können und sollen, selbst wenn es an sich amoralisch (d. h. nicht gemeinwohlorientiert) ist:

○ Die Realisierung des *Vorsorgeprinzips*. Umweltschäden sollen durch ökologisch wirksame Maßnahmen vermieden werden. Die Produktion und Konsumtion von Gütern oder Energie haben die Vermutung für sich, Umwelt zu belasten. Es kommt darauf an, die Kosten einer heutigen Vermeidung der Produktion von Gütern geringer zu halten als die Abdiskontierung zukünftiger Schäden bzw. deren Beseitigung. Das Optimum ergibt sich aus einer entsprechenden Grenzkostenkalkulation.

Das Prinzip ist insofern problematisch, da die Kosten für zukünftige Umweltbelastungen nur sehr grob zu schätzen sind und deshalb eine realistische Grenzkostenanalyse kaum möglich ist. Dennoch kann das Vorsorgeprinzip, wenn es mit anderen verbunden wird, hilfreich sein. Ein klassisches Beispiel für die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips ist die Produktion von Kernenergie. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird es zu erheblichen Umweltbelastungen durch einen Großunfall kommen. Die zu deren Behebung entstehenden in Geldgrößen auszudrückenden Kosten müssen ausschließ-

lich von den Kernkraftbetreibern aufgebracht werden. Dazu sind entsprechende Rücklagen zu bilden.

○ Die Realisierung des *Verursacherprinzips*. Hier sind zunächst die strafrechtlichen von den zivilrechtlichen Folgen nichterlaubten Umweltverbrauchs/verbotener Umweltbelastung voneinander zu trennen. Am 1. Januar 1991 trat ein Umwelthaftungsgesetz in Kraft, das u. a. bestimmt:

1. Die Gefährdungshaftung aus dem Wasserrecht wird auf den Schutz von Luft und Boden ausgedehnt. »Gefährdungshaftung« meint, daß derjenige, der als Betrieb einer in der emissionsrechtlichen Anlageverordnung aufgeführten Anlage eine Quelle erhöhter Gefahr ist, auch ohne Verschulden haftet, wenn die Gefahr zu einem Schaden führt. In die genannte Verordnung wurden u. a. neu aufgenommen: Anlagen zur Herstellung von anorganischen Chemikalien oder zur Lagerung von Mineralöl.
2. Geschädigte haben ein Recht auf umfassende Informationen gegenüber dem Betreiber der Anlage.
3. Tritt ein Schaden ein, besteht die (widerlegbare) Rechtsvermutung, daß er durch die Anlage verursacht wurde. Das betrifft auch Schäden, die durch einen störungsfreien Normalbetrieb der Anlage entstehen, es sei denn, ein Sachschaden sei unwesentlich oder das Schadensmaß sei nach den örtlichen Verhältnissen zumutbar. Haftungsausschluß tritt nur ein, wenn der Schaden durch höhere Gewalt verursacht wurde. Dazu zählen nicht Hochwasser, starke Regenfälle und ähnliche Ereignisse (BGH vom 17. 10. 1985). Der Betreiber der Anlage ist jedoch von einem Schadenersatzanspruch befreit, wenn er nachweist, daß die Anlage im Normalbetrieb arbeitete und der Schaden nicht zweifelsfrei auf den Betrieb der Anlage zurückzuführen ist. Diese Ausnahmebestimmung kann das Gesetz weitgehend unbrauchbar machen!
4. Die Haftung betrifft auch stillgelegte und noch nicht in Betrieb genommene Anlagen.
5. Sind die Schäden aus einer einmaligen Umweltbeeinträchtigung entstanden, haftet der Betreiber jeweils (a) für Tötung, (b) für Körper- und Gesundheitsverletzung und (c) für Sachbeschädigung nur bis zu einem Höchstbetrag von je 160 Millionen DM. Auch diese Begrenzung dürfte unter Umständen die Wirkkraft des Gesetzes erheblich beschränken.

Damit geht der Gesetzgeber weit über die nach § 823 BGB geltend

zu machenden Ersatzansprüche hinaus, der nur dann auf Ersatzpflicht erkennt, wenn die Ursächlichkeit des Schadens dem potentiellen Schädiger nachgewiesen werden kann.

Zwar sieht der Gesetzgeber für den für den Umweltschaden persönlich Verantwortlichen eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren vor. Doch sollte darüber hinaus auch der für den Schaden persönlich Verantwortliche persönlich schadenersatzpflichtig werden. Zu denken wäre an folgende Regelung: Ist der Schädiger eine Kapitalgesellschaft, werden die für die »Umwelteinwirkung« persönlich Verantwortlichen bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit gemäß den Normen des § 823 BGB in einer Höhe bis zu dem x-fachen ihres Jahreseinkommens persönlich schadenersatzpflichtig. Diese Ersatzpflicht kann nicht vertraglich eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Die Bestimmung der Größe von x wird sich an der Effizienz dieser Regelung orientierten (und insoweit variabel sein können). Gegenüber dem Geschädigten haften Unternehmen und persönlicher Verschuldner gemeinschuldnerisch.

Dieses Prinzip geht dem der Umweltabgabe voraus. Durch die Entrichtung einer Umweltabgabe oder den Kauf eines Umweltzertifikats wird keinswegs das Recht erkauf, anderen Personen Schaden zuzufügen.

Problematisch ist das Verursacherprinzip, insofern die tatsächlichen Ursachen (und damit die Verursacher) von Umweltschäden oft nicht zureichend sicher ausgemacht werden können. Sehr hilfreich ist hier die Norm von der umgekehrten Beweislast: Besteht eine begründete Vermutung über die Verursachung eines Schadens, so hat der potentielle Schadensverursacher, dem nach dem Stand heutigen Wissens der Schaden primär zuzurechnen ist, zivilrechtlich die Beweislast zu tragen, daß er als primärer Schadensverursacher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht in Frage kommt.

- Die Realisierung des *Kooperationsprinzips*. Alle gesellschaftlich relevanten sozialen Systeme sollen frühzeitig an der umweltpolitischen Willensbildung sowie an der Festlegung von Umweltverbrauch mindernden und Umwelt schützenden Normen teilnehmen, ohne zunächst die Letztverantwortung der politischen Instanzen zu ersetzen. Die Realisierung dieses Prinzips soll helfen, alle Beteiligten besser zu informieren.
- Die Realisierung des *Gemeinlastprinzips*. Die Kosten für die Beseitigung der Umweltbelastung oder der Umweltverbesserung werden

nicht auf Haushalte oder Unternehmen, nicht auf Produktion oder Konsumtion umgerechnet, sondern auf gesellschaftliche Gruppen (Fondslösungen) oder die Gebietskörperschaften abgewälzt.

Der Nachteil dieses Prinzips besteht darin, daß derjenige, der sich umweltbewußt verhält, in keiner Weise belohnt wird. Damit werden keine Anreize geschaffen, die Umweltbelastung zu mindern. Der »Sachverständigenrat für Umweltfragen« (ein 1971 eingerichtetes Gremium, dessen Aufgabe es ist, die Umweltsituation zu begutachten, Fehlentwicklungen aufzuzeigen und auf Möglichkeiten zu verweisen, diese zu beheben) spricht deshalb diesem Prinzip nur eine subsidiäre Rolle zu. Es solle angewandt werden, wenn technisch eine Feststellung des Verursachers nicht möglich ist oder es bei der Anwendung des Verursacherprinzips zu unerwünschten Marktprozessen kommt (etwa Produktionsverlagerung ins Ausland, fehlende Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Einstellung der Produktion von an sich wünschenswerten Gütern). Um die öffentlichen Kosten zu minimieren, sollen öffentliche Umweltschutzeinrichtungen gefördert werden (etwa Klärwerke), Zuschüsse an Haushalte oder Unternehmen gezahlt werden für die Verminderung der Umweltbelastung oder gar bei Verzicht auf solche Belastung, Sonderkonditionen (Subventionierungen durch Zinsverzichte, Steuervergünstigungen, Schuldenerlaß) bei verbesserter Umweltverträglichkeit von Konsum oder Produktion. Der jetzige Zustand, in dem der Staat 1988 allein für die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbeseitigung 5,6 Milliarden DM aufbringen mußte, ist sicherlich nicht durch eine gerechte Praxis des Geheimlastprinzips gedeckt.

Unter dem Anspruch der Offenen Moral ist eine Lösung vorzuziehen, die bei vergleichsweise großer Effizienz Staatsaktivitäten und die von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten, minimiert. Das bedeutet, daß, wenn politisch und technisch realisierbar, dem *Verursacherprinzip* absoluter Vorrang gebührt. Nur die Realisierung dieses Prinzips verhindert, daß fremdverursachte Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden und/oder fremderstellte Leistungen ohne entsprechende Kosten von Haushalten oder Unternehmen angeeignet werden. In beiden Fällen vermutet eine Offene Moral Unrecht.

Hier bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Die Einführung einer *Abgabe auf den Umweltverbrauch bzw. die Umweltbelastung*. Sie hat den Zweck, die Kosten für den überdurchschnittlichen privaten oder jeden gewerblichen Verbrauch von Um-

welt oder jede private oder gewerbliche Belastung von Umwelt den Verbraucher und den Belaster tragen zu lassen. Bemessungsgrundlage dieser Abgabe sollten alle umweltverbrauchenden und umweltbelastenden Aktivitäten sein. Hierher gehören der Verbrauch von intaktem Wasser ebenso wie die Emission von Kohlendioxyd, die Verwendung von nitrathaltigen Kunst- oder Naturdüngern ebenso wie die potentielle Umweltgefährdung durch den Betrieb von Kernreaktoren. Die Höhe der Abgabe sollte so festgelegt werden, daß ein ökonomischer Anreiz besteht, die umweltverbrauchenden und umweltbelastenden Aktivitäten erheblich zu mindern. So könnte etwa eine Abgabe angestrebt werden, die im Verlauf von 10 Jahren die Halbierung des Umweltverbrauchs und der Umweltbelastung ökonomisch attraktiv macht.

- Für Unternehmen sollte ein »Markt für Umweltverbrauch und Umweltbelastung« entwickelt werden. Das könnte etwa erreicht werden durch die staatliche Emission von handelbaren Umweltbelastungslizenzen, die dem Eigner das Recht geben, eine bestimmte Menge von Umweltgütern privat zu verbrauchen (oder – in bestimmten Grenzen – Umwelt zu belasten, wenn die Behebung der durch seine Aktivitäten besorgten Belastung nach den Regeln des Gemeinlastprinzips erfolgen muß). Ist, wie anzustreben, die Nachfrage nach solchen Lizenzen größer als das Angebot, bildet sich ein privater Markt aus. Es wäre dann einem Unternehmen möglich, wenn die an sich geforderten Maßnahmen zum Umweltschutz kostenträchtiger wären als der Kauf eines Umweltzertifikats, ein solches zu erwerben, ohne daß sich die vom Gesetzgeber für eine Region festgelegte Gesamtbelastung der Umwelt vermehren würde.

Die üblichen Einwände gegen die Einführung solcher Zertifikate (hoher staatlicher Aufwand, es kann bei Hortung solcher Zertifikate zu Marktzugangsbeschränkungen kommen, eine »gerechte« Erstverteilung ist nur schwer zu erreichen) sind sorgfältig gegen die Vorteile (ökonomische Effizienz, Anreiz zu verbrauchsmindernden Maßnahmen, Marktkonformität) abzuwägen. Nicht wenige Autoren schwärmen – bei Abwägung aller Argumente – für die Einführung von Umweltzertifikaten als »Börsen für den Schmutz« (H. Bonus). Sie seien die wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten Instrumente des Umweltschutzes. Bislang verfügen wir jedoch über nur unzureichende Erfahrungen in dieser Sache. In den USA wurden unter dem Clean Air Act (Luftverschmutzung durch verbleites Benzin) während der

Jahre 1982 bis 1985 Bleigehaltzertifikate ausgegeben und rege (zu etwa 15%) gehandelt. Etwa die Hälfte der US-Raffinerien nahm daran teil. Die Kosteneinsparungen werden von der Environmental Protection Agency auf mehr als 200 Millionen US\$ geschätzt.

- Im Sinne einer Offenen Moral ist zu fordern, daß die Mehreinkünfte des Staates durch eine Umweltabgabe oder durch die Emission von Umweltzertifikaten nicht etwa zu einer Erhöhung der Staatsquote führen. Um die Höhe dieser Einkünfte sind vielmehr die einkommensabhängigen Steuern (Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) zu senken. Da die privaten Haushalte und Unternehmen durch Abgaben und den Kauf von Umweltzertifikaten zusätzlich finanziell belastet werden, ist eine Entlastung dieser beiden volkswirtschaftlichen Sektoren anzustreben, die über eine legitime Umverteilungspolitik des Staates zu einer Minderung des Umweltverbrauchs und der Umweltbelastung führt, ohne daß der Staat sich daran bereichert.

Die Wirksamkeit solcher Maßnahmen ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, wenschon der Staat sie nur in dem Rahmen einsetzen kann, der volkswirtschaftlich zu vertreten ist. Die nicht unerheblichen Steuerkürzungen würden dem »Industriestandort Bundesrepublik« nicht unbedingt schaden. Einige führende Manager großer Kapitalgesellschaften, mit denen ich Probleme der persönlichen Haftung diskutierte, behaupteten jedoch, unter diesen Umständen entweder keine Entscheidungen mehr treffen, sich zur Ruhe setzen oder ins Ausland abwandern zu wollen. Ich erspare mir an dieser Stelle eine Meditation über die Bereitschaft solcher Damen und Herren, persönliche Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen.

Zwei Beispiele (die Betreibung eines Kernreaktors und die eines landwirtschaftlichen Unternehmens) sollen unsere Thesen erläutern. Die Realisation dieser Maßnahmen ist nicht in allen Fällen kostenneutral. Durch die geforderte Ausdehnung der Gefährdungshaftung wird die Produktion eines Gutes unter Umständen teurer, insofern Versicherungsbeiträge steigen und der Ersteller einer Ware oder Dienstleistungen einen entsprechenden Risikozuschlag bei der Kalkulation seiner natürlichen Kosten veranschlagen wird. Ceteris paribus ist jedoch mit guten Gründen zu vermuten, daß staatliche Interventionen in der Regel teurer sind als die Praxis privatrechtlicher Regulierungen.

(a) Der Betrieb eines Kernreaktors

»Kernreaktor« steht hier für eine Technik, deren Gefährdungsrisiko für Mensch und Umwelt allenfalls sehr grob zu schätzen ist. Die Wahrscheinlichkeit für einen GAU wird bei einem normalen Leichtwasserreaktor auf etwa 10000 (mit einem potentiellen Fehler von einer Zehnerpotenz nach oben und unten) Reaktorjahre vermutet. Ende 1989 waren weltweit 433 Kernkraftwerke in Betrieb (und 98 im Bau). Bei 500 Reaktoren müßte in durchschnittlich 20 Jahren weltweit ein GAU zu erwarten sein. Da es sich jedoch um eine statistisch problematische Schätzgröße handelt, ist Vorsorge zu treffen für den Fall, daß ein GAU jederzeit eintreffen kann. (»GAU« = größter anzunehmender Unfall ~ wir wollen ihn hier im Gegensatz zu den von den Kraftwerksbetreibern favorisierten Definitionen so bestimmen: »Es wird soviel an Radioaktivität in das Reaktor-Außen innerhalb weniger Tage abgegeben, daß im Fall einer nicht-unverzöglichen Evakuierung das Leben von wenigstens 100 Menschen zumindest langfristig bedroht ist.«) Da wir uns hier nicht um Fragen der politischen Opportunität solcher Kraftwerke oder deren moralischer Erlaubtheit kümmern, sondern einen Anwendungsfall für effiziente Umwelthaftung nach dem Verursacherprinzip mit einem Minimum an politisch verursachtem Aufwand vorstellen wollen, seien hier einige Maßnahmen vorgeschlagen, die dieses Ziel zu erreichen versprechen.

Im Prinzip wird der Ersatz von Schäden durch die Produktion von Kernenergie durch das Atomgesetz vom 15. 7. 1985 und die Deckungsvorsorgeverordnung vom 25. 7. 1977 geregelt. Es wird das Prinzip der Gefährdungshaftung (§§ 25 ff. Atomgesetz) realisiert. Der Inhaber der Anlage hat im Schadensfall auch Schäden zu ersetzen, die ohne sein Verschulden eintraten. Übersteigt der Gesamtschaden eine Milliarde DM (und das dürfte bei einem GAU die Regel sein), erfolgt eine Einschränkung, einschließlich der Pflicht des Bundes, den Ersatzpflichtigen unter Umständen von der Ersatzpflicht freizustellen, wenn seine Deckungsvorsorge erschöpft ist.

Da diese Regelung vor den Ansprüchen einer Offenen Moral unzureichend zu sein scheint, gilt es, sie zu erweitern und effizienter zu gestalten. Hierzu bieten sich außer der entsprechenden Überprüfung der fachlichen und charakterlichen Qualifikationen der Verantwortlichen folgende Maßnahmen an, deren Befolgung vom Staat zu überwachen ist:

○ Es ist auszuschließen, daß die Kernkraftwerke betreibenden Unter-

nehmen die Kernkraftwerke als eigenständige Gesellschaften betreiben. Sie müssen im Eigentum ihrer jetzigen Besitzer bleiben. Neue Kernkraftwerke können nur von Unternehmen betrieben werden, die auch andere Kraftwerke betreiben und aus diesen wenigstens 50% ihrer Lieferkapazität beziehen. Gegebenenfalls sind entsprechende Neuorganisationen vorzunehmen.

- Alle in der Bundesrepublik Kernkraftwerke betreibenden Unternehmen und (mit der oben genannten Begrenzung auf das x-fache des Jahreseinkommens) die für die Reaktorsicherheit verantwortlichen natürlichen Personen haften gesamtschuldnerisch. Die ersten werden im Rahmen der Gefährdungshaftung, die letzteren bei Fahrlässigkeit oder Vorsatz schadenersatzpflichtig.
- Die durch die DKVR (Deutsche Kernreaktorversicherungsgemeinschaft) versicherten Risiken begrenzen sich auf eine Milliarde DM. Übersteigt der Schaden diesen Betrag, wird der Gemeinschuldner in Regreß genommen.
- Die Kernkraftwerkebetreiber sind verpflichtet, für den Fall eines GAU gesetzliche Rücklagen in zehnfacher Höhe des Grundkapitals zu bilden.
- Die Aktien der Betreiber müssen sich zu mehr als 50% im Eigentum von privaten Haushalten und Unternehmen (außer Kraftwerksbetreibern und von ihnen abhängigen Unternehmen sowie außer Banken) befinden.
- Für die Aktieninhaber besteht eine Nachschußpflicht bis zum zehnfachen des Grundkapitals bzw. bis zum fünffachen des letzten Börsenkurses. Das AktG ist, entsprechend modifiziert, an die Normen des § 26 des GmbH-Gesetzes anzupassen.
- Die für die Überwachung der Sicherheit der Kernkraftwerke verantwortlichen Unternehmen haften unbeschränkt für Schäden, die durch deren Fahrlässigkeit zustande kommen.
- Im Fall der Insolvenz aller Kernkraftbetreiber übernehmen die Bundesländer die Kernkraftanlagen mit der Verpflichtung, sie spätestens nach Ablauf der Abschreibungsfrist stillzulegen.
- Zudem tritt nur in diesem Falle Bundeshaftung ein.
- Die der Genehmigung nach den Forderungen des Atomgesetzes zwingend vorausgehenden Öffentlichen Anhörungsverfahren sind – auch wegen ihrer hohen Ineffizienz – ersatzlos zu streichen. Dagegen ist für die Inbetriebnahme eines neuen Kernkraftwerks die Zustimmung aller Betreiber solcher Kraftwerke notwendig.

Ganz analog wären etwa Unternehmen, die gentechnisch veränderte Lebewesen (Pflanzen oder Tiere) vorsätzlich oder versehentlich in die Umwelt freisetzen, haftungsrechtlich zu behandeln. Auch hier führt die staatliche Genehmigungspraxis (einschließlich der Anhörungsverfahren) zu weit suboptimalen Lösungen, die einerseits die Forschung erschweren und andererseits der Inkompetenz freien Lauf lassen. Es steht zu vermuten, daß die Kompetenz derer am besten ausgebildet ist, die im Schadensfall persönlich haften.

(b) Die landwirtschaftliche Produktion

Die Nutzung des Bodens, um Grundstoffe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln oder Holz zu produzieren, gehört neben der beruflich betriebenen Jagd und Fischerei sowie dem Bergbau zu den Formen der Urproduktion. Zu ihr haben viele Menschen ein irrationales von oft starken Emotionen besetztes Verhältnis, das eine rationale politische und ökonomische Analyse nicht zuläßt. Wir wollen an dieser Stelle nicht darüber handeln, daß der Staat in vielen seiner Maßnahmen die landwirtschaftliche Produktion als *meritorisches Gut* behandelt. Hier geht es uns vielmehr um die Frage des Umweltschutzes.

Daß die Umwelt durch landwirtschaftliche Aktivitäten zur Zeit außerordentlich stark belastet wird, steht außer Zweifel. Vor allem die Grundwasserbelastungen mit Nitraten und nicht abgebauten Rückständen von 270 der von der Biologischen Bundesanstalt zur Pestizidherstellung in der Bundesrepublik zugelassenen Wirkstoffen mit zum Teil hochgiftigen Substanzen (wie Blausäure oder Butocarboxim) sind so erheblich, daß in der Bundesrepublik die allgemein verpflichtenden EG-Normen (Richtlinie 80/778, die zum 1. 10. 1989 in der Bundesrepublik Gesetzeskraft erhielt) für die Versorgung mit nichtgesundheitsgefährdendem Trinkwasser (0,1 Mikrogramm pro Einzelstoff je Liter, 0,5 Mikrogramm pro Liter für die Summe aller Pestizidrückstände) im Versorgungsbereich von etwa 1000 Wasserwerken (von insgesamt 6000) nicht eingehalten werden (können). In nicht wenigen Kommunen (so vom BGA vorgesehen) müssen sie suspendiert werden. Eine solche Dispens dürfte im Sinne einer Offenen Moral, die das Geschlossene System Politik-Landwirtschaft aufbrechen und an die Bedürfnisse der Äußeren Umwelt des System anpassen will, nur in Verbindung mit einem konkreten Sanierungsplan gegeben werden. In der Bundesrepublik steht das Interesse der Landwirte derzeit vor dem der öffentlichen Gesundheit. So stellte J.-R. Lundehn, der an der Biologischen Bundesanstalt

für die Genehmigung neuer Wirkstoffe verantwortlich ist, fest: »Wir achten zuerst darauf, was wir der Landwirtschaft zumuten können.«

Da die Belastung des Grundwassers erst viele Jahre nach einem entsprechenden Ausbringen von Umweltschadstoffen erfolgt, ist damit zu rechnen, daß die Schadwerte in den nächsten Jahren weiter zunehmen, selbst wenn es dem Gesetzgeber gelänge, das Ausbringen solcher Stoffe in Zukunft *drastisch* zu mindern. Dieser Sachverhalt dispensiert ihn jedoch nicht, heute alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um die drohenden Gefahren von der Volksgesundheit abzuwenden. Dazu gehört vor allem die Einführung einer *Umweltbelastungsabgabe* auf stickstoffhaltige Dünger und auf nicht oder nur schwerabbaubare potentiell karzinogene Pestizide (wenn auch alle Erzeuger von Pestiziden diese Eigenschaft ihrer Produkte lebhaft bestreiten).

Wegen oft unklarer Zuordnung von Verursachungen ist in diesem Bereich das Verursacherprinzip nur sehr begrenzt anwendbar (etwa bei nachgewiesener Überdüngung oder dem Mißbrauch von Pestiziden, die neben der Übernahme der Kosten für die Behebung des Schadens strafrechtlich zu verfolgen wären). Zudem wäre ein zeitlicher Rückgriff eingefordert, da die Verursachung zu einer Zeit erfolgte, da die angerichteten Schäden dem Verursacher nicht bekannt sein *konnten*. Das soll nun nicht heißen, daß solche Rückgriffe prinzipiell den Prinzipien einer Offenen Gerechtigkeit widersprechen, da das Verursacherprinzip nicht Verschulden oder Fahrlässigkeit voraussetzt. Im Fall der Landwirtschaft würde es jedoch volkswirtschaftlich unerwünschte Folge haben, wenn die Mehrzahl der Bauernhöfe wegen Zahlungsunfähigkeit aufgeben werden müßte. Zwar wird auch eine Umweltabgabe, die die Umweltbelastung durch landwirtschaftliche Aktivitäten zureichend effektiv senkt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der in der Bundesrepublik erzeugten landwirtschaftlichen Produkte mindern. Doch dieser Effekt muß in Kauf genommen werden, wenn die Umweltabgabe auf Dünger und Pestizide über Steuererleichterungen wieder an die umweltorientiert handelnde Landwirtschaft zurückfließen.

Zudem kann von einer Verarmung der Landwirte kaum gesprochen werden. Vielmehr ist ein gegenläufiger Trend zu beobachten: Im Wirtschaftsjahr 1988/89 verbesserte sich der Unternehmensgewinn je Familienarbeitskraft in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben um 38%. Zudem nimmt die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu: 85% der Landwirte und 93% der Nichtlandwirte leben gern oder sehr gern in ländlichen Räumen. Zudem ist das durchschnittliche Geldver-

mögen pro landwirtschaftlichem Haushalt mit über DM 51 000 doppelt so groß wie das eines durchschnittlichen privaten nicht-landwirtschaftlichen Haushalts. Eine Stütze könnte die deutsche Landwirtschaft dadurch erhalten, daß der Gesetzgeber endlich die Einfuhr von Lebensmitteln untersagt, die mit Rückständen von Pestiziden vergiftet sind, die in der Bundesrepublik nicht zugelassen werden, etwa weil sie in begründetem Verdacht stehen, Krebs auszulösen. Hier kommen etwa die mit Folpet verseuchten Obstimporte (Beerenobst, Kernobst, Weinbeeren) in Frage. Diesen Wirkstoff dürfen deutsche Landwirte seit 1986 nicht mehr einsetzen. Zu denken wäre auch an eine Gefährdungshaftung, die es erlaubt, im Schadensfall den Importeur, den Groß- und Kleinhändler gesamtschuldnerisch in Anspruch zu nehmen.

Es ist jedoch zu bedenken, daß die politischen Parteien an den Stimmen der Landwirte interessiert sind. Sie verteilen sich (September 1989) in ländlichen Regionen wie folgt:

	Landwirte in %	Nichtlandwirte in %
CDU	67%	45%
SPD	17%	40%
Grüne	3%	7%
Republikaner	6%	3%

Daraus folgt die starke Orientierung der Landwirte unter der ländlichen Bevölkerung auf die CDU hin. Eine Regierung, die von der CDU (mit-)getragen wird, wird, weil und insofern einerseits populistisch orientiert und andererseits unter dem massiven Druck der Bauernverbände stehend, kaum Reformen einleiten, die dem Umweltschutz Vorrang vor der Sympathie der Landwirte geben. Zudem ist nicht auszuschließen, daß Landwirte, noch mehr als von den Bewohnern ländlicher Gebiete im Durchschnitt zu erwarten steht, bevorzugt faschistoide politische Systeme bevorzugen. Dafür spricht, daß der Anteil der »Wertetraditionalisten« (d.h. derer, die nahezu ausschließlich die Erhaltung der Orientierung an sekundären Tugenden anstreben und den kritischen Tugenden skeptisch gegenüberstehen) bei den Nichtlandwirten im ländlichen Raum bei 75 %, bei den Landwirten aber bei 85 % liegt.

VI. Kapitel

Die moralische Problematik des Staates als Wirtschaftsunternehmer

In Horizont einer Offenen Moral sind staatlich betriebene Wirtschaftsunternehmen⁴⁷ nur dann moralisch zu legitimieren, wenn:

- nur so schwerer Schaden vom Gemeinwohl abgewendet werden kann. Es handelt sich hierbei um eine Ultima ratio. Ist eine Schadensabwendung auch über Subventionen möglich, ist die Subventionierung einer Verstaatlichung oder einer mangelnden Entstaatlichung vorzuziehen, wenn sie den moralischen Regeln für die Subventionierung folgt. Allgemein gilt, daß die Maßnahme zu wählen ist, die zu einem optimalen Kosten-Leistungs-Verhältnis führt.
- das Betreiben eines Wirtschaftsunternehmens in staatlicher Regie die ökonomisch-effizienteste Methode ist, ein meritorisches Gut herzustellen (und nicht nur zu verteilen),
- die mit der Ausübung der miteinander verschränkten politischen und ökonomischen strukturellen Gewalt nicht zu einer negativen Biophiliebilanz führt.

Die erste Vermutung spricht dafür, daß im Regelfall alle an sich hinreichenden Bedingungen nicht erfüllt sind. Im Gegenteil steht zu vermuten, daß die staatlichen Aktivitäten privatwirtschaftlich organisierten mit ihnen im Wettbewerb stehenden Unternehmen schaden, was zu Marktstörungen und anderen volkswirtschaftlich unerwünschten Folgen (etwa ungerechte Opportunitätskosten, geringe Arbeitsproduktivität staatlicher Unternehmen, aufgeblähte Staatsquote, planwirtschaftliche Organisationselemente) führen kann.

Prinzipiell ist davon auszugehen, daß staatliche Unternehmen oder privatrechtliche Unternehmen unter staatlicher ökonomischer Aufsicht ineffizienter arbeiten als privatwirtschaftlich orientierte Unternehmen, da ihr Management einer Aufsicht oder Kontrolle von Instanzen untersteht, die selbst keine finanziellen Interessen mit dieser Aufsichtsfunk-

tion oder mit dem Unternehmenserfolg verbinden. Wir unterscheiden drei Typen von Wirtschaftsunternehmen:

- Unternehmen, deren Management (oder Inhaber von Gemeinkostenstellen) politisch kontrolliert wird. Da diejenigen, die politische Kontrolle ausüben, bei ineffizienter Funktion des Managements in keiner Weise unmittelbar in ihrem materiellen Interesse geschädigt werden, wenn sie Gemeinkostenstellen personell aufblähen oder Überbesetzungen zulassen, steht zu vermuten, daß sie eine solche kostenaufwendige Personalpolitik besonders dann betreiben oder doch zulassen, wenn sie unter den Druck von organisierten Interessen geraten oder von ihnen erhebliche Widerstände gegen solche kostendämpfende Aktivitäten vermuten müssen.
- Unternehmen, deren Management von Kapitaleignern kontrolliert wird, die nicht zur Inneren Umwelt des Unternehmens gehören (etwa die Aktionäre einer Publikumsgesellschaft). Diese nehmen erfahrungsgemäß auf Grund unvollständiger Information über die tatsächlichen Leistungen von Gemeinkostenstelleninhabern ihre Aufsichtsrechte nur eingeschränkt wahr. Immerhin sind sie motiviert, sie wahrzunehmen, da andernfalls ihre Dividende geschmälert oder gar der Unternehmensbestand gefährdet werden könnte. Mitunter entschließen sich in solchen Unternehmen auch Aufsichtsrat und/oder Vorstand, von einer Unternehmensberatungsfirma ihre Gemeinkosten produzierenden Positionen auf deren Leistungs-Kosten-Verhältnis analysieren zu lassen.
- Unternehmen, deren Management von Mitgliedern der Inneren Umwelt des Unternehmens kontrolliert wird (etwa von geschäftsführenden Gesellschaftern oder Anteilseignern in einem Unternehmen, das nach den Regeln einer sozialistischen Marktwirtschaft geführt wird). In diesen Fällen führt die mangelnde Managementaufsicht zu einer unmittelbar spürbaren Nutzenminderung (etwa Sinken des Erwerbseinkommens oder des Lohns). In diesem Fall dürfte die Kontrolle optimal funktionieren.

Wir gehen davon aus, daß die weitaus meisten Unternehmen, die die genannten Produkte auf dem Markt anbieten, auch privatwirtschaftlich geführt werden können. Bleiben sie dennoch in staatlicher Regie, werden sie eine suboptimale Kosten-Leistungs-Rechnung vorlegen und wahrscheinlich in vielfacher Weise dem Gemeinwohl eher Schaden zufügen als ihn von ihm abwenden. Um die so zustande gekommenen suboptimalen Betriebsergebnisse zu rechtfertigen, müssen schon sehr

schwerwiegende Gründe (also Schadensabwendung vom Gemeinwohl, weil etwa anders meritorische Güter nicht in zureichender Menge bereitgestellt werden) vorliegen.

Andererseits darf man nicht rational-verantworteten staatlichen Aktivitäten moralische Motive (wie etwa das Streben nach Gerechtigkeit oder andere Schaden vom Gemeinwohl abwendende) unterstellen. Da wird es schwerfallen, solche ökonomischen Staatsaktivitäten überhaupt einmal als moralisch legitim zu erkennen. Am ehesten ist das noch der Fall bei der Produktion »meritorischer Güter« in staatlicher Regie. Daß der Staat unter Umständen berechtigt sein kann, meritorische Güter unter Selbstkosten zu vertreiben, wurde schon diskutiert.

Als meritorische Güter, die diese Bedingung nach Meinung vieler Politiker erfüllen, die deshalb vom Staat produziert werden müssen, gelten heute in der Bundesrepublik etwa:

- ein großer Teil des Schulwesens,
- der Betrieb der Bundesbahn, der Bundespost,
- das öffentliche Gesundheitswesen,
- die Überwachung der Verkehrssicherheit von Kraftfahrzeugen und Flugbewegungen,
- die Errichtung und der Unterhalt des Verkehrsnetzes (Straßen, Schienen, Wasserstraßen . . .),
- die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten,
- die öffentlichen Ver- und Entsorgungssysteme,
- die Bestandswahrung von Unternehmen, deren Funktion im öffentlichen Interesse liegt (nationale Landwirtschaft, nationale Kohleförderung, nationale Energieerzeugung, nationale Luft- und Raumfahrt, nationale Rüstungsindustrie),
- die strafbewehrte Sicherung der Umwelt.

Ein Teil der Produktion und Distribution solcher Güter durch den Staat fällt, wie etwa das Gut »Bewahrung der Gesundheit« oder »Sicherung der Umwelt«, wenigstens teilweise in den hoheitlichen Bereich und ist insoweit gerechtfertigt. So dürfte die Kostenrechnung für manche nach dem Gemeinlastprinzip erfolgte Minderung von Umweltschäden nicht nur schweren Schaden vom Gemeinwohl abwenden, sondern auch gesamtwirtschaftlich sinnvoll sein.

In allen anderen Fällen ist der Staat, will er sein Handeln legitimieren, verpflichtet, gegen den ersten Augenschein den Beweis zu erbringen, daß private Unternehmen nicht in der Lage sind, die gleichen Leistungen, auf die nicht verzichtet werden kann, zu niedrigeren Kosten zu

erbringen. Daß der Staat in aller Regel auf diesen Nachweis nicht nur verzichtet, sondern die Produktion (und Distribution) solcher Güter in eigener Regie für selbstverständlich hält, hängt mit der systemischen Trägheit großer, selbstreferentiell gewordener Institutionen zusammen. Ein einstmals meritorisches Gut kann sich inzwischen zu einem privaten gewandelt haben, ohne daß der Staat (vor allem durch seine Bürokratie repräsentiert) ohne massiven Druck bereit und in der Lage wäre, seine Strukturen an diesen veränderten Sachverhalt anzupassen. So steht zu vermuten, daß die von Bundespost und Bundesbahn erstellten Güter nicht mehr meritorisch sind. Sie dürften längst zu wirtschaftlichen geworden sein. Auch ist es fraglich, ob ein ausschließlich privat organisiertes Bildungssystem, gesamtwirtschaftlich gesehen, weniger effizient wäre als ein öffentliches. Hier wird der Staat nur subsidiär, d.h. bei offensichtlichem Marktversagen tätig werden dürfen.

Ganz sicher aber läßt sich, wie schon ausgeführt, die öffentlich-rechtliche Organisation von Rundfunkanstalten (über eine steuerähnliche Zwangsgebühr finanziert) im Rahmen einer Offenen Moral nicht rechtfertigen. Ebenfalls widerspricht es den Normen einer solchen Moral, die Funktion einer nationalen Landwirtschaft oder anderer Branchen zu einer Art meritorischem Gut hochzustilisieren. Selbst die Versorgung der Haushalte und Unternehmen mit Trinkwasser, Elektrizität, Gas oder Müllentsorgung durch Gebietskörperschaften ist keineswegs nach den Kriterien des Kostenminderungsprinzips zu rechtfertigen.

Besonders offensichtlich wird die staatliche Inkompetenz da, wo es um die Bestimmung von Gütern als »verwerflich« geht, ohne daß nachgewiesen werden könnte, daß deren Produktion oder Konsumtion dem Gemeinwohl schadet. Hier schlüpft er wieder in seine Lieblingsrolle: die des allwissenden und wohlmeinenden Diktators, der besser als der betroffene Bürger oder das betroffene Unternehmen weiß, was ihnen nutzt und schadet.

Neben der Subventionierung des Konsums meritorischer Güter macht es sich der Staat nicht selten zur Aufgabe, die Produktion und die Konsumtion von »verwerflichen Gütern« zu behindern oder ganz zu untersagen. Zu den »verwerflichen Gütern« gehören etwa der Konsum von Tabakwaren, von Alkohol, die Sonntagsarbeit oder solidarischer Verzicht auf tariflich festgelegte Leistungen, um die Entlassung von Kollegen zu vermeiden. Solche Handlungen werden mit dem Hinweis auf deren Verwerflichkeit verteuert oder verboten.

Es sei nicht geleugnet, daß es tatsächlich »verwerfliche« Güter gibt,

deren Produktion oder Verwendung dem Gemeinwohl erheblich schadet, ohne daß diesem Schaden ein entsprechender Nutzen entspräche. Hierher gehören etwa die Aneignung fremden Eigentums durch Diebstahl, die Tötung eines anderen Menschen, die Produktion von Waffen, die es erlauben, einen Angriffskrieg zu führen . . . Es sei also nicht gelehrt, daß der Staat das Recht hat, Strafgesetze zu erlassen und bei Verstößen gegen diese Gesetze Strafen zu verhängen, wenn diese strafbewehrten Handlungen dem Gemeinwohl erheblichen Schaden zufügen. Um solche »verwerflichen Güter« geht es hier also nicht. Es geht vielmehr um solche Güter, bei denen ein möglicher privater (nichtöffentlicher) Schaden einem zumindest subjektiv-privaten Nutzen gegenübersteht. So wird etwa ein Raucher seinen *objektiven* privaten Schaden (Erhöhung des Risikos, an einem Bronchialkarzinom, einem Herzinfarkt oder einer Störung des venösen Kreislaufs in den Beinen zu erkranken) gegen seinen *subjektiven* Nutzen (etwa den Genuß, die Mehrung der Lebensfreude) durchaus verantwortet abwägen dürfen. Ähnliches gilt für den Konsum zahlreicher anderer Produkte oder Dienstleistungen.

Unbeschadet von dieser Überlegung können private Versicherer die versicherungserheblichen negativen Externalitäten des regelmäßigen Rauchens (oder anderer versicherungserheblicher Aktivitäten) durchaus bei der Berechnung von Beitragssätzen berücksichtigen und so verhindern, daß ein Versicherter seine privat produzierten Kosten auf andere abwälzt.

Das Prinzip, nach dem der Staat möglichst alle negativen Externalitäten beim privaten Handeln seiner Bürger zu minimieren hätte, ist im Rahmen einer Offenen Moral nicht zu vertreten. Er ist in dieser Sache einerseits dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und andererseits dem Prinzip der Kostenminderung verpflichtet.

Daß der Staat auf Grund kaum zu legitimierenden autopoietisch besorgten Auswuchern in seine Äußere Umwelt und auf Grund seiner Unfähigkeit, sich an veränderte ökonomische Situationen durch Modifikation seiner Strukturen anzupassen, einer der größten Produzenten von Wirtschaftsgütern in der Bundesrepublik ist, dürfte allgemein bekannt sein. Alle diese Aktivitäten sind nicht von den Normen einer Offenen Moral gedeckt, wenn nicht der Staat für eine begrenzte Zeit die Produktion und Verteilung eines Gutes übernimmt, auf dessen Herstellung und Konsum, ohne dem Gemeinwohl schweren Schaden zuzufügen, nicht verzichtet werden kann. So wäre etwa eine privatisierte

und zahlungsunfähig gewordene Bundesbahn-AG vorübergehend wieder von den Gebietskörperschaften zu betreiben.

Daß der Staat durch solche Wirtschaftsaktivitäten nicht nur suboptimale ökonomische Leistungen erbringt, sondern auch durch eine keineswegs seltene »schleichende Subventionierung« solcher Unternehmen nicht nur dem Steuerbürger Unrecht tut und privat betriebenen Unternehmen schadet, wird kaum zu bestreiten sein.

VII. Kapitel

Über ökonomisches Staatsversagen

In diesem Kapitel soll auf drei Formen des ökonomisch relevanten Staatsversagens (durch Handeln oder Unterlassung) verwiesen werden, die heute zur Diskussion stehen. Hier wird der Mißbrauch struktureller Gewalt besonders deutlich. Strukturelle Gewalt wird nur eingesetzt, wenn sie den endogenen Systemzwecken dient. Die strukturelle Amoral politischer Institutionen kann nur durch Personen aufgehoben werden, die diese biophil exekutieren. Folgende Formen sind zu berücksichtigen:

- das Staatsversagen in der Entschuldung überschuldeter Volkswirtschaften oder Staaten, insofern diese den internationalen Waren- und Kapitalmarkt behindern,
- das Staatsversagen in der gesetzlichen Fixierung marktwidriger und die Freiheitsrechte von Personen einschränkender religiöser Vorstellungen als eines Teils seiner inneren Umwelt,
- das Staatsversagen in der Behinderung des Arbeitsmarktes.

1. Der Staat und die überschuldeten Volkswirtschaften

Die Fragen der Wirtschaftsentwicklung der Länder der dritten Welt dürfen sicher nicht abgelöst werden von den Fragen nach der Expansion der Industrieproduktion, des Energieverbrauchs, des Bevölkerungswachstums, der Bedrohung des Wasserhaushalts, des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, des Artenreichtums, der Veränderungen in der Atmosphäre und des Klimas. Dennoch wollen wir uns hier ausschließlich auf ökonomische Fragen beschränken, wohl wissend um die enge Vernetzung von Ökonomie mit den erwähnten Bereichen.

Wie schon erwähnt, hat der Staat auf Grund des Subsidiaritätsprinzips und des Effizienzprinzips im Rahmen einer Offenen Moral unter bestimmten Umständen die *Pflicht*, ökonomisch tätig zu werden, wenn strukturelles Marktversagen vorliegt. Ein solches Marktversagen hat im Fall der weitgehenden Elimination überschuldeter Länder aus dem internationalen Marktgeschehen bislang keine autonomen Strategien entwickelt, um solche Probleme zu lösen. Um schweren Schaden vom Gemeinwohl (der Weltbevölkerung) abzuwenden, hat der Staat als Mitglied der Staatengemeinschaft subsidiär tätig zu werden.

Behindert der (gestörte oder behinderte) zwischennationale Geldmarkt den zwischennationalen Gütermarkt, ohne daß Marktprozesse allein diese Behinderung beheben könnten, entsteht eine ökonomisch paradoxe Situation, die so schnell wie möglich behoben werden muß. Die Grenzen der Behebungsaktivitäten sind nur durch die Gefahr einer noch größeren Störung des internationalen Geldmarktes (etwa durch einen Kollaps erheblicher Sektoren des westlichen Bankensystems) gezogen. Damit ist die politische und ökonomische Aufgabe gestellt, ohne Gefährdung funktionierender nationaler Geldmärkte die gestörten nationalen Geldmärkte (vor allem die der Entwicklungsländer) und die gestörten internationalen Geldmärkte (vor allem zwischen den westlichen Industrieländern und den Entwicklungsländern) zu sanieren, damit die gestörten Gütermärkte wieder zum allgemeinen Wohl funktionieren können. Der gegenwärtige Zustand fügt (weltweit) dem Gemeinwohl schweren Schaden zu. Er ist also vor dem Anspruch einer Offenen Moral auch durch staatliche Hilfen zu beheben, wenn privatwirtschaftliche Lösungsversuche nicht ausreichen oder gar scheitern.

Man stelle sich nur einmal vor, welche potenten Nachfragemärkte in der dritten und zweiten Welt entstehen könnten, wenn dieses Problem zu lösen wäre. Die Aufgabe lautete also: Es ist mit politischen und ökonomischen Maßnahmen dafür zu sorgen, daß in den »bedürftigen Ländern« mit potentieller erheblicher Nachfrage an den Konsum- und Investitionsgüterbereich die Produktion, die Arbeitsproduktivität, das Pro-Kopf-Einkommen (und damit der Massenwohlstand) über die Schaffung eines funktionierenden Geldmarktes vermehrt werden. Es zeugt von volkswirtschaftlich begrenzter Bildung, wenn man versuchen wollte, vor der Verbesserung der Liquidität der Masse der Konsumenten und Investoren eine marktwirtschaftliche Ordnung einführen zu wollen. In einem Land, in dem mehr als 90% der Einkommen der privaten Haushalte in den Konsumbereich zur Befriedigung elementarer

Überlebensbedürfnisse fließen, in dem die Kosten- und Preiselastizität für Produktion und den Vertrieb dieser Waren gleich Null ist, ist die Forderung, marktwirtschaftliche Ordnungsstrukturen einzuführen, abstrakt und nur ideologisch gerechtfertigt.

In der Frage der Behebung der Überschuldung sind zwei Probleme sorgfältig voneinander zu unterscheiden:

- die Verschuldung der politischen Systeme selbst,
- die Funktionsunfähigkeit der Volkswirtschaften.

Beide hängen zwar miteinander zusammen, sind aber keineswegs miteinander identisch. Die hier vertretene These lautet: Die Staatsverschuldung ist in dem Umfang zu besorgen, als es den Staaten auf Grund dieser Verschuldung unmöglich ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Anlage investiven Kapitals aus dem In- und Ausland attraktiv erscheinen läßt. Das heißt: Die politische Hilfe, die subsidiär von den politischen Systemen der ersten Welt erbracht werden muß, hat sich ausschließlich an diesem Ziel zu orientieren. Ist es erreicht, ist also durch entsprechende Rahmenbedingungen eine Volkswirtschaft konkurrenzfähig geworden, entfällt aller Grund solcher Hilfe. Das bedeutet etwa für die verschuldeten Länder, daß der Staat (im Rahmen seiner hoheitlichen und subsidiären Verpflichtungen) funktionstüchtig bleiben muß, ohne daß

- eine überhohe Besteuerung von Unternehmensgewinnen den Import investiven Kapitals verhindert,
- eine überhohe Besteuerung der privaten Haushalte das ihnen zur Verfügung stehende disponible Einkommen zu einem erheblichen Teil für Güter ausgegeben werden muß, für die weder eine erhebliche Preis- noch Kostenelastizität besteht.

Sind diese Ziele erreicht, ist an eine Sanierung der Volkswirtschaften selbst zu denken. Sie sollte in folgenden Schritten erfolgen:

- »Anlocken« von investivem Kapital aus dem Ausland (durch Steuervergünstigungen, durch Eigentums Garantien, durch Sicherung der Rückführung von Bilanzgewinnen). Das setzt ferner voraus, daß den ausländischen (wie inländischen) Kapitaleignern bei entsprechenden Einlagen in bestehende Unternehmen oder Neugründungen keine Beteiligungsgrenze (auf etwa 49%) und keine Begrenzungen der den Beteiligungen entsprechenden Entscheidungsrechte auferlegt werden. Ferner dürfen dem Export des verschuldeten Landes durch Importverbote oder durch Einfuhrzölle keine Beschränkungen auferlegt werden. Auf diese Weise sollen die Arbeitsproduktivität ver-

bessert werden, das Steueraufkommen und die den Haushalten zum Konsum zur Verfügung stehenden Einkommen erhöht werden.

- Die Fakturierung von Lieferungen und Leistungen darf in einer von den Anteilseignern festzulegenden Währung erfolgen.
- Verstaatlichte Wirtschaftsunternehmen, die nicht mit der Herstellung oder Verteilung meritokratischer Güter befaßt sind, sind zu privatisieren. Der Erlös sollte steuer- oder schuldenmindernd verwendet werden müssen. Auch eine verzinste Einzahlung in einen international kontrollierten (etwa bei der Weltbank unterhaltenen) Fonds, der etwa zu Zinssicherungszwecken verwendet werden könnte, wäre denkbar.
- Die Herstellung eines freien Kapitalmarktes (flexible Wechselkurse gegenüber Leitwährungen) verbunden mit dem Recht, Fremdwährungskonten zu unterhalten.

Der Versuch, eine grundsätzlich andere Reihenfolge einzuschlagen (etwa mit der Konvertibilität der nationalen Währung zu beginnen, wie es in Argentinien oder in der ehemaligen DDR versucht wurde) wird erhebliche Inflationsgefahren bergen oder/und die Arbeitslosenquote mehren. Beide Übel können allenfalls durch marktwidrige staatliche Aktivitäten (Subventionierungen, weitgehende Kündigungsschutzgesetze) abgefangen werden. Wir wollen als Regel festhalten: Fremdstaatliche finanzielle und politische Hilfen sollten zu einer Entschuldung des politischen Systems beitragen und an Bedingungen geknüpft werden, die zu diesem Ziele führen, damit der verschuldete Staat ökonomische Rahmenbedingungen setzen kann, die eine Anlage von Fremdkapital zum Nutzen der eigenen Volkswirtschaft attraktiv machen. Das bedeutet aber die politische Unterstützung für die Einführung einer (nicht allzusehr sozial moderierten) kapitalistischen Marktwirtschaft, die zunächst Fremdkapital anzieht. Alle anderen Leistungen sind zunächst von ökonomischen Systemen zu erbringen, die durch staatliche Aktivitäten sekundär unterstützt werden können.

Wie stellt sich die Situation der wirtschaftlich notleidenden Volkswirtschaften dar? Zu welchen Aktivitäten fordern sie den Staat »Bundesrepublik« (im Verbund mit anderen Staaten) auf? Obschon der Handel bundesdeutscher Unternehmen mit Ländern der dritten Welt (ohne OPEC) nach dem Tiefpunkt von 1987 (Importe: 39,1 Milliarden DM; Exporte 38,5 Milliarden DM) wieder etwas belebt wurde (1988: Importe 43,9 Milliarden DM; Exporte 38,5 Milliarden DM), ist das Handelsvolumen eher beklagenswert gering. Eine erste politische Maß-

nahme wird versuchen, durch den Abbau von politisch motivierten Importhindernissen den Übelstand zu mindern.

Nicht wenige Länder der zweiten und dritten Welt sind heute so hoch im Ausland verschuldet, daß ihre Volkswirtschaften zum Schaden am Gemeinwohl aller Beteiligten (der Schuldner wie der Gläubiger) über den gestörten Kapitalmarktverkehr weitgehend vom weltwirtschaftlichen Geschehen isoliert sind.⁴⁸

Zwar verringerte sich durch die niedrigere Bewertung des US \$ die Schuldenlast der Drittweltländer 1989 um 51 Mrd. US \$, zwar verringerte sich die Schuldenlast durch Forderungsverzichte privater und öffentlicher Gläubiger 1990 um 21 Mrd. US \$ (1989 um 35,8 Milliarden US \$), dennoch aber stieg die Außenverschuldung nach Angaben der Weltbank in Milliarden US \$ nicht unerheblich:

	1988	1989	1 990
Langfristige Verschuldung	960	959	1 015
Kurzfristige Verschuldung	142	156	169
Kredite des IWF	35	32	36

Mitunter scheint es, wenn wir Bilder vom Elend in der Dritten Welt sehen, als sei die ökonomische Unterentwicklung der Länder für diesen Zustand verantwortlich. Meist aber tragen die Hauptschuld an der Verelendung vieler Menschen in diesen Ländern strukturelle Anpassungen, die den Ländern in ihren Entschuldungsbemühungen von der Weltbank oder dem IWF aufgezwungen werden (vgl. dazu K. M. Leisinger, Wege aus der Not, Frankfurt 1990). Staatsausgaben werden vermindert, Sozialprogramme müssen gestrichen, Lebensmittelsubventionen müssen gemindert werden . . . Die Krise scheint keinen Ausweg zu kennen.

Nach den Darlegungen des IWF betragen die Schulden

	Schulden		Schulden- dienst	Zins- zahlungen	
	in Mrd. US \$	in % des BSP		in % der Exporte	
Afrika	206	50	228	31	14
Asien	353	21	67	9	4
Latein- amerika	407	35	264	35	25

80 % der Schulden sind kommerziellen, 18 % nicht-kommerziellen

Gläubigern zuzuordnen. Das grenzt den Spielraum für unmittelbare politische Lösungen erheblich ein. 79 % der Schulden sind langfristige, 21 % sind kurzfristige Verpflichtungen.

Alle Pläne zur Schuldenreduzierung wie etwa der Brady-Plan in Mexiko oder der Miyazawa-Plan (Absicherung der Schulden durch Verpfändung des Staatsvermögens . . .) verbinden die Entschuldung mit der Auflage struktureller Anpassungen. Zudem sehen sie die Verlagerung der Gläubiger von privaten auf öffentliche Kreditgeber vor. Die Verlagerung des Kreditrisikos von Privaten auf die Steuerzahler dürfte im Horizont einer Offenen Moral kaum legitimierbar sein. Bereits 1989 zahlten die höchst-verschuldeten Entwicklungsländer 9,7 % (gegenüber 5,2 % im Jahre 1984) ihrer Exporterlöse zur Abwicklung ihres Schuldendienstes an öffentliche Schuldner, während der Prozentsatz der Zahlungen an private Schuldner von 27,2 % auf 16,5 % zurückging.

Folgende Strategien scheinen erfolgversprechend, wenn sie nicht nur mit der Forderung nach struktureller ökonomischer Umgestaltung, sondern auch – sozialutilitaristisch – der Sicherung eines elementaren Lebensstandards für die Menschen im Lande verbunden werden. Es käme also darauf an, den größtmöglichen »Nutzen« der größtmöglichen Zahl anzustreben, unter besonderer Berücksichtigung der ökonomisch Schwachen, die auf keinen Fall zusätzlich benachteiligt werden dürfen. In diesem Fall ist es möglich, Nutzensgrößen zu quantifizieren durch die Feststellung des zum Erhalt des zum physischen Überleben Nötigen. Die dazu notwendigen Mittel müssen auf »normalem Weg« (also durch Löhne, Sozialleistungen des Staates . . .) erreichbar sein. Hier bieten sich etwa folgende Strategien an:

1. Die Umwandlung von Schulden in Produktivvermögen. Ausländische Gläubiger erwerben privates und staatliches Produktivvermögen. Der Plan dürfte etwa 5 % des Entschuldungspotentials erreichen.
2. Die Umwandlung von Schulden in Naturschutzrechte.
3. Die Umwandlung von Schulden in frei nach ihrem auf dem Markt bestimmten Kurswert zu handelnde Forderungen.

Statt der Bindung der Entschuldungsmaßnahmen an bloß strukturell-ökonomischer Auflagen ist vielmehr (zumindest zusätzlich) mit K. M. Leisinger zu fordern:

1. Internationale Sonderprogramme zur Behebung existenzbedrohender Armut.
2. Wirksame Politik zur Verbesserung der Familienplanung. So ver-

hielten sich die jährlichen Wachstumsraten von Bevölkerung und Pro-Kopf-Produktion von 1961–1988 in %

○ in Lateinamerika: 2,5 : 3,

○ in Afrika südlich der Sahara: 2,8 : 2,1,

○ in den Industrieländern: 0,9 : 1,7.

3. Wirksame Politik zur Erhaltung der Umwelt. Die Umweltzerstörung (Bodenerosion, Waldvernichtung, Überflutung und Versalzung der Böden, Übernutzung von Weiden und Farmland . . .) bedeuten eine erhebliche Gefahr für die zureichende Nahrungsmittelversorgung der Weltbevölkerung, insofern sie bei steigenden Preisen sich nicht mehr die begrenzte Produktion aneignen kann.
4. Drastische Senkung der Militärausgaben auf weniger als 2 % des BSP. Zur Zeit geben manche Entwicklungsländer bis zu 30 % ihres Staatshaushaltes für militärische Zwecke aus.
5. Programme gegen die Landflucht.
6. Programme gegen die Kapitalflucht.
7. Programme zur Verteilung der Arbeit.
8. Bevorzugte Kreditvergabe an Unternehmen, die durch Produktion entsprechender Güter die existenzbedrohende Armut mindern.
9. Programme zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion (verbunden mit der Aufhebung von Importrestriktionen gegen Waren aus Drittweltländern durch Erstweltländer).

Der Golfkrieg von 1991 kann jedoch den Erfolg all dieser Ansätze in Frage stellen. Die Weltbank schätzt, daß die Exporterlöse der ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder 1991 bis zu 10 % geringer ausfallen und das von ihren Volkswirtschaften erwirtschaftete BSP um 1,7 % schrumpfen dürfte. Für einzelne Länder dürften die Einbußen noch erheblicher ausfallen. So stehen etwa für Tansania Exportverluste bis zu 25 % und eine Minderung des BSP bis zu 6 % ins Haus.

An sich ist eine hohe Verschuldungsquote (bezogen etwa auf das Bruttosozialprodukt oder den Wert aller Exporte) *ökonomisch* unproblematisch, solange der Warenmarkt (vor allem der mit dem Ausland) der betroffenen Volkswirtschaft funktioniert, weil sie unter diesen Umständen im Regelfall – wenn auch zu erhöhten Zinssätzen – neues Kapital aufnehmen kann. Eine hohe Verschuldungsquote ist jedoch stets *politisch* bedenklich, als schon im Altertum die Staaten sich in der Regel entschuldeten, indem sie einen inflationären Geldwertschwund provozierten oder eine Währungsreform ansetzten. Es gehört schon ein erhebliches Maß an Realitätsverlust dazu, wollte man annehmen, daß

etwa die Bundesrepublik ihre Schulden jemals auf eine andere Weise zu tilgen gedächte.

Ökonomisch wird eine hohe Staatsverschuldung erst dann problematisch, wenn die Gläubiger nicht mehr mit voller Rückzahlung und der vereinbarten Bedienung des Schuldendienstes rechnen (können). Dieser Fall ist aber für manche Entwicklungsländer eingetreten, so daß sie – zumindest auf den freien Kapitalmärkten – wegen mangelnder Kreditwürdigkeit kein Kapital mehr aufnehmen können. Trotz ihrer Überschuldung borgten bis vor einigen Jahren private Banken diesen Ländern weiteres Geld. Vor allem der Wettbewerb um Anlagen aus den OPEC-Überschüssen verleitete manche Bank zur risikoträchtigen Kreditvergabe. Zugestanden werden muß jedoch, daß die Indikatoren für die Verschuldungsprobleme eines Landes keineswegs sehr zuverlässig sind. Andererseits trägt die Praxis der Meistvergabe von meist hochrentierenden Darlehen an Länder der dritten Welt oder in ihnen ansässige Unternehmen ein gut Teil Schuld an der so weitgehenden Überschuldung dieser Länder. Heute hat sich die Situation drastisch geändert. 1989 nahm die Nettoverschuldung der Drittweltländer um weniger als 1 % zu, weil diese Länder privaten Banken Kredite zurückzahlten, ohne von ihnen wegen mangelnder Kreditwürdigkeit mit neuen Krediten ausgestattet zu werden.⁴⁹

Was sind nun die wichtigsten Folgen der durch die Kreditunwürdigkeit vieler Entwicklungsländer entstandenen Störungen im Kapitalverkehr?

- Die Verschuldung wächst durch die Störung des Warenmarktes nahezu automatisch an, da nicht ausreichend Güter exportiert werden können, um lebensnotwendige Importe *und* Zinsen und Tilgung aufzubringen. Ausländer sind nicht mehr bereit, im Land zu investieren, da sie um die politische Sicherheit und die ökonomische Rentabilität ihrer Investitionen fürchten. Durch die Störung des Auslandsgeschäfts wird also auch die Binnenwirtschaft erheblich in Mitleidenschaft gezogen.
- Da alle drei Märkte – Waren-, Geld- (einschließlich des Devisenmarkts) und Arbeitsmarkt (den Wertpapiermarkt lassen wir hier als eigenen Markt außer Betracht) – durch die gestörte Binnenwirtschaft auch im Inneren erheblich beeinträchtigt sind, wächst die allgemeine Verelendung immer größerer Bevölkerungsgruppen.
- Disponibles Kapital wird von Unternehmern und Politikern oft illegal ins Ausland transferiert. So betrug etwa der nichtregistrierte Kapitalexport aus Mexiko (1976–1985) 53 Milliarden US\$, aus Venezuela 30 Milliarden US\$, aus Argentinien 26 Milliarden US\$, aus Nigeria, Indien und Brasilien je 10 Milliarden US\$).

- Der Schuldendienst sorgt für einen weiteren Abfluß liquider Mittel: Der Nettokapitalstrom von den »reichen« zu den »armen« Volkswirtschaften veränderte sich sehr zuungunsten der armen.⁵⁰
- Die Länder werden politisch instabil. Ihre Regierungen neigen zu Lösungen, die die Kreditwürdigkeit der betroffenen Länder endgültig auf Null stellen.

Da der (legale wie illegale) die Binnenwirtschaft schädigende Kapitalabfluß sich in vielen Ländern drastisch verstärkt, bleibt ihnen nur die Chance,

- den Schuldendienst einzustellen,
- eine Umschuldung (verbunden mit der Aufnahme neuer, etwa durch die Weltbank garantierter Kredite) zu erreichen,
- den Schuldendienst auf einen bestimmten Prozentsatz der durch Exporterlöse erwirtschafteten Kapitalzuflüsse zu begrenzen,
- eine politische Entschuldung (wie beschrieben) anzustreben.

Alle diese Maßnahmen (außer der letzten, die eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft mit »reichen« Drittländern voraussetzt) mindern zusätzlich die Kreditwürdigkeit der betroffenen Staaten und der in ihnen ansässigen Unternehmen, selbst wenn die internationale Liquidität außerordentlich groß ist⁵¹ und internationales Kapital dringend nach ökonomisch-vertretbaren Anlagen sucht. Die weltwirtschaftlich dringend erwünschte Umkehr des Nettokapitalverkehrs von den Industrieländern in die Entwicklungsländer ist, wenn die Entschuldung ausschließlich Marktkräften vorbehalten bleibt, außerordentlich unwahrscheinlich.

Ganz offensichtlich ist mit dem klassischen Instrumentar der Ökonomie diesen Ländern nicht mehr aus der Verschuldung (und den damit verbundenen Folgen) herauszuhelfen. Das aber bedeutet, daß politische Maßnahmen eingefordert werden. Diese legitimieren sich nicht nur über subsidiäre Funktionen des Staates, sondern auch über hoheitliche. Eine mit der wachsenden Verarmung verbundene politische Labilisierung der betroffenen Länder kann sicherlich auf die Gläubigerländer zurückwirken. Ansätze für solche Prozesse sind durchaus nachweisbar, wenn etwa völlig unrealistische und wirkungslose Entschuldungskonzepte zum Gegenstand politischer Propaganda gemacht werden.

Nach Angaben der Weltbank müssen die privaten und öffentlichen Gläubigerbanken etwa 100 Milliarden US\$ wertberichtigen, um einen normalen Gütermarkt wiederherzustellen. Der Wertberichtigungsbedarf der Gläubigerbanken ist national sehr unterschiedlich. Er hängt zum guten Teil davon ab, ob die Wertberichtigung vor (wie etwa in der Bundes-

republik) oder nach Steuern (wie etwa in den USA) erfolgt. Die Wertberichtigung vor Steuern, wenn der Wertberichtigungsbedarf durch Schuldenerlaß oder durch Ankauf von Schulden aus verschuldeten Staaten entsteht, stellt eine Form staatlicher und (durch die Minderung des Bilanzgewinns) privater Subventionierung der verschuldeten Länder dar. Sie dürfte jedoch im Sinne einer Offenen Moral nur eine erwünschte Form der Entschuldung sein, wenn prinzipiell mit der Wertberichtigung ein Schuldenerlaß oder ein Schuldenrückkauf (zum aktuellen Marktpreis) durch die betreffenden Länder verbunden ist. (Der Wertberichtigungsbedarf, der aus anderen Bankgeschäften anfällt, wäre nicht vor Steuern einzustellen, da nicht einzusehen ist, daß der Staat die Banken gegenüber anderen Unternehmen, die Risikogeschäfte tätigen, bevorzugt. Das US-Modell wäre also im Normalfall dem deutschen oder schweizerischen vorzuziehen.) Die so erfolgte Wertberichtigung sichert zwar im Insolvenzfall des Schuldners oft den ökonomischen Bestand der Bank, verbessert aber nicht schon die Bonität des verschuldeten Landes. Dennoch ist dieser Aspekt des Baker-Plans von 1985 für einige überschuldete Länder nach wie vor aktuell und effizient.⁵²

Die Maßnahmen des Baker-Plans werden jedoch keineswegs in allen Fällen ausreichen, eine weltweite Entschuldung der verschuldeten Staaten insoweit zu besorgen, daß die Güterwirtschaft (Produktion und Distribution) des Landes im Innern und mit dem Ausland zum Nutzen aller am Weltmarkt Beteiligten wieder reibungslos funktioniert.

Es gilt vor allem, die Schuldendienstquote (das ist das Verhältnis von Belastungen durch den Schuldendienst und den Exporterlösen) zu senken. Sie betrug für die Länder Südamerikas 1986 etwa 46%, für die Afrikas rund 30%. Da die Exporte (ohne der von Erdöl) seit 1985 abnehmen, müssen auch die Importe drastisch gemindert werden. Durch die damit verbundene Störung der Binnenwirtschaft kann das im Laufe tätige Fremdkapital kaum mehr zur Mehrung des nationalen Bruttosozialprodukts eingesetzt werden. Es wurde zu »toten Schulden«, die keine Erträge erwirtschaften, sondern bloßen Aufwand erzeugen. Damit ist eine Zunahme der nationalen Arbeitslosigkeit sowie der Abnahme der Arbeitsproduktivität verbunden. Auslandskredite gehen in den Konsumbereich (und nicht – wie erwünscht – in den Investitionsbereich).

Um die im Horizont einer Offenen Moral eingeforderte drastische Minderung der Schuldendienstquote zu erreichen, wären alle politischen und ökonomischen Maßnahmen angezeigt, die wir eingangs aufzählten. Beginnend mit einer politisch durchzusetzenden Minderung

der Schuldenlast, die es den Staaten erlaubt, die Anlage fremden Kapitals attraktiv zu machen, bis hin zur Einführung einer marktwirtschaftlichen Ordnung, die in das politische und ökonomische Weltwirtschaftssystem als gleichberechtigt eingebunden ist.

Eine besondere Rolle spielen in allen derartigen Entschuldungsüberlegungen die beiden Bretton-Woods-Institute (Weltbank und IWF). Hier wurden schon wichtige politische Weichen gestellt. So wurde schon anlässlich der Frühjahrstagung 1989 des Interimsausschusses beschlossen, jeweils rund 25% der IWF-Mittel und der Weltbankstrukturkredite zum direkten Schuldenabbau einzusetzen. Der dabei anfallende Betrag könnte bis 1992 12 Milliarden US\$ betragen. Zusätzlich werden die Institutionen weitere 12 Milliarden US\$ für die Absicherung von Zinsreduktionen zur Verfügung stellen. Ein Schuldnerland soll bis zu 40% seiner IWF-Quote zur Absicherung solcher reduzierter Zinszahlungen einsetzen dürfen. Dabei wird allerdings die Bedingung gestellt, daß die abgesicherten Zinsen auf Konzessionen der Banken beruhen, wobei die Ermäßigung entweder über Abschreibungen auf den Schuldenbestand oder über direkte Zinsermäßigungen zustande kommen muß. Auch könnten die Aktivitäten der Interamerikanischen Entwicklungsbank (mit Brasilien, Mexiko, Argentinien und Venezuela als wichtigsten Mitgliedsländern) im Rahmen von Ko-Finanzierungen reaktiviert werden. Die Schuldenminderung ist sicher eine notwendige Voraussetzung für eine verbesserte Bonität. Sie hat den Zweck, früher oder später wieder neues, und zwar privates Kapital in die seit 1981 überschuldeten Länder fließen zu lassen. Auf diesen Mechanismus kann nicht verzichtet werden. Ein Schuldenabbau ohne neues Geld ist nicht zu finanzieren, wenn der negative Kapitaltransfer von 30 bis 40 Milliarden US\$ pro Jahr deutlich verringert oder gar umgekehrt werden soll.

Festzuhalten ist jedoch, daß die Aktivitäten dieser Institutionen, insofern sie *politische Organe* sind, nicht unmittelbar in die Volkswirtschaften der verschuldeten Ländern eingreifen sollten. Ihre Hilfe sollte die Bemühungen stützen, die politischen und ökonomischen Strukturen so zu ändern, daß die entsprechenden Volkswirtschaften auf dem Weltmarkt wieder wettbewerbsfähig werden. Hier spielt eine besondere Rolle die Wiedereinbeziehung dieser Länder in einen funktionierenden Kapitalmarkt. Dabei wird die Unterstützung der Aktivitäten privater aus- wie inländischer Banken von besonderer Bedeutung sein. Dieses Konzept findet keineswegs bloße Gegenliebe bei den privaten Banken,

verbessert jedoch die Kapitalproduktivität neuer Kredite. Das ist betriebswirtschaftlich – wenn möglich – jeder anderen Strategie der Schuldenminderung vorzuziehen.

Diese Initiativen sind auch im Sinne einer Offenen Moral zu begrüßen, wenn zugleich sichergestellt wird, daß nicht Kapitalflucht oder die Steigerung der Konsumrate die wesentlichen Folgen der Interventionen sind. Zudem ist sicherzustellen, daß nicht nur die 7 Milliarden US\$, die der Weltbank als haftendes Kapital zur Verfügung stehen, sondern auch die 120 Milliarden US\$, die sie an Anleihen emittierte, zureichend (politisch) vor allem über eine erhebliche Quotenaufstockung gesichert werden.

Bestenfalls komplementär wird hier jener Aspekt des im März 1989 vom US-amerikanischen Finanzminister Nicholas Brady vorgelegten Plans sein, die etwa 40 Milliarden US\$ umfassenden Problemschulden Mexikos im Asset Trading (also dem Ankauf, Swap und Verkauf von Problempapieren) nach den Regeln marktwirtschaftlicher Ordnung zu handeln. Leider sind sich noch viele Banken zu gut, um diese Nonvaleurs zu handeln.⁵³

Auch führt der Bradyplan in den Jahren bis 1992 für Mexiko nur zu einem Schuldenerlaß von 70 Milliarden US\$ (das sind gut 5% der Gesamtschuldenmenge und entspricht etwa 30% des Schuldendienstes), der zudem vor allem durch Forderungsverzichte privater Banken finanziert werden soll.

Bis etwa 1990 hielt man das »Mexiko-Modell«, das auf dem Brady-Plan fußt, für brauchbar. Für die Mexikoschulden werden den Gläubigerbanken drei mögliche Wege der Reduktion von 54 Milliarden US\$ Schulden auf einen Stand, der die Kreditwürdigkeit des Landes wiederherstellt, angeboten:

- Die Forderungen privater Banken werden in zinsreduzierte Anleihen mit 30jähriger Laufzeit umgewandelt (Zinsvariante).
- Die Forderungen privater Banken werden in wertreduzierte Anleihen mit gleicher Laufzeit umgewandelt (Kapitalvariante).
- Es werden neue Kredite in Höhe von etwa 25% der bisherigen Forderungen gewährt.

Im Januar 1990 gelang es, dem Brady-Konzept folgend, ein 48 US\$ Milliarden umfassendes Schuldenabkommen zwischen dem Staat Mexiko und seinen 450 Gläubigerbanken auszuhandeln, das am 3. 2. 1990 unterzeichnet wurde. Das Abkommen sieht vor, daß 49% der Forderungen in Anleihen, die zu nur 6,25% verzinst werden, umgewandelt

werden. 41 % der Forderungen werden um 35 % wertreduziert bei bleibendem (Libor + 13/16) Zinssatz. 10 % der Gläubigerbanken entschieden sich für die Gewährung neuer Kredite.

Das mexikanische Finanzministerium hatte diese Lösung den Banken durch einen besonders günstigen Emissionskurs für die Nullcouponanleihen, die Mexiko zur Errichtung eines Zinsbesicherungsfonds als Garantie für seine Verpflichtungen aus der Schuldenumwandlung aufnehmen muß, schmackhaft gemacht. Insofern das amerikanische Schatzamt diese Titel übernimmt, subventioniert es also dieses Zinsicherungsrisiko. Unmittelbar vor Vertragsunterzeichnung stellte die Weltbank Mexiko zudem noch über 2 Milliarden US \$ für den Schuldentrückkauf und zur Absicherung des Zinsrisikos zur Verfügung. Auch gab in den letzten Januartagen 1990 der IWF 1,27 Milliarden US\$ zu eben diesen Zwecken frei. Durch alle diese Maßnahmen verringern sich die Gesamtverbindlichkeiten Mexikos von 92 auf knapp 80 Milliarden US \$.

Durch den Forderungsverzicht der Banken im Schuldendienst (im Rahmen des Brady-Plans), von 1990 bis 1994 jährlich um etwa 1,8 Milliarden US \$, verringerte sich jedoch der Schuldenberg nicht. Im Gegenteil: Mexiko war 1990 um 0,5 Milliarden US \$ höher verschuldet. Auch ein anderer Aspekt des Brady-Plans ist problematisch: Die Finanzierung der im Umschuldungsabkommen vorgesehenen Leistungen durch öffentliche Gelder verlagert die Risiken auf die Steuerzahler der Geberländer. Weltbankdirektor D. C. Rao hält die zunehmende Verlagerung der Forderungen der Entwicklungsländer von privaten auf öffentliche Gläubiger zu Recht für problematisch und nicht tragbar. So erhöhte sich von 1982 bis 1989 der Anteil des Schuldendienstes an öffentlichen Gläubiger von 10 % auf 37 %. Es geht jedoch nicht an, daß die Steuerzahler der Geberländer gezwungen werden, zunehmend mehr das Risiko für die Sanierungspläne von Drittweltländern zu tragen.

Andererseits ist es Mexiko gelungen, das Defizit im Staatshaushalt 1990 auf 5,8 % des Bruttoinlandsprodukts (nach 16 % im Jahre 1987 und 12,3 % im Jahre 1988) zu verringern. (Das Bruttoinlandsprodukt – BIP – ist der Teil der wirtschaftlichen Leistungen einer Volkswirtschaft, der innerhalb der Landesgrenzen erbracht wird.) Ebenso gelang es, den Geldwertschwund 1990 auf 30 % (nach 20 % 1989 und 160 % 1987) zu senken. Während 1987 44 % aller Staatsausgaben für Zinszahlungen aufgebracht wurden, sind es 1990 nur noch 29 %. Die Regierung Salinas konnte (anders als Menem in Argentinien) das Haushaltsdefizit ab-

bauen, ehe eine hyperinflationäre Entwicklung einsetzte. Andererseits ist jedoch der erneut steigende Geldwertschwund sicherlich zum guten Teil auf die mit dem Ziel der Inflationsbekämpfung eingeführten Preis-, Lohn- und Wechselkursfestsetzungen der Regierung zurückzuführen. Die Gefahr der Verzerrung der Faktorallokation kann bei solch drastischen politischen Eingriffen in den Markt, selbst wenn sie versuchen, möglichst elastisch zu reagieren, kaum gezeugnet werden. Mitte 1991 betragen die Auslandsschulden Mexikos 80 Milliarden US \$. Sie scheinen in der zweiten Jahreshälfte 1991 nicht erheblich gewachsen zu sein. Bedeutet das aber schon Entschuldung? Zwar konnte Pedro Aspe, Finanzminister Mexikos, von den 1 155 Staatsbetrieben (1982) bis Mitte 1991 alle bis auf 75 privatisieren, doch befinden sich unter den Staatsbetrieben 15 Banken (nur drei wurden bislang privatisiert).

Die Wirtschaft Mexikos wird sich wohl nur sanieren lassen, wenn es gelingt, die erhebliche Binnenschuld des Staates etwa durch Privatisierungserlöse abzubauen. Doch hier verfügt die Regierung noch nicht über ein realistisches Programm.

Neben dem Mexiko-Modell hat das argentinische gute Chancen, realisierbar zu sein. Roberto Aleman, ein überzeugter Monetarist und ehemaliger Wirtschaftsminister Argentiniens, wollte den bisher ausstehenden Beweis erbringen, daß sich auch die Volkswirtschaften hochverschuldeter Drittweltländer mit monetärem Instrumentar stabilisieren und sanieren ließen. Dessen Programm machte sich der argentinische Staatspräsident, Carlos Menem, weitgehend zu eigen. Er verweigerte jedoch, gegen Alemans Forderung, der Staatsbank volle Autonomie. Menem stellte im Juli 1989 sein Programm der Öffentlichkeit vor und erhielt zunächst erhebliche Zustimmung. Es geht von folgenden Grundlagen aus:

- Der Austral wird bei privaten Finanzgeschäften gegenüber dem Dollar frei konvertibel. Zwar brachte das Jahr 1989 einen Inflationsrekord von 4923%, zwar brach am 29. 12. 89 nach der Freigabe des Austral das Währungssystem Argentiniens nahezu vollständig zusammen, doch werden die Versuche der argentinischen Regierung unter Führung des neuen Wirtschaftsministers, Antonio Gonzales, dem Problem durch eine radikale Begrenzung des Geldumlaufs Herr zu werden, einige Chancen eingeräumt. Die umlaufende Geldmenge solle gerade ausreichen, Löhne und Renten zu zahlen, Kontenabhebungen von Haushalten und von Unternehmen zu investiven Zwecken zu ermöglichen und den Rückkauf von kurzfristigen (oft mit

einer Laufzeit von einer Woche ausgestatteten) Staatsanleihen zu einem stark ermäßigten Kurs zu erlauben. Eine staatliche Lohn- und/oder Preiskontrolle findet nicht statt.

- Die Preise für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen werden langsam an die zu deren Erstellung notwendigen natürlichen Kosten angehoben.
- Die in öffentlichem Besitz befindlichen Unternehmen werden, insofern sie rentabel arbeiten, unter Führung eines internationalen Bankenkonsortiums (International Finance Corporation, Banco Rio de la Plata, Bank of Tokyo) privatisiert. Der Privatisierungserlös wird in einen Fonds (Argentina Private Development Trust Company Ltd.) eingebracht. Aus diesem Fonds werden Forderungen an den argentinischen Staat, die zur Zeit mit kaum 14 % ihres Nennwertes gehandelt werden, zu etwa 30 %–40 % bedient. Den Verkäufern der Forderungen werden Fondsanteile eingeräumt. Mit Hilfe der übernommenen Forderungen soll der Fonds Aktien der zur Privatisierung anstehenden Gesellschaften (wie Entel, Aerolineas Argentinas, Hafengesellschaften, Eisenbahnen und Ölförderungskonzessionen) erwerben.

Es ist jedoch auch in diesem Modell sehr vonnöten, daß der Forderungsverzicht der Schuldner auf mehr als 60 % ihrer Ansprüche zumindest dann durch die Staaten, in denen die Gläubiger leben, oder durch internationale Kreditvergabeorganisationen politisch subventioniert wird, wenn der entstehende Wertberichtigungsbedarf die wirtschaftliche Existenz des Gläubigers ernsthaft gefährdet.

Heute (Februar 1990) scheint der große Versuch von Menem gescheitert. Er wurde nicht Herr

1. über die auswuchernde Bürokratie, er gewährte ihr sogar gegen sein Konzept Lohnzulagen,
2. über die mächtigen, mafiaähnlich organisierten Gewerkschaften, so daß er Unternehmer verunsicherte,
3. über die Spekulation, die durch Banken, Börsen und Schwarzmarktgeschäfte leichter Geld verdienen konnte als durch riskante investive Anlagen,
4. über die Staatsverschuldung, da wegen der hohen Inflation Gelder in die Spekulation flossen, die an den Staat abzuführen gewesen wären.

In einem weiteren Versuch verordnete Menem Anfang Januar 1990 Notstandsmaßnahmen, »um die Kultur des Spekulantentums durch die Kultur der Arbeit zu ersetzen«. ⁵⁴

Die Entwicklung verlief 1990 zunächst wenig verheißungsvoll: Die Investitionsbereitschaft argentinischer Töchter europäischer und US-amerikanischer Unternehmen, die das Land dringend benötigt, um seine wirtschaftlichen Probleme zu lösen, scheint 1990 deutlich nachgelassen zu haben. Dabei berufen sich viele Unternehmen auf mangelnde Rechtssicherheit, Zahlungsverzögerungen und wachsende Schmiergeldforderungen der Beamten (NZZ 16. 1. 1991).

So unterrichtete der US-Botschafter Terence A. Todman Wirtschaftsminister Antonio Erman Gonzáles am 10. 12. 1990 ausführlich über diesbezügliche Klagen US-amerikanischer Investoren. Sie drohten damit Investitionspläne über mehr als 100 Millionen US\$ zu sistieren. Das deutlichste Symptom der überbordenden Korruption ist jedoch ein Dekret Menems, durch das er anordnete, daß für vier Monate alle Gerichtsverfahren mit Schadenersatzansprüchen an die Verwaltung einzufrieren seien. Diese 60 000 bis 70 000 Verfahren stehen mit einer Forderungsmasse von 10 Milliarden US\$ unter Korruptionsverdacht. Kläger und Richter sollen sich oft auf Kosten des Staates in die Hände arbeiten.

So nimmt es nicht wunder, daß es Ende Januar 1991 zu einem »Währungszusammenbruch« in Argentinien kam (am 25. 1. wurde der Austral um 6 %, am 28. 1. um 12 % abgewertet). In Folge dieses Währungskollapses reichte noch am Abend des 28. 1. 1991 Erman Gonzáles Staatspräsident Menem seinen Rücktritt ein. Zwar war es Gonzáles zunächst gelungen, die von seinen beiden Vorgängern hinterlassene Hyperinflation zu bremsen, indem er die Flucht in den US\$ durch abrupten Liquiditätsentzug beendete, zugleich aber erzeugte diese Maßnahme eine massive Rezession. Da die Provinzbanken die Zahlungen an Beamte und Rentner nur noch aufrechterhalten konnten, indem sie selbst Giralgeld schöpften (mit 30 % Zins pro Monat), mußte die Zentralbank eingreifen, diesem Unwesen ein Ende zu bereiten (Ausschluß der Banken vom Callgeldmarkt). Doch flüchtete die so entstandene Liquidität wieder in den US\$, wobei es zunächst zu dem erwähnten Währungskollaps kam. Die Illusion des Zentralbankchefs, Gonzáles Fraga, den Run auf Dollars durch Notenbankinterventionen abfangen zu können, erwies sich zunächst als Täuschung.

Am 29. 1. 1991 ernannte Menem den bisherigen Außenminister Domingo Cavallo zum neuen Wirtschaftsminister, dem vierten in seiner etwa 19 Monate währenden Regierungszeit. Ihm gelang eine Trendumkehr: Während der Wertverlust des Austral im Februar 1991 noch bei

28 % lag, betrug der Wertschwund des Austral in den Folgemonaten weniger als 2 %. Die Geldwertstabilität wurde entgegen mancher Erwartungen (so schrieb am 21. 3. 1990 die NZZ: »Wie so manche seiner Vorgänger ist Cavallo jetzt, ein knappes halbes Jahr vor den Wahlen, in Gefahr, die Rechnung ohne den Wirt zu machen: Ohne das Volk, über dessen inflationsfreudige Mentalität nach Jahrzehnten der Instabilität und Mißwirtschaft kaum Zweifel bestehen können.«) für die Argentinier zunächst wichtiger als Arbeitslosigkeit (die Anfang 1992 auf unter 5 % geschrumpft war) und Rezession (die Anfang 1992 durch ein solides Wachstum des BSP abgelöst wurde). Die Wirtschaftsreformen greifen: Die Bürokratie wird zügig abgebaut, Wirtschaftsbetriebe in Staatseigentum werden zügig privatisiert, die Märkte wurden geöffnet, das Fluchtkapital kehrte zum guten Teil ins Land zurück, ausländisches Kapital wird reichlich investiert (80 % aus EG-Ländern). Die IWF hält Argentinien wieder für kreditwürdig.

Am 8. September 1991 errang Menem anlässlich der Gouverneurswahlen und den Wahlen für den Kongreß einen überraschend hohen Erfolg. Die Börse von Buenos Aires haussiert. Erstes Auslandskapital fließt zurück. Im ersten Halbjahr 1991 erhöhte sich das BSP um mehr als 4 %. Die gegen Menem opponierenden Gewerkschaftler, wie Saul Urbaldi, wurden von den Wählern abgewiesen. Trotz dessen gewaltiger Leistungen fand Bundeskanzler Kohl, als Menem im Sommer 1991 zu einem Staatsbesuch in der BRD weilte, nur witzelnde Worte über die kleine Statur des Argentiniers. Als Menem am 14. Februar 1992 vor dem Europäischen Parlament sprach, konnte er stolz darauf verweisen, daß sein Land kein »Land der 3. Welt« mehr sei (dieser Begriff habe nach dem Zerfall der 2. seinen Sinn verloren), sondern ein europäisches Land mit den Problemen dieser Länder wie Arbeitslosigkeit, Umweltschäden und Inflation.

Es bleibt zu hoffen, daß dieser Versuch, eine Volkswirtschaft ohne unmittelbares Eingreifen der USA zu sanieren, gelingen wird.

Das politische Ziel, das allein mittelbare oder unmittelbare Staatsinterventionen in fremde Volkswirtschaften rechtfertigt, ist die Wiederherstellung eines funktionierenden Weltmarktes. In einer funktionierenden Weltwirtschaft verlieren Ideologien, Verbände und politische Souveräne einen guten Teil ihrer Herrschaftsmacht. Sie werden sich also mit allen Mitteln gegen einen Weltmarkt wehren. Dennoch sind dessen Vorteile unüberschbar.

Ein weiterer Gesichtspunkt für staatliche Unterstützung in Projekten

in hochverschuldeten Ländern wird der Einkauf von Umweltgütern durch die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds (IWF) und durch Privatkredite (wenn sie durch Bürgschaften dieser Banken oder von Staaten gesichert werden) sein. Es sind die für den Einsatz von Mitteln zur Veränderung der ökonomischen Strukturen verantwortlichen Instanzen. So könnte etwa der Verzicht von Brandrodungen in den tropischen Regenwäldern Zaires und Brasiliens eingekauft werden. Da der Schutz der natürlichen Umwelt nur im weltweiten Rahmen auf die Dauer erfolgreich sein wird, um schweren Schaden vom Gemeinwohl der Menschheit abzuwenden, und diese Abwendung mit dem rein ökonomischen Instrumentar kaum zureichend effizient möglich zu sein scheint, sind die zur Hilfe fähigen Staaten auch verpflichtet, subsidiär einzugreifen.

Unser besonderes Interesse gilt nach dem Zusammenbruch des »Rats für gemeinsame Wirtschaftshilfe« (COMECON = RWG) 1990 und 1991 der Sanierung der Volkswirtschaften des RWG. Hier seien exemplarisch die spezifischen Probleme der Teil-Volkswirtschaft auf dem Boden der ehemaligen DDR und Ostberlins (= Beitrittsgebiet nach Art. 23,2 GG, im folgenden BRD-Ost genannt) und der Republik Polens vorgestellt. Zwar sind die Voraussetzungen der Sanierung beider Volkswirtschaften in vielem verschieden. Doch gibt es auch einige Gemeinsamkeiten, die zunächst bedacht werden sollen:

1. In beiden Wirtschaftsbereichen steht kein ausreichend für eine marktwirtschaftliche Neuorientierung notwendiges einheimisches Managementwissen zur Verfügung. Die Kenntnisse in Fragen des inneren und äußeren Rechnungswesens, des Marketings, der Finanzierung, des Einkaufs, des Verkaufs, der Produktion, des Rechts . . . sind völlig unzureichend, um ein Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu führen.
2. In beiden Wirtschaftsbereichen sind viele Mitarbeiter nicht zureichend motiviert, in der Berufstätigkeit ihr zentrales Engagement zu sehen, da sie es bislang eher in der Nicht-Erwerbsarbeit realisierten. Auch ist die Fähigkeit und Bereitschaft, selbstverantwortlich das eigene Leben zu gestalten und die Verantwortung für das Gelingen des eigenen Lebens nicht dem Unternehmen oder einer Parteiorganisation anzulasten, meist gering ausgebildet. Die Forderung nach Flexibilität und Eigenverantwortung wird eher als bedrohlich empfunden.
3. In beiden Wirtschaftsbereichen sind zumindest die Gemeinkosten-

stellen personell erheblich überbesetzt. Es muß also zu Entlassungen kommen. H.-J. Jeschke, früher Generaldirektor und jetzt Geschäftsführer des von der BASF erworbenen Chemiewerks in Schwarzheide, stellt fest: »Kosten und Geld spielten im sozialistischen Wirtschaftsleben keine Rolle, Geld war einfach da. Daß jetzt in der Marktwirtschaft Geld eines der knappsten Güter ist, mit dem äußerst sorgsam umgegangen werden muß, können manche nur schwer begreifen.«

4. Die meisten Unternehmen produzieren Waren, die im Preis-Leistungs-Verhältnis nicht mit Waren wettbewerbsfähig sind, die in marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaften hergestellt wurden.
5. Die Arbeitsproduktivität (hier definiert als der Quotient des erwarteten Marktwerts der produzierten Güter eines Unternehmens dividiert durch die Kosten aller Arbeitsplätze (Löhne, Lohnnebenkosten, investive Ausstattung der Arbeitsplätze . . .) liegt deutlich unter, die Stückkosten liegen deutlich über dem Niveau der OECD-Staaten.
6. Die Infrastruktur (Straßennetz, Nachrichtennetz, Schienenanbindung) ist völlig unzureichend.
7. Die Bereitschaft, in den Gebieten zu investieren, ist für die industriellen Hersteller von Waren aus einem Fremdgebiet denkbar gering.
8. Die Bereitschaft der Arbeiter zu Streiks ist in beiden Gebieten wegen der begrenzten Fähigkeit ihrer Anführer, volkswirtschaftliche Zusammenhänge richtig zu interpretieren, vergleichsweise hoch.

(a) Zur Sanierung der Volkswirtschaft in der BRD-Ost.

Ehe also andere Maßnahmen greifen können, muß in den genannten Bereichen eine Änderung erzielt werden. Und hier unterscheiden sich die BRD-Ost und die übrigen Länder des RGW deutlich voneinander. Der wichtigste Unterschied entstand, als mit der zukünftigen BRD-Ost, trotz der Warnungen des Bundesfinanzministers Waigel (vom 25. 1. 1990), der Wirtschaftswissenschaftler des Kronberger Kreises (vom 30. 1. 1990), der Deutschen Bundesbank (vom 6. Februar 1990), des Deutschen Industrie- und Handelstages (vom 8. 2. 1990), des Ministerpräsidenten des Saarlandes Oskar Lafontaine (vom 14. 3. 1990) am 1. 7. 1990 auf eifriges Betreiben des Herrn Dr. Kohl, derzeit Kanzler der BRD-West, unter dem 1. 6. 1990, beraten von Herrn Hans Tietmeyer (der konsequenterweise Karl Otto Pöhl von der Leitung der

Bundesbank ablöste) und unter dem Druck der Straße (Demonstrationen vom 5.4. 1990) und der Gewerkschaften (Franz Steinkühler von der IG Metall forderte am 9.4. 1990 ein Umstellungsverhältnis von 1 : 1) gegen alle volkswirtschaftliche und politische Vernunft eine Währungsunion (und das auch noch in wesentlichen Anteilen zum Kurs 1 : 1, eine Umstellung, die Karl-Otto Pöhl am 19. März 1991, auf Grund solcher Worte nicht mehr lange Präsident der Bundesbank – wie auch die gesamte zusammengestümperte Wirtschafts- und Währungsunion – »katastrophal« nannte) hergestellt wurde. Diese »Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion« gibt der BRD-Ost eine Sonderstellung unter den ehemaligen Volkswirtschaften des RWG.

Die erwähnten Vorbedingungen lassen sich im Sektor industrielle Warenproduktion in der BRD-Ost etwa wie folgt erreichen:

- (a) Die übernommenen oder neugegründeten Unternehmen werden von Managern geleitet, die bei den »Müttern« verbleiben, bis zureichend einheimisches Management herangebildet wurde. Im Regelfall sind Manager nicht bereit, ihre Positionen in der West-BRD zu verlassen, um sich den problematischen kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen in der BRD-Ost auszusetzen.
- (b) Die Motivation der Mitarbeiter wird vermutlich schnell verbessert werden können, wenn der Lohn an Leistung gebunden wird. Es empfiehlt sich sehr eine Bindung der Löhne an die Arbeitsproduktivität. (Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität betrug in der 2. Jahreshälfte 1990 in der BRD-Ost 28,5 % der Westländer, der Bruttolohn durchschnittlich 1 357,- DM, das sind knapp 37 % des durchschnittlichen Westlohns.) Vor allem muß eine marktwirtschaftliche Selbstverständlichkeit das allgemeine Bewußtsein erreichen: Nicht menschliche Arbeit schafft ursächlich ökonomische Werte, sondern allein die Nachfrage nach den Produkten von Arbeit. Ein Arbeitsprodukt, das nicht nachgefragt wird, ist ökonomisch wertlos, und mag in ihm noch so viel engagierte und qualifizierte Arbeit stecken. Da jedoch selbst viele Gewerkschaftler der Marxschen »Arbeitswerttheorie« anhängen, wird dieser Wandel vermutlich lange auf sich warten lassen.
- (c) Bei der Übernahme bestehender Unternehmen ist das übernehmende Unternehmen nicht an § 613a BGB gebunden. (So auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und F.D.P. 1990.) Das übernehmende Unternehmen kann also aus betrieblichen Gründen

Mitarbeiter freistellen – ohne die Restriktionen von § 1 Kündigungsschutzgesetz zu beachten.

- (d) Rigoros sind von der Treuhandanstalt alle Unternehmen zu schließen, bei denen eine Wirtschaftsprüfung nicht ausdrücklich eine realistische Chance testiert, daß in absehbarer Zeit (etwa in drei Jahren) ein Bilanzgewinn aus dem operativen Geschäft ausgewiesen werden kann. Die Konkursordnung ist strikt anzuwenden, wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig wird.
- (e) Die Infrastruktur (Straßen, Fernmeldewesen, Schienennetz, Flughäfen) sollte – wenn eben möglich – privat produziert und finanziert werden.
- (f) Um investives Kapital anzulocken, ist darauf zu achten, daß durch entsprechende Steueranreize (»Niedrigsteuer-Gebiet«) und/oder Lohnkostenanreize (»Niedriglohn-Gebiet«) die Erwartungen, in absehbarer Zeit ein positives Betriebsergebnis zu erwirtschaften, besser sind als an anderen Standorten (etwa in der Türkei oder in Portugal).
- (e) Eine Begrenzung der Ausübung der Tarifhoheit wird notwendig sein. So könnten etwa Streiks auf staatliche Anordnung hin für 100 Tage ausgesetzt werden. Auch wäre daran zu denken, daß der Gesetzgeber für eine bestimmte Frist durch Indexklauseln Lohnerhöhungen an eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität eines Unternehmens oder an das Wachstum des BIP in der BRD-Ost bindet. Vor allem ist darauf zu achten, daß die Bildung von »Sozialplänen« (nach § 112 BVerfG) nicht pervers ausufert. Nach Auskunft der Treuhand-Manager sind bis Ende Januar 1991 in der BRD-Ost Sozialplankosten von 10 bis 15 Milliarden DM entstanden (vgl. FAZ 29. 1. 1991). Besonders beliebt ist eine Regelung, die dem entlassenen Mitarbeiter Einkünfte in Höhe des bisherigen Lohns vom Beginn der Arbeitslosigkeit an bis zum Erreichen der Altersgrenze zusagt. Da die Sozialplankosten von den Betrieben aufgebracht werden müssen, wird eine große Zahl von ansonsten überlebensfähiger Unternehmen in die Zahlungsunfähigkeit getrieben. Auch die Schaffung eines überbetrieblichen »Sozialplan-Fonds«, in den alle Betriebe einzahlen, aus dem gleichartig für alle freigestellten Mitarbeiter Auszahlungen erfolgen, schwächt nachhaltig die so außerordentlich schwache Volkswirtschaft der BRD-Ost – es sei denn, man rechne mit Einzahlungen aus der Alt-BRD in diesen Fonds (was nicht zugegeben, aber als sicher angenommen wird).

Um die Abwanderung von fachlich qualifizierten Arbeitern aus der BRD-Ost in die BRD-West zu vermindern, sind diesen Arbeitskräften von einem Unternehmen, das diese Arbeitskräfte vorwiegend auf dem Gebiet der Alt-BRD einsetzt, Zusatzaufgaben zu machen (etwa Kündigungssperre aus betrieblichen Gründen für einige Jahre).

Ferner ist für zureichende Rechtssicherheit beim Kauf von Immobilien, auf denen die Betriebsanlagen stehen oder errichtet werden sollen, zu sorgen. Sollte – bei gutgläubigem Kauf – sich nachträglich ein Dritter als legitimer Eigentümer der Immobilie erweisen, steht diesem nur der Kaufpreis zu.

Durch öffentlich-rechtliche Verträge übernehmen die Gebietskörperschaften eventuell anstehende Kosten für die Behebung ökologischer Altlasten.

Da niemand mit der Durchsetzung dieser Forderungen in absehbarer Zeit rechnet, lauten die Prognosen für die Volkswirtschaft der BRD-Ost (vgl. FAZ 11. 1. 1991) sowie das Gutachten der Unternehmensberatungsgesellschaft McKinsey (vgl. FAZ 15. 5. 1991) keineswegs positiv. Beide hatten jedoch einen Nachteil: Sie waren viel zu optimistisch. Die Lage ist/war sehr viel desolater, als angenommen wurde: Arbeitslosigkeit, weiteres Schrumpfen des industriell erwirtschafteten BIP, steigende Lohnstückkosten, zögerliche Verbesserung der Infrastruktur, alles das entwickelte sich sehr viel ungünstiger, als 1991 vorhergesagt wurde. Nur die Transferzahlungen aus der West-BRD halten die Ost-BRD politisch, sozial und ökonomisch am Leben. Sie liegt auf der Intensiv-Station am Schlauch. Wie lange werden sich das die Bürger der West-BRD und der Ost-BRD gefallen lassen? Haben sie wirklich 20 Jahre lang Geduld?

Interessant sind auch die Vorstellungen Karl Schillers zur Sanierung der Volkswirtschaft in der BRD-Ost (vgl. FAZ 23. 4. 1991):

- Alle Investitionen in der BRD-Ost Ländern können unverzüglich abgeschrieben werden.
- Verlustvortrag und -rücktrag werden in der BRD-Ost so großzügig ausgestaltet, daß sich der Fiskus ebenso beherzt am Risiko beteiligt, wie er es bei Gewinnen tut.
- Die Mehrwertsteuer für alle in der BRD-Ost erzeugten Produkte wird auf Null gestellt. Dennoch wird den hier produzierenden Unternehmen ein fiktiver Vorsteuerabzug in Höhe der westlichen Sätze gewährt.
- Die Fusionskontrolle wird in der BRD-Ost auf fünf Jahre ausgesetzt.

Doch auch dieser Entwurf, der die BRD-Ost zu einem Niedrigsteuergelände machen würde, hat – mag er auch noch so vernünftig sein – kaum Chancen, realisiert zu werden.

(b) Die Sanierung der polnischen Volkswirtschaft.

Die polnische Volkswirtschaft sei hier exemplarisch für alle weiteren Volkswirtschaften angeführt, die zum RGW gehörten und sich mit Hilfe der USA und der Bretton-Woods-Institute zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung hin entwickeln wollen/sollen (wie etwa die Republiken der GUS), wenschon auch die polnische über einige ihr eigentümliche Merkmale verfügt. Der von dem US-Amerikaner Sachs inspirierte Wirtschaftsplan entsprach im wesentlichen monetaristischen Vorstellungen. Während das Jahr 1990 dazu diente, ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen (dazu wurde der Zloty auf 1/9 500 US \$ abgewertet, eine »Binnenkonvertibilität« der Eigenwährung hergestellt, und das trotz monatlicher Inflationsraten von 80 % im Januar 1990 und 10 % im Januar 1991), sollte das Jahr 1992 dazu dienen, die Wirtschaft umzugestalten. Polens Außenhandel hat sich in diesem Prozeß vergleichsweise gut gehalten. Doch ist der harte Sparkurs, der zwar die Läden füllt, nicht aber die Geldbeutel, nicht unbestritten. So kam es zu Versuchen, die strenge monetaristische Sanierungsstrategie zu unterlaufen. Der IWF rügte die polnische Wirtschaftspolitik in Anfang Januar 1991 hart. Vor allem sei Polen nicht den Auflagen zur Inflationsbekämpfung nachgekommen. Aus diesem Grund kämen vorläufig weder neue Kredite der Weltbank noch das IWF, noch Schuldenreduktionen durch den »Pariser Club« in Frage. Nach Auskunft der »Gazeta Wyborcza« vom 10. I. 1991 wird Polen Verschwendungssucht vorgeworfen. Vor allem seien die Lohnerhöhungen in den beiden letzten Quartalen des Jahres 1990 durch nichts zu rechtfertigen. Auch würden zu viel zu niedrigen Zinsen Kredite vergeben. Das Wahlversprechen Lech Valesas, er werde »die Last des Alltags« verringern, hat nach seiner Wahl zum Staatspräsidenten zu erheblicher Beunruhigung der Finanzwelt geführt. Zwar versuchte Finanzminister Leszek Balcerowicz diese Warnung des IWF als zwar ernst, aber nicht tragisch zu nehmen, herunterzuspielen (NZZ 12. I. 1991), es seien doch weitere Gespräche für den endenden Januar vorgesehen. Auf Drängen der USA sagten die Bretton-Woods-Institute und die Staaten des »Pariser Clubs« Polen im April 1991 eine Reduktion seiner Schulden um 50 %

zu. (Die Schuldenerlasse betrogen bislang stets höchstens 1/3). Mitte Februar 1992 bereitete die Bundesregierung ein Abkommen zur »Reduzierung und Rekonstruierung der Auslandsschuld der Republik Polen« vor, in dem die 9,1 Milliarden DM Schulden Polens beim Bund in zwei Schritten auf 50 % reduziert werden sollen. Die »kommerziellen Schulden« (etwa bei privaten Banken oder Lieferanten) werden sicherlich nicht um diesen Satz gesenkt werden. Damit sind zwei Problembereiche angesprochen:

1. Die Vermutung, die polnische Wirtschaft könne durch Schuldenerlaß saniert werden, trifft nicht den Kern des Problems. Das Problem ist vielmehr die »kopflose Finanzpolitik« (FAZ vom 25. 2. 1992) des Landes, die marode Struktur der polnischen Volkswirtschaft und die Mentalität vieler Polen, trotz der Ermahnungen ihrer Bischöfe, daß Wohlstand nur erarbeitet werden könne.
2. Die privaten Gläubiger fürchten zu Recht, daß bald alle Schuldnerländer einen Schuldenerlaß um 50 % fordern würden. Daß diese Sorge nicht abstrakt war, zeigt sich am Beispiel Ägyptens: Unter Hinweis auf seine aktive Teilnahme am zweiten Golfkrieg fordert Ägypten im August 1991 50 % Schuldennachlaß.

Ferner gilt es zu bedenken, daß die politische Situation in Polen einer funktionierenden marktwirtschaftlichen Ordnung in manchem entgegensteht: L. Balcerowicz, dem es gelang, wenigstens einige Industrieprodukte im Preis-Leistungs-Verhältnis an den Weltmarkt heranzuführen und eine »innere Konvertibilität« des Zloty zu erreichen, wurde in seinen Aktivitäten von Jerzy Eysymontt, einem treuen Gefolgsmann Valesas und zuständig für das zentrale Planungsamt in der Regierung, wirksam gebremst. Er wendete sich offen gegen den von ihm als rigoros bezeichneten Plan Balcerowiczs, der, wenn er verwirklicht werden könnte, was sich etwa gegen 1995 erweisen wird, eine Anlage ausländischen Investitionskapitals in Polen als sinnvoll erscheinen lassen könnte.

Vor allem Lech Valesa, immer noch der starke Mann Polens, drängte weiter auf »Erleichterungen«, wenschon der Wertschwund des Zloty in 1991 wieder 70 % überschritt. So trat am 17. 2. 1992 der polnische Finanzminister Lutkowski zurück, weil das am gleichen Tag von J. Eysymontt erarbeitete Wirtschaftsprogramm vom polnischen Kabinett gebilligt wurde. Dieses Programm möchte zwar Investitionen und Exporte fördern, zugleich aber die Importe drosseln. Die Preise für Energie, Arzneimittel, Mieten und Agrarprodukte sollen wieder staatlich reglementiert werden.

Wie wird diese marode Volkswirtschaft ihre Probleme lösen können? Zunächst einmal ist eine Rückkehr auf den harten Kurs Balcerowicz und Lutkowskis erforderlich. Die partiellen Probleme könnten dann etwa wie folgt angegangen werden.

- (a) Das Management-Problem wird sich am ehesten lösen lassen, wenn sich bestehende Industrie-Unternehmen zu mehr als 50 % von Unternehmen aus Ländern, in denen eine marktwirtschaftliche Konkurrenzordnung dominiert (Joint-ventures), übernehmen lassen. Die Minderheitsbeteiligung kann dabei unproblematisch beim jeweiligen Staat verbleiben. Ausländische Manager wären unter diesen Umständen vermutlich bereit, bei entsprechender Honorierung auf Zeit in einem polnischen Unternehmen zu arbeiten. Besondere Rücksicht verdienen jedoch Kleinst- und Kleinbetriebe, deren Geschäftsleitungen sich selbst – über Versuch und Irrtum – mit den Spielregeln einer marktwirtschaftlichen Ordnung vertraut machen.
- (b) Die Motivation der Mitarbeiter vieler Unternehmen ist denkbar schlecht. Sie versprachen sich von der Überwindung der »zentralen Planwirtschaft« (im Politjargon der BRD auch als »Kommandowirtschaft« abgetan) und der kommunistischen Herrschaft ein Leben in höherem Wohlstand. Den aber gibt es für die meisten Polen nicht.
- (c) Besser als im Beitrittsgebiet scheint in Polen jedoch die Reduktion der aufgeblähten Gemeinkostenstellen zu gelingen, in denen in der ehemaligen DDR noch so manche »Seilschaft« der Alten Garde ihr Überleben sichert.
- (d) Durch die Versprechungen Walesas und die Politik der Arbeiterorganisation werden nicht selten Löhne gezahlt, die in keiner Weise der Arbeitsproduktivität entsprechen. Ein Einstieg investiven Fremdkapitals in solche Unternehmen wäre ökonomischer Unsinn.
- (e) Ebenfalls ist die Streikbereitschaft vieler polnischer Arbeiter durch die für sie unbefriedigende Versorgungslage in keiner Weise gemindert worden. Obschon die Bereitschaft zum Arbeitskampf dem organtheoretischen Solidarismus Walesas widerspricht, wird sie ideologisch nicht zu beheben sein.
- (f) Ebenfalls ist, wie in vermutlich allen Staaten der RGW, die Infrastruktur in Polen nicht zureichend ausgebaut, um einer entwickelten Industrie im Rahmen einer Wettbewerbswirtschaft zu genügen. Aufs Ganze bleibt festzustellen, daß die schwankenden politischen und ökonomischen Vorstellungen Lech Walesas jeden Versuch, die polni-

sche Wirtschaft von außen zu sanieren oder ihr doch von außen bei einer Selbstsanierung zu helfen, außerordentlich skeptisch bewerten lassen. Daran änderte auch nichts der Appell Walesas, Polens Schulden um 80 % zu kürzen, da andernfalls eine Sanierung der Wirtschaft nicht erreicht werden könne. Das mag zu Walesas Bedingungen gelten, vermehrt aber keineswegs das Vertrauen in die volkswirtschaftlichen Einsichten des ehemaligen »Arbeiterführers«.

In der Tat fehlen in Polen die wichtigsten Voraussetzungen für eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung:

1. ein funktionierender Finanzmarkt,
2. ein zureichend schnell reagierender Arbeitsmarkt,
3. ein marktgerechter Mechanismus der Lohnfindung, um den Lohn an die Arbeitsproduktivität anpassen zu können, und
4. eine äußere Konvertibilität des Zloty.

2. Der Staat und der Schutz religiöser Moralvorstellungen

Das Prinzip dürfte in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat als ein Prinzip jeder Offenen Moral unstreitig gelten:

Nichtpolitische Verbände (wie Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Kirchen) haben das Recht, über die publikumswirksame Darstellung ihrer Interessen das allgemeine Bewußtsein, die Öffentliche Meinung oder die Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu beeinflussen, wenn damit kein Absinken der Grenzmoral verbunden ist und sie den Gesetzgeber nicht über ihre ökonomische oder gesellschaftliche Macht mittelbar oder unmittelbar nötigen.

Die strukturellen Wertvorstellungen von Institutionen, gleich welcher Art (Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Unternehmerverbände), dürfen in einer pluralistischen Gesellschaft wegen ihrer grundsätzlichen Unfähigkeit zur Generalisierung *niemals* zur Grundlage allgemeiner Gesetzgebung werden. Diese hat sich vielmehr an den hoheitlichen und subsidiären Funktionen des Staates zu orientieren. Es muß davon ausgegangen werden, daß institutionalisierte Interessenverbände aus-

schließlich ihren Eigennutz suchen und den der Mitglieder ihrer Inneren Umwelt nur solange es nötig ist, um deren Abwanderung zu verhindern. Nicht selten geben solche Institutionen auch vor, Gemeinwohl mehr zu können oder zu wollen. Dabei verfügen sie über einen Begriff von Gemeinwohl, der in einer toleranten Gesellschaft nicht allen Menschen aufgenötigt werden darf, wenn sie auch nur systemische und personale Freiheit als Wertgrößen akzeptieren (wenngleich sie beide auch nicht mehr).

Wir haben diesen Sachverhalt schon im Kontext nötiger Einflußnahme *ökonomischer* Verbände auf den Gesetzgeber vorgestellt. Nun soll er am Beispiel *kultureller* Verbände wie den institutionalisierten Religionsgemeinschaften ausgeführt werden.⁵⁵

Heute steht vor allem die Sonntagsarbeit als ein im Sinne christlicher Moral »verwerfliches Gut« zur Diskussion. Das Verbot der Sonntagsarbeit wurde nicht etwa zunächst von den christlichen Kirchen, sondern von Konstantin (321 n. Chr.) verordnet, der in seinem synkretistischen Bemühen, aus Christentum, orientalischen Mysterienkulten und den manichäischen Kirchen eine staatstragende politische Einheitsreligion zu errichten, dem dem Sonnenkult geweihten Sonntag eine der jüdischen Sabbatruhe vergleichbare Funktion zuteilte. Immerhin erreichte im Mittelalter diese Einrichtung unter Anleitung der Kirchen das allgemeine Bewußtsein unter dem Titel »Sonntagsheiligung«. So nimmt es nicht wunder, daß der Gesetzgeber diesen Sachverhalt schützte. Das Verbot der generellen Sonntagsarbeit ist durch das Grundgesetz festgelegt. Hier heißt es in Art. 140 unter Berufung auf den Art. 139 der Weimarer Verfassung: »Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung gesetzlich geschützt.« Im einzelnen wird die Praxis der Sonntagsarbeit (bis zum Erlaß eines Arbeitszeitgesetzes) geregelt durch den § 105 a–j der Gewerbeordnung vom 1. 1. 1978 und (für Arbeitnehmerinnen) durch den § 19 der Arbeitszeitverordnung vom 30. 4. 1938. Da sich nun aber das allgemeine Bewußtsein in dieser Sache gewandelt hat und keineswegs mehr die freiwillige, niemanden belästigende Sonntagsarbeit als unmoralisch (selbst im Rahmen seiner Geschlossenen Moral) ablehnt, kann der Gesetzgeber durch eine Offene Moral gefordert sein, seine Position in dieser Sache neu zu bedenken. Seine Aufgabe, Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, schließt nicht aus, daß sich ein Christ im Gewissen verpflichtet wissen kann, die Sonntagsarbeit abzulehnen. Ebenso unstreitig haben die Kirchen das Recht, die

»Heiligung der Sonntagsruhe« für ihre Mitglieder anzumehmen. Darüber hinaus können sie die politische Gewalt auffordern, dafür zu sorgen, daß die religiösen Gefühle ihrer Mitglieder nicht durch Andersdenkende verletzt werden. Für viele Christen ist die Sonntagsheiligung ein hoher Wert, so daß auch eine Offene Moral fordern wird, daß kein Christ gegen seinen Willen oder gar gegen sein Gewissen mittelbar oder unmittelbar gezwungen werden kann, sonntags zu arbeiten, selbst wenn eine der Ausnahmebestimmungen der Gewerbeordnung greift. Ähnliche Rechte haben jedoch auch Muslime und Juden.

Den Gewerkschaften ist es gelungen, in vielen Bereichen die Fünftagewoche mit einem arbeitsfreien Samstag tarifvertraglich einzuführen. Diese Regelung wird heute von den Gewerkschaften mit dem Hinweis, es handele sich um eine »kulturelle Errungenschaft«, verteidigt. Es sei nun hier weder die Berechtigung der Annahmen der Gewerkschaften (der arbeitsfreie Samstag sei eine kulturelle Errungenschaft) noch die der christlichen Kirchen (der arbeitsfreie Sonntag sei nicht von Konstantin, sondern von Gott geboten) in Frage gestellt. Zweifelsfrei sieht sich der Sachverhalt unter Berücksichtigung der entsprechenden Perspektive wie geschildert an. Nur ist es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, Perspektiven, hinter denen sich institutionsspezifische Interessen verbergen, durch Gesetze zu schützen. Er überschreitet, gemessen an den Normen einer Offenen Moral, seine Kompetenzen, wenn er Menschen, die es bevorzugen, samstags oder sonntags zu arbeiten, an solcher Arbeit hindert, vorausgesetzt, daß sie dadurch nicht etwa die »Sonntagsruhe« derer in Frage stellen, denen sie religiös geboten zu sein scheint. Ein solches Infragestellen ist für den Fall industrieller Produktion kaum zu vermuten.

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gemäß § 87,2 BetrVG müssen durch den Fortfall des gesetzlichen Verbots der Sonntagsarbeit nicht begrenzt werden. Mißbräuchlich wäre jedoch ein grundsätzlicher Ausschluß von Sonntagsarbeit durch Tarifverträge (ähnlich wie heute schon die Neuregelungen der Arbeitszeitverordnung mit der Einführung des Dienstleistungsabends durch tarifvertragliche Protokolle mißbräuchlich außer Kraft gesetzt wurden). Der Gesetzgeber hat in einer Neufassung des TVG solche Mißbrauchsmöglichkeiten, die unnötig personale Freiheit begrenzen, auszuschließen.

Der Gesetzgeber unterscheidet bei der Frage nach der Zulässigkeit von Sonntagsarbeit zwischen technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit. Diese Unterscheidung scheint obsolet zu sein. Ist es für den

Unternehmensbestand wesentlich, daß sonntags gearbeitet wird, dann ist die Sonntagsarbeit aus ökonomischen Gründen ebenso gerechtfertigt wie aus technischen. Die Durchschnittsbetriebszeit eines Unternehmens betrug im Oktober 1984 in der Textilbranche 81,3 Wochenstunden, in der chemischen Industrie 74,3 Wochenstunden, in der Papiererzeugung 80,3 Wochenstunden. Obwohl die hier aufgezählten Branchen in der Bundesrepublik die höchsten Unternehmensbetriebszeiten haben, liegen sie im Durchschnitt mehr als 10% unter denen ihrer Wettbewerber in anderen EG-Ländern. Hier haben weder die Kirchen noch die Gewerkschaften die Sonntagsarbeit so heftig abgelehnt wie in der Bundesrepublik. Es handelt sich also in der bundesrepublikanischen Diskussion weitgehend um ein landespolitisches Phänomen. Es hat insofern mit Christentum oder Kultur nichts zu tun, sondern vor allem mit gewerkschaftlichem Prestige, das es nicht verkraften mag (oder kann), sogenannte »Besitzstände« aufzugeben.

Daß zunehmend mehr Industriebetriebe die Standortfrage von der Möglichkeit, 18 Schichten pro Woche zu fahren (und damit wenigstens den Samstag als vollen Arbeitstag einzuführen) abhängig machen, ist ökonomisch rational und moralisch nicht verwerflich. In die zukünftigen Tarifvereinbarungen gehört unbedingt eine »Öffnungsklausel«, die Betriebsvereinbarungen über die Samstags- (und Sonntags-)arbeit zuläßt.⁵⁶

Die Einführung flexibler Arbeitszeiten (vor allem auch die Samstags- und Sonntagsarbeit) würde in vielen Betrieben erhebliche Arbeitszeitverkürzungen erlauben, ohne daß die Stückkosten stiegen. In einem anderen Modell könnten – unter Einbeziehung des Samstags und des Sonntags in die Arbeitszeit – an Stelle der jetzt drei Schichten vier Schichten eingelegt werden, die es den Arbeitern erlaubten, ihre Freizeitgestaltung ihren persönlichen Bedürfnissen und Interessen anzupassen. Warum sind Kirchen und Gewerkschaften dagegen?

Die OECD brach im Juli 1989, nicht geblendet durch die jahrzehntewährende Agitation systemischer Interessen, die sich gegen persönliche durchzusetzen versuchen, der Sonntagsarbeit eine Lanze. Sie weist darauf hin, daß eine stärkere Mobilität des Arbeitsmarktes das einzig wirksame Rezept für ein dauerhaftes Senken der Arbeitslosenquote ist. Und die Wochenendarbeit hält sie für ein wichtiges Instrument der Reaktivierung von Marktprozessen. Tatsächlich wird ohne die Wochenendarbeit die Verkürzung der Arbeitszeit kaum neue Arbeitsplätze schaffen. Es ist nur schwer verständlich, warum Gewerkschaften wie Kirchen in

der Bundesrepublik (und nur in ihr) ihre Werteinstellungen gegen die Interessen der Arbeitsuchenden durchzusetzen versuchen. Beide möchten doch als Anwälte der auch ökonomisch Schwächsten in einer Gesellschaft gesehen werden. Das können sie aber nicht durch Appelle und eifrige Beteuerungen erreichen, sondern nur durch strukturelle Veränderungen bestehender Ordnungen, insoweit diese den Arbeitsmarkt aus ideologischen Gründen behindern.

Es dürfte unstrittig sein, daß das politische Verbot der Sonntagsarbeit der Volkswirtschaft, dem Gemeinwohl als auch vielen Unternehmen erheblich schadet. Ein solcher Schaden kann nach den Regeln einer moralisch-verantworteten Güterabwägung nur in Kauf genommen werden, wenn es ein höheres Gut zu schützen gilt. Dieses aber ist nicht leicht auszumachen. Da jedoch der Staat nicht nach den Regeln einer Offenen Moral agiert, sondern populistisch und unter dem Druck organisierter Interessen, wird die Forderung nach Aufheben des Verbots kaum realistische Chancen haben, selbst wenn sich die deutsche Volkswirtschaft im (nach 1992 hoffentlich ungeschützten) Wettbewerb mit anderen Volkswirtschaften als erheblich benachteiligt erweisen sollte.

3. Staatliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt

Die beschäftigungspolitischen Eingriffe des Staates rechtfertigen sich »moralisch« zumeist mit einem mehr oder minder verkappten Keynesianismus, obschon sie in aller Regel entweder populistisch (um keine Stimmen zu verlieren) oder durch massive Gruppeninteressen motiviert sind. Wir haben schon darauf verwiesen, daß allein der Verzicht auf Staatsinterventionen die Situation auf einem konjunkturell oder durch Strukturanpassungen von Unternehmen oder ganzen Branchen gestörten Arbeitsmarkt verbessern könnte. Bislang führten Staatsinterventionen, die es sich zum Ziel machten, Arbeitslosigkeit abzubauen, langfristig zu einer vermehrten Arbeitslosigkeit. Sie erwiesen sich, obschon recht kostenintensiv, als ausgesprochen ineffizient. Sie sind somit moralisch nicht vertretbar.

Die einzig sinnvolle politische Maßnahme, die Zahl der Arbeitslosen zu mindern, ist eine Wiederherstellung des Arbeitsmarkts. Hierzu gehört vor allem die Rücknahme von Gesetzen, die zu einer erheblichen externen Marktbehinderung führen. Externe Marktbehinderung ist im-

mer dann gegeben, wenn durch marktexterne Einflüsse ein vorliegendes Angebot nicht angenommen wird. An erster Stelle ist hier das Tarifvertragsgesetz zu nennen. Aber auch der Einsatz des »keynesianischen Instrumentars« wird, da er Marktanpassungen in Richtung auf eine verbesserte Beschäftigungslage, wie heute kaum bestritten, zumindest langfristig eher hindert als fördert, abzulehnen sein.⁵⁷

Wir gehen hier davon aus, daß Arbeitslosigkeit Arbeitswilliger und -fähiger ein moralisches Übel ist. Eine Offene Moral wird daher geeignete Maßnahmen einfordern, solche Arbeitslosigkeit tunlichst zu mindern. Das aber bedeutet, daß alle Staatsinterventionen, die den Arbeitsmarkt behindern und somit Arbeitslosigkeit schaffen, moralisch nicht zu rechtfertigen sind. Sicherlich wird ein funktionierender Arbeitsmarkt periodisch (im Schwanken der Nachfrage und des Angebots bestimmter Arbeit) Arbeitslosigkeit besorgen. Doch ist dieser Mangel, wie er sich etwa in der Forderung mancher nach einem Recht auf Arbeit vorstellt, nur in einer zentralgeplanten Wirtschaft auszuschließen, in der auch die Produktion von Waren und deren Preis unabhängig von den natürlichen Kosten für deren Käufer zentral festgelegt werden.

Da viele Politiker aus populistischen Gründen so tun müssen, als ob sie obzwar schon geldaufwendig, so doch wirkungsvoll etwas gegen die Arbeitslosigkeit unternähmen, berufen sie sich auf nationalökonomische Modellvorstellungen.

Folgende Modelle stehen zur Debatte, die sich, wenn sie von ihrer primären Funktion des Erklärens in eine sekundäre des Prognostizierens überführt werden, und dann aus ihnen Handlungsanweisungen hergeleitet werden, als Ideologien entpuppen:

- Die Modelle des Keynesianismus, die die Gründe der Arbeitslosigkeit vor allem auf Störungen im Kapitalmarkt zurückführen. Sie bestimmten die interventionistische Politik der siebziger Jahre in der Bundesrepublik. Die staatlichen Aktivitäten schufen nun aber keineswegs Arbeitsplätze, sondern verursachten einen erheblichen (letztlich Arbeitsplätze gefährdenden) Geldwertschwund.
- Die Modelle der Neoklassik, die die Gründe der Arbeitslosigkeit vor allem auf zu hohe Lohnstückkosten zurückführen. Sie bestimmten die staatliche interventionistischen Aktivitäten der achtziger Jahre. Der Versuch, die Lohnstückkosten zu senken ohne eine weitgehende Liberalisierung des Arbeitsmarktes, bedeutet, die Quadratur des Kreises zu versuchen. Die nur zögernden Versuche, den

Arbeitsmarkt wieder funktionstüchtig zu machen (Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 29. 1. 1982, Vorruhestandsgesetz vom 14. 4. 1984, Beschäftigungsförderungsgesetz vom 26. 4. 1985), scheiterten an mangelnder Effizienz oder am heftigen Widerstand der Gewerkschaften.

- Mischmodelle versuchen, Gedanken der Neoklassik mit denen des Keynesianismus zu verbinden. Vor allem wird heute die von den Keynesianern Oliver Blanchard und Lawrence Summers eingeführte Theorie der ökonomischen Hysterese (der ökonomischen Trägheit) etwa von Karl-Heinz Paqué diskutiert. Sie will das Faktum von Unterbeschäftigung trotz guter Konjunktur erklären, insofern eine lange Rezession dauerhafte Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterläßt. Diese Spuren sind vor allem in der Aufspaltung des Arbeitsmarktes in zwei Teilmärkte auszumachen. Der problematische Teilmarkt betrifft die Langzeitarbeitslosen (die länger als ein Jahr Arbeitslosen), die den Kontakt zur sich schnell wandelnden Arbeitswelt verlieren und zunehmend demotiviert sind, einen Arbeitsplatz zu suchen und zu akzeptieren. Ihre von den Unternehmen erwartete Arbeitsproduktivität ist also gering. Andererseits steigt allgemein die Arbeitsproduktivität, da in langandauernden Rezessionen selbst die Gewerkschaften entsprechende Zurückhaltung üben, solange die Arbeitslosenquote wächst (während sie bei hoher konstanter Quote meistens solche Rücksichtnahmen fallen lassen). Das jetzt tendenziell ansteigende Lohnniveau sorgt seinerseits dafür, daß die Langzeitarbeitslosen auf keine Nachfrage nach ihrer Arbeitskraft stoßen.

Diese Theorie gibt das keynesianische Dogma von der gesetzesartigen Beziehung zwischen gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und Arbeitslosenquote auf. Keynesianisch bleibt jedoch die Annahme, die hohe Arbeitslosenquote resultiere aus einer gravierenden Unterauslastung des Produktionspotentials. Für die Brauchbarkeit der Theorie spricht die Statistik: In der Bundesrepublik nahm, trotz der seit 1984 guten Konjunktur, zwischen 1982 und 1987 die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 17% auf 32% zu.

Dieses letztgenannte Modell ist insofern nicht ideologisch, als es zwar politisches Handeln einfordert, nicht aber der Illusion verfällt, makroökonomische Abläufe seien durch für uns Menschen erkennbare Gesetze geregelt. Es bemüht sich, ein einziges Phänomen zu deuten: die Existenz von Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Vollbeschäfti-

gung. Das von ihr gedeutete Faktum läßt sich empirisch belegen: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt an.

	1980	1982	1984	1986	1988
Absolute Zahl in Tausend:	106	327	617	654	685
in % aller Arbeitslosen:	13	17	29	32	33

In der Rezession von 1981 bis 1983 bildete sich ein gedoppelter Arbeitsmarkt aus. Für diese Doppelung spricht auch, daß sich heute (1989) ein akuter Mangel von Facharbeitern mit einem hohen Stand von Langzeitarbeitslosigkeit verbindet.

Unsere Frage nach der Effizienz und der moralischen Rechtfertigung staatlicher Interventionen in den Arbeitsmarkt stellt sich heute also so: Versetzen sie den Arbeitsmarkt in die Lage, Langzeitarbeitslose zu integrieren? Diese Frage ist nach Kenntnis des Gesagten zu verneinen, es sei denn, die staatlichen Aktivitäten seien auf eine Wiederherstellung eines funktionierenden Arbeitsmarktes gerichtet. Insofern und insoweit die Marktbehinderung jedoch extern (durch Staatsaktivitäten) verursacht ist, muß sich der reglementierende Staat selbst begrenzen. Nur die Möglichkeit, unter bestimmten, mißbräuchliche Nutzung ausschließenden Randbedingungen freie (d. h. nicht an Tarifverträge, sondern ausschließlich an die Normen des BGB gebundene) Arbeitsverträge auszuhandeln, wird vielen Langzeitarbeitslosen zu Arbeit verhelfen. Die Lohnkosten könnten dann an die tatsächliche Arbeitsproduktivität angepaßt werden. Sollte der frei vereinbarte Lohn nicht 20% der Arbeitslosenhilfe bzw. der Sozialhilfe übersteigen, könnten die Bundesanstalt für Arbeit bzw. die Gemeinden verpflichtet werden, die Differenz zu übernehmen.

Für die Brauchbarkeit dieses Ansatzes sprechen die Erfahrungen der letzten Jahre in den USA. Der hier politisch-schwach reglementierte Arbeitsmarkt (nominale Mindestlöhne) funktionierte bei tendenziell abnehmendem Einfluß der Gewerkschaften auf das Arbeitsmarktgeschehen zunehmend besser: Zahlreiche Arbeitsplätze wurden neu geschaffen. Ein beträchtlicher Teil dieser Arbeitsplätze fiel unter die Sparte des »Low wage employment«. Die Arbeit wurde also unter tariflichem Mindestlohn honoriert. Die Arbeitslosenquote in den USA sank eindrucksvoll.

Eine Offene Moral wird einen staatlichen Interventionismus ablehnen, der anderes tut, als Mißbräuche in der Gestaltung von Arbeitsverträgen auszuschließen, um Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden. Sie fordert, daß jeder Arbeitnehmer freiwillig aus tarifvertraglichen Regeln ausscheiden und sich in einem frei ausgehandelten Dienstvertrag binden kann. Die faktische Zwangsvertretung durch die Gewerkschaften, die von der schon von Marx als unsinnig erkannten These geleitet wird, daß die Unternehmen Arbeitskräfte sittenwidrig auszu-beuten versuchten und deshalb die Arbeiter vor den »Kapitalisten« zu schützen seien, verursacht einen guten Teil der bestehenden Arbeitslosigkeit. Sie ist moralisch nicht zu vertreten.

Wie könnten, wenn die geforderte Wiederherstellung eines funktionierenden Arbeitsmarktes wegen des Widerstandes der Gewerkschaften nur sehr begrenzt realisiert werden kann, staatliche (subsidiäre) Hilfen geleistet werden? Zunächst ist an Hilfen zu denken, die es einem Langzeitarbeitslosen ermöglichen, wirtschaftlich selbständig zu werden.

Ferner kämen auch unmittelbare Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Frage.

- Der Staat könnte durch befristete Zuschüsse zu den Löhnen die Arbeitsproduktivität (eventuell nach betrieblicher Umschulung) von Langzeitarbeitslosen für Betriebe mancher Branchen interessant machen. Das seit dem 1. 7. 1989 in Kraft befindliche diesbezügliche Programm der Bundesregierung über 1,75 Milliarden DM sieht Lohnkostenzuschüsse bis 80% vor. Dieses Angebot wurde nur sehr selten in Anspruch genommen. Es kann als gescheitert qualifiziert werden.
- Die Gemeinden könnten Organisationen schaffen, die es Langzeitarbeitslosen gestatten, sich etwa an einem freiwilligen Arbeitsdienst – mit einer gegenüber dem Bezug von Arbeitslosengeld- oder Fürsorgezahlungen deutlich verbesserten Entlohnung – zu beteiligen.
- Der Staat könnte sich an Umschulungsmaßnahmen beteiligen, die dem Mangel an Pflegepersonal in Krankenhäusern und Altenheimen oder an anderen Positionen, die zur Zeit noch mit Zivildienstleistenden besetzt werden können, abhelfen. Eine nicht zielorientierte Fortbildung und Umschulung, wie sie derzeit von der Bundesanstalt für Arbeit mit einem Betrag von 5,7 Milliarden DM subventioniert wird, scheint dem Subsidiaritätsprinzip zu widerspre-

chen – und seinen Hauptgrund in der Möglichkeit zu finden, die Zahl der Arbeitslosen über statistische Tricks zu senken.

Alle diese Hilfen sind durch das Prinzip der Subsidiarität, nicht aber unbedingt durch die Sehnsucht politischer Systeme, strukturelle Gewalt zu mehren, gedeckt.

VIII. Kapitel

Grundzüge einer Offenen Moral kapitalistisch orientierter Unternehmen

Nachdem wir in den beiden vorhergehenden Kapiteln Fragen, die auf der Schnittfläche zwischen dem ökonomischen und dem politischen Subsystem des soziokulturellen Großsystems liegen, auf ihre ökonomische Relevanz und ihre Wertung im Horizont einer Offenen Moral überprüft haben, gilt es, in diesem Kapitel wirtschaftsmoralische Fragen zu behandeln, die für Unternehmen erheblich sind. Wieder interessiert uns der nichtbiophile Einsatz struktureller Gewalt, insofern er nicht durch moralische Normen domestiziert wurde.

Wenn wir nach dem Ort und dem Ausmaß struktureller Gewalt in Unternehmen suchen, hilft uns die klassische Mikroökonomik wenig. Der Versuch, Abläufe in Unternehmen, ihre Beziehungen zur Inneren und Äußeren Umwelt sinnvoll zu beschreiben, verbietet es uns, sie nach den Regeln von »Gleichgewichtsmodellen« zu verstehen. Dieses erlaubt zwar eine elegante mathematische Behandlung – doch fehlt ihr erhebliche praktische Bedeutung.⁵⁸

Gehen wir also von Unternehmen aus, die keine (in der beschriebenen Art) Geschlossenen Systeme sind, obschon sie strukturell dazu neigen, solche zu werden. Insofern sie sich in einer Welt orientieren müssen, die als deterministisches Chaos beschrieben werden kann, sind alle erheblichen unternehmerischen Entscheidungen solche unter Ungewißheit. Keiner kann die Reaktionen der Welt auf seine Entscheidungen vorhersehen noch die Weltzustände, in der die Entscheidungsfolgen eintreten sollen. Die unverständliche Welt und ihre Einflüsse auf die Innere und Äußere Umwelt lassen sich nicht vorhersehen. Insoweit bleibt die Auswahl von nichtökonomisch rationalen Entscheidungshilfen zwingend eingefordert, wenn man überhaupt entscheiden möchte (wobei auch die Entscheidung für ein Nichtentscheiden als Entscheidung gilt).

So unbefriedigend dieser Sachverhalt einer ausschließlich an ökonomischer Rationalität orientierten Theorie und Praxis sein mag, gibt er andererseits Freiräume für nichtökonomisch rational mitbestimmte Entscheidungen. Damit ist grundsätzlich Raum geschaffen für moralische Werte, die entscheidungsleitend erheblich werden können. Damit erhalten wir als eine Fundamentalaussage jeder Wirtschaftsmoral den Satz:

Erfolgt eine ökonomische Entscheidung unter Ungewißheit, ist es prinzipiell möglich, personal-moralische Normen in der Entscheidung zu berücksichtigen.

Entscheidungen unter Ungewißheit erfordern stets, daß etwa der ökonomische Entscheider (Produzent, Händler, Konsument...) nicht mehr ökonomisch-rational zu rechtfertigende Hilfsprinzipien wählt.⁵⁹ Insofern die durch eine Position auf der Grenzmoralkurve festzustellenden Normen der Grenz-moral nicht mit der personalen zu vergleichen sind, insoweit letztere auch dann moralisches Handeln einfordert, wenn nach einer der in der Anmerkung erwähnten Entscheidungsregeln keine »Optimierung des Kosten-Leistungs-Verhältnisses unter Ungewißheit« zustande kommt. Wir werden ferner zeigen, daß die Berücksichtigung moralischer Kategorien in ökonomischen Entscheidungen ökonomisch sinnvoll ist, insofern und insoweit sie die Einführung weniger wirksamer Regelungsinstanzen überflüssig macht.

Zugegeben sei jedoch, daß auch Entscheider in einem Unternehmen unter strukturellen Zwängen stehen können, die denen vergleichbar sind, der Politiker sich unterwerfen (müssen?): Organisierte formelle wie informelle Interessen können seinen Entscheidungsspielraum ebenso begrenzen wie die »Publikumswirksamkeit« von Politikern (als einer Art von Populismus im Unternehmen). Hier können moralisch orientierte Entscheidungen, wenn sie funktional (etwa durch Grenz-moralüberlegungen) gedeckt sind, meist unproblematisch vertreten werden. Ganz anders kann das aber mit Entscheidungen aussehen, die im Horizont einer personalen Moral getroffen werden. In diesem Fall ist nicht vorherzusehen, ob die entstehenden Moralkosten durch einen entsprechenden Moralnutzen gerechtfertigt werden können. Da wir jedoch im Bereich einer Offenen Moral *ausschließlich* über personale

Moral handeln, gilt es aufzuzeigen, daß auch eine Orientierung an solcher Moral bei Entscheidungen unter Ungewißheit wenigstens auch ökonomisch so gerechtfertigt werden kann wie andere hilfsweise bei solchen Entscheidungen herangezogene Prinzipien, die etwa den Axiomen J. Millnors gehorchen.

Auch gilt es zu bedenken, daß durch den Anstieg des Levels der Grenzmoral in vielen ökonomischen Bereichen (bei Absinken der Grenzmoral im Politischen) nicht nur eine Orientierung an den Normen funktionaler Moral erzwungen wird, sondern auch de facto einer personalen Moral wichtige Freiräume geschaffen werden, da es Außenstehenden (etwa den Kapitaleignern einer Publikums-AG) kaum möglich ist, eine Grenzlinie zwischen der Nötigung, die Normen der Grenzmoral zu beachten, und der Möglichkeit, personale Moral zu praktizieren, zu ziehen.

Die Zwänge der Grenzmoral (denen des Populismus in der Politik vergleichbar, die die von der Grenzmoral ausgehenden in diesem Bereich ersetzt) betreffen nicht alle Wirtschaftsunternehmen in gleicher Weise. Vor allem betroffen sind Unternehmen, die kapitalistisch-marktwirtschaftlich orientiert sind. Für sozialistisch-marktwirtschaftlich orientierte Unternehmen (in denen die im Unternehmen Tätigen die Unternehmenseigner sind) stellt sich die Frage nach der Grenzmoral als auch die nach der Legitimation anders. In solchen Unternehmen wird delegiert Herrschaft ausgeübt, während in kapitalischen Unternehmen Herrschaft zunächst als usurpiert zu gelten hat, da es keine Eigenschaft des Kapitalbesitzes (oder irgendeiner Form materiellen oder immateriellen Besitzes) an sich ist, primär legitimiert Herrschaft über Menschen auszuüben. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß in solchen Unternehmen der personalen Moral breiterer Raum gewährt wird. Durch die größere Unmittelbarkeit der Kontrolle ökonomischer Effizienz kann der Ermessensspielraum der Entscheider wesentlich eingeschränkt werden. Ferner ist nicht vorherzusehen, wie das allgemeine Bewußtsein den Ort eines Unternehmens auf der Grenzmorkurve bestimmt.⁶⁰

Wir gehen mit den meisten ökonomischen Theorien zunächst davon aus, daß rationalhandelnde Wirtschaftssubjekte (seien sie Nachfrager oder Anbieter) dazu tendieren, ihre ökonomischen Entscheidungen nach folgenden Regeln zu organisieren:

- Sie suchen ihren eigenen Nutzen. Sie versuchen, im Rahmen der Gesetze und der Normen der Grenzmoral sich möglichst viel an

fremderzeugten Leistungen möglichst kostengünstig anzueignen und eigenproduzierte Kosten auf andere abzuwälzen.

- Sie handeln, um mit einem Minimum an finanziellem, sozialem, emotionalem Aufwand ein Optimum an wirtschaftlichem Ertrag (Mehring des Einkommens und/oder des Vermögens, Mehring des Ansehens, Mehring der Konsummöglichkeiten, Mehring von Möglichkeiten, Einfluß zu nehmen) zu erzielen.

Dieses Verhalten führt zwar (idealtypisch) zu einer optimalen Versorgung mit ökonomischen Gütern und zur optimalen Verwendung ökonomischer Ressourcen, insoweit ihr Verbrauch oder ihre Nutzung Kosten verursacht. Es setzt, um real verwirklicht zu werden, jedoch den abstrakt-utopischen Zustand *vollkommener Konkurrenz* voraus. Heute unstrittig, tendiert eine konkrete marktwirtschaftliche Ordnung *nicht* auf einen solchen Zustand hin. Das aber bedeutet, daß die Realisierung ökonomischer Rationalität weder zur optimalen Verwendung und Verwertung von Ressourcen noch zu einer optimalen Versorgung einer Volkswirtschaft mit Gütern führen *muß*. Die Optimierung der Effizienz eines Unternehmens (operationalisiert durch den Unternehmenserfolg, die innerbetrieblichen Dienstleistungen, die optimale Verwendung von Ressourcen) und einer Volkswirtschaft (operationalisiert durch das Bruttosozialprodukt, die optimale Versorgung der Nachfrager mit ökonomischen Gütern sowie Parametern des »magischen Vierecks«) ist also einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht schon an sich immanent. Andererseits ist sie jedoch unstrittig besser als alle zentral verwalteten Wirtschaften. Im Zustand *vollkommener Konkurrenz* sind Unternehmer nichts anderes als Systemagenten. Im konkreten Zustand *unvollkommener Konkurrenz* haben sie die Chance, sich weitgehend von strukturellen Zwängen und damit der Ausübung struktureller Gewalt zu emanzipieren. Doch das setzt ein Verfügen über eine Offene Moral voraus.

Nun stehen uns im Horizont *unvollkommener Konkurrenz* zwei marktwirtschaftliche Modelle zur Verfügung, die hin auf die Chance der Domestizierung ihrer strukturellen Gewalttätigkeit durch eine Moral zu prüfen sind: das kapitalistische und das sozialistische. Es gilt in diesem Kapitel, die Existenz und Funktion von kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Unternehmen zu legitimieren. Da diese Legitimation bis zum Nachweis, daß sozialistisch-marktwirtschaftlich orientierte Unternehmen nicht ein erheblicheres Effizienzdefizit aufweisen, nicht aus der Praxis erfolgen kann⁶¹, ist nach anderen Legitimationskriterien zu suchen.

Eine moralische wie ökonomische Legitimation von Unternehmen in zentralen Planwirtschaften werden wir erst gar nicht versuchen, da solche Wirtschaftssysteme weder ihre Herrschaft anders als über Usurpation rechtfertigen können, noch effizient sind. Ihr Effizienzangel ist strukturell bedingt, insofern sie von der falsifizierten Annahme ausgehen, daß die Ökonomie Gesetzen gehorche, die denen der Naturwissenschaften vergleichbar, in jedem Fall aber erkennbar und insoweit auch beherrschbar seien.

Da ökonomische Legitimationskriterien für ein kapitalistisch orientiertes Unternehmen in (oder im Horizont) einer entwickelten kapitalistisch-orientierten Volkswirtschaft offenbar, weil unzureichend (da es eine ökonomische Alternative gibt, deren Effizienz vergleichbar und deren Legitimation primär möglich ist), nicht in Frage kommen, könnte man nach sozialen, kulturellen, ökologischen oder politischen suchen. Wir wollen hier auf eine solche Suche verzichten und annehmen, daß kapitalistisch-marktwirtschaftliche Unternehmen sich vor dem Anspruch sozialistisch-marktwirtschaftlicher nur moralisch legitimieren können. Dabei muß das Defizit der Ausübung von Herrschaft auf Grund usurpierter Vollmacht durch die Kapitaleigener oder ihre Vertreter wenigstens (moralisch) kompensiert werden.

Welchen moralischen Postulaten muß also ein kapitalistisches Unternehmen in stärkerem Umfang genügen als ein sozialistisches?

- Es darf dem Biophiliepostulat weniger widersprechen als sozialistisch orientierte Unternehmen. *Es muß also in bezug auf die Innere Umwelt ein Offenes System sein.* Diese Fremdreferentialität wird sich wie folgt ausweisen müssen:
 - Auf Grund struktureller Vorgaben wird die Ausbildung biophiler Kommunikationsgemeinschaften im Schoß der Institution eher begünstigt als behindert.
 - Es muß in ihm, ebenfalls auf Grund struktureller Vorgaben, so geführt werden, daß neben der Minimierung von Aufwandsgrößen (wie finanzieller, sozialer, zeitlicher, emotionaler . . . Aufwand) die personalen fachlichen und sozialen Begabungen der in einem Unternehmen Tätigen eher entfaltet werden als verkümmern.
- Daß Wirtschaftsunternehmen (und als solche bezeichnen wir im folgenden *alle* natürlichen und juristischen Personen, die gegen Entgelt eine Dienstleistung oder Ware erzeugen, importieren oder distribuieren, die als solche gehandelt wird) dem Gemeinwohl erheblich schaden können, ist kaum bestreitbar. Das kann zum einem an der Art der

Produktion (etwa Umweltbelastung, Arbeitsplatzsicherheit, Gesundheitsbelastung . . .), zum andern an der Qualität oder Eigenart der Produkte (gesundheitsgefährdend, Angriffskriege erlaubend . . .) liegen. Den letzten Fall werden wir im folgenden Kapitel behandeln. Wenschon also eine Gefährdung des Gemeinwohls von allen Wirtschaftsunternehmen ausgehen kann, muß ein kapitalistisch-orientiertes Unternehmen in qualifizierter Weise aufzeigen, daß es solche Gefährdung wirksamer abwenden kann als sozialistisch orientierte. *Es muß also in bezug auf die Äußere Umwelt ein Offenes System sein.* Diese Fremdreferentialität muß sich an folgenden Tatbeständen ausweisen:

- Es darf nur den Interessen der Äußeren Umwelt entsprechen, die nicht strukturell nekrophil sind (wie etwa die Produktion von Waffen oder Waffensystemen, die vorwiegend geeignet sind, einen Angriffskrieg zu führen, wie etwa die Herstellung von Produkten, die, obschon Äquivalente auf dem Markt sind, in Produktion oder Konsumtion die Umwelt besonders belasten . . .).
- Es darf die Grenzmoralkurve nicht unterschreiten, selbst wenn eine Kosten-Nutzen-Überlegung dies nahelegen würde.
- Es darf nicht einseitig die Interessen der Kapitaleigner gegen die der Mitarbeiter vertreten.

Ehe wir prüfen, ob diese Bedingungen in kapitalistischen Unternehmen eher erfüllt oder erfüllbar sind als in sozialistischen, sind zunächst die Postulate⁶² zu formulieren, die, unabhängig von der Organisationsform des Unternehmens, von allen für die Strukturbildung in einem Unternehmen Verantwortlichen beobachtet werden müssen, wenn sie den Normen einer Offenen Moral gerecht werden wollen. Anschließend können wir dann prüfen, in welcher Organisationsform diese Postulate eher erfüllt werden (können).

- Sie haben dafür zu sorgen, daß das System in bezug auf die Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder der Inneren Umwelt (also der im Unternehmen Tätigen) offen ist (d.h. fremdreferentiell ist und bleibt). Das kann aber nur geschehen, wenn es gelingt, die systemischen Strukturen so zu ändern, daß die innere Fremdreferentialität zu einem Strukturelement des Systems wird. Das aber ist nur möglich, wenn es gelingt, zunächst die von den Strukturen geregelten innersystemischen Interaktionen zu humanisieren, ihnen also Raum zu schaffen, daß (a) die personalen Bedürfnisse der im Unternehmen Tätigen nicht unterdrückt werden und sich (b) jene personalen Begabungen

entfalten können, die in einem Wirtschaftsunternehmen entfaltet werden können. Hierher gehören vor allem die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit einerseits und die beruflich-fachlichen Begabungen andererseits. Mit einer solchen Veränderung des »Corporate behavior« verändern sich mit einiger Zeitverzögerung auch die strukturell vorgegebenen Grundüberzeugungen und Werteinstellungen (»Basic beliefs«). Diese wiederum stabilisieren die humanisierten Interaktionsmuster. Offensichtlich sind nur solche Personen in der Lage, ein Unternehmen gegen die systemische Trägheit und Eigengesetzlichkeit strukturell entsprechend zu ändern, die sich mit dem Unternehmen identifizierten (und es nicht introjizierten und so zu Systemagenten wurden). Nur Menschen mit einer Offenen Moral haben nicht nur die psychische Kraft, sondern auch das notwendige Maß von nicht-systemorientierter Einsicht, eine solche Strukturänderung zu bewirken und zu stabilisieren. Die Auswahl der in einem Unternehmen Verantwortung Tragenden wird also zu einer qualifizierten moralischen Funktion.

- Sie haben dafür zu sorgen, daß im Raum der Institution Kommunikationsgemeinschaften ausgebildet werden, da nur in ihnen Offene Moral (wie auch Sittlichkeit) systemkonform (und nicht systemwidrig oder gar systemzerstörend) praktisch werden kann.
- Diese beiden Ziele sind nur zu stabilisieren, wenn es gelingt, das Unternehmen so durch Imagebildung auf der Grenzmoralkurve zu plazieren, daß der wirtschaftliche Erfolg auf Grund struktureller Vorgaben nur dann erreichbar ist, wenn zugleich dem Biophiliepostulat Genüge getan wird. Die Zielfunktion muß also bestimmt werden durch das Biophiliekriterium, das die optimale Entfaltung der fachlichen und sozialen Kompetenz der im Unternehmen Beschäftigten einfordert. Die ökonomischen Zwecke werden definiert durch die Randbedingungen.

Überprüfen wir nun, ob diese Ziele in kapitalistischen Unternehmen eher zu realisieren sind als in sozialistischen. Ich bin der Meinung, daß eine solche Überprüfung zugunsten eines kapitalistischen Unternehmens ausfallen wird, und das aus folgenden Gründen:

- Die politische, soziale und kulturelle Umwelt eines kapitalistischen Unternehmens erzeugt durch den Aufbau einer Grenzmorale strukturelle Zwänge, die es nicht erlauben, sich schlicht der »Profitmaximierung« hinzugeben. Diese Zwänge entstehen zum guten Teil aus der mangelnden primären Legitimation von Herrschaft in solchen Unter-

nehmen. Die Umwelt sieht sie skeptisch. Bei sozialistischen Unternehmen entfällt dieser moralische Legitimationszwang.

- Die Innere Umwelt ist in einem sozialistischen Unternehmen sehr viel profitorientierter als in einem kapitalistischen, da alle Moralkosten von den Mitarbeitern getragen werden müssen. Von ihnen aber steht zu erwarten, daß sie sich ausschließlich oder vorwiegend ökonomisch rational verhalten.
- In einem sozialistischen Unternehmen sind Minderheiten, etwa die fachlich und/oder sozial schwachen Mitarbeiter weniger gegen den Gruppendruck (oder auch basisdemokratische Entscheidungen) geschützt als in kapitalistischen Unternehmen. Solidarität zwischen Mächtigen ist sehr selten. Vermutlich gibt es eigentliche Solidarität nur bei solchen, die sich fremdbestimmt wähnen.
- Mit der mangelnden oder fehlenden Orientierung an den von einer Grenzmoral vorgegebenen Normen werden sich sozialistisch-orientierte Unternehmen auch in bezug auf die äußere Fremdreferentialität sehr viel ergebnisorientierter verhalten können als kapitalistische Unternehmen, die – sieht man einmal von dem oft nur neutralisierenden Einfluß ihrer Lobby ab – unter dem Druck der Öffentlichen Meinung und der populistischen Orientierung der Politik sehr viel leichter mit politisch bedingten oder verursachten Beschränkungen und Auflagen zu rechnen haben.

Dennoch sei nicht geleugnet, daß auch kapitalistisch orientierte Unternehmen zu einem gemeinwohlschädigenden Verhalten neigen (wennschon auch weniger als sozialistisch-orientierte, die hemmungsloser das betriebliche Eigenwohl vor das Gemeinwohl stellen können). Es entsteht also in beiden Fällen ein Regelungsbedarf. Dieser Sachverhalt wird jedoch für und in kapitalistisch-orientierten Unternehmen zumeist eher akzeptiert als für und in sozialistischen.

Nun bieten sich drei Wege an, gemeinwohlschädigendes Verhalten auszuschließen oder doch zu minimieren: die Moral, das Recht und die überbetriebliche Selbstkontrolle. Diese Wege sollen nun geprüft werden. Doch zunächst noch einige Worte zum Regelungsbedarf.

1. Durch die Forderungen einer Offenen Moral entsteht im Unternehmen ein Regelungsbedarf

Es handelt sich hier um eine spezifische Form des Marktversagens, das es zu ersetzen gilt, weil anders – bei freien und außer durch den Markt nichtgeregelten Prozessen – schwerer Schaden vom Gemeinwohl nicht abgewendet werden kann. Diese Einsicht führte zur Entwicklung der Ideologie der Sozialen Marktwirtschaft.⁶³

Der Regelungsbedarf in Unternehmen vom Typ »Institution« entsteht aus der autopoietischen Dynamik der Systemstrukturen. Diese Dynamik steht im Dienst der endogenen Zwecke des Systems: des Selbsterhalts um nahezu jeden Preis und der Expansion in die Innere und Äußere Umwelt, sofern diese nicht den Selbsterhalt gefährdet. Diese beiden endogenen Zwecke eines jeden sozialen Systems vom Typ »Institution« orientieren sich an nichts anderem, denn am vordergründigen Systemnutzen. Diese Vordergründigkeit kann so weit gehen, daß die systemische Dynamik die Umwelten zerstört und damit – einer Krebsgeschwulst ähnlich – sich selbst umbringt. Offensichtlich ist kein institutionalisiertes soziales System von sich aus darauf angelegt, Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden. Oft genug ist es sogar bereit, solchen Schaden in Kauf zu nehmen, wenn es den endogenen Systemzwecken (vor allem dem Systemerhalt) dienlich zu sein scheint. Das aber bedeutet: Um Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, muß die systemische Eigendynamik reguliert und – gegebenenfalls – modifiziert oder behindert werden.

Diese Maßnahmen haben folgende Funktionen:

- Sie sollen verhindern, daß das Unternehmen seine Innere und Äußere Umwelt völlig hemmungslos ausbeutet und so dem Gemeinwohl schadet.
- Sie sollen verhindern, daß das Unternehmen seine selbsterzeugten Kosten von anderen tragen läßt und sich möglichst ohne eigenen Aufwand fremderzeugte Leistungen aneignet.
- Sie sollen verhindern, daß ein Unternehmen (etwa durch Umweltbelastung oder eine bloß an Systemzwecken orientierte Personalpolitik) Kosten verursacht, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen.
- Sie sollen verhindern, daß ein Unternehmen seine Macht dazu verwendet, auf politische Organe unmittelbaren Zwang auszuüben.
- Sie sollen dazu führen, daß die Zielfunktionen ökonomischer Ent-

scheidungen nicht ausschließlich durch das Ökonomische Prinzip bestimmt werden. Die systemisch-endogenen Zwecke müssen durch dem System exogene Ziele ergänzt und begrenzt werden.

Der Regelungsbedarf kann über drei Interaktionsordnungen besorgt werden:

- *Erstens über die soziokultureller Systeme (Moral),*
- *zweitens über die politischer Systeme (Recht) oder*
- *drittens über die ökonomischer Selbstkontrollsysteme.*

Somit bieten sich – wie erwähnt – drei Interaktionsordnungen an: Moral, Recht und Selbstkontrolle. Es ist der Einsatz jener Instanz vorzuziehen, die

- effizienter ist (d. h. wirksam durch Institutionen erzeugten Schaden vom Gemeinwohl abwendet). Diese Bedingung ist notwendig und nicht ersetzbar. Erfüllen mehrere Möglichkeiten diese Voraussetzung, ist die vorzuziehen, die
- bei vergleichbarer Effizienz mit einem günstigeren Kosten-Leistungs-Verhältnis in die systemischen Automatismen eingreift und
- ordnungspolitisch (d. h. die legitimen Staatsaktivitäten bedenkend) am besten vertreten werden kann.

Die Effizienz wird – auch im Sinne einer moralischen Reflexion – nicht unerheblich von den zur Verfügung stehenden Sanktionsmechanismen abhängen. Die Sanktionen können entweder unmittelbar den Systembestand betreffen oder aber die Personen, die die Systemfunktionen (seien sie nun unkritische Systemagenten oder nicht) realisieren. Jene Sanktionen, die den Systembestand gefährden, werden, wenn das System nicht total geschlossen ist, über systemische Automatismen durch Strukturänderung abgefangen. Auch selbstreferentielle Systeme ändern autonom ihre Strukturen, wenn ansonsten ihr Überleben bedroht ist.

Hier interessieren uns jedoch ausschließlich heteronome Eingriffe in die Systemstrukturen. Sie erfolgen in Unternehmen zumeist durch die *Vertreter* von Unternehmensorganen (bei einer AG also durch Vorstand, Aufsichtsrat, Betriebsrat, Hauptversammlung), nicht aber durch die Organe selbst. Diese sind als soziale Subsysteme zwar entscheidungsfähig, nicht aber handlungsfähig. Die Sanktionsmechanismen des soziokulturellen Systems, die diese ausbildete, um Schaden vom Gemeinwohl abzuhalten, betreffen aber personale Aktivitäten. So können etwa nur Personen, nicht aber Institutionen straffällig werden.

Welche Sanktionen kommen nun in Frage?

<p><i>Im Bereich der Moral</i></p> <ul style="list-style-type: none">○ Psychische Strafen: Minderung der Selbstachtung Schuld-, Schamgefühle Angst○ Soziale Strafen: Exkommunikation Entzug von Einfluß Entzug von Anerkennung Entzug von Zuwendung Minderung sozialer Sicherheit Einsamkeit	<p><i>Im Bereich des Rechts</i></p> <ul style="list-style-type: none">○ Freiheits-, Geldstrafen○ Nebenstrafen○ Nebenfolgen○ Bußgeld○ Berufsverbot <p><i>Im Bereich der Selbstkontrolle</i></p> <ul style="list-style-type: none">○ Geldbußen○ Produktionsverbote○ Berufsverbote○ Unternehmensveräußerung
---	---

Das Recht bestraft durch Minderung der personalen Freiheit oder systemischer Freiheitsrechte (dabei wird Minderung an verfügbarem Geld als Freiheitsminderung verstanden). Die moralischen Strafen sind um so wirkungsvoller (zugleich aber auch um so problematischer), als sie nicht an eine zeitliche Begrenzung geknüpft werden. Die Sanktionen, die Selbstkontrollorgane verhängen, sind Formen der Bestrafung, die zu verhängen und zu vollstrecken der Staat an diese Organe delegierte. Ordnungspolitisch handelt es sich um die Ausübung einer primären Sanktionsvollmacht (vergleichbar der der Gilden und Zünfte des Mittelalters). Prüfen wir nun die Effizienz, das Kosten-Nutzens-Verhältnis und die ordnungspolitische Verträglichkeit dieser Regelungsinstanzen im einzelnen.

2. Die Regelung über Rechtsnormen

Als erste Möglichkeit, den Regelungsbedarf zu erfüllen, der dadurch entsteht, daß autonome ökonomischen Prozesse dem Gemeinwohl erheblichen Schaden zufügen können, bietet sich die Ordnung der Interaktionen in Form von Gesetzen und Verordnungen an, die vom Staat erlassen und deren Einhaltung vom ihm überwacht wird, wobei im Nichtbeachtensfall der Staat mit seinem Hoheitsrecht der Bestrafung tätig werden kann.

Wir gehen deshalb von dieser Interaktionsordnung aus, weil sie in der

Praxis die bislang einzige ist, die auch unter erheblicher Belastung, die von widersprechenden Interessen ausgeht, ernsthaft funktioniert. Sie setzt, will sie legitimiert sein, sowohl ein Marktversagen als auch ein Moralversagen der am Marktgeschehen maßgeblich Beteiligten voraus. Wir setzen diese einmal als gegeben voraus.

Um die moralische Erlaubtheit staatlicher Marktprozesse regulierender Eingriffe zu prüfen, haben wir drei Fragen zu beantworten:

- Wie steht es mit der Effizienz (im Sinne einer Kosten-Leistungs-Kalkulation) solcher Regelungen?
- Wie ist die Kosten-Nutzen-Relation solcher Regelungen zu vermuten?
- Wie sind solche Regelungen ordnungspolitisch zu bewerten?

Staatliche Interventionen sind, da sie personalen Systemen in aller Regel (wegen der fehlenden Bereitschaft, politische Großsysteme zu internalisieren) exogen sind und bleiben, vergleichsweise unwirksam. Die Angst vor der von staatlichen Organen verhängten Strafe ist zwar ein wichtiges Element einer »exogenen Moral«. Wie die Normen jeder exogenen Moral, die mit äußeren Zwängen durchgesetzt werden, ist sie ein nur begrenzt tüchtiger Motivator, eigennutzmehrendes Verhalten, das dem Gemeinwohl schadet, zu meiden.

Zudem haben Rechtsnormen den Nachteil erheblicher Trägheit. Viele regelungsbedürftige Sachverhalte werden zu spät und dann nicht fachlich optimal geregelt.

Wie verhält sich nun ein ökonomisch-rational orientierter Bürger oder ein ökonomisch-rational orientiertes Unternehmen, wenn der Staat (oder auch eine andere Instanz, die Normen einer exogenen Moral definiert, wie etwa die »Öffentliche Meinung«) versucht, über seine Organe unmittelbar ein Verhalten zu erzwingen, das das ungehinderte Streben nach Mehrung des Eigenwohls, insoweit es geeignet ist, dem Gemeinwohl zu schaden, unter Strafe stellt?

- Die Betroffenen versuchen, im Horizont des nicht durch die Grenzmoral als ökonomisch-schädlich Definierten und nicht durch Selbstkontrollorgane Sanktionierten die Kosten für ein solches erzwungenes Wohlverhalten auf andere abzuwälzen. Sollte das nicht gelingen, wird eine Lösung gesucht, die gerade noch die Straffälligkeit des Verhaltens oder Handelns vermeidet (»Minimallösung«).
- Alle Beteiligten versuchen, sich fremderwirtschaftete Vorteile, die aus der Schadensabwendung folgen, möglichst kostengünstig anzueignen.

- Sie werden versuchen, über ihre Interessenverbände oder über die Mobilisierung der Öffentlichen Meinung und den damit verbundenen Populismuszwängen solche Gesetze zu verhindern, sie in ihrer Wirkung abzumildern oder ganz aufzuheben. Der bleibende Widerstand gegen das Gesundheitsreformgesetz von 1988 ist ein beredtes Beispiel für diese Strategie.

Nimmt man einmal Marktversagen, Moralversagen (im Sinne einer endogenen Moral) und verbreitetes Staatsversagen an, um sozialunverträgliches ökonomisches Handeln auf einen erträglichen Wert abzusinken, gibt es also nur die Möglichkeiten, über exogene Moralnormen sozialverträgliches Verhalten zu erzwingen: die Ausbildung einer starken »Öffentlichen Meinung« mit erheblichen moralischen Implikationen oder eine effiziente branchenspezifische Selbstkontrolle der beteiligten Unternehmen.

- Die Bildner Öffentlicher Meinung müssen versuchen, die Normen der Grenz-moral höher anzusetzen und durch die Bemühungen des Bildungssystems, eine Sozialisation zu sichern, in der alterozentriertes Verhalten als moralische Norm (im Horizont auch einer Geschlossenen Moral) eine erhebliche Rolle spielt. Im Falle eines Versagens gegen solche allgemein akzeptierte Normen müssen sie solches Versagen anprangern.
- Es sind Selbstkontrollorgane der Wirtschaft mit Disziplinarbefugnis einzurichten.

Daß Staaten kostenaufwendige Institutionen sind, deren Leistungen in vielen Bereichen nicht den auf die Bürger abgewälzten Kosten entsprechen, ist unstrittig. Staatliche Aktivitäten sind insoweit nur gerechtfertigt, wenn alle anderen Regelungsmechanismen versagen. Ein günstiges Kosten-Leistungs-Verhältnis kann nur für solche Aktivitäten angenommen werden, in denen der Staat Rahmenbedingungen schafft, die es – etwa über Selbstkontrollorgane – erlauben, Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden.

Wir haben in den vorhergehenden Kapiteln schon aufgezeigt, welche Gefahren grundsätzlich mit staatlichen Aktivitäten verbunden sind.

- Staatliche Aktivitäten stehen unter dem Anspruch von privaten Interessen der politisch Handelnden.
- Staatliche Aktivitäten sind nicht selten – widermoralisch – dem unmittelbaren Einfluß von organisiertem Interesse ausgesetzt.
- Staatliche Aktivitäten sind oft weder hoheitsrechtlich noch subsidiär.

diär legitimiert, sondern gehen davon aus, daß der Staat als wohlwollender und allwissender Diktator zu entscheiden hat.

- Staatliche Aktivitäten tendieren dazu, beibehalten zu werden, wenn jede Legitimationsgrundlage entfallen ist. Das ist ein Merkmal Geschlossener Systeme.
- Staatliche Aktivitäten sind zumeist kostenaufwendiger als private mit vergleichbarer Effizienz.
- Staaten sind zumeist Geschlossene Systeme und verfügen somit also nur über den Normenbestand einer Geschlossenen Moral, obschon der Regelungsbedarf nur durch die Normen einer Offenen Moral zureichend sicher nach Inhalt und Umfang bestimmt werden kann.

Aus diesen Gründen kann eine an einer Offenen Moral orientierte Ordnungspolitik staatlichen Interventionen grundsätzlich nur dann das Wort reden, wenn sie die letzte oder einzige Möglichkeit sind, schweren Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden.

3. Die Regelung über die Normen einer endogenen Moral

Da es eine der wichtigsten Aufgaben jeder Moral ist, das Egoismusprinzip so zu relativieren, daß Menschen zu sozialverträglichem Verhalten veranlaßt werden, ist daran zu denken, daß, wenn schon die exogene Moral sichernden Instanzen (vor allem die staatlichen Sanktionen) entweder nicht ausreichen, sozialverträgliches Verhalten zu erzwingen oder dies auf eine nichtwünschenswerte Weise tun, eine endogene Moral auf ihre Tauglichkeit hin zu befragen, den in modernen ökonomischen Großsystemen anfallenden Regelungsbedarf zu befriedigen.

Da zudem moralische Normen dieser Art ihrem Inhalt nach einer ordnungspolitischen Kritik entzogen sind, genügt es hier darauf zu verweisen, daß eine effiziente Regelung durch moralische Normen ordnungspolitisch wünschenswert ist.

Wenn wir über die verlässliche Wirksamkeit moralischer Normen handeln, die die Funktion haben, Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, können wir nicht von der Moral der wenigen ausgehen, die in einer Offenen Lebenswelt eine Offene Moral entwickelten. Realistisch müssen wir die Chancen einer Geschlossenen Moral erkunden, diese Aufgabe zu erfüllen.

Sicherlich reichten und reichen die Normen mancher Geschlossener Moralsysteme aus, das Egoismusprinzip soweit zu relativieren, daß im interpersonalen Handeln und Verhalten zureichend Sozialverträglichkeit gesichert war und ist. Wer sich ausschließlich am Ego und seinem Nutzen orientiert, wird sich sehr bald soziale Strafen einhandeln. Der Interaktionsaufwand wird unverhältnismäßig groß.

Eine etwa von den Klischees des Freund-Feind-Denkens befreite Geschlossene Moral, die die ausschließlich dem Eigenwohl verpflichtete Strategie des Nullsummenspiels verhindert, hat im interpersonalen Bereich (auch der Wirtschaft) erhebliche Bedeutung. Sie ist jedoch kaum in der Lage, Personen vom inhumanisierenden Anspruch von Institutionen zu befreien. Ein Systemagent wird eben nur dann ein guter Systemagent sein, wenn er seinen Egoismus hinter dem Nutzen des von ihm vertretenen Systems zurückstellt. Viele Systemagenten sind in ihrer Geschlossenen Moral ausgesprochene Altruisten, die ihr eigenes Wohl vernachlässigen. Damit aber verhalten sie sich nicht schon sozialverträglich. Im Gegenteil: Sie konstruieren in sich und um sich herum eine funktionale apersonale Welt.

Moralische Normen können also nur dann umfassend Schaden vom Gemeinwohl abwenden, wenn sie strukturell als Offene Systeme funktionieren *müssen* oder die im Unternehmen verantwortlich Entscheidenden über eine Offene Moral verfügen, deren Normen sie effizient in unternehmerischen Entscheidungen realisieren können.

Schon die Kosten für die Weitergabe der in den üblichen Sozialisationsprozessen vermittelten Geschlossenen Moral (vor allem des durch die Edukation erzeugten öffentlichen Gutes »interpersonales sozialverträgliches Verhalten«) sind keineswegs so unerheblich, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Zwar gelingt es der Allgemeinheit, diese Kosten weitgehend auf die Eltern abzuwälzen, aber bei der zunehmenden Verunsicherung der Eltern bei der Weitergabe von moralischen Normen wird ein reformiertes Bildungssystem ehemals familiäre Aufgaben übernehmen müssen. Eine entsprechende Reform des Bildungssystems ist, wenn überhaupt möglich, recht aufwendig.

Da jedoch viele Unternehmensaktivitäten nicht interpersonaler Art sind, sondern bestimmt werden durch die Begegnung von Personen mit Systemen und den in ihrem Namen Handelnden, stellt sich die Frage, ob ein Bildungssystem, das die zur moralischen Regulation dieser Aktivitäten nötigen psychosozialen Dispositionen vermittelt, überhaupt realisiert werden kann. Da eine solche Neuorientierung des Bildungssy-

stems nicht mit dem üblichen Instrumentar erreicht werden kann (die Bildung eines psychosozialen Systems in einer Familie, die sich als Kommunikationsgemeinschaft realisiert und so eine Offene Moral vermittelt, ist nicht bildungspolitisch organisierbar), erübrigt sich auch die Frage nach dem Kosten-Nutzens-Verhältnis. Da keine Institution, weder Staat noch Kirche, weder Militär noch Unternehmen, weder Partei noch Verband kritische Menschen mit Offener Moral bevorzugt, geschweige denn bereit oder auch nur fähig wäre, sie heranzubilden, ist die Chance, den notwendigen Regelungsbedarf über moralische Normen zu besorgen, an den kritischen Stellen, an denen personale Interessen und funktionale konkurrierend aufeinanderprallen, nicht gegeben. Solche Moral entzieht sich der sozialen Machbarkeit. Sie ist personale Leistung und kann insoweit nicht in generalisierte und generalisierende Überlegungen über den grundsätzlichen Regelungsbedarf in Unternehmen eingehen, insofern es sich nicht dabei um rein interpersonale Beziehungen handelt.⁶⁴

Endlich ist zu bedenken, daß in Unternehmen Moralkosten anfallen (können), die nicht durch entsprechend hohe Nutzenswerte gedeckt sind, wenn Menschen in Unternehmen versuchen, nach den Normen einer Offenen Moral unternehmerische Entscheidungen zu treffen.

Bei allen diesen Bedenken stellt sich die Frage, ob nicht das faktische Moralversagen in weiten Bereichen ökonomischer Aktivitäten durch gesetzgeberische Maßnahmen des Staates und/oder durch die Aktivitäten von Selbstkontrollorganen der Wirtschaft kompensiert werden muß (und kann).

4. Die Regelung durch Selbstkontrollorgane

Nicht von den oben genannten Bedenken in ähnlicher Weise betroffen sind *mittelbare* staatliche Interventionen, die es zum Ziel haben, Selbstkontrollorgane der Wirtschaft einzurichten und mit entsprechender Sanktionsvollmacht auszustatten. In diesem Fall würde der Staat sich eines Teils seiner (usurpierten) Gewalt entledigen und sie an Organe »delegieren«, denen die Ausübung solcher Gewalt leichter legitimierbar zukommt.

Zu wünschen wären etwa folgende Regelungen:

- Alle natürlichen und juristischen Personen, die Güter gewerblich herstellen oder gegen Entgelt Waren oder Dienstleistungen anbie-

ten, werden kraft Gesetzes einer branchen- oder berufsspezifischen Selbstkontrolle unterstellt. Eine solche Regelung kennt schon in analoger Weise das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, anderer berufsspezifischer Kammern und Innungen, also auch die Handwerksordnung. Einzubeziehen wären jedoch auch Genossenschaften, landwirtschaftliche Betriebe, die Eigenbetriebe von Gemeinden und Gemeindeverbänden . . . kurzum alle Unternehmen, die mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen befaßt sind – also auch jene, die gemäß § 6 GewO von dieser nicht betroffen sind. Die Organvertreter werden von den Mitgliedern gewählt. Die Organkosten werden nach einem Schlüssel, den die Organsatzung festzulegen hat, auf die Mitglieder umgelegt. Die Organe bilden eigene rechtsprechende Institutionen. Richter und Anwälte müssen über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Sie sind im übrigen nicht an die Weisungen anderer Institutionen der Organe gebunden.

- Diese Selbstkontrollorgane können sanktionsbewehrte Verordnungen erlassen, an die alle Mitglieder gebunden sind. Sie können durch ihre rechtsprechenden Institutionen alle Sanktionen verhängen, die notwendig sind, um ein Unternehmen davon abzuhalten, dem Gemeinwohl schweren Schaden zuzufügen. Dem Bestraften steht zur Revision des Urteils der ordentliche Rechtsweg offen.
- Was als »schwerere Schädigung des Gemeinwohls« zu gelten hat, können die Selbstkontrollorgane im Rahmen der vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen und unter Umständen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachbehörden des Bundes (Reaktorsicherheit, Bundesgesundheitsamt) selbst festlegen. Der staatliche Gesetzgeber hat jedoch das Recht, den Unternehmen, die in einem Selbstkontrollorgan zusammengeschlossen sind, oder dem Kontrollorgan selbst Auflagen (etwa zum Umweltschutz, zum Kündigungsschutz, zur Sicherheit am Arbeitsplatz, bei dem Verbot bestimmter Wirkstoffe zur medizinischen Verwendung) zu machen, die von den Selbstkontrollorganen eigenverantwortlich zu überwachen sind. Bei Fahrlässigkeit in den Überwachungsfunktionen haftet das Selbstkontrollorgan, bei Fahrlässigkeit, die einzelnen Funktionären des Organs zugeordnet werden kann, haften auch diese gemeinschuldnerisch mit dem Organ. Zudem ist in diesem Fall eine Entlassung aus dem Organ vorzusehen. So könnten Fachbehörden des Bundes (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Selbstkontrollorganen) etwa die Menge der von

allen Kraftwerken im Jahr emittierten Mengen an Schwefeldioxyd oder die Höchstmenge der von allen Landwirten einzusetzenden Stickstoffdünger oder Pestizide festlegen.

- Die seit dem 1. 1. 1990 für alle Hersteller und Importeure von vielen Waren und Dienstleistungen geltende Gefährdungshaftung ist, verbunden mit einem mittelbaren (durch Regreßansprüche von Versicherten) oder unmittelbaren Durchgriffsrecht (des Geschädigten) auf das persönliche Vermögen des für den Schaden persönlich Verantwortlichen in den oben ausgeführten Grenzen, auf *alle* Waren und Dienstleistungen auszudehnen. Die Selbstbeteiligung des Geschädigten (von derzeit 1 125,00 DM) ist auf 100,00 DM oder 10 % seines Monatseinkommens zu begrenzen.

Hier haben wir wieder einmal die für die Beurteilung der moralischen Qualität dieses Regelungsansatzes wichtigen Fragen zu prüfen:

- Wie steht es mit der Wirksamkeit solcher Regelungen?
- Wie ist die Kosten-Nutzen-Relation solcher Regelungen zu vermuten?
- Wie sind solche Regelungen ordnungspolitisch zu bewerten?

Unstreitig können solche Selbstkontrollorgane der Wirtschaft nur effizient Schaden vom Gemeinwohl abwenden, der durch ökonomische Aktivitäten (damit ist, wie gesagt, jede Form der Produktion, des Imports oder der Distribution einer Ware oder Dienstleistung gemeint, die entgeltlich als privates Gut erworben werden kann) entsteht oder zu entstehen droht, wenn diese Selbstkontrollorgane mit Sanktionsvollmacht ausgestattet sind. In diesem Fall dürften, unredliche Kartellbildungen ausgeschlossen, die Selbstkontrollorgane effizienter arbeiten als etwa staatliche Organe.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dürfte in diesem Fall optimal geregelt sein, da für alle Aktivitäten (auch die rechtsprechenden) die Finanzierung durch die Mitglieder zu erfolgen hat. Der Fiskus (und damit die Allgemeinheit) wird also nicht unerheblich entlastet. Daß die Unternehmen versuchen werden, die so entstehenden Zusatzkosten auf die Nachfrager abzuwälzen, ist unbestritten. Andererseits gilt es aber zu bedenken, daß den Nachfragern auch ein erheblicher Zusatznutzen entstehen kann (etwa über die universelle Gefährdungshaftung, die verminderte Umweltbelastung . . .). Zudem ist davon auszugehen, daß die beteiligten Unternehmen dafür sorgen, daß die Organkosten möglichst niedrig gehalten werden und keine überflüssigen Gemeinkosten (etwa durch eine aufgeblähte Bürokratie) anfallen.

Liegt ein grundsätzliches oder auch unternehmensspezifisches Markt- oder Moralversagen vor, ist aus ordnungspolitischen Erwägungen, die die Aktivitäten des Staates auf das legitimierbare Minimum begrenzen, der staatlichen Intervention eine solche durch Selbstkontrollorgane unbedingt vorzuziehen. Viele als hoheitlich behauptete Staatsaktivitäten werden sich bei einer solchen Reform als angemaßt-subsidiäre erweisen. Sollten diese zureichend effizient arbeiten, verliert der Staat sowohl das hoheitliche als auch das subsidiär begründete Recht zu intervenieren.

Auch bei diesen Beschränkungen der Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen ist eine Selbstkontrolle mit Sanktionsberechtigung und der Möglichkeit des Betroffenen, gegen diese Sanktion ein öffentliches Gericht anzurufen, vorzuziehen. Der Staat hat nur entsprechende Gesetze über die Rahmenbedingungen zu erlassen, innerhalb derer sich ein solches Selbstkontrollorgan frei realisieren kann. Ferner kann er anweisen, welche Sachverhalte regelungsbedürftig oder regelungspflichtig sind.

Folgende Resultate wären an dieser Stelle zu nennen:

- Im Fall des Moralversagens ist zunächst der Einsatz von Selbstkontrollorganen der Wirtschaft anzustreben. Erst wenn auch diese versagen, ist ein unmittelbarer Eingriff des Staates zu rechtfertigen.
- In einer kapitalisch-orientierten Gesellschaft werden solche Selbstkontrollorgane leichter durchzusetzen sein als in einer sozialistisch-orientierten, da in dieser *alle* Staatsaktivitäten in Unternehmen als unerlaubte oder doch überflüssige Ein- und Übergriffe erscheinen.

IX. Kapitel

Spezielle Fragen einer Offenen Moral einer Volkswirtschaft

In den folgenden Abschnitten seien einige ausgewählte Themen vorgestellt, die in der gegenwärtigen Diskussion über Normen der Wirtschaftsmoral eine besondere Rolle spielen, weil sie nicht selten von den Normen der Grenzmoral als auch von denen der Gesetzgebung nur unzureichend erreicht werden. Manche Themen (mit der wichtigen Ausnahme des ersten) betreffen in ganz ähnlicher Weise sozialistisch- wie kapitalistisch-orientierte Unternehmen.

In unserem Kontext seien sie als potentielle Anwendungsfälle einer Offenen Moral verstanden. Beginnen wir mit einer für alle Fragen der Ökonomie zentralen Problematik, die jedoch in kapitalistisch-orientierten Gesellschaften völlig anders beantwortet wird als in sozialistisch-orientierten: der des Privateigentums.

1. Die Funktionen des privaten Eigentums

»Eigentum« bezeichnet ein umfassendes dingliches Recht an einer Sache, dessen Verwendung nur durch Gesetze, Verträge oder persönliche (etwa moral-orientierte) Verzichtleistung eingeschränkt werden kann. Wir wollen sorgfältig »privates Eigentum« von »persönlichem Eigentum« unterscheiden. *Persönlich* ist alles Eigentum, das eine natürliche oder juristische Person (der Eigentümer oder ein Dritter) nutzen kann, ohne bei dieser Nutzung unmittelbar fremde Arbeit zu verwerten. So gehören etwa Geldvermögen, Wohnung, Hausrat, Kleidung, Nahrung, Haustiere zum persönlichen Eigentum.

Privateigentum bezeichnet dagegen zunächst jedes Eigentum an »fremder Arbeit« (genauerhin an Verfügungsgewalt über fremde Arbeit) oder ein Recht, fremde Arbeit zu nutzen. Obschon auch private

Haushalte und der Staat Privateigentum erwerben (wobei Privateigentum in öffentlichen Händen besonders bedenklich ist, da es dazu führt, daß eine in der Regel unkritisch agierende Bürokratie ausgebildet wird und in manchen Formen des Beamtentums eine Sklavenhaltermentalität ihre konsequente Fortsetzung findet), wollen wir im folgenden nur der Problematik des Erwerbs und der Verwendung von Privateigentum in Unternehmen nachgehen.

Das unmittelbare Verfügungs- oder Nutzungsrecht an fremder Arbeit wird ökonomisch-rational nur erworben, wenn man sich davon irgendwelche ökonomischen Vorteile verspricht (etwa die Bewirtschaftung von Feldern, die Bedienung von Maschinen, die Verwaltung eines Unternehmens . . .). Oft handelt es sich bei Privateigentum (im sekundären Sinn) also um Eigentum an betrieblichem Anlage- und Umlaufvermögen, dessen Verwertung neue Werte schaffen und über deren Vertrieb zusätzlich disponibles Kapital erwirtschaften soll.

Die Vertreter von Naturrechtstheorien gingen nicht selten davon aus, daß ein jeder Mensch nicht nur das Recht habe, persönliches Eigentum zu haben, sondern auch *privates*. Insofern aber die Geschichte des Privateigentums dessen gesellschaftsvarianten Charakter aufwies, sind solche Theorien kaum mehr vertreten.⁶⁵

Das Problem besteht nun darin, daß die Eigentums- und Herrschaftsvorstellungen sowie die Legitimationsversuche von Privateigentum und dem mit ihm verbundenen Recht, Herrschaft auszuüben, aus der Zeit der beginnenden zweiten Arbeitsteilung stammen und bis ins Heute das allgemeine Bewußtsein in den meisten »westlichen Ländern« bestimmen.

Bis hin zur Gegenwart beschäftigt »das Kapital ohne Konsuminteresse« die Frage: »Wie kann ich fremde Arbeit auf Grund meines Vermögens als Investitionsgut einkaufen, um so rentabel neue Güter zu produzieren?« und »Wie ist das anders möglich als durch Ausübung von Herrschaft?« Der Kauf eines »ganzen Menschen« senkte die mögliche Rendite, wenn nur seine Arbeitskraft ökonomisch genutzt werden konnte. So entwickelten sich – politisch und religiös gestützt – Gesellschaftsformen, die es erlaubten, Eigentum an der Arbeitskraft als einem »reinen« Faktor zu erwerben, wenn man nur über das nötige Kapital verfügte.

Vor allem im 19. Jahrhundert begannen etwa zeitgleich mit der Ablehnung der Legitimation von Ausübung wirtschaftlicher Macht durch »göttliche« oder »durch väterliche Vollmacht« viele Bewegungen, vor allem durch soziale Unruhen und von Arbeiterzusammenschlüssen in-

itiiert, die erfolgreich den Faktor Arbeit in besonderer Weise schützen (Arbeitszeitbegrenzung, Mindestlöhne, Sozialleistungen, Arbeitsplatzgestaltung, Kündigungsschutz) und damit verteuerten. Das führte dazu, daß eine heftige Entwicklung der übrigen Faktoren einsetzte, mit dem Ziel, den Einkauf des teureren Faktors »Arbeit«, eine Elastizität des Outputs in bezug auf den Arbeits- und Kapitaleinsatz vorausgesetzt, möglichst zu vermeiden oder ihn nach den Regeln einer substitutionalen Produktionsfunktion (etwa der von Cobb-Douglas) zu mindern. Dies führte, unter populistischen Zwängen, zu staatlichen Interventionen, die den Arbeitsmarkt behinderten und in manchen Ländern schließlich zum Erliegen brachten.

Damit erhielt der Begriff »Privateigentum«, der ursprünglich an die Möglichkeit eines ungehinderten Kaufs menschlicher Arbeitskraft gebunden war, eine *wesentlich* veränderte Bedeutung.

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts beobachten wir eine zunehmende Spaltung von Verfügungs- und Nutzungsrechten an Eigentum, die schon 1830 J. B. Say dazu führte, zwischen Kapitaleignern und Unternehmern, als von verschiedenen Interessen geleitet, zu unterscheiden. Das Volleigentum umfaßt alle Möglichkeiten von Verfügung und Nutzung einschließlich der Haftung für Schäden, die aus Verfügung und Nutzung hervorgehen. Je weniger exklusiv das Volleigentum einer bestimmten Person zugeordnet werden kann, um so höher werden, auch wegen der Uneindeutigkeit der Zuordnung von Haftung, die Transaktionskosten ausfallen. Von hierher scheinen die Rechtsformen der Personengesellschaften ökonomisch besonders effizient zu sein.

In großen Kapitalgesellschaften kommt es in der Regel zu einer Aufspaltung von Verfügungsrechten (die Rechte über Substanz und Funktion, über Güterverteilung . . . verwaltend, planend und regelnd zu verfügen) und Nutzungsrechten (die Rechte, aus dem Ge- und Verbrauch eines Gutes Nutzen zu ziehen). Obschon es hier zu einer marktgeleiteten Disziplinierung derer kommen kann, die die Verfügungsrechte wahrnehmen (Abberufung, Marktwert der Führungskraft, Einfluß der Banken), konnte bislang nicht empirisch nachgewiesen werden, daß sich Unternehmer in managementgeleiteten Unternehmen prinzipiell anders verhalten als in eigentümergeleiteten. Das spricht dafür, daß die Strukturen (nach Sein und Bewußtsein) recht ähnlich sind. Das könnte folgende Gründe haben:

○ Angestellte Unternehmer übernehmen aus pragmatischen Gründen

(der eigenen Nutzensoptimierung willen) die Wertvorstellungen von Eigenunternehmern.

- Die Strukturen der Unternehmen wurden in einer Zeit ausgebildet, in der die Verfügungsrechte noch an die Nutzungsrechte gebunden waren.
- Die Umwelten verhalten sich so, daß eine Anpassung an deren Einstellungen zu einer Selbstdefinition des angestellten Unternehmers führt, die der des Eigenunternehmers entspricht.
- Das allgemeine Bewußtsein akzeptiert (noch) die Dominanz des Kapitals über die Arbeit, insofern der Kapitaleigner oder seine Vertreter (über usurpierte Herrschaft) Leitungsfunktionen ausüben, zu denen sie nicht von den »Untergebenen« (durch Potestas delegata), sondern vom Eigentum an Kapital berechtigt werden.

Die unternehmerische Tätigkeit legitimiert sich vor den Normen einer Offenen Moral vor allem durch Vermittlungsfunktionen:

- Der Unternehmer in einer kapitalistisch-orientierten Marktwirtschaft hat zwischen den durch die Unternehmensstrukturen definierten Unternehmensinteressen und denen der Inneren und Äußeren Umwelt zu vermitteln. Er ist also verantwortlich für eine optimale Verarbeitung des Inputs und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Wandel der Strukturen (mit ihren Wertvorstellungen, standardisierten Interaktionen und der Unternehmensidentität).
- Der Unternehmer hat zu vermitteln zwischen den Interessen des Faktors »Arbeit« und denen der Produktionsbedingung »Kapital«. Dabei wird ihm die Formulierung einer gemischten Zielfunktion (bei ökonomisch definierten Randbedingungen) hilfreich sein.

Diese Vermittlungsfunktion senkt Interaktions- und Transaktionskosten. Das ist ein wesentlicher unternehmerische Beitrag – auch aus rein ökonomischer Sicht.

Das allgemeine Bewußtsein eilt sicher der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation voraus. Es nimmt jedoch einen sich früher oder später auch in Gesetzen niederschlagenden Trend vorweg, den es selbst in Gang setzt und beschleunigt. Es geht in der Regel, wenn es Wirtschaftsunternehmen bedenkt, vom Modell einer Publikums-AG, also eines typisch management-geleiteten Unternehmens aus, wiewohl solche Unternehmen nur einen beschränkten Anteil am Bruttosozialprodukt erwirtschaften. Es macht einen Trend faßbar, der das private Eigentum relativiert und auf das persönliche reduziert.

Es besteht eine begründete Vermutung, daß eine durch Annäherung der kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Welt an die marxistisch-orientierte, beim Wandel des allgemeinen Bewußtseins, eine Form der Marktwirtschaft als Regel entwickelt wird, die man heute im Osten als »sozialistische Marktwirtschaft« bezeichnet. Ein Unternehmen in dieser Gesellschaftsform ist vollständig im Eigentum der in ihm Tätigen (seien sie Eigentümer von Belegschaftsaktien, von Genossenschaftsanteilen, von Gesellschaftsanteilen oder – in Ausnahmefällen etwa während der Probezeit – als stille Gesellschafter am Unternehmen) beteiligt. Die bisherigen Eigner würden zu Darlehensgebern oder zu Eigentümern von Obligationen mit variablem Zins ohne Rücknahmegarantie durch das Unternehmen.

Sicher wird ein solcher Wandel nicht von heute auf morgen einsetzen. Doch wäre es recht einfältig zu vermuten, daß sich zunächst solche Eigentumsformen unter dem Mantel bestehender Gesetze etablierten – um dann eines Tages die Regel zu werden.

Es wäre falsch anzunehmen, das allgemeine Bewußtsein sei für Abläufe in der realen ökonomischen oder politischen Welt ohne Bedeutung. Wenn heute der Durchschnittsaktionär (sicher mehr als 90% aller derer, die Aktienbesitz als persönliches Eigentum halten) seine Aktie als »Industrieobligation mit potentiell variablem Zins ohne Rücknahmegarantie durch den Emittenten« versteht, objektiviert sich in ihm nicht nur allgemeines Bewußtsein, sondern es orientiert auch politisches und ökonomisches Verhalten (nahezu im Sinne einer Self-fulfilling-Prophecy). Das Recht, sich einen Teil des Bilanzgewinnes anzueignen und ihn der privaten Nutzung zuzuführen, ist ein typisches Recht aus persönlichem Eigentum (vergleichbar dem Recht auf Zinsen für ausgeliehenes Geld).

Das Privateigentum ist in einer Publikums-AG dagegen managementorientiert. Das Management haftet – wenn juristisch auch sehr beschränkt etwa gemäß § 93 Abs. 2 und 3 AktG – für Fehldispositionen in den Verfügungshandlungen und -entscheidungen. Hier mag deutlich werden, daß sich die Zeit des Privateigentums im Sinne von Volleigentum dem Ende zuneigt. Das Volleigentumskonzept hatte seinen Sinn in einer vorwiegend agrarisch und handwerklich bestimmten Wirtschaft. In einer Industriegesellschaft verliert es seine Bedeutung. Eine postindustrielle Gesellschaft endlich wird sich nahezu ausschließlich an persönlichem Eigentum und dessen Mehrung interessiert zeigen. Der Besitz privaten Eigentums wird Sache der Banken. Der »dynamische Un-

ternehmer« J. A. Schumpeters wird daher mit Hilfe von *Bankkrediten* Innovationen durchsetzen und so zum Motor des Wirtschaftsgeschehens werden. Nur solche Unternehmer werden Gewinne erwirtschaften, aus denen Zinsen gezahlt werden können (dynamische Produktivitätstheorie des Zinses). Mit diesem Übergang des privaten Eigentums auf die Banken stellt sich die Frage nach der politischen und ökonomischen Macht der Banken in ziemlicher Dringlichkeit.

Insofern sich in sozialistisch-organisierten Unternehmen das Privateigentum auf den Einkauf und die Verwertung dispositiver Arbeit beschränkt, sind die Konfliktlösungsstrategien in solchen Unternehmen noch recht unerprobt. Da Gewerkschaften ebenso überflüssig sind wie Arbeitgeberverbände (beide widersprechen strukturell den Funktionen sozialistisch-konzipierter Unternehmen) und die von den operativ Tätigen angestellten Manager einem massiven Erfolgsdruck unterliegen, der es ihnen kaum erlaubt, konfliktschlichtend tätig zu werden, müssen neue Konfliktlösungsinstanzen geschaffen werden. Zu denken wäre hier an einen vom Management in ökonomischen Sachen beratenen Betriebsrat. Diese Frage wird um so dringlicher, als bei einem weiteren Schwund der ökonomischen und sozialen Funktion des Privateigentums nicht auszuschließen ist, daß sich – mehr oder minder schleichend – kapitalistische Organisationsformen der Wirtschaft zu sozialistischen wandeln.

Wir wollen die Eigentumsproblematik einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung im Sinne einer Offenen Moral prüfen. Sie fordert:

- Staatseingriffe zu vermeiden, wenn es bei gleicher Effizienz des Rechtsschutzes andere Möglichkeiten gibt, die Transaktionskosten (hier die Kosten für die Durchsetzung von Eigentumsansprüchen) durch nichtstaatliche Aktivitäten niedriger zu halten als durch staatliche. Daß im Fall der Verhinderung von Eigentumsminderung durch Diebstahl oder Raub in modernen Gesellschaften die staatliche Gewalt kostengünstiger arbeitet als private Sicherungsmethoden, sei hier nicht bestritten.
- Eigentum an fremder Arbeit primär nur zu legitimieren, wenn der Eigner in einem über das im Dienstvertrag Geregelte hinaus, in einem zweiten Vertrag dem neuen Eigner Herrschaftsrechte über sein Tun und Lassen einräumt. Nur dann wird die usurpierte Herrschaft durch delegierte ersetzt. Wenn der Gesetzgeber im Dienstvertragsrecht das Eigentumsrecht an das Verfügungsrecht (und damit an das Recht, Herrschaft auszuüben) bindet, macht er sich nur die

Phantasielosigkeit einer uralten Tradition zu eigen. In einem sozialistischen Unternehmen ist diese Delegationsproblematik insoweit gelöst, als der Kapitaleigner auf Grund dieses Titels nur sehr begrenzt in der Lage ist, Herrschaft auszuüben.

Die moderne Eigentumsdiskussion geht zumeist von Coase-Theorem⁶⁶ aus, das versucht, die optimalen Eigenschaften marktwirtschaftlichen, nicht durch staatliche Interventionen bestimmten Tauschs (in unserem Fall der von Dienstleistungen gegen Vergütungen) zu bestimmen.

Folgen wir wiederum der Regel einer Offenen Moral, die einfordert, daß ein ökonomisches Strukturelement (wie sie etwa das Privateigentum in einer kapitalistischen Gesellschaft ist) folgenden Bedingungen genügt:

- Es muß ökonomisch effizient sein (darüber handelte das vorhergehende Kapitel).
- Seine Funktionen dürfen, insoweit strukturbedingt, nicht nekrophil ausgehen.

Die zweite Bedingung dürfte nicht leicht über Marktmechanismen erfüllbar sein. Solches »moralische« Marktversagen kann bei geringsten Interaktionskosten durch allgemein akzeptierte und realisierte moralische Normen erfolgen. Da aber auch von einem weitgehenden Moralversagen⁶⁷ auszugehen ist, könnten Vertragsvereinbarungen zwischen Verbänden (wie Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden) zu etwas höheren Transaktionskosten hilfreich sein. Da nun aber eine eigentliche »Humanisierung der Arbeitswelt« durch Tarifverträge kaum zu erwarten steht – bislang jedenfalls kaum gelungen ist –, bietet sich nur noch der Staat an, wenn es um die Frage einer strukturellen Humanisierung der Arbeitswelt im Unternehmensbereich geht. Leider versagte aber auch hier der Staat, da er zwar regulierend nicht aber humanisierend in den Arbeitsmarkt eingriff.

In einer kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Ordnung hat der Staat also nur dann das Recht, in Arbeitsverträge *aktuell* regelnd einzugreifen, wenn nur so Kosten (also vor allem Transaktionskosten und Interaktionskosten) gesenkt werden und/oder anders schwerer Schaden vom Gemeinwohl nicht abgewendet werden kann. Gesetze, die in die Vertragsfreiheit zwischen den beiden Partnern eingreifen, ohne durch eine dieser beiden Bedingungen gedeckt zu sein, sind moralisch-verwerflich. Hier sei nur auf die §§ 4 und 5 TVG verwiesen, die die Vertragsfreiheit gröblichst verletzen.

2. Die Macht der Banken

Es gibt neben der Landwirtschaft keine zweite Branche, die sich so mißverstanden fühlt wie die der Banken. Das Wort von der „Macht der Banken“ hält sie für reine Demagogie, erfunden von sozialistischen Systemfeinden. Viele Banker würden lieber von der »Ohnmacht der Banken« sprechen. Prüfen wir nun den Vorwurf!

Nicht zufällig hat man die »finanziellen Sektoren« (Banken, Bausparbanken, Versicherungen) aus dem volkswirtschaftlichen Finanzierungskonto des Unternehmenssektors ausgegliedert. Banken haben in einer Volkswirtschaft die von allen anderen Unternehmen unterschiedene wichtige Funktion, innerhalb des dem Wertestrom (Sachgüter, Dienstleistungen) entgegengesetzten Geldstroms durch Liquiditätsausgleich (durch die Transformation von Losgrößen, Fristen und Risiken) geldvermittelte Prozesse zu ermöglichen oder zu erleichtern.⁶⁸ Ein funktionierendes Bankensystem ist eine notwendige Voraussetzung für die gesunde Funktion einer entwickelten Volkswirtschaft.

Da die Banken zu erheblichen Anteilen ihre Funktion mit Geldern wahrnehmen, die ihnen von Dritten anvertraut wurden, unterstehen sie einer besonderen Aufsicht, die sich mit dem politischen Interesse legitimiert, Schaden vom Gemeinwohl abzuwehren.

Obschon unsere Bedenken zur Möglichkeit politischen Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht auch die öffentlich-rechtlichen Institute (Landesbanken und Sparkassen können auf untere Gebietskörperschaften durchaus politischen Einfluß nehmen; auch ist die WestLB der Bilanzsumme nach [209 850 Millionen DM in 1988] die drittgrößte deutsche Bank) sowie die Genossenschaftsbanken (die DG-Bank ist an der Bilanzsumme [139 770 Millionen DM in 1988] gemessen, die sechstgrößte deutsche Bank) betreffen, sei hier vor allem auf die großen Privatbanken abgezielt. Sie stehen zur Zeit vor allem im Mittelpunkt des kritisch-öffentlichen Interesses. Die Öffentliche Meinung ist dabei, neue Normen der Grenz-moral zu entwickeln. Diesen Prozeß wollen die folgenden Ausführungen unterstützen.

In der gegenwärtigen Diskussion um die Macht der Banken zentriert sich das Fragen um zwei Themen:

- Ist es gerechtfertigt, die Banken (neben den Versicherungen) gemäß § 102 GWB aus der Gesetzgebung, die Wettbewerbsbeschränkungen verhindern will, auszunehmen?

○ Besteht eine Gefahr, daß Großbanken ihre ökonomische Macht politisch mißbrauchen und deshalb Maßnahmen ergriffen werden müssen, solchen Mißbrauch zu verhindern oder zu begrenzen?

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 24. 9. 1980 sieht gemäß § 102 für Kreditinstitute (und Versicherungsunternehmen) eine Sonderstellung vor, die es ihnen erlaubt, unter bestimmten Umständen von Marktmechanismen (und damit vom vollen Wettbewerbsdruck) freigestellt zu werden.⁶⁹ Zudem subventioniert der Staat ohne jede Legitimation das Bankensystem.⁷⁰

Diese Freistellungen und Subventionierungen sind heute durch nichts mehr gerechtfertigt. Sie erleichtern marktwidrige Kartellbildungen und Konzentrationsformen, die einmal wegen der Entstehung von Großunternehmen und der Abwicklung der Bankgeschäfte wünschenswert sein mochten. Dieser Grund ist heute nicht mehr gegeben. Es ist vielmehr ein verschärfter Wettbewerb um Einlage- und Kreditkunden dringend erforderlich. Der Wettbewerbssituation auf dem Gütermarkt sollte die auf dem Geldmarkt entsprechen. Daß die Banken von ihrer weitgehenden Freistellung von den Regelungen gegen Wettbewerbsbeschränkungen Gebrauch machen, davon zeugen viele Einsprüche des Bundesaufsichtsamtes gegen den Versuch des Kartellamts, Wettbewerbsverstöße aufzugreifen.

Zwar konkurrieren auf dem deutschen Bankenmarkt 4400 Kreditinstitute miteinander. Auf die Privatbanken entfällt dabei ein Marktanteil von 30% (davon entfällt etwa ein Drittel auf die drei Großbanken). Andererseits ist der Anteil der deutschen Töchter von im Ausland beheimateten Geschäftsbanken noch zu gering. Wichtige Bankgeschäfte (etwa der Kauf von Geldmarktfondsanteilen) kann am leichtesten über sie abgewickelt werden.

So ist es denn wenig verständlich, daß der Gesetzgeber im Rahmen der 5. Kartellgesetznovelle eine nur sehr begrenzte Einschränkung des Kartellprivilegs der Kreditinstitute gemäß § 102 GWB eingeleitet hat.

Das wichtigste Argument, das heute Banken anführen, um ihre Sonderstellung zu rechtfertigen, ist ihre Ertragssituation. Dieses Argument ist jedoch um so weniger stichhaltig, als die günstige Ertragslage es den Banken nicht nur erlaubt, weit überdurchschnittliche Löhne zu zahlen, sondern auch ihre Kapitaleigner mit überdurchschnittlichen Dividenden zu bedienen.

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist die Begrenzung wirtschaftlicher Macht, wenn sie zu Marktversagen führt, eine wichtige

Aufgabe der Politik. Um schweren Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, hat sie dafür zu sorgen, daß ein Marktversagen über Kartellbildungen ausgeschlossen ist und wirtschaftliche Macht nicht politisch gebraucht/mißbraucht werden kann. So setzte die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP 1989 unter dem Druck der Öffentlichen Meinung eine Arbeitsgruppe „Bankenmacht“ ein. Sie sollte am 17. Oktober 1989 der Bundesregierung Vorschläge unterbreiten, um die Einflußmöglichkeiten der Kreditinstitute noch in dieser Wahlperiode (bis Ende 1990) zu begrenzen. Einigkeit herrschte jedoch nur in zwei Punkten:

1. Die Kreditinstitute werden verpflichtet, in ihren Geschäftsberichten alle Beteiligungen (auch die im Geschäftsjahr vorübergehend übernommenen) sowie ihren Aktienbesitz, sofern er mehr als 1% des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft ausmacht, vollständig und der Höhe nach aufzuführen.
2. Ebenso sind sie verpflichtet, in ihren Geschäftsberichten alle Aufsichtsratsmitgliedschaften ihrer Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder bei in- und ausländischen Industrie- und Handelsunternehmen sowie bei fremden Banken anzugeben.

Diese Vorschläge machen, wenn realisiert, zunächst die latente ökonomische Bankenmacht transparenter, ohne sie zu begrenzen. Doch ist es für das allgemeine Bewußtsein als auch für die Frage nach dem Ort der Banken auf der Grenzmoralkurve von erheblicher Bedeutung, daß in dieser Sache eine umfassendere Aufklärung erfolgt. Ich möchte mir hier ein Wort des Dr. Alfred Herrhausen vom 23. 10. 1989 zu eigen machen, das er wenige Wochen vor seiner Ermordung wie ein Vermächtnis hinterließ: »Bemühen wir uns um Offenheit. Wir brauchen Glasnost für den Kapitalismus – auch und gerade für die kapitalistische Wirtschaft!«

Die privaten Banken verweisen darauf, daß sie 1988 von den in den 100 größten deutschen Unternehmen 1496 verfügbaren Mandaten in Aufsichtsräten nur 104 besetzen, während 187 der 729 Arbeitnehmerseite zufallenden Mandaten von externen Gewerkschaftlern besetzt würden. Welch ein arger Vergleich!

Solange hier weder Gesetze, Moral oder ein Selbstbeschränkungsabkommen mit Sanktionsvollmacht Riegel vorschieben, steht ökonomisch-rationaler Machtmißbrauch zu erwarten. Er kann – Rebus sic stantibus – nur verhindert werden, wenn die ökonomische Macht be-

schränkt wird. Zur Begrenzung dieser Macht sind in den letzten Monaten (geschrieben im August 1989) von Seiten der F.D.P. und der SPD sehr bedenkenswerte Vorschläge gemacht worden, denen sich eine Offene Moral trotz gegenteiliger Gutachten wissenschaftlicher Institute und der Monopolkommission im Prinzip anschließen wird. Wichtige und vermutlich zureichende Beschränkungen könnten sich aus folgenden Regeln ergeben, die deutlich über die Begrenzungsregeln des § 100 Abs. 2 des AktG hinausgehen:

- In- und ausländische Banken zusammen dürfen höchstens 5% des Eigenkapitals von Nichtbanken besitzen. Ausnahmen, deren Gelten auf ein Jahr zu beschränken ist, sind nur in folgenden Fällen statthaft:
 - Unternehmensbeteiligungen, wenn anders eine privatrechtliche Unternehmenssanierung keine Erfolgsaussichten böte.
 - Unternehmensbeteiligungen an kapitalschwachen mittelständischen Unternehmen, wenn anders diese nicht funktionstüchtig gehalten werden können.
 - Zur Vorbereitung der Plazierung von Aktien, Bezugsrechten, Industrieobligationen . . .
 - Der Aufbau eines Effektenbestandes zum Eigenhandel, zur Paketbildung im Auftrag einer Nichtbank, als Durchlaufstelle eines Paketgeschäftes.

Die zur Sicherstellung dieser Regelungen notwendigen Beteiligungsverkäufe unterliegen uneingeschränkt den Regeln über die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen.

Zwar haben die 10 größten deutschen Banken freiwillig ihre Beteiligungen an Nichtbanken herabgesetzt, doch dieses eher, um politischen Druck abzuweisen, als ökonomische Macht soweit zu beschränken, daß sie politisch nicht mißbraucht werden kann.

- In bezug auf die Stimmrechte aus eigengehaltenen Aktien (»Depotstimmrecht«) dürfen alle Banken zusammen bei Nichtbanken nicht über eine Sperrminorität (25% des Grundkapitals) verfügen. § 134, 3 AktG ist entsprechend zu ändern. Auf ein marktwidriges Verbot von Stimmrechtsbeschränkungen kraft Satzung gemäß § 134 Abs. 1 AktG könnte aus diesem Grund dann in der Regel verzichtet werden. Den Depotinhabern ist grundsätzlich mit einer Vorlage, die zur Übertragung des Stimmrechts auf eine Bank auffordert, wenigstens ein Formular vorzulegen, das zu einer Übertragung des Stimmrechts auf eine bankunabhängige Aktionärsvereinigung auffordert. Ein

Aktionär kann sein Stimmrecht anlässlich einer Hauptversammlung der Bank, deren Aktien er besitzt, nicht auf einen Vertreter jener Bank übertragen, deren Aktien er besitzt. In diesem Falle kommt nur eine Stimmrechtübertragung auf eine Aktionärsvereinigung in Betracht.

- Zukünftige Beteiligungen von Banken an Banken sowie Abreden von Eingliederungen, Verschmelzungen . . . von Banken durch Banken unterliegen, ohne die Sonderregelung gemäß § 102 GWB, den Normen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.
- Alle Banken zusammen können bei Nichtbanken höchstens ein Aufsichtsratsmitglied stellen. Eine Person (sei sie nun von den Banken oder den Gewerkschaften bestellt) kann nicht bei zwei oder mehr Unternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen, Aufsichtsratsmitglied sein. Die Forderung des Kartellamtspräsidenten Wolfgang Kartte, daß ein Bankenvertreter in nur einem Wirtschaftszweig Aufsichtsrat sein solle, ist durchaus bedenkenswert.
- Bei Unternehmen, die Stimmrechtsbeschränkungen eingeführt haben (etwa auf 5% des Aktienkapitals wie die Bayer AG, die Deutsche Babcock, Feldmühle Nobel, Mannesmann, Veba . . . oder auf 10% wie Linde, Phoenix, IWKA . . .), ist das von den Banken vertretene Kapital auf höchstens 40% der Beschränkung (also auf 2% bzw. 4%) weiterzubeschränken.

Das allgemeine Bewußtsein ist der Überzeugung, daß der Konzentrationsprozeß den Banken nicht nur erhebliche ökonomische Macht vermittelte (was, sieht man einmal von der Wettbewerbsbeschränkungs-Problematik ab, durchaus nicht von Übel sein muß), sondern auch politische. Wir haben schon darauf verwiesen, daß ökonomisch erworbene, als politisch (etwa über „Beratungstätigkeiten“) ausgeübte Macht die nur schwer widerlegbare Vermutung des Mißbrauchs (etwa die Ausbildung von politischen Konzepten, die ökonomisch und damit auch politisch Schwächeren zusätzliche Opportunitätskosten auferlegen) mit sich hat. Die Versuchung der Gewerkschaften, der Industrielobbies, der Kirchen oder der Unternehmerverbände, auf politische Entscheidungen unmittelbar Einfluß zu nehmen und so ökonomische Macht politisch umzumünzen (sie damit zu mißbrauchen), wird nicht vor den Toren der großen Banken haltmachen. Das anzunehmen, hieße die Verführbarkeit von uns Menschen durch die Macht gründlich zu verkennen.

Welche Anzeichen lassen eine politisch eingesetzte Bankenmacht vermuten?

- Es ist den deutschen Kreditinstituten bisher gelungen, die Genehmigung deutscher Geldmarktfonds (= Fonds, die ihr Vermögen in Wertpapieren mit kurzer Laufzeit anlegen) weitgehend zu verhindern. Es steht zu erwarten, daß sie Gelder mit kurzer Kündigungsfrist (unter 30 Tagen) zu erheblich besseren Zinsen verwalten können als die »klassischen« deutschen Kreditinstitute. Der deutsche Gesetzgeber gestattet es ihnen nur, Fonds aufzulegen, die bis zu 50% ihres Vermögens in Liquidität oder in Geldmarktpapieren halten. Eine völlige Freigabe würde, so behaupten nicht wenige Banken, ihnen nicht nur im Einlagegeschäft die Existenzgrundlage nehmen, sondern zudem auch der Bundesbank eine wirksame Kontrolle der Geldmenge erheblich erschweren. Und der Gesetzgeber gibt zum Nachteil der Sparer vor, ihnen zu glauben.
- Es gelang ihnen, Privilegien des Kartellgesetzes als auch die mittelbare Subventionierung durch die Wertberichtigungspraxis auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

3. Die Rüstungsindustrie

Die Frage nach der moralischen Erlaubtheit von Waffen, die es möglich machen, einen Angriffskrieg zu führen, hat ihre Dringlichkeit erhalten in der Diskussion über die moralische Erlaubtheit einer Abschreckungspolitik mit ABC-Waffen. Besonders aktuell wurde das Thema, seit Michail Gorbatschow die Abschreckungsdoktrin als das entlarvte, was sie immer schon war: ein von den Militärs in enger Mesalliance mit der Rüstungsindustrie zu beider Gunsten aufgebautes Phantom. In der moralischen Argumentation treffen zwei miteinander unverträgliche Gesichtsweisen aufeinander:

- Die Politik der Abschreckung muß den Geboten der Gerechtigkeit gehorchen und somit das eigene Wohl wie das des potentiellen Gegners in gleicher Weise berücksichtigen. Sie darf also niemals eingesetzt werden, um sich einseitige Vorteile zu verschaffen.
 - Die Politik der Abschreckung muß glaubhaft sein. Das aber ist sie nur, wenn sie bereit ist, ABC-Waffen auch dann einzusetzen, wenn der Gegner sie nicht einsetzt, aber konventionell überlegen ist.
- Das Gerechtigkeitsgebot und das Effizienzgebot widersprechen einan-

der also. Damit ist die Politik der Abschreckung als in sich widersprüchlich zumindest unvernünftig. Sollte man mit Thomas von Aquin das wesentlich Unvernünftige für unmoralisch halten, wäre sie somit im Sinne einer Offenen Moral strukturell unmoralisch. Da sie zudem die Gelder, die die Bürger für den Staatsunterhalt bereitstellen müssen, ins Bizarre vermehrt, ist sie auch nicht legitimierbar. Nur im Getto einer Geschlossenen Moral mag sie legitimierbar erscheinen.

Das Mühen um das »Gleichgewicht des Schreckens« war zu keiner Zeit etwas anderes als das Mühen um militärische Übermacht mit dem Ziel, sie politisch auszuschlachten. Das Paradoxon »Fiat pax, pereat mundus« (Es sei Friede und wenn die Welt dabei zugrunde geht!) ist sicher zynisch – aber es reflektiert den unüberwindlichen, weil wesentlichen Zynismus der Agenten politischer Systeme, denen das Überleben der Bevölkerung drittrangig war vor dem Anspruch des Überlebens des Systems. Ein atomar bis zur militärischen Entscheidung geführter Krieg in Mitteleuropa hätte wenigstens 50% der Deutschen das Leben gekostet. Bestenfalls hätte die Bundesrepublik Deutschland als System überlebt. Die faule Ausrede, die atomare Abschreckung diene nicht militärischen, sondern politischen Zwecken, ist insoweit verlogen, als die Bereitschaft, sie militärisch einzusetzen, dem Gegner glaubhaft gemacht werden muß, um Abschreckung zu erzielen.

Die Mär, daß dieses Schreckensgleichgewicht Europa eine kaum gekannte Periode des Friedens beschert habe, ist ebenso unglaubwürdig wie unmoralisch. Jeder, der auch nur halbwegs die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung von politischen Situationen nicht seinen Vorurteilen geopfert hat, wird kaum annehmen, daß die Sowjetunion nach 1950 je einen Angriffskrieg gegen »den Westen« plante. Die Politik der Sowjetunion war vielmehr von den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges (des »Großen Vaterländischen Krieges«) und der entsetzlichen Verluste dieses Krieges bestimmt. Wenn ein Land *reaktiv* rüstete, um Krieg zu vermeiden, dann die Sowjetunion.

Doch entfernen wir uns etwas von der Dramaturgie des weltvernichtenden Atomkrieges. Auch dann bleiben genug Fragen offen, die von einer Offenen Moral der Produktion von Rüstungsgütern zu berücksichtigen sind. Die Übernahme der MBB GmbH durch die Daimler-Benz-AG hat die Problematik der deutschen Rüstungsindustrie ins allgemeine Bewußtsein gehoben. Vor allem wurde die Argumentation, daß zivile Produktion und militärische im Bereich der »Hochtechnologie« nicht getrennt werden könnten, diskutiert. Wer auf dem Gebiet

der Hochtechnologie international wettbewerbsfähig bleiben wolle, müsse die militärische Nutzung seiner Entwicklungen in Kauf nehmen, da anders Hochtechnologie nicht mehr zu finanzieren sei. Mehr als 25% der weltweit für Forschung und Entwicklung aufgewandten Beträge fließen unmaskiert in den Rüstungssektor. Soweit die Argumentation der Freunde der Produktion von Rüstungsgütern.

Volkswirtschaftlich ist die Rüstungsindustrie für die Länder mit tendenzieller Überproduktion (westliche Industrieländer) von erheblicher positiver Bedeutung. Die Weltrüstungsausgaben schwanken um 7% des Bruttosozialproduktes. Von 1972 bis 1981 stiegen die Rüstungsausgaben weltweit von 416,7 Milliarden auf 518,7 Milliarden US\$. Weltweit wurden 1982 pro Kopf der Bevölkerung 108 US\$ für Rüstung, aber nur 124 US\$ für Bildung und 85 US\$ für Gesundheit ausgegeben. 1981 wurden Großwaffen im Wert von über 8 Milliarden US\$ in Drittweltländer exportiert. In diesem Jahr erzielte die Bundesrepublik die höchsten Zuwachsraten.

Für die Beurteilung volkswirtschaftlicher Bedeutung der Rüstungsindustrie seien hier einige oft zitierte Fakten erwähnt:

- Franklin D. Roosevelt, Präsident der USA, wollte mit seiner Politik des New Deal (1933–1939) die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen. Er hatte damit keinen Erfolg. Erst als die USA in den Krieg eintraten und ihre Wirtschaftsindustrie ankurbelten, sanken die Arbeitslosenzahlen dramatisch. Noch heute hält die Rüstungsproduktion in den USA einen Anteil von etwa 20% an der Industrieproduktion. Man kann sich leicht vorstellen, welche strukturelle Neuorientierung in den USA nötig wäre, wenn es zu einer effizienten Abrüstungsvereinbarung mit der Sowjetunion käme.
- Adolf Hitler gelang es, durch die Steigerung der Militärausgaben auf 19% des Bruttosozialproduktes (1938) eine katastrophale Massenarbeitslosigkeit in Vollbeschäftigung zu wandeln.

Erst in den siebziger Jahren versuchten manche wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen, die negativen Folgen der Rüstungsproduktion auf Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, Wirtschaftswachstum und Zahlungsbilanzausgleich aufzuweisen. In den USA schrumpfte der Anteil des Verteidigungsbudgets von 1985, »als der Kongreß nicht mehr bereit war, die Verteidigungsorgien des Pentagon blind zu alimentieren« (Carola Kaps) von 6,5 auf 5,5% des Bruttosozialproduktes. Das eingesparte Geld wurde anderweitig verschleudert (die Zinsverpflichtungen der USA stiegen im gleichen Zeitraum von 2,2 auf 3,3% des

Bruttosozialproduktes an). Eine unter dem Schutz des Pentagon nachlässig, verschwenderisch, träge und nicht selten unehrlich gewordene Industrie wird sich – im Falle einer tiefgreifenden Abrüstung – nur schwer an die neuen Verhältnisse gewöhnen können. Und so wird der Westen vermutlich weiterrüsten, nicht weil es ökonomisch, politisch oder militärisch irgendwie sinnvoll wäre, sondern weil die systemische Trägheit keinen schnellen Kurswechsel zuläßt.

In der Bundesrepublik stehen die Zeichen günstiger. Hier wird das militärische Produktionsvolumen auf nur 23 Milliarden DM mit 300 000 Beschäftigten geschätzt. Die Bundeswehr ist jedoch ein Masseneinkäufer: Für 19 Milliarden DM kaufte sie 1988 Waren ein.⁷¹

Den langfristigen volkswirtschaftlichen Vorteilen für eine Umstellung von der Produktion von Rüstungsgütern auf Konsum- und Investitionsgüter stehen jedoch unter Umständen einzelwirtschaftliche Nachteile gegenüber:

- Vernichtung von Arbeitsplätzen,
- regionaler Kaufkraftschwund und
- die Belastungen durch einen Markt, der nicht selten Verdrängungswettbewerb einfordert. Die »Konversion« wird nicht selten Betriebsstillegungen einfordern.

Zwar handelt es sich im Prinzip um eine vom Markt erzwungene Aufgabe der Produktion eines veralteten Produkts, doch ist auch zu bedenken, daß die Nachfrage nach Rüstungsgütern in einem Land, das – wie bislang die BRD – auf diesem Sektor Nettoexporteur ist, auch auf die Außenhandelsbilanz durchschlagen kann. Zudem werden sich die Stückkosten für Rüstungsgüter erhöhen und somit die eigenen Rüstungsausgaben relativ steigen.

Unstreitig besteht im Bereich der Produktion von Rüstungsgütern ein qualifizierter Bedarf an moralischer Kontrolle, gilt es doch, Schaden vom Gemeinwohl abzuhalten und Kosten, die von der Allgemeinheit zu tragen sind, zu senken. Andererseits steht zu erwarten, daß in diesem Bereich partikuläres (ökonomisches, politisches, militärisches) Wohl suchende Interessen in besonderer Weise ausgeprägt sind und damit das Gemeinwohl erheblich gefährden (können). Eine Geschlossene Moral wird ausschließlich die systemischen Interessen von Geschlossenen Systemen wie Unternehmen, Parteien und Militär berücksichtigen und sanktionieren. Sie ist deshalb als Kontrollinstanz ungeeignet.

Nur die Normen einer Offenen Moral verbieten auch gegen massive systemische Interessen, das Gemeinwohl zu gefährden und der Bevöl-

kerung überflüssige Kosten anzulasten, die Rüstungsunternehmen und Militärs mit staatlicher Hilfe auf sie abzuwälzen versuchen. Da der Staat – wie lange Erfahrung zeigt – auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion weder ernsthaft seine politische (und moralische) Kontrollkompetenz wahrnimmt, stellt sich die Frage, wer auf diesem moralisch hochsensiblen Sektor effizient moralische Kontrolle (im Anspruchsreich einer Offenen Moral) ausüben kann.

Hier sind vier Instanzen zu nennen.

- Der Bereich Forschung und Entwicklung des Waffen entwickelnden und produzierenden Unternehmens. Er kann sich weigern, Waffensysteme weiterzuentwickeln, deren Einsatz moralisch prinzipiell verwerflich ist (etwa solche, die der Massenvernichtung dienen, oder solche, die nur in einem Angriffskrieg auf feindlichem Boden militärisch sinnvoll eingesetzt werden können). Gegen die Effizienz dieser Kontrollinstanz spricht die wissenschaftliche Neugier der im Bereich Forschung Tätigen. Allenfalls kann der Bereich Entwicklung hier wirksam tätig werden.
- Die Unternehmensbereiche, die darüber entscheiden, ob der Transfer der von der Forschung entwickelten Systeme in die Produktion erfolgen soll oder nicht. Hier ist davon auszugehen, daß die für den Transfer Verantwortlichen sich weniger von moralischen, denn von betriebswirtschaftlichen Überlegungen (vor allem der betriebswirtschaftlichen Rechtfertigung des Forschungsaufwandes) leiten lassen. Steht zu erwarten, daß die Produktion des neuentwickelten Systems betriebswirtschaftlich wünschenswert ist (etwa weil eine Abnahme zureichend vieler Einheiten durch das Bundesministerium für Verteidigung sicher ist oder doch zu erwarten steht), wird das neue System in Produktion gehen.
- Die politischen Instanzen, die über den Ankauf von Waffensystemen entscheiden. Aber mit der moralischen Qualifikation von Politikern sieht es nicht viel besser aus. Allenfalls die allgemeine Meinung und populistische Orientierungen führten sie dazu, sich im Ankauf von Waffensystemen zu beschränken, die von Militärs eingefordert werden. Selbst Finanzierungsfragen spielen dann eine untergeordnete Rolle. Ein Beispiel für eine solch moralisch bedenkliche Praxis bietet die politische (militärisch und ökonomisch blödsinnige) Entscheidung für die Beteiligung an der Entwicklung des »Jäger 90«.
- Kämen militärische Instanzen als Verantwortungsträger in Frage. Doch auch deren moralische Qualifikation ist kaum gesichert. Bislang haben Militärs kaum jemals aus moralischen Erwägungen den

Politikern eine Absage erteilt, die ihnen militärisch effiziente Waffensysteme zum Nulltarif anboten.

Versagen aber alle diese Instanzen vor dem Anspruch einer Offenen Moral, stellt sich die Frage, ob nicht eine Veränderung der Grenz-moral, der betriebswirtschaftlichen Rationalität neue Orientierung geben kann. Wenn das allgemeine Bewußtsein bzw. die Öffentliche Meinung die Produktion von »verwerflichen« Waffensystemen negativ sanktioniert, entstehen dem Unternehmen, das sich dennoch für die Produktion entscheidet, unter Umständen so hohe Interaktionskosten (durch Reibungsverluste), daß die Produktion sich auch betriebswirtschaftlich nicht mehr rentiert. Die moralische Verantwortung wird bei dem moralischen Versagen aller übrigen von den Massenmedien übernommen werden müssen.

Für Forschung und Entwicklung wurden 1987 von der deutschen Wirtschaft über 5 Milliarden DM (oder 2,5% des BSP) bereitgestellt. Der Aufwand für F&E betrug in forschungsintensiven Firmen (etwa der Pharmaindustrie oder der mit der Produktion von Waffensystemen befaßten) um die 10% des Umsatzes und bis zu 20% der Gesamtaufwendungen. In den Bereichen, in denen sich der technische Fortschritt besonders schnell vollzieht (Raumfahrt, Informationstechnik, Gentechnik), sind militärische und zivile Absichten nicht selten aufs engste miteinander verwoben. Oft ist die Kriegstauglichkeit eines neuen Produkts sogar der primäre Motor seiner Entwicklung – trifft sie doch auf einen Nachfrage-markt mit nahezu unbegrenzten finanziellen Mitteln. Staatliche Aktivitäten bedienen diesen weitgehend tabuisierten Markt mit Subventionen und fragen die angebotene Ware (selbst zu überhöhten Preisen) nach. Da es für politische Instanzen, die als Käufer auf dem Rüstungsmarkt tätig werden, leichter ist zu entscheiden, wenn dieser Markt vom Wettbewerb verschont bleibt, werden aus »einem überragenden Interesse der Allgemeinheit« gemäß § 24,3 GWB vom Bundesminister für Wirtschaft an sich untersagte Unternehmenszusammenschlüsse nicht selten erlaubt.

Die Rüstungswirtschaft ist damit weitgehend dem Marktgeschehen entzogen. Die faulste aller ihrer Ausreden ist die vom sogenannten Spin-off-Potential: der militärischen Entwicklung folge eine zivile Nutzung. Die hier immer wieder zitierte teflonbeschichtete Bratpfanne ist ein gutes Beispiel für das Gemeinte. Immerhin wurde Teflon schon 1938 entdeckt – und erst Jahrzehnte später in der Raumfahrt verwendet. Aber um Lügen waren die Verteidiger zunehmender Rüstungsaufwendungen noch nie verlegen. Das Gemeinwohl korreliert in deren Köpfen offen-

sichtlich positiv mit dem Wehrhaushalt, der den technischen Fortschritt finanziert. Die triviale Einsicht, daß Fortschritt von Innovationen abhängt und diese vor allem durch wirtschaftlichen und nicht durch militärischen Wettbewerb gefördert werden, ist manchen verloren gegangen. Die Geschichte des Baus der ersten Atombombe mag das belegen.⁷²

Es gibt keinen vernünftigen Grund anzunehmen, daß die in Waffensysteme herstellenden Unternehmen forschenden Wissenschaftler sich sehr viel anders verhalten, obschon sie, um ihre Selbstbeachtung zu wahren, die These von der zivilen Bedeutung auch militärisch relevanter Forschung immer wieder aufs neue entschuldigend aufsagen. Sie sind in ihrer Mehrheit zu Agenten eines Systems geworden, dem man am ehesten den Namen »Technischer Fortschritt« geben kann. Nur wenigen Wissenschaftlern gelang es, dieses System von einem Geschlossenen mit seiner strukturellen Eigendynamik, die sich nicht mehr an den eigentlichen Bedürfnissen und Interessen von Menschen in der Äußeren Umwelt interessiert, zu einem Offenen zu wandeln.

Ein weiteres Problem ist der Export von zur Führung eines Angriffskriegs geeigneten Waffen und Waffensystemen in Länder, die einen Angriffskrieg vorbereiten oder durchführen (wollen). Zwar beschränkt § 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. 4. 1961 Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr, die »eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker« herbeiführen könnten. Doch unterliegt der Export von Waffen prinzipiell keinen Beschränkungen oder Genehmigungen. Nur die Außenwirtschaftsverordnung vom 3. 8. 1981 fordert in § 18 für die Ausfuhr auch von Waffen, die der Vorbereitung oder Durchführung eines Angriffskrieges dienen oder dienen können, in Spannungsgebiete eine Erlaubnis. Der Export in Nichtspannungsgebiete oder an Mitgliedsländer der NATO wird meist völlig problemlos genehmigt. Der Ausfuhr von solchen Waffen und Waffensystemen in die Länder, die Besatzungskontingente in der Bundesrepublik unterhalten, wird nicht einmal eine Weitergabe ausschließende Klausel abverlangt, so daß über alliierte Länder im Golfkrieg von 1980 bis 1988 von deutschen Unternehmen produzierte Waffen beiden kriegsführenden Ländern (Iran und Irak) zum Zweck der Tötung von Menschen zur Verfügung standen.

Vermutlich wird auch hier nur eine von den Massenmedien getragene Aufklärung über die an solchen Exporten beteiligten Unternehmen einen zureichenden Druck ausüben, um solche Exporte zu unterlassen. Sie sind in der Lage, einem solchen Unternehmen derart hohe Kosten für

die Vermeidung oder Korrektur von Reibungsverlusten mit der Äußeren Umwelt anzulasten, daß der Export von Waffen auch betriebswirtschaftlich unrentabel wird.

Gerade also im Bereich der Entwicklung, der Produktion und des Exports von Waffensystemen, die die Führung eines Angriffskrieges möglich machen, kommt den Massenmedien eine hohe moralische Verantwortung zu. Sie darf sich auch nicht durch die staatliche Abwehr abschrecken lassen, die solche Informationen ebenso gerne geheimzuhalten bemüht ist wie die betroffenen Unternehmen. Das StGB definiert in § 93 nicht zufällig den Begriff »Staatsgeheimnis« sehr weit: »Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheimgehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwehren.« Unter diesem Mantel läßt sich manches verbergen, was den Grundsätzen einer Offenen Moral widerspricht.

Moralisch unbedenklich dürften die Produktion und der Export von Waffen sein, die ausschließlich oder doch ganz überwiegend nur zur Abwehr militärischer Fremdaktivität verwendet werden können (etwa panzerbrechende Waffen, Boden-Luft-Raketen, Minen, Aufklärungssysteme), insofern sichergestellt ist, daß sie, etwa eingesetzt auf »feindlichem Territorium«, das Leben, die Gesundheit und das Eigentum von Nichtkombattanten nicht erheblich gefährden.

Auf Grund des Drucks der öffentlichen Meinung im In- und Ausland beabsichtigt die Bundesregierung, die Exportkontrollen für Materialien, die geeignet sind, im Kriegsfall als Waffen zu dienen, drastisch zu verschärfen. Vor allem soll ungenehmigte Ausfuhr nicht mehr als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat geahndet werden. Ferner ist der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen Möllemann, der Ansicht, daß umgehend Rechtsverordnungen zu erlassen seien, die es ermöglichen, »Erlöse« (ohne Anrechnung der bei der Produktion und beim Transport angefallenen Kosten) aus rechtswidrigen Exportgeschäften einzuziehen und die Gewerbefreiheit von Waffenexporteuren durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung zu begrenzen. Von 1989 bis 1990 versuchte die Bundesregierung durch 5 Gesetzesänderungen und 26 Rechtsverordnungen zum Außenwirtschaftsgesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz dem Problem des Exports von Material und Know-how von Waren und Dienstleistungen, die geeignet sind, einen Angriffskrieg zu unterstützen, beizukommen. Die durch den Golfkrieg erzeugte Situa-

tion schuf auch eine neue Rechtslage. Da die mit dem Emir von Kuwait assoziierten Truppen einen (reaktiven) Angriffskrieg gegen den Irak führen, müßte auch der Export von Verteidigungswaffen und Verteidigungs-Know-how einer Kontrolle unterstellt werden. Einer der positiv zu wertenden Verordnungen verpflichtet den Exporteur, das Wirtschaftsministerium kundig zu machen, wenn er über Informationen über eine militärische Nutzung eines Guts im Bestimmungsland verfüge.

Selbst rechtlich bedenkliche Verfahren schweben Herrn Möllemann vor, wenn er plant, eine Strafverfolgung schon dann in Gang setzen zu können, wenn das Auswärtige Amt noch keine »Vorerklärung« abgegeben habe, es handele sich bei einem eventuellen Export um ein Unterfangen, das in der Lage sei:

- die auswärtigen Beziehungen der BRD zu stören,
- das friedliche Zusammenleben der Völker oder
- die äußere Sicherheit der BRD zu gefährden.

Einer dieser drei Titel war bislang erforderlich, um über eine Rechtsverordnung einen bislang nicht erfaßten Tatbestand zu schaffen und so ein Exportersuchen eventuell abzulehnen oder eine Exporthandlung (eventuell strafbewehrt) zu verbieten. Bislang gibt es eine Liste, in der 52 Länder der Erde als »kritisch« eingestuft werden (»H-Länder«). Der Exporteur von Gütern in diese Länder trägt die Beweislast, daß sein Gut ausschließlich ziviler Nutzung diene.

4. Die Werbewirtschaft

In einer realen (kapitalistischen oder sozialistischen) Wettbewerbswirtschaft mit ihrer ihr immanenten Tendenz zur Überproduktion und der damit verbundenen Konkurrenz der *Anbieter* von investiven oder konsumtiven Gütern (einer sozialistischen Planwirtschaft wohnt ebenso konsequent die Tendenz zur Unterproduktion und der daraus folgenden Konkurrenz der investiven oder konsumtiven *Nachfrager* inne) ist Werbung ein unverzichtbarer Teil des Marketing. Daß eine Offene Moral eine marktwirtschaftliche Ordnung mit Anbieterwettbewerb einer planwirtschaftlichen mit dem Nachfragerwettbewerb vorzieht, dürfte unmittelbar einsichtig sein. Ein Unternehmen im Wettbewerb muß sich *zwingend* an den Interessen, Erwartungen und Bedürfnissen der Mitglieder seiner Äußeren Umwelt (vor allem seiner potentiellen Kunden, aber auch seiner Mitbewerber) ausrichten, um erfolgreich zu sein. Es ist also

um seiner Bestandssicherung willen genötigt, sich fremdreferentiell zu orientieren. Damit entgeht es der Gefahr, zu einem Geschlossenen System zu werden, dessen Strukturen sich ausschließlich nach den Regeln der Autopoiesis evolvieren. Der Zwang zur permanenten Anpassung der Strukturen, um den Bedürfnissen, Interessen, Erwartungen der Äußeren Umwelt gerecht zu werden, disponiert ein solches Unternehmen, auch eine strukturelle Anpassung an die Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen der Mitglieder der Inneren Umwelt zu realisieren (wenngleich ein solcher Transfer nicht zwingend erfolgt).

Ebenso ist es für ein erfolgreiches Unternehmen unverzichtbar, über Strukturen zu verfügen, die Fehlverarbeitungen von Informationen umgehend korrigieren oder Veränderungen der Kundeninteressen und -bedürfnisse schnell wahrnehmen und gegebenenfalls die Produktion und den Output des Unternehmens (Medienarbeit, Vertriebsmethoden und -wege, Werbung) an die veränderte Situation anpassen. Diese Ausrichtungen im Input zwingt das Unternehmen zu einer strukturell bedingten Offenheit gegenüber seiner Äußeren Umwelt. Wichtige Teilbereiche des Marketing (vor allem die Marktforschung, das Marketing audit) versuchen, über Methoden der Gewinnung zutreffender und der durch das System »Unternehmen« verwertbarer Verarbeitung von Input-Informationen die Kosten für Informationsgewinnung und -verarbeitung zu senken. Das ist ihre betriebswirtschaftliche Funktion, selbst wenn sie durch mangelnde Informationsverarbeitung durch andere Subsysteme, die eher der systemischen Trägheit verpflichtet sind und somit den bestehenden Strukturen nicht verstärkenden Informationsfluß eher abblocken oder uminterpretieren, nicht selten ineffizient bleiben.

Uns interessiert hier jedoch nur eine wichtige Output-Funktion der Marketingaktivitäten von Unternehmen: die Werbung, weil sie auf der Kurve der Grenz-moral noch keinen stabilen Ort gefunden hat und das allgemeine Bewußtsein sie in manchen ihrer Ausdrucksformen hart an der Grenze des Unmoralischen, wenn nicht gar des Ungesetzlichen ansiedelt. Sie ist ein wichtiges Instrument, die Output-Verbindung mit dem potentiellen Kunden herzustellen, zu stabilisieren und durch den Kauf eines Produkts zu aktualisieren. »Werbung« bezeichnet eine versuchte Meinungs- oder Verhaltensbeeinflussung durch spezifisch entwickelte Kommunikationsangebote zum Nutzen des Werbenden oder eines Dritten. Wie alle Kommunikation benutzt sie unvermeidlich vier Schienen: die Information über das Unternehmen oder das Produkt, die Selbstdarstellung von Produkt oder Unternehmen, den Versuch, Kontakt herzu-

stellen oder zu festigen, und mehr oder minder versteckte Appelle, die vor allem auf das Unternehmensimage oder den Produktenkauf abzielen. Nach dem Vorrang der mitgeteilten Inhalte unterscheidet man geeignet vorwiegend informative, kontaktive, selbstdarstellende oder appellierende Werbung. Die Annahme, eine Werbung, die suggestiv-appellierend agiert, sei besonders erfolgreich, gilt heute als empirisch widerlegt (E. Hoppmann). Die emotionalen und informatorischen Anteile der Werbung entfalten eine Verbundwirkung, so daß erfolgreiche Werbung beide miteinander verbindet. Nicht gerade selten versucht jedoch die emotionale Ansprache dem Konsumenten die Meinung zu vermitteln, er sei jetzt für einen rationalen Kaufentscheid zureichend informiert. An dieser Stelle wird Werbung *objektiv moralisch-problematisch*, insofern sie Fehlorientierungen und Fehleinstellungen begünstigt oder gar verursacht. Als *subjektiv moralisch-problematisch* wird gemäß den kollektiven Wertüberzeugungen des allgemeinen Bewußtseins alles das beurteilt, was das Verhalten eines Menschen beeinflußt, damit er etwas tut oder unterläßt, was er anders weder tun noch unterlassen würde («Manipulation durch Werbung«).

Werbung setzt voraus, daß ein marktwirtschaftliches (kapitalistisches oder sozialistisches) System zureichend weit vom Zustand vollständiger Konkurrenz entfernt ist. Das bedeutet unter anderem:

- Die Werbemaßnahme wie auch die Kaufentscheidung erfolgen unter Unsicherheit. So gelingt es in der Regel nicht einmal nachträglich, eine mit Sicherheit zutreffende Werbewirkungsfunktion (eine quantifizierbare Verbindung zwischen Kontaktdosis und Werbewirkung, zwischen Werbeaufwand und -ertrag) aufzustellen. Ebenfalls zeigt sich oft erst nach dem Kauf eines Gutes, daß der eines anderen für den Käufer nützlicher gewesen wäre. Diese Unsicherheit ist selbst dann vorhanden, wenn alle Informationen über den Markt nicht aber die Kenntnis zukünftiger Weltzustände Werbendem und Käufer zur Verfügung gestanden hätten.
- Eine vollständige Markttransparenz ist auf einem zureichend großen Markt mit vielen miteinander konkurrierenden Produkten nicht erreichbar. Produkte und Faktoren sind inhomogen und daher nur begrenzt vergleichbar. Sie sind ferner nur beschränkt mobil. Das führt bei verschiedenen Anbietern sehr ähnlicher Produkte zu unter Umständen sehr verschiedenen Kosten (Immobilitätskosten, Informationskosten, Interaktionskosten). Aber auch der Nachfrager kann in der Regel nicht erkennen, welches der ihm an-

gebotenen Produkte in optimaler Weise seinen objektiven und subjektiven Nutzen mehrt.

- Die Werbung hat in keiner Weise die Funktion, den Markt für den Konsumenten transparenter zu machen, es sei denn, der Werbende verspricht sich von einer erhöhten Markttransparenz einen Zusatzertrag.
- Anpassungen der Produzenten wie Käufer an den Markt brauchen Zeit. Systemische Trägheit (wie Vorlieben, Gewohnheiten, Vorurteile über Verbraucherwünsche und Produktqualität . . .) führt dazu, daß weder Unternehmen noch deren Kunden Optimalziele anstreben, sondern ein lediglich unterhalb des Maximums liegendes Niveau (M. Olson). Der psychische Anpassungsaufwand geht also als ein oft wesentlicher Kostenfaktor in die Reaktionen von Anbietern und Nachfragern ein. Die Verzögerung der Anpassung hat also einen wichtigen Grund darin, daß es bei Anbietern und Nachfragern keine einheitliche Zielsetzung (etwa die Optimierung des objektiven Nutzens) gibt. Die konkreten Zielsetzungen sind in der Regel nicht-konsistente Resultanten zwischen der Meinung systemischen Nutzens und des nichtkonsistenten personalen Nutzens des produzierenden wie nachfragenden Systems. Das im Modell »Vollständiger Konkurrenz« für Unternehmen unterstellte Ziel »Maximierung des Periodengewinns« ist also zu ersetzen durch das Prinzip der »bedingten Rentabilität« (G. Gutmann).

Diese Vorgaben besorgen der Werbung einen erheblichen Freiraum, in dem sie sich entfalten kann. Zugleich aber ermöglicht dieser Freiraum von systemischen Zwängen auch eine Orientierung an Vorgaben einer Offenen Moral.

Ganz allgemein steht zu vermuten, daß die ökonomische Rationalität den Käufern von Konsumgütern einen größeren moralisch nutzbaren Freiraum gewährt als deren Anbietern. Die Käufermacht kann durchaus strukturelle Anpassungen bei Produzenten und Distributoren von Konsumgütern erzwingen. Wenn schon nicht moralische Überlegungen ein Unternehmen dazu bringen, umweltfreundliche Produkte auf den Markt zu bringen, kann doch die vom allgemeinen Bewußtsein bestimmte (Geschlossene) Moral der nachfragenden Verbraucher es dazu zwingen, umweltfreundliche Produkte herzustellen.

Doch auch der Durchschnittskonsument (also nicht nur der Anbieter oder Nachfrager von Investitionsgütern) ist verhaltensträge und scheut einen als unverhältnismäßig hoch wahrgenommenen Informationsauf-

wand. Er strebt also keine Optimierung des Verhältnisses von Informationskosten und Informationsnutzen an, sondern gibt sich mit einer »bedingten Rentabilität« (und einer »bedingten Umweltverträglichkeit«) seines Kaufes zufrieden.

Seine Nutzensvorstellungen zielen keineswegs nur auf den »objektiven«, in gewissem Umfang und – unter günstigen Umständen – quantifizierbaren Nutzen, sondern auch auf den subjektiven, prinzipiell nicht-quantifizierbaren Nutzen. Zu den subjektiven Nutzensaspekten zählen:

- die Freude am Kauf,
- die Freude am Konsum, die durchaus verbunden sein kann mit der Bereitschaft, objektiven Schaden in Kauf zu nehmen (etwa im übermäßigen Konsum von Zigaretten oder Analgetika),
- das Gefühl, sich umweltfreundlich zu verhalten,
- die Freude am Prestigegewinn,
- die Freude am Besitzen.

Moralisch bedenklich wird Werbung jedoch immer dann, wenn die Chance einer rational geführten Entscheidung, die auf die Mehrung eines objektiven Nutzens abzielt, der in einer sinnvollen Relation zu den Kosten des Kaufs und den des Konsums der gekauften Gutes steht, durch Minderung oder Ausschluß der Kritikfähigkeit gezielt verkleinert wird. Da gerade die Normen einer Offenen Moral nur anwendbar sind, wenn das kritische Vermögen nicht behindert wird, bedeutet Ausschluß oder Minderung der Kritikfähigkeit ein zutiefst unmoralisches Handeln.

Welche Muster werden nun von der Werbewirtschaft mitunter bewußt gewählt, um die Kritikfähigkeit zu begrenzen?

- Dem Konsumenten wird über emotionale Ansprachen kontrafaktisch vorgegaukelt, er verfüge über die für den Kaufentscheid wichtigsten Informationen.
- Der Konsument wird mit Informationen überschüttet (information overload), die kein konsistentes Bild der Angebotsrealität vermitteln. Er entscheidet sich nicht nur unter Unsicherheit, sondern auch unter Desorientierung. Der Markt der »unverlangten Informationen« wird voraussichtlich in den kommenden Jahren erheblich anschwellen. Obschon viele Menschen gegen solche Überflutungen Selbstschutzmechanismen entwickeln und nur noch etwa 2% aller durch die Sinne gemeldeten Informationen aufnehmen, wird die Werbewirtschaft die Informationen noch simpler, plakativer und damit informationsärmer gestalten. Der Text wird schwinden und allenfalls noch emotionsbesetzte Bilder unterstützen.

- Der Konsument erhält Scheininformationen über einen objektiven oder subjektiven Produktnutzen, den der Verbrauch des Gutes in keiner Weise gewährt. Er wird somit Opfer
 - von Erinnerungswerbung,
 - interessengebundener Beratung,
 - der suboptimalen Information durch persönlich bekannte Referenzpersonen,
 - der Vermutung, was teurer sei, sei auch besser,
 - der Vermutung, die Produkte von bekannten Großunternehmen seien »besser« als die von unbekanntem.
- Die Werbung spricht gezielt kompensatorische Bedürfnisse an, versucht sie zu verstärken und verspricht – kontrafaktisch – deren Befriedigung. »Kompensatorisch« ist ein Bedürfnis, das entsteht, wenn ein Mensch im Bereich der narzißtischen, sozialen, erotischen, aggressiven Erhaltungs- und Entfaltungsbedürfnisse (etwa durch geminderte Selbstachtung, mangelnde Anerkennung, unbefriedigte Sexualität, aus Angst gehemmte Aggressivität) dauerhaft frustriert wird. Er versucht dann, diese Defizite kompensatorisch, etwa durch Konsum zu befriedigen. Es kann, vor allem bei unausgeprägtem Selbstwertgefühl, zu einer ausgesprochenen »Kaufsucht« kommen. (»Sucht« bezeichnet eine nekrophile Form der Abhängigkeit.) Werbung unterstützt diese psychisch suboptimale Strategie insofern sie an die Sehnsucht nach Dazugehören, nach lustvoller Sexualität, nach Ungebundenheit, nach Jugend und Erfolg, nach Anerkennung und Freude mehr oder weniger offen appelliert. Da kompensatorische Bedürfnisse prinzipiell durch Konsum nicht zu befriedigen sind, sondern Menschen davon abhalten, nach Wegen zu suchen, ihre Erhaltungs- und Entfaltungsbedürfnisse genuin zu befriedigen, verstärken sie die Frustration und damit den Konsumwunsch. Hier hat das Wort vom »Konsumterror« seine Berechtigung.
- Moralisch ebenso problematisch ist eine Werbung, die eine Finanzierung des Kaufs anbietet, ohne die tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten des Kunden geprüft zu haben. Entsprechendes gilt für bankvermittelte oder bankorientierte Werbung für Konsumentenkredite. Die Verschuldung der privaten Haushalte hat nicht nur im Beitrittsgebiet besorgniserregenden Umfang angenommen, sondern ist auch in den Ländern der Alt-BRD gewachsen. Die durchschnittliche Verschuldung stieg von 1983 bis 1989 um 10,6 % auf 11 280 DM. Der Anteil der verschuldeten Haushalte stieg im glei-

chen Zeitraum um 20 % auf 19,7 % aller privaten Haushalte. 14,5 % der nicht-verschuldeten Haushalte verfügten über ein Barvermögen von weniger als 2500 DM (dagegen verfügen 1,2 % der Haushalte über ein Barvermögen über 200000 DM, das sind 13,4 % des Vermögens aller privaten Haushalte). Es ist aber keineswegs unwahrscheinlich, daß nicht wenige wirtschaftlich unerfahrene Marktteilnehmer durch Werbeaktionen verführt wurden, sich über ein sinnvolles Maß hinaus zu verschulden. Dafür spricht:

- Im statistischen Durchschnitt sind bundesdeutsche private Haushalte (außerhalb des Immobilienbereichs) mit mehr als 16000 DM verschuldet.
- Die für den Kauf von Konsumgütern aufgenommenen Kredite betragen mehr als 220 Milliarden DM.
- Rund eine halbe Million Kreditnehmer sind überschuldet. Das Geld, das ihnen nach Abzug der allerdringlichsten Lebensbedürfnisse bleibt, reicht nicht aus, die fälligen Zinsen und Abzahlungsraten zu zahlen. Sie haben ein Leben am Existenzminimum vor sich.
- Vor allem sind junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren überschuldet.

Hier wird dem Gemeinwohl Schaden zugefügt. Kaufverträge, die den Käufer eines Konsumgutes zur Zahlung eines Kaufpreises von mehr als 1000 DM verpflichten, sollten stets der Schriftform bedürfen und, wenn dieser Kaufpreis im wesentlichen durch Schuldenaufnahme finanziert wurde, dem Kunden eine besondere Rücktrittsfrist zubilligen. Die Normen könnten sich an die Regelungen des Gesetzes betreffend die Abzahlungsgeschäfte vom 16. 5. 1894 anlehnen. Auch sind das von der Bundesregierung geplante Verbraucherkreditgesetz und die geplante Änderung der Konkursordnung zu begrüßen, die es einem in Konkurs geratenen Menschen erlauben, einige Zeit nach Abwicklung des Konkurses unter zumutbaren Bedingungen wieder schuldenfrei zu sein.

- Ebenso moralisch-problematisch, weil kritisches Vermögen begrenzend, ist alle Werbung, die menschliche Ideale (Personen wie Mahatma Gandhi, Albert Einstein, Albert Schweitzer; Sachen wie reine Umwelt; Tugenden wie Treue, Gewissensorientierung) verwendet, die mit dem Verbrauch eines Konsumgutes in keinem sinnvollen Zusammenhang stehen.

Der Tatbestand, daß nicht wenige Unternehmen bewußt die Werbung

aus ihrem Corporate Identity-Konzept herausnehmen, legt die Vermutung nahe, daß sie Werbung auf einem so niederen moralischen Niveau fahren, das mit der CI nicht mehr verträglich ist. So hieß es etwa in den Gestaltungsrichtlinien des Pharmaunternehmens »Merck«, das sich einen weltweiten Ruf durch die Herstellung pharmazeutisch hochwirksamer Substanzen wie Perphenacin, Prednison, Gentamicin verschaffte: »In der aktuellen Produktwerbung sind gestalterische Abweichungen von der Grundlinie möglich und nötig.« Corporate Identity hört offenbar immer auf, wenn es zur Werbung kommt (W. Schmittel).

Solche Unternehmen sind nicht selten Opfer einer von manchen (miserablen) Unternehmensberatern geförderten Illusion geworden, daß Werbung nicht Ausfluß der Unternehmensidentität zu sein hat. Die Art und Weise, über welche Werbemaßnahmen Erfolg erzielt wird, sei nahezu gleichgültig, wenn sie nur nicht den Gesetzen und den Richtlinien der Selbstkontrollorgane widerspräche. Die Qualität der Werbung messe sich ausschließlich am Erfolg.

Solche »Beratung« übersieht, daß das Unternehmensimage in der Äußeren Umwelt weitgehend durch seine Werbeaktivitäten bestimmt wird. Das Ziel, über eine Unternehmensidentität ein Unternehmensbild in der Öffentlichkeit aufzubauen, wird nicht selten durch die autonome, d. h. nicht an der CI orientierte Werbepaxis zunichte gemacht. In moralischen Kategorien: »Heuchelei zahlt sich selten aus!« Unternehmen, die nicht bewußt ihre Werbeaktivitäten in den Dienst des Transfers von Unternehmensidentität zum Unternehmensbild stellen, bauen die Unternehmensidentität als verlogene und realitätsabgelöste Fassade auf, die sich bestenfalls in der Gestaltung des Corporate Designs erschöpft.

Solange solche Mißstände manche Aktivitäten der Werbewirtschaft bestimmen und die Selbstkontrollorgane weitgehend unwirksam sind, müssen subsidiäre Funktionen des Staates Werbeaktivitäten regulieren, um Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden. Hier ist an Maßnahmen zu denken, die über die hinausgehen, die schon heute durch das UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909) untersagt sind (Verstoß gegen die guten Sitten durch irreführende Angaben, unrichtige Angaben, Preisgegenüberstellungen). Dazu könnte etwa gehören:

- Das strafbewehrte Verbot von Werbung für Zigaretten, Alkoholika und Analgetika, insofern sie nicht unübersehbar auf die mit dem Konsum verbundenen Gefahren aufmerksam machen. Die Werbung für freiverkäufliche Arzneimittel sollte zumindest in den Bereichen,

in denen Mißbrauch nicht auszuschließen ist (Schmerzmittel, Beruhigungsmittel, Schlafmittel), grundsätzlich untersagt werden.

Weltweit müssen dem Tabakkonsum alljährlich mehr als 2 500 000 vorzeitige Todesfälle zugeordnet werden. Für Zigarettenraucher erhöhen sich gegenüber einem Nichtraucher folgende Risiken (NZZ 12. 12. 1990):

- die Wahrscheinlichkeit, an einem Bronchialkarzinom zu sterben, um 1 000 % ,
- die Wahrscheinlichkeit, an einer chronischen Bronchitis und einem Emphysem zu erkranken, um 510 % ,
- die Wahrscheinlichkeit, an einem Kehlkopfkrebs zu erkranken, um 440 % ,
- die Wahrscheinlichkeit, an einem Mundkrebs zu erkranken, um 310 % ,
- die Wahrscheinlichkeit, an einer Leberzirrhose zu erkranken, um 120 % ,
- die Wahrscheinlichkeit, an einer zum Infarkt führenden koronaren Herzerkrankung zu erkranken, um 70 % .

Da das erhöhte Risiko, vorzeitig zu sterben, den meisten Rauchern in den OECD-Ländern bekannt ist, werden hier zunehmend mehr zu Nichtrauchern. Auch das Wissen, daß es sich beim Rauchen um eine eigentliche Sucht handelt – und das Süchtig-Sein nicht in das Selbstbild vieler Menschen dieser Länder paßt, führt zur Aufgabe der nekrophilen Abhängigkeit. In Großbritannien verringerte sich der Zigarettenkonsum innerhalb weniger Jahre um 25 % , in den Niederlanden und Frankreich um 22 % . Das Tabakmarketing orientiert sich zunehmend mehr an Ländern des ehemaligen Ostblocks und der Dritten Welt. So expandierte der Zigarettenkonsum seit den siebziger Jahren in Lateinamerika und Asien um 30 % , in Afrika um 77 % .

Hier besteht politischer Handlungsbedarf, geht es doch darum, unstrittig schweren Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden. Insofern es sich bei Tabakwaren um »verwerfliche Güter« (das sind – wie gesagt – Güter, die, zu Marktpreisen abgesetzt, so stark nachgefragt werden, daß durch die Nachfrage mittelbar oder unmittelbar dem Gemeinwohl schwerer Schaden droht) handelt, ist der Staat, um schweren Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, gehalten, mit allen Mitteln den Tabakkonsum zu reduzieren – bis hin zur Verordnungspflicht nach dem Betäubungsmittelgesetz (bei Vorliegen einer therapieresistenten Nikotinabhängigkeit). In jedem Fall aber ist er verpflichtet, die Ware »Tabak« so zu verteuern, daß der Konsum deutlich nachläßt. Als Zielvorgabe käme hier etwa eine jährliche Schrumpfung des Konsums um 10 % in

Frage. Auf keinen Fall kann er eine Werbung für das »verwerfliche Gut« Zigarette dulden. Solches Dulden wäre sittenwidrig (gegen das Rechtsgefühl jedes recht und billig Denkenden verstoßend), duldet der Staat doch auch sonst nicht die Werbung für die Produktion und die Konsumtion verwerflicher Güter (Bordelle, Handfeuerwaffen, Diazepine, FCKW, suchterzeugende Stoffe...). So lag es nahe, daß das Europaparlament im Februar 1992 die Tabakwarenwerbung grundsätzlich untersagte (wenn auch kaum Chancen für die Durchsetzung des Beschlusses bestehen, da sie der Zustimmung des Ministerrats bedarf, von dem einige Mitglieder von der Werbeindustrie unter Druck gehalten werden). W. Nickel vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft kritisierte diesen parlamentarischen Vorstoß in einem Interview (DF 12. 2. 1992) als marktwirtschaftlich verwerflich, da die Tabakwaren dem Wettbewerb ausgesetzt seien, ein Verbot den Bazillus der Unfreiheit in sich trage und zudem unwirksam sei, da statistisch nachgewiesen sei, »daß Tabakwerbung niemanden zum Tabakkonsum hinführe noch dort halte«. Wie schon gesagt, ist dieses Argument ebenso falsch wie verwerflich.

Was aber tut der Staat? In der EG werden alljährlich etwa 14 Millionen DM ausgegeben, um das Rauchen zu bekämpfen. Zugleich aber wird der Tabakanbau mit 2 Milliarden DM jährlich subventioniert. Diese Subvention hatte zur Folge, daß die Erzeugung von Tabak in der EG drastisch zunahm. Zur Zeit werden etwa 400 000 t Tabak pro Jahr produziert, von denen 12 % unverkäuflich sind und kostenträchtig gelagert oder zu Schleuderpreisen veräußert werden.

- Der Schadenersatzanspruch des Konsumenten an den für Werbeaussagen Verantwortlichen. Er sollte mit Rückgriffsmöglichkeiten in das Vermögen des Produzenten schon dann entstehen, wenn der Verbraucher die Werbeaussagen wörtlich nimmt, auf Grund dieser Aussagen den Kauf tätigt und einen Schaden erleidet, indem etwa der zugesicherte Nutzen nicht eintritt. Die Beweislast, daß eine solche Nutzenszusage weder implizite noch explizite gegeben wurde und die Werbeaussage auch nicht in der vom Geschädigten unterstellten Weise verstanden werden konnte, liegt beim Werbenden. Der durch von der Produkthaftung erfaßte Schadensfall kann auch darin bestehen, daß der dem Käufer zugesicherte Nutzen im Regelfall nicht oder nur gemindert eintritt.
- Die über die Normen der Gefährdungshaftung hinausgehende Durchgriffshaftung. Bei dieser kann der für die Werbung in einem

Unternehmen Verantwortliche auch mit seinem persönlichen Vermögen unbegrenzt einstehen müssen, wenn die Werbung vorsätzlich oder fahrlässig irgendwelche Risiken oder Gefahren, die beim »normalen« (das muß keineswegs immer auch der fachgerechte sein) Produktgebrauch entstehen, verschwiegen hat.

- Die für den Kauf von Konsumgütern werbenden Unternehmen werden verpflichtet, einen Teil ihres tatsächlich in Anspruch genommenen Werbeetats (etwa 30%) in einen Fonds einzuzahlen, der neutrale Testinstitute unterhält. Diese Regelung ist jener vorzuziehen, die zur Zeit von der EG-Kommission auf Verlangen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG geprüft wird: die Einführung einer speziellen Werbesteuer. Die Werbewirtschaft lamentiert natürlich gegen solche Pläne. Vor allem wird darauf hingewiesen, daß von den 35 Milliarden bundesdeutscher Werbemilliarden weit über 60% an die Massenmedien fließen, die bei entsprechender Minderung der Werbeetats in ihrer Existenz bedroht seien. Auch wird behauptet, jede Form der Forderung, Werbung zu begrenzen, setze ein abscheuliches Menschenbild voraus: das des nichtmündigen Bürgers und Konsumenten. Wenn das letzte Argument stimmig wäre, sollte der Gesetzgeber schleunigst alle Gesetze liquidieren, die den Verbraucher schützen – und das sind eine ganze Menge.

Für alle diese Maßnahmen gilt die Regel, daß eine mit Sanktionsvollmacht ausgestattete Selbstkontrolle (etwa durch den Deutschen Kommunikationsverband, den Zentralausschuß der Werbewirtschaft e. V., den Deutschen Werberat) jeder staatlichen Aktivität vorzuziehen ist. Der Staat hat hier nur die Funktion, durch Gesetze und Verordnungen geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Selbstkontrolle der Werbewirtschaft sollte also eine staatliche Werbeaufsicht entbehrlich machen. Das aber setzt voraus, daß sie

- nicht nur Tadel aussprechen, sondern bestimmte Formen der Werbung wirksam und sanktionsbewehrt unterbinden und verhindern kann und
- mit Personen besetzt ist, die keine werblichen Interessen haben.

Ein Regelungsbedarf besteht ohne Zweifel. In der Bundesrepublik wurden allein 1988 33,4 Milliarden DM (das sind 2% des BSP) für Werbung ausgegeben. Damit liegt die Bundesrepublik an zweiter Stelle hinter den USA (mit 2,8% des BSP). Etwa 65% der Werbeausgaben fallen an Zeitungen und Zeitschriften, 13% an Tonfunk und Fernsehen. Die Wachstumsraten liegen bei über 10% und steigen damit etwa drei-

mal so schnell wie das BSP. Im Jahre 1988 stiegen die Nettoreineinnahmen (aus Provisionen und Honoraren) allein der in Deutschland tätigen Werbeagenturen von 1341 auf 1483 Milliarden DM. Sie beschäftigten 8750 Mitarbeiter. Der der Konsumgüterindustrie zur Verfügung stehende Kuchen für Werbeaufwand wird sich 1989 auf gut 1200000000000 DM belaufen (bei der Annahme, daß die Konsumquote des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte bei 90% liegt).

Moralisch zu bedenken ist jedoch auch ein Aspekt der Werbewirtschaft, die sich der Vermarktung von Politikern oder von politischen oder ökonomischen Interessen annimmt. Wenn es moralisch zu verantworten ist, daß etwa Gerd Gerken stolz von seinem »Produkt Helmut Kohl« (gemeint ist nicht der Kanzler, sondern das Image, das ihn dazu machte) sagen kann: »Der Mann ist ein gutes Produkt geworden, er hat sich durchgesetzt«, dürfte ein Moralversagen insofern vorliegen, als das allgemeine Bewußtsein und die der informierenden Instanzen versagt haben, insofern sie es dem Wahlbürger erheblich erschwerten, den Nutzwert des Produktes zutreffend einzuschätzen.⁷³

5. Über Arbeitskampfmaßnahmen

Daß Interessengegensätze zwischen den Faktoren ausführende Arbeit, leitende Arbeit und Kapital streitig ausgefochten werden können, ist in jeder Wirtschaftsordnung, die nicht solche Interessengegensätze aus ideologischen Gründen leugnet (etwa in der Ideologie der »Ständischen Ordnung«, wie sie etwa lange von der Katholischen Kirche nahegelegt wurde) oder sie strukturell beseitigt (etwa in sozialistischen Systemen) unbestritten. Das letzte Mittel solcher streitigen Auseinandersetzungen sind Arbeitskampfmaßnahmen, also von einer oder mehrerer der streitenden Parteien vorgenommene Störungen des Produktionsablaufs mit dem Ziel, die andere Partei unter ökonomischen Druck zu setzen, um ein ökonomisches Ziel zu erreichen. Solche Ziele können sich unmittelbar auf ökonomische Größen (etwa Lohn), auf die Rahmengestaltungen der Produktion oder die Veränderung von Strukturen des Gesamtunternehmens oder von Substrukturen innerhalb des Unternehmens beziehen, insofern sie kollektiv in Tarifverträgen geregelt werden können und sollen.

Unmoralisch sind im Anspruchsbereich einer Offenen Moral alle »ex-

tremen« Kampfmaßnahmen (Streiks oder Aussperrungen), die nicht die Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse, Erwartungen der Mitglieder oder der Subsysteme der Inneren Umwelt des Unternehmens (sondern etwa der von Gewerkschaften oder ihrer Agenten) zum Ziel haben. Unrechtmäßig sind also alle Maßnahmen, die politische Organe zu einem bestimmten Verhalten veranlassen wollen (politische Streiks), die zur Unterstützung fremder Tarifparteien abgehalten werden (Sympathiestreiks), die auf soziale Mißstände aufmerksam machen wollen (Demonstrationsstreiks), die während einer tariflich festgelegten Friedenszeit abgehalten werden (also auch die vom Bundesarbeitsgericht für zulässig erklärten Warnstreiks zur Unterstützung einer Tarifpartei in der Verhandlungsphase).

Die genuinen Partner im Arbeitskampf sind die (kollektiven) Vertreter der Kapitaleigner (etwa der Aufsichtsrat), die Vertretung der leitenden Angestellten (vertreten etwa durch ihre Sprecherausschüsse) und die Vertretung der übrigen Mitarbeiter (etwa der Betriebsrat). Nur wenn eine mißbräuchliche Nutzung dieser Streikrechte zum Schaden des Gemeinwohls ausgeschlossen ist, sind im Anspruchsbereich einer Offenen Moral Koalitionen (wie in Art. 9 III GG vorgesehen und gesichert) moralisch-erlaubt, die über delegierte Vollmachten, die Interessen einer Partei durch außerbetriebliche Zusammenschlüsse (Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) wahrnehmen. Es muß jedoch stets deutlich bleiben, daß solche überbetrieblichen Zusammenschlüsse nur über eine delegierte (niemals aber über eine ursprüngliche) Vollmacht verfügen, die Interessen einer Partei wahrzunehmen. Diese Delegation kann stets bei angemessener Fristsetzung – auch im unmittelbaren Vorfeld eines von diesen Zusammenschlüssen veranstalteten Arbeitskampfes von jedem zur Durchführung eines Arbeitskampfes *primär* berechtigten unternehmenseigenen Vertreter zurückgezogen werden.

Die Annahme, Gewerkschaften verfügten über ein primäres (und nicht nur ein ihnen von den im Unternehmen tätigen Arbeitern und nichtleitenden Angestellten delegiertes) Arbeitskampfrecht, ist ein Relikt der Marxschen Klassenkampftheorien oder syndikalistischer Ideologien, die als überwunden gelten dürfen.

Aus bloßer Bequemlichkeit übersehen selbst viele Unternehmer, daß die heute in der Bundesrepublik üblichen Praktiken des Arbeitskampfes nichts anderes sind als Ausdrucksformen solcher Ideologien des 19. Jahrhunderts. Immerhin hat sich selbst die Rechtsprechung solche ideologischen Implikationen zu eigen gemacht, wenn sie fordert, daß

rechtmäßig ein Streik nur von einer Gewerkschaft (und nicht etwa von einem Betriebsrat) ausgerufen werden könne, da im Regelfall nur sie Tarifvertragspartei gemäß § 2 TVG sei.

Dieses Konzept einer Offenen Moral, nach dem im Arbeitskampf die verschiedenen Interessen der im Unternehmen tätigen »Faktoren« einander gegenüberstehen und sich strittig zu einigen versuchen, widerspricht weitgehend der Praxis nicht nur in der Bundesrepublik. Hier geht die Rechtsprechung in Anlehnung an Art. 9 III GG von einem genuine Streikrecht der Gewerkschaften und einem ebenso genuine, wenn auch nur der Abwehr dienenden, Aussperrungsrecht der den Gewerkschaften entsprechenden Arbeitgeberverbände aus.

Ferner gilt es zu beachten, daß eine Offene Moral nur den Institutionen ein mit der Anwendung von Gewalt verbundenes Vertretungsrecht einräumt, die dazu über eine Delegation aller von der Gewaltausübung Betroffenen verfügen. Eine Offene Moral wird also in vielen Fällen die in Arbeitskämpfen ausgeübte Gewalt auf usurpierte Machtansprüche zurückführen.

Eine solche kann sich jedoch nur rechtfertigen, wenn sie zwingend notwendig ist, um Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden. Dazu sind jedoch *heute* weder Gewerkschaften noch Arbeitgeberverbände nötig. Sie können kaum beweisen, daß ihre gewalttätige Aktivität in Arbeitskämpfen Schaden vom Gemeinwohl abwendet. Sie entbehren also in bezug auf Arbeitskampfmaßnahmen, in denen ja wesentlich psychische, soziale und gelegentlich sogar physische Gewalt angewendet wird, aller Legitimation. Legitimiert können sie also nur gewaltfrei agieren.

Zudem ist ein Arbeitskampf nur dann moralisch erlaubt, wenn er zu einer Beeinträchtigung nur des Kampfparters führt. Werden auf Dritte nicht nur ganz unerhebliche Zwänge ausgeübt, die sie daran hindern, Rechte wahrzunehmen, ist mit dem Arbeitskampf eine Schädigung des Gemeinwohls verbunden. Eine Offene Moral sieht in einer vorsätzlichen oder billigend in Kauf genommenen schweren Schädigung des Gemeinwohls durch Einsatz von Gewalt oder durch Androhung eines empfindlichen Übels den Sachverhalt nicht nur der Moralwidrigkeit erfüllt, sondern auch den der Rechtswidrigkeit. Das Ziel, Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, ist auch wichtiger Legitimationsgrund des Strafrechts. Damit ist bei Streiks, die das erwähnte Ziel haben, entgegen der geltenden Rechtsprechung der Straftatbestand der Nötigung gemäß § 240,1 StGB gegeben. Die staatlichen Gewalten sind also *ex officio* moralisch (und vermutlich zumindest in einem funktionierenden

Rechtsstaat auch juristisch) verpflichtet, nicht nur diesen Zustand zu beenden, sondern auch strafrechtlich zu ahnden.

Das Argument mancher Gewerkschaften, sie müßten das Bewußtsein der Öffentlichkeit ansprechen, um im Arbeitskampf den gewünschten Erfolg zu haben, ist moralisch nicht vertretbar, wenn diese Strategie Unbeteiligte durch Verletzung des Gemeinwohls und damit in moralisch-verwerflicher Weise daran hindert, legitime Rechte wahrzunehmen. Ansonsten hat der Staat (auch als Bundesanstalt für Arbeit) strenge Neutralität zu wahren. Die Tarifhoheit ist ein wichtiges Gut der primären Tarifparteien.

Sicherlich sind Kapital und Arbeit nicht gleichwertige Größen. Wir haben schon darauf verwiesen, daß dispositive wie exekutive Arbeit als Produktionsfaktor zur Inneren, Kapital als Produktionsmittel zur Äußeren Umwelt eines Systems vom Typ »Unternehmen« gehört. Insofern sind auch Streik und Aussperrung nicht gleichwertige Kampfmaßnahmen. Eine nicht reaktive Aussperrung ist nicht leicht zu vertreten. Wohl aber gehören zu den reaktiven Aussperrungen solche, die eine Unternehmensleitung ausspricht, weil sie durch Streiks in anderen Betrieben an der ordentlichen Wahrnehmung ihrer produktiven oder dispositiven Tätigkeit gehindert wird. Diese Form der reaktiven Aussperrung darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob sie eine Schwächung oder Stärkung der den ursprünglichen Arbeitskampf führenden Parteien bedeutet (wie etwa die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts anzunehmen scheint). Erst recht kann nicht – moralisch vertretbar – das Recht auf reaktive Aussperrung untersagt werden, wenn die fremdstreikbesorgte ökonomische Situation eines Unternehmens eine solche Reaktion nahelegt oder gar fordert.

Wann aber gefährden Kampfmaßnahmen das Gemeinwohl in verwerflicher Weise und sind damit durch den Einsatz staatlicher Gewalt zu verhindern und strafrechtlich zu ahnden? Hier seien einige Beispiele angeführt:

- Es ist nicht einzusehen, daß irgendwelche Blockaden von Straßen oder Unternehmenszugängen einem anderen Zweck dienen, als unbeteiligte Menschen an der Wahrnehmung berechtigter Interessen zu hindern.
- Solange die Bundespost über ein staatlich geschütztes Monopol verfügt, Informationen zu transportieren, ist der Staat verpflichtet, diesen Informationstransport sicherzustellen.

- Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln darf nicht durch eine Arbeitskampfmaßnahme ernstlich behindert werden.
- Das Transportversorgungssystem der Bundesbahn darf, solange und insofern es nicht von Wettbewerbern kompensatorisch und effizient ersetzt werden kann, nicht durch Arbeitskampfmaßnahmen gefährdet werden.
- Verletzen die Folgen von Arbeitskampfmaßnahmen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, wird also eine Partei unverhältnismäßig durch die Maßnahmen geschädigt, ist der Staat ebenfalls auf Grund hoheitlicher Funktion (Senkung der Transaktionskosten) verpflichtet, diese Kampfmaßnahmen zu beschränken oder zu beenden.
- Kommt es durch Arbeitskampfmaßnahmen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Gesamtwirtschaft, ist der Staat verpflichtet, die Kampfmaßnahmen zu beenden. Das gleiche gilt, wenn wichtige Maßnahmen zur Gewährung der inneren und äußeren Sicherheit oder zur Abwehr von Katastrophenfolgen erschwert werden.
- Ferner hat der Staat dafür zu sorgen, daß die Funktion des Gesundheitssystems nicht beeinträchtigt wird.

Schlußwort

Sicherlich werden manche Aussagen dieses Buches zu lebhaften Kontroversen führen. Und das ist gut so. Wir leben in einer Wohlstandsgesellschaft, in der viel zu vieles selbstverständlich geworden oder als selbstverständlich hingenommen wird, das jeder Legitimation entbehrt. Besonders bedrohlich für ein menschliches Überleben ist die von Institutionen ausgehende strukturelle Gewalt, gegen die noch kein moralisches Kraut gewachsen ist. Dennoch wird das Überleben der Menschheit davon abhängen, daß wir bald eine Moral entwickeln, die solche Systeme domestiziert und sie zu »Haustieren« der Menschen macht.

Das Fragen gegen den Anspruch von Selbstverständlichkeiten halten manche Menschen für unbequem – als eine Art von »Störung öffentlicher Ruhe und Ordnung«. Die Friedhofsruhe faschistoid degenerierter politischer und ökonomischer Systeme, die Kritik weniger schätzen als bedingungslose Passung, ist eine Gefahr, die uns alle zu Zombies zu machen droht. Man sollte etwas dagegen tun. Dieses Buch ist ein Versuch in solcher Richtung.

Der Verfasser will jedoch keine seiner Thesen als Dogma verstanden wissen. Er ist jedoch der Meinung, daß seine Thesen einen Legitimationsvorsprung haben gegenüber den von ihm in Frage gestellten Selbstverständlichkeiten. Gerne ist er bereit, darüber zu streiten.

Anhang (Exkurse)

In diesem Anhang sollen einige Exkurse vorgestellt werden, die die Aufgabe haben, einige Passagen des Haupttextes zu erläutern oder weiter auszuführen.

1. Exkurs: Das Gefangenendilemma

Das auf M. Dresker und M. Flood (1950) zurückgeführte »Gefangenendilemma« macht eines der wichtigsten Probleme für »Spiele ohne Kooperation mit variabler Summe« deutlich. Es geht von folgendem Sachverhalt aus:

A und B haben eine Straftat begangen und sitzen in getrennten Zellen in Untersuchungshaft. Beide stehen kurz vor einem Einzelverhör. Sie wissen:

- Schweigen sie beide, kann ihnen keine Straftat, sondern bloß unerlaubter Waffenbesitz nachgewiesen werden. Es droht ihnen eine Gefängnisstrafe von drei Monaten.
- Gestehen sie beide, müssen beide mit einer Freiheitsstrafe von drei Jahren rechnen.
- Gesteht einer und belastet den nichtgeständigen Komplizen, kann er als »Zeuge der Anklage« damit rechnen, daß die Anklage gegen ihn fallengelassen wird. Der Komplize wird jedoch mit fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft.

Wie sollen sich A und B verhalten? Für den Fall »moralischen Vertrauens« (d. h. auch der andere verhält sich »moralisch«) werden beide leugnen. Für den Fall des »moralischen Mißtrauens« wird einer gestehen und den anderen belasten, weil er in diesem Fall mit einer Höchststrafe von drei Jahren, im günstigsten Fall gar mit Freilassung rechnen kann. Das Dilemma soll deutlich machen, daß sich bestimmte (moralische) Verhaltensweisen nur dann rational rechtfertigen lassen, wenn begründete Erwartung besteht, daß der oder die anderen sich ebenfalls an die Normen halten.

2. Exkurs: Grundzüge einer Systemtheorie

In diesem Exkurs sollen einige Gedanken einer Systemtheorie ausgeführt werden, deren Inhalte für das Verständnis des im Haupttext Folgenden nützlich sein werden. Es wird hilfreich sein, wenn Sie sich dabei der Skizze von Seite 26 erinnern.

○ *Über die Strukturen eines Systems*

Die Strukturen eines Systems definieren seine Identität und Individualität. Es dürfte kaum zwei Systeme mit identischen Strukturen geben. Neben den Seinsstrukturen (zu denen vor allem die Normen, aber auch nicht normierte informelle Standards gehören, die das Umgehen der Mitglieder eines Systems untereinander und mit der sozialen Umwelt bestimmen) treten die Bewußtseinsstrukturen. Hierzu rechnen wir vor allem die Grundeinstellungen und Wertüberzeugungen. Die *Grundeinstellungen* legen fest, was vernünftig und unvernünftig, was wichtig und unwichtig, was wahr und falsch, was verständlich und unverständlich ist und was wie erklärt wird. Die *Wertüberzeugungen* legen fest, was gut und böse, was erlaubt und unerlaubt, was geboten und verboten, was strafbar und was zu belohnen ist.

Offenbar bestehen zwischen Seins- und Bewußtseinsstrukturen enge Beziehungen, wenschon zumeist die Seinsstrukturen die des Bewußtseins nicht einholen. So bleibt die konkrete Moral zumeist hinter den Wertüberzeugungen einer Gesellschaft deutlich zurück. Die Bewußtseinsstrukturen haben die wichtige Aufgabe, die sonst als sehr willkürlich erscheinenden Seinsstrukturen »ideologisch« zu stabilisieren und zu legitimieren. Das soll nicht heißen, daß es keinen Wandel in Sein und Bewußtsein geben könne. Die Nichtidentität von Seins- und Bewußtseinsinhalten sorgt für evolutive Prozesse innerhalb der Strukturen. Insoweit daran nicht die systemischen Umwelten beteiligt sind, nennen wir solche Prozesse *selbstreferentiell*. Die Strukturen verringern die Komplexität der im System ablaufenden Informationsprozesse (es werden bestimmte bevorzugt, und nur diese werden erfolgreich verarbeitet und somit alle anderen unterdrückt) als auch die Verarbeitungsregeln (etwa die Bedeutung von Information betreffend oder die Regeln von Anschlußinformationen). Diese Verminderung der Komplexität ist eine Folge des system-ökonomischen Prinzips, nachdem mit einem Minimum an Aufwand ein möglichst großer Ertrag erreicht werden soll. Dieser Ertrag mißt sich an der Stabilität des Systems und an dessen Fähigkeit, Abläufe im Außen zu bestimmen oder doch zu regulieren. Biologische und soziale Systeme streben nun keineswegs einen Gleichgewichtszustand an. Um in ihren Umwelten überleben oder auf sie Einfluß nehmen zu können, um ihre strukturelle Komplexität zu mehren, verbrauchen sie Energie (vorwiegend bei biologischen Systemen) oder Information (vorwiegend bei sozialen Systemen), die sie ihren Umwelten entziehen. Die Wissenschaft hat dieses Problem der »Abnahme der energetischen oder informationellen

Entropie« für dynamische Systeme (und dazu gehören unter anderen auch biologische wie soziale),

- die fern von einem (thermodynamischen oder informationellen) Gleichgewichtszustand sind und bleiben, so daß Energie- und/oder Informationsströme aus dem System in seine Umwelt und umgekehrt (über ein »entropisches Gefälle«) bestehenbleiben und sich potentiell noch verstärken können,
 - deren Elemente in der Lage sind, aus eigenem Vermögen (autopoietisch) ähnliche Elemente zu produzieren (wobei die Menge der Elemente eines sich selbst überlassenen Systems tendenziell geometrisch zu wachsen droht),
 - das in einer Umwelt lebt, dessen informatorische oder engertische Ressourcen begrenzt sind, und das
 - die Geschwindigkeit der Autopoiesis an die Umwelt anpaßt,
- gründlich untersucht. Sinkt die Entropieproduktion (weil etwa auf Grund struktureller Vorgaben aus der Umwelt wenig Energie oder Information entnommen werden kann), baut das System eine komplexere Struktur auf, bis der Schaden behoben ist. Der Entropiegehalt des neuen Systems ist geringer, so daß wieder ein erhebliches Energie- oder Informationsgefälle zur Umwelt besteht. Damit verbunden ist die Fähigkeit, vermehrt das Energie- oder Informationsangebot der Umwelt zu nutzen. Solche Systeme, die ihre Strukturen im wesentlichen durch Selbstorganisation schaffen, nennen wir selbstreferentiell, solche, die sie primär über die Verarbeitung des Inputs aus den Umwelten schaffen, fremdreferentiell.

○ Über Selbst- und Fremdreferentialität

Im Regelfall werden jedoch die Systemstrukturen auch evolutionären Prozessen unterworfen durch die Informationen, die durch die Umwelten oder die unverständliche Welt eingebracht werden. In diesem Fall sprechen wir von *fremdreferentiellen* Prozessen innerhalb der Systemstrukturen. So hat sich etwa 1945 die Seinsstruktur des politischen Systems »Deutschland« unter dem Einfluß der Siegermächte erheblich verändert. Ob sich auch in gleicher Weise die Bewußtseinsstruktur veränderte, ist strittig (wennschon davon auf die Dauer der Bestand des demokratischen Systems »Bundesrepublik Deutschland« abhängt). Doch auch moralische Normen können sich fremdreferentiell ändern. So hat etwa die Ablösung von kirchlichen Werteeinstellungen vieler Menschen dazu geführt, daß sich die Normen der Sexualmoral im soziokulturellen Großsystem »Deutschland« nicht unerheblich wandelten.

Impulse zu fremdreferentiellen Veränderungen können aus der Inneren wie Äußeren Umwelt des Systems kommen. Zur *Inneren Umwelt* eines Systems gehören all die Personen, die sich die systemischen Seins- und Bewußtseinsstrukturen zu eigen machten (sie »internalisierten«). Zur Inneren Umwelt eines Unternehmens gehören also keineswegs alle Mitarbeiter,

sondern nur diejenigen, die die Strukturen internalisierten (sie introjizierten oder sich mit dem System identifizierten). Wer nur jobbt oder in die »innere Kündigung« ausweicht, gehört nicht zur Inneren Umwelt. Er wird die Bewußtseinsstrukturen nicht zu seinen machen und sich an die Seinsstrukturen nur insofern halten, als er persönliche Nachteile vermeiden möchte.

Zur *Äußeren Umwelt* eines Systems rechnen wir alle Personen und sozialen Systeme, mit denen unser System durch Informationsströme verbunden sinnvoll wechselwirkt, obgleich sie nicht zur Inneren Umwelt gehören (also nicht die Systemstrukturen internalisierten). Sinnvolle Wechselwirkung liegt genau dann vor, wenn die Anschlußhandlungen (also die auf die Informationsgabe erfolgenden Reaktionen) im Erwartungshorizont des Informationsgebers liegen. Wenn etwa eine systemisch-moralische Norm verlangt, daß Verträge unter allen Umständen zu halten sind, ist jede Anschlußhandlung sinnvoll, die auf die Vertragserfüllung abzielt. Denkbar wäre jedoch auch, daß in einem Fremdsystem die moralische Norm gilt, nach der nur Verträge zu halten sind, wenn sie beiden Partnern nutzen. Dann könnten die Informationen, die aus diesem Fremdsystem kommen, für unser System unverständlich, weil nicht als Anschlußhandlung im Erwartungshorizont liegend, sein. Das Fremdsystem gehörte dann insoweit zur »*Unverständlichen Welt*«.

Offenbar ist es für soziale Systeme, weil Aufwand mindernd, von Vorteil, die unverständliche Welt möglichst klein zu halten. Das kann nur durch gezielte Informationsströme im Input- und Output-Bereich erreicht werden, die nicht selten eine strukturelle Anpassung des Systems einfordern oder besorgen.

○ *Über Institutionen und Kommunikationsgemeinschaften*

Nun verfügt die Struktur eines jeden Systems über eine gewisse Trägheit, will doch ein System (und das gilt für soziale ebenso wie für personale) möglichst mit sich selbst identisch bleiben und den (sozialen oder psychischen) Veränderungsaufwand vermeiden. Diese systemische Trägheit wird bestimmt durch die Verzögerungsfaktoren (VF) im Input-Bereich. Sind sie sehr groß, ist das System also sehr träge, sprechen wir von einer *Institution*. Sind die Verzögerungsfaktoren jedoch klein und passen sich somit die Systemstrukturen leicht und schnell an die veränderten Situationen (bestimmt etwa durch Interessen oder Erwartungen oder Bedürfnisse der Mitglieder der Inneren Umwelt) an, sprechen wir von einer *Kommunikationsgemeinschaft*. Da Strukturen, die moralische Normen sichern, im Regelfall recht träge sind, gehören sie insoweit zu Institutionen. Es sei jedoch zugestanden, daß zuweilen in der Praxis die Grenzziehung zwischen Institutionen und Kommunikationsgemeinschaften nicht immer leicht ist. Das gilt besonders für kleine Systeme etwa vom Typ »Paar« oder »Familie«, die zwischen dem Zustand »Kommunikationsgemeinschaft« und »Institution« pendeln können.

○ *Über Systeme, deren wesentliche Strukturelemente moralischer Art sind*
Die sozialen Systeme, deren Strukturelemente moralische Normen sind, haben zumeist den Charakter soziokultureller Systeme vom Typ Institution, insofern moralische Normen zumeist dem »Kulturbesitz« einer Gesellschaft zugeordnet werden und diese ihre Identität auch von ihrer Moral her definiert. Insoweit die Identität unseres soziokulturellen Großsystems vor allem durch die langen Jahrhunderte christlicher Wertvorstellungen und Grundeinstellungen (als systemische Bewußtseinsstrukturen) geprägt wurde, ist damit zu rechnen, daß auch heute noch nicht unerhebliche, wenschon stark profanisierte und ihren Ursprung gelegentlich gar verleugnete, Reste der moralischen Normen christlich-kirchlicher Systeme auch Kultur, Politik und Wirtschaft bestimmen. Das kann so weit gehen, daß Bereiche, die durch christliche Moralvorstellungen nicht abgedeckt werden (Massenarbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, Drittweltverschuldung, Reaktorindustrie, Genmanipulationen . . .) auch bei politischen und ökonomischen Systemen zur »moralischen Ratlosigkeit« führen. Solche Ratlosigkeit läßt sie bei den Kirchen anfragen, die aber selbst den »neuen« Erscheinungen in moralischer Hilflosigkeit gegenüberstehen, da sie ihre moralischen Normen vor allem in einer Zeit entwickelten, die wir heute »feudalistisch« nennen und die sich damals als recht erfolgreich erwiesen, die Systeme »Kirchen« zu stabilisieren und ihren Einfluß in den Inneren und Äußeren Umwelten zu mehren. Überfordert ist da keineswegs nur die katholische Kirche, sondern ebenfalls die Kirchen der Reformation, die, obschon erst im Horizont des ökonomischen Frühkapitalismus groß geworden, dennoch im wesentlichen die moralischen Normen der katholischen Kirche übernahmen. Und diese Normen erlauben allenfalls eine Kritik mancher Strukturen und Funktionen kapitalistischer ökonomischer und/oder demokratischer politischer Systeme – stets aber aus dem Blickwinkel mehr oder minder maskierter feudalistischer Ideale.

3. Exkurs: Systemtheorie wider Gleichgewichtsmodelle

Ein systemtheoretisches Konzept sozialer, politischer, ökonomischer Institutionen überwindet eine der fundamentalen Annahmen der klassischen Volkswirtschaft: die von L. Walras (1926) aufgestellte *Gleichgewichtstheorie*. Walras konnte zeigen, daß es einen Gleichgewichtszustand für ein modellhaft funktionierendes ökonomisches System im Zustand vollkommener Konkurrenz mit vorgegebenen individuellen Präferenzen und vorgegebener Produktionstechnik gibt. Solche Modelle, die den alten Traum von Marx von der vollkommenen Beherrschbarkeit ökonomischer Prozesse, scheinbar Realität werden ließen, bilden heute noch das Rückgrat so mancher volkswirtschaftlichen Theorienbildung, die durch prozeßtheoretische Partialanalysen bestimmt wird. So ist es verständlich, daß die konkrete Problematik der »wesentlichen Entscheidungen unter Unsicherheit« (wobei die Unsicherheit

nicht auf mangelnde, aber im Prinzip erhebbare Information zurückzuführen ist, sondern unüberwindbar bleibt, da unsere Rationalität nicht in der Lage ist, die Komplexität der Abläufe in konkreten Makrosystemen zu beherrschen, und so zu gesetzesartigen Prognosen über zukünftige Weltzustände zu gelangen) zu anderen volkswirtschaftlichen Theorien führte. Der erste Ansatz wurde von K. Marx geliefert, der die Theorie aufstellte, daß Institutionen wie Privateigentum (= Eigentum an fremder Arbeit und an materiellen Produktionsmitteln), Religion und Staat die Funktion hätten, die Transaktionskosten in einer Wirtschaft zu senken, die auf Spaltung zwischen Arbeitern und Kapitaleignern beruht. Heute sind Gleichgewichtstheorien Geschichte. Heute wissen wir, wie schon berichtet, daß soziale Systeme, die zureichend weit vom Gleichgewichtszustand entfernt sind, nicht die geringste Tendenz entwickeln, sich auf irgendwelche Gleichgewichte hinzubewegen. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

4. Exkurs: Handeln und Verhalten

An dieser Stelle müssen wir eine Unterscheidung ausführen, die im Text schon verwendet wurde: die von Handeln und Verhalten. Die Theorie des Handelns, der wir hier folgen, wurde von Aristoteles (383–322) entwickelt. Wir sprechen von Handeln, wenn eine Tätigkeit (oder eine Unterlassung) sich dadurch auszeichnet, daß:

- sie kontingent (d. h. sie hätte auch anders ausfallen können) ist,
- sie vor anderen als verantwortet verständlich gemacht werden kann,
- sie ein definiertes Ziel (Hauptfolge) verfolgt,
- sie die Welt verändert. Sie ist also effizient.
- Sie wichtige mögliche (unmittelbare) Nebenfolgen, insoweit sie erkennbar sind, berücksichtigt und, insoweit unerwünscht, in einer Güterabwägung gegen die intendierte Hauptfolge und die erwünschten Nebenfolgen gewichtet werden.

Man kann von hierher ethisch-verantwortetes (moralisches, sittliches) Handeln von anderen Handlungen (etwa ökonomischen) unterscheiden. Während ökonomisches Handeln stets unter Unsicherheit geschieht, weil nicht alle möglichen Nebenfolgen und nicht alle Umweltzustände vorhersehbar sind, die den Wert der intendierten Hauptfolge bestimmen, ist ethisch-verantwortetes Handeln nur den erkennbaren Nebenfolgen verpflichtet.

Fehlt eines der Handlungsmerkmale, sprechen wir von *Verhalten*. Eine Tätigkeit, die etwa unter Zwang geschieht (und also nicht kontingent) oder nicht zielorientiert ist, nennen wir nicht Handlung, sondern Verhalten. Es gibt Wissenschaften, die in Analogie zu den sogenannten Naturwissenschaften über menschliche Tätigkeit handeln (wollen). Sie beschränken sich auf Erklärung von Verhalten. Die Handlungswissenschaften dagegen müssen, ehe sie etwas erklären (Theorien bilden), Handlungen zuerst einmal *verste-*

hen. Die Ethik ist eine Handlungswissenschaft. Sie setzt voraus, daß der zu erklärende Sachverhalt zuerst verstanden wurde. Sie handelt also über Handlungen, nicht über Verhalten. Verhalten (wie etwa von den Normen einer Geschlossenen Moral eingefordert) fällt nicht unter ethische Kategorien – ist also weder ethisch erlaubt oder geboten, unerlaubt oder verboten. Ethisch zu beurteilen sind jedoch Handlungen, die zur Ausbildung einer Geschlossenen Moral führten oder deren Überwindung nicht anstrebten: Sie sind ethisch-verwerflich.

5. Exkurs: Über den Stand moralphilosophischer Reflexion

In der gegenwärtigen moralphilosophischen Diskussion unterscheidet man meist zwischen zwei Definitionen von Moral:

- Moral ist das, was Menschen in ihrem Handeln bestimmt, insoweit es vor dem eigenen Gewissen verantwortet werden kann.
- Moral ist das, was Menschen in ihrem Handeln bestimmt, insofern es sich dem Gemeinwohl verpflichtet weiß und sich sozialer Kontrolle aussetzt.

Quellen moralischen Handelns können demnach sowohl der Zwang des Über-Ich oder der sozialen Umwelt als auch die Solidarität mit den Mitgliedern der Umwelt des eigenen Systems sein.

Gelegentliche Versuche, moralische Normen als zeit- und/oder gesellschaftsinvariant zu sichern, gelten heute als mißglückt. Allenfalls das »Prinzip der Generalisierbarkeit«, nach dem

erstens: eine moralische Norm für jede Situation desselben Typus prinzipiell gelten soll und

zweitens: der Handelnde die Handlungsfolgen des nach den gleichen Normen Handelnden auch gegen sich selbst gelten lassen muß (R. M. Hare), hat ein ziemliches Maß an Konsens gefunden.

K. Baiers weist – in einiger Anlehnung an D. Hume (1711–1776) – eine Kritik an den Thesen des Th. Hobbes (1588–1679) ab. Er versuchte, jene Normen als moralisch zu bestimmen, die Vorrang vor den Regeln des Eigenwohls haben. Zwar sei ihre Beobachtung im Interesse aller. Dennoch hätten gemeinwohleinfordernde Normen, deren Beachten dem Individualwohl widersprechen, nur dann eine Chance beobachtet zu werden, wenn der Handelnde mit guten Gründen davon ausgehen kann, daß sie von der Mehrzahl seiner Mitmenschen in gleicher Weise beachtet werden. Davon aber kann in der Regel rational nicht ausgegangen werden. Das aber bedeutet, daß Moral nicht als rationales Handeln definiert werden könne. Es kann vielmehr nur über psychische und/oder soziale Zwänge (etwa über ein entsprechend gebildetes Über-Ich oder die Internalisierung von Systemstrukturen) gesichert werden. John Rawls versuchte dieses Problem zu lösen, indem er die Fiktion eines virtuellen Vertrages zwischen rationalen Individuen aufgebaut hat, die erkennen, daß eine vertragliche Gemeinwohlverpflichtung auch das Eigen-

wohl optimiert. Doch solche Vertragstheorien stehen heute nicht hoch in der Gunst der Philosophen. Eine ausführliche Darstellung und Kritik der Position von J. Rawls habe ich in *Ethik für Wirtschaft und Politik* vorgestellt.

Von M. Nordau (1889–1923) her kommt ein kritischer Aspekt in die moralphilosophischen Ansätze. Es verweist darauf, daß die Herrschenden zwar die Untergebenen zu moralischem Verhalten anhalten, sich selbst aber kaum um moralische Normen kümmern. Der Vorwurf der »doppelten Moral« wurde zu einem Standardargument marxistischer Gesellschaftskritik, insofern die Herrschenden ihren Eigennutz suchen, während sie die Untergebenen zu altruistischem Verhalten anzuleiten versuchen.

Von erheblicherer Bedeutung für die moderne Moraldiskussion ist jedoch eine Unterscheidung, die H. Bergson (1859–1941) eingebracht hat. Ihm verdanken wir die Unterscheidung zwischen Offener und Geschlossener Moral. Die Geschlossene Moral beruhe ausschließlich auf den sozialen Verpflichtungen der Individuen gegenüber sozialen Systemen, während die Offene Moral keinerlei Zwang (auch nicht den über einen Appell an seine Pflichten) ausübe, sondern allein an ihre Freiheit appelliere. Die Geschlossene Moral ist um so vollkommener, je mehr sie sich auf allgemeine Normen bringen läßt, während die Offene Moral sich an den Entfaltungen der Begabungen des konkreten Individuums zu dessen und aller Nutzen mißt und keine inhaltlichen Normen zuläßt. Die Geschlossene Moral verpflichte etwa über den Gerechtigkeitsanspruch gegenüber einem sozialen System, die Offene aber gegenüber der Menschlichkeit. Der Geschlossenen Moral entspricht eine Haltung »eines Individuums oder einer Gesellschaft, die ganz mit sich selbst beschäftigt sind«.

Bei aller Ähnlichkeit unterscheiden wir die beiden Begriffe etwas anders: Die Offene Moral wird erworben, wenn die primäre Sozialisation in Kommunikationsgemeinschaften geschieht. Sie akzeptiert und realisiert auch die kritischen Tugenden. Sie disponiert zur Ausbildung eines sittlichen Gewissens. Eine Geschlossene Moral dagegen wird vermittelt, wenn die primäre Sozialisation in Institutionen geschieht. Sie sichert vorwiegend die Beobachtung der sekundären Tugenden. Der Gehorsam gegenüber Institutionen ist (wenn nicht die Fordrungen zweier Institutionen miteinander konkurrieren) moralisch geboten. Das moralische Gewissen reduziert sich auf ein funktionales.

Ein weiterer für die Moraldiskussion der Gegenwart wichtiger Begriff wurde von K. R. Popper eingeführt: Er unterschied zwischen *Offenen und Geschlossenen Gesellschaften*. Offen sei eine Gesellschaft nur dann, wenn sie die »kritischen Fähigkeiten des Menschen in Freiheit setzt«. Auch diese Unterscheidung machen wir uns zu eigen. Zu fragen ist, wie muß eine Gesellschaft beschaffen sein, die kritische Fähigkeiten freisetzt? Wir erkannten, daß das bei biophilstrukturierten Kommunikationsgemeinschaften der Fall ist. Doch auch Institutionen können Offene Gesellschaften sein, wenn auch nicht aus eigenem Vermögen. Es ist möglich, daß Menschen die Strukturen

von Institutionen so ändern, daß deren Funktionen eher personales Leben mehren, denn mindern. Sie werden damit zu Offenen Gesellschaften. Da jedoch Institutionen dazu neigen, wenn sie auch nur kurzzeitig sich selbst überlassen bleiben, wieder in den Zustand einer Geschlossenen Gesellschaft zurückzufallen, muß dieses Bemühen, eine Institution als Offene Gesellschaft zu erhalten, dauerhaft sein. Es fordert von den Menschen, die diese Öffnung erzwingen, nicht nur erheblichen psychischen und sozialen Aufwand ein, sondern auch die Verfügung über eine Offene Moral.

Endlich spielt der Begriff der *Lebenswelt* in der moralischen Diskussion eine wichtige Rolle. »Lebenswelt« bezeichnet bei A. Schütz (1898–1959) die Alltagswelt der fraglosen Gegebenheiten. »Sie ist der unbefragte Boden aller Gegebenheiten sowie der fraglose Rahmen, in dem sich mir die Probleme stellen, die ich bewältigen muß. Sie erscheint mir in zusammenhängenden Gliederungen wohlumschriebener Objekte mit bestimmten Eigenschaften« (Th. Luckmann). Sie ist zunächst etwas sehr Individuelles. Dennoch ist sie als kollektive und personale zu verstehen. Als kollektive ist sie ein Strukturelement eines soziokulturellen Systems. Sie ist in den autopoietischen und fremdreferentiell besorgten Wandel der Systemstrukturen einbezogen. Ist diesem soziokulturellem System eine Geschlossene Gesellschaft zuzuordnen, sprechen wir von einer Geschlossenen Lebenswelt. Als personale Lebenswelt ist sie ein Strukturelement eines psychosozialen (personalen) Systems. Auch dieses kann geschlossen oder offen sein, je nachdem, ob autopoietische oder fremdreferentielle Abläufe den Strukturwandel führen. Zur Offenheit einer (personalen wie kollektiven) Lebenswelt gehört vor allem die Akzeptation der Tatsache, daß andere Menschen in anderen Lebenswelten leben, die meiner grundsätzlich gleichberechtigt sind. Da die Inhalte der jeweiligen Lebenswelt für deren Eigner selbstverständlich sind, kann er sich nicht in eine von der eigenen Lebenswelt in wichtigen Punkten abweichende hineinfinden. Erst recht ist es, wegen der fundamentalen Unfähigkeit sich von einer in die andere Lebenswelt zu versetzen, nicht erlaubt, die fremden Selbstverständlichkeiten zu kritisieren. Insofern Moral lebensweltlich bedingt Ausdruck von Lebenswelt ist, ist es einer Offenen Moral untersagt, die *Inhalte* fremder moralischer Systeme abzuwerten.

Wir unterscheiden also Offene und Geschlossene soziale und moralische Systeme und Offene und Geschlossene Lebenswelten:

<i>Systeme</i>	<i>Moral</i>	<i>Lebenswelt</i>
Ein soziales System ist offen, wenn es auf Grund seiner Struktur sich strukturell an die Bedürfnisse seiner Umwelten anpaßt.	Ein moralisches System ist offen, wenn es die kritischen Tugenden favorisiert.	Eine Lebenswelt ist offen, wenn sie andere Lebenswelten als der eigenen gleichberechtigt gelten läßt.
<i>Sie alle setzen voraus, daß Kommunikationsgemeinschaften innerhalb oder außerhalb der Institutionen gebildet werden, da sie sich nur in ihnen entfalten lassen.</i>		

6. Exkurs: Die begrenzte Relativität moralischer Normen in Offenen Systemen

Nicht selten wird von den Vertretern Geschlossener moralischer Systeme der Vorwurf artikuliert, eine Offene Moral sei der Beliebigkeit ausgesetzt. Daß dieser Vorwurf falsch ist und oft nur Gefahren von bestehenden Geschlossenen Institutionen abwenden soll, die eine Offene Moral fürchten wie der Teufel das Weihwasser, ist offensichtlich. Eine Offene Moral ist dem ethisch ausgemachten Höchsten Gut verpflichtet (und nicht irgendwelchen politischen oder ökonomischen Gütern, die sich der Ethik als Feigenblatt bedienen). Die Normen der Offenen Moral stehen also unter dem Anspruch, personales Leben zu mehren. Handlungen, die solches Leben eher mindern, denn mehren, sind im Sinne einer Offenen Moral unmoralisch und verwerflich. Die Offene Moral fordert und fördert vor allem die kritischen (primären) Tugenden, da nur eine entfaltete Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, nur die Fähigkeit zur kritischen Identifikation (gegen die unkritische Introjektion), nur die Bereitschaft zum konstruktiven Ungehorsam . . . die Normen einer Offenen Moral anwendbar machen. Zuzugeben ist, daß jede Offene Moral keine materialen Normen, sondern formale vorstellt, die sich in der jeweiligen Situation unter Führung des moralischen und sittlichen Gewissens material zu übersetzen haben.

7. Exkurs: Über die Effizienz von Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung

Das Effizienzkriterium ist für die Beurteilung der moralischen Legitimation immer dann erheblich, wenn es sich um eine sekundäre Legitimation handelt. Zwar kann man die Unternehmenseffizienz sehr verschieden bestimmen, etwa vom Unternehmenserfolg oder vom Cash-flow, von der Verwer-

tung der Ressourcen (Arbeitskraft, Energie, Vorprodukte, Umweltverbrauch . . .) oder von der Arbeitsproduktivität her. Wir bestimmen allgemein die Effizienz eines Unternehmens durch ein günstiges Leistungs-Kosten-Verhältnis in einer Kostenrechnung. In diesem Exkurs soll jedoch nur eine für die Bestimmung der Effizienz eines Unternehmens allerdings nicht ganz unwichtige Frage behandelt werden: Die der Effizienz der dispositiven und strategischen Arbeit. Diese Arbeit wird in Kostenrechnungen zumeist in den Gemeinkosten ausgewiesen und den produktiven Kostenstellen zugeschlagen.

Über die Preise bestimmenden Mechanismen in einer kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Ordnung wollen wir also hier nicht handeln. Sie sind, bei funktionierendem Markt, wegen der sehr begrenzten Preiselastizität weitgehend der Entscheidung der Produzenten entzogen. Theoretisch sollte sich ein funktionierender Markt an Knappheitspreisen orientieren. Das gilt jedoch nicht in gleicher Weise für die Kosten. Auf eine Behandlung von Produktionskosten im engeren Sinne sei hier also verzichtet. Von besonderem Interesse sind hier jene Kosten, die die »Inhaber von Gemeinkostenstellen« entweder unmittelbar oder mittelbar (durch mangelnde Leistungen) verursachen.

Hier ist an jene Kosten zu denken, die zu senken eine politische oder ökonomische Institution sekundär legitimieren kann: Der in einem Unternehmen dispositiv oder strategisch Tätige arbeitet genau dann effizient und legitimiert somit nicht nur seine Funktion, sondern auch seine Honorierung, wenn er in folgenden Positionen Kosten senkt oder Leistungen erbringt, die den Kosten seines Arbeitsplatzes überlegen sind:

- *Transaktionskosten* (Kosten für das Durchsetzen von Rechtsansprüchen). Wirtschaftsunternehmen sind in der Regel durch zahlreiche Verträge in die Innere und Äußere Umwelt eingebunden. In manchen Unternehmen wird dieser Kostenart recht wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Prozesse mit Kunden, Wettbewerbern oder Mitarbeitern zeugen von der Nachlässigkeit, mit der Verträge abgeschlossen und eingehalten werden.
- *Interaktionskosten* (Kosten, die entstehen durch vermeidbare Reibungsverluste mit der Inneren und äußeren Umwelt). Es ist erstaunlich, wie wenig Aufmerksamkeit diesen Kosten geschenkt wird, obschon sie in nicht wenigen Betrieben in erheblicher Höhe anfallen. Die inneren Interaktionskosten (Demotivationskosten) lassen sich grob operationalisieren durch die Summe der Kosten, die anfallen durch überdurchschnittliche
 - Fehlzeiten,
 - Ausschußproduktion,
 - Fluktuation und ein schlechtes Verhältnis zum unmittelbaren Vorgesetzten.

Noch erheblicher sind dagegen oft die äußeren Interaktionskosten, die anfallen durch die Reibungsverluste mit der politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen Umwelt. Zwar dauert es in der Regel etwas länger bis sie sich in der Ertragsrechnung auswirken – doch dann meist

um so drastischer. Ein klassischer Fall der Produktion äußerer Interaktionskosten ist das Unterschreiten der Normen der Grenz-moral oder die Weigerung, zusätzlichen Moralaufwand aufzubringen, obschon der zusätzliche Moralertrag diesen weit übersteigen würde. Nicht wenige Unternehmen haben völlig falsche Vorstellungen von dem Verlauf »ihrer« Grenz-moral-kurve und produzieren damit fahrlässig und überflüssig Interaktionskosten.

- *Informationsflußkosten* (Kosten, die dadurch entstehen, daß in einem Unternehmen die Informationsströme blockiert sind oder unteroptimal fließen). Einige klassische Quellen von Informationsflußkosten seien hier erwähnt:
 - In einem mittelständischen Unternehmen wird eine sternförmige Informationsverarbeitung beibehalten. Alle Informationen von einiger Erheblichkeit fließen über den geschäftsführenden Gesellschafter. Eine netzwerkartige Informationsverarbeitung, in der jeder Ressortchef seine Informationen einbringt und sie von den anderen mit den ihnen zur Verfügung stehenden verarbeiten läßt, wird nicht selten bewußt ausgeschlossen.
 - In einem Großunternehmen sind die Vorstände soweit kommunikationsunfähig geworden, daß sie nicht mehr ernsthaft an den Informationen der zweiten Ebene interessiert sind. Sie reden, ohne zu hören. Es kommt zu einem Kommunikationsabbruch zwischen Vorstand und der faktischen Leitungsebene. Manche Vorstände sind sich noch nicht einmal dieses Sachverhalts bewußt.
 - Da zwischen dem Mitarbeiter und seinem unmittelbaren Vorgesetzten eine Beziehungsstörung besteht, werden zwischen beiden Informationen nicht mehr einwandfrei gegeben, empfangen und verarbeitet.
 - Der Vorgesetzte verhält sich als Systemagent und wird deshalb nicht von seinen Mitarbeitern als Autorität akzeptiert.
 - Zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern besteht ein zu enges (etwa freundschaftliches, statt kameradschaftliches) Verhältnis, so daß seine Informationen entsprechend den eigenen Bedürfnissen, Erwartungen und Interessen seiner Mitarbeiter interpretiert werden.
- *Anpassungskosten* (Kosten, die entstehen durch nicht rechtzeitige Korrektur von Entscheidungen an veränderte oder den Erwartungen nicht entsprechende Umweltsituationen.) Diese sind dann erheblich, wenn die Verzögerungsfaktoren, die eine Anpassung von Funktionen (und gegebenenfalls auch Strukturen) des Unternehmens an nicht vorhergesehene Veränderungen in den Umwelten relativ groß sind. Entweder werden die Veränderungen wegen der notorischen Betriebsblindheit der Systemagenten zu spät bemerkt, falsch diagnostiziert oder unterschätzt, oder aber die systemische Trägheit verhindert zureichend schnelle Anpassung an die veränderte Situation. Mitunter wird auch der Korrekturaufwand überschätzt, oder es unterbleiben Korrekturen wegen des vermeintlichen

Imageverlustes. In den geringeren Anpassungskosten liegen die oft nur unzureichend wahrgenommenen Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Frage nach der moralisch-optimalen Unternehmensgröße wird also auch die Anpassungskosten berücksichtigen.

- *Schwankungskosten* bilden einen wichtigen Sonderfall der Anpassungskosten. Ein Handwerksbetrieb wird durch die Kosten für die Anpassung an die Äußere Umwelt oft sehr viel mehr belastet als ein institutionelles Unternehmen. Nachfrageschwankungen (seien sie nun konjunkturell oder im veränderten Nachfrageinteresse begründet) können entweder gar nicht oder nur mit Freistellung von Arbeit oder mit kostenaufwendiger Erschließung neuer Märkte (über neue Kunden oder neue Güter) abgefangen werden. Auch Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen (Subventionspraxis, Steuerpraxis, Umweltgesetzgebung . . .) können erhebliche Anpassungskosten erzwingen. Diesen hat sich auch ein Großunternehmen zu stellen. Sie mindern jedoch in der Regel nicht bedrohlich den Unternehmenserfolg. Auf der anderen Seite ist jedoch auch zu berücksichtigen, daß Kleinstunternehmen Schwankungskosten dann leichter auffangen können, wenn sie in ihrer Personalpolitik variabler sind.
- *Trägheitskosten* (= mangelnde Bereitschaft, Innovationskosten, d. h. Kosten für die Entdeckung von Marktlücken, die Entwicklung oder Erschließung von Märkten, die Entwicklung von Gütern, die diesen Märkten entsprechen, zu erbringen). Es sind die Kosten, die dadurch entstehen, weil sich ein Unternehmer weit vom Zustand des »Schumpeter-Unternehmers« entfernte. In solchen Unternehmen beschränkt sich das Marketing nicht selten auf die Entwicklung von Absatzstrategien vorhandener Produkte. Innovatives Potential wird allenfalls reaktiv auf die Innovationen der Wettbewerber freigesetzt. Ansonsten wird man versuchen, bestehende Nachfrage zu bedienen.

Die Verantwortung, diese Kosten möglichst gering zu halten bzw. entsprechend hohe Leistungen zu erbringen, ist nicht selten dann nur gering ausgeprägt, wenn die Aufsicht über das Management vergleichsweise träge und uninformiert ist (wie etwa bei den meisten Publikums-AGs). Dennoch schaden hier unangemessene Kosten oder suboptimale Leistungen den Umwelten des Unternehmens erheblich. Der Schaden kann sich unter folgenden Masken mehr oder minder gut verborgen halten:

- Die Kapitaleigner verlieren einen Teil ihrer Dividende.
- Arbeitsplätze gehen »aus betrieblichen Gründen« verloren.
- Langfristig kann der Unternehmensbestand gefährdet sein.
- Die Preise für die vom Unternehmen erzeugten Güter sind unverhältnismäßig hoch. Daß sie dennoch wettbewerbsfähig sind, beweist allenfalls, daß auch die Wettbewerber im Gemeinkostenbereich schlampig kalkulieren.

Meines Erachtens sollte auch aus moralischen Gründen jeder, der in einem Unternehmen eine dispositive oder strategische Arbeit ausführt, den Nach-

weis erbringen müssen, daß durch seine Arbeit die genannten Kosten wenigstens ebenso stark gesenkt werden, wie die Kosten seines Arbeitsplatzes ausmachen. Ferner trägt er die Beweislast, daß nicht ein anderer an seiner Stelle langfristig bezüglich einer Kosten-Leistungs-Rechnung unstreitig effizienter arbeiten würde. Zum anderen sind die Inhaber solcher Positionen auch nach Maßgabe der durch ihre Arbeit nachweislich eingesparten Kosten zu entlohnen.

In vielen kapitalistisch-orientierten Unternehmen laufen diese Prozesse autonom ab und unterstehen deshalb auch keiner zureichenden rationalen Kontrolle. Selbst manch große Unternehmensberatungsfirmen berücksichtigen bei der Feststellung der Arbeitsproduktivität von Inhabern von Gemeinkostenstellen nur einige wenige der genannten Kostenarten und vermehren durch ihre Aktivitäten Kosten bei anderen Kostenarten. Es ist deshalb ein Postulat einer Offenen Moral, die Rechtfertigung der Gemeinkosten – sie machen in manchen Unternehmen bis zu 50 % aller Arbeitsplatzkosten aus – über Kosten-Leistungs-Überlegungen zu sichern. Nicht selten versuchen Unternehmen solch überflüssig produzierte Kosten an den Nachfrager ihrer Produkte weiterzugeben. Das gelingt bei mangelnder Markttransparenz (und welcher Nachfrager verfügt in der konkreten Wirtschaftsordnung schon über vollständiges Marktwissen?) selbst bei an sich funktionierendem Wettbewerb. Im Horizont einer Offenen Moral ist jedoch ein solches Verhalten abzulehnen, da der Abnehmer ein Produkt erhält, für das er einen überhöhten Preis zahlen muß. Gelingt das Abwälzen der überflüssig selbstverursachten Kosten auf den Kunden nicht, werden entweder die Mitarbeiter (etwa durch Gefährdung ihrer Arbeitsplätze) oder die Kapitaleigner (etwa durch Verringerung ihrer Dividende) geschädigt.

Es steht zu vermuten, daß in einer sozialistisch-orientierten Marktwirtschaft, in der die (im engeren Sinne) produktiv Arbeitenden das Management einstellen und bezahlen, sehr viel gründlicher die Kosten-Leistungs-Bilanz dispositiver Arbeit in ihrem Unternehmen geprüft wird. Auch aus dieser Sicht ist nicht leicht aufzuweisen, daß ein kapitalistisch-orientiertes Unternehmen, in dem die Kapitaleigner oder ihre Vertreter die dispositive Arbeit einkaufen, strukturell effizienter sein sollte als ein sozialistisch-orientiertes Unternehmen.

8. Exkurs: Über kapitalistische und sozialistische Marktwirtschaften

Wir sprechen von einer marktwirtschaftlichen Ordnung, wenn in einer Volkswirtschaft folgende Merkmale gegeben sind:

- Koordination der individuellen Wirtschaftspläne erfolgt dezentral über den Markt
- Wettbewerb der Anbieter auf den Märkten,
- das in der Produktion tätige Kapital befindet sich in privaten Händen,

- Konsum-, Investitions-, Sparentscheidungen werden ohne politische Beeinflussung getroffen,
- das individuelle Einkommen wird durch den Marktpreis für die angebotene Arbeit bestimmt.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, Produktivkapital einzuschließen. Entweder befindet es sich vorwiegend (oder gar ausschließlich) in den Händen von Mitgliedern der Äußeren Umwelt des Unternehmens (Kapitalismus) oder es befindet sich vorwiegend (oder ausschließlich, wenigstens annähernd) gleichverteilt in der Hand der Mitglieder der Inneren Umwelt des Unternehmens (Sozialismus).

Die Tabelle auf Seite 253 will die wichtigsten Unterschiede zwischen Unternehmen in einer kapitalistischen und sozialistischen Marktwirtschaft vorstellen:

	Kapitalismus	Sozialismus
Mehrheitseigner	Äußere Umwelt	gleichverteilt: Innere Umwelt
Herrschaftslegitimation	Usurpation	Delegation
Vorstand wird angestellt von	Aufsichtsrat (bei AG)	Betriebsrat
Außenrepräsentation durch	Vorstand	Betriebsrat
Konfliktpartner	Tarifparteien	Betriebsversammlung: Betriebsrat
Einstellungen und Entlassungen durch	Management	Betriebsrat
Investitionsentscheidungen durch	Management	Betriebsrat
Verfügung über Bilanzgewinn durch	Hauptversammlung (AG)	Betriebsversammlung

9. Exkurs: Das Coase-Theorem

Wir sahen, daß staatliche Interventionen sich nicht selten aus dem Anspruch legitimieren, unerwünschte Externalitäten zu verhindern. Coase verwies darauf, daß eine politisch-besorgte Beschränkung der Aktivitäten von A (des Käufers von Arbeit) zugunsten von B (des Eigentümers von Arbeit) dazu führt, daß A gegenüber B eine Nutzenseinbuße erleidet, die es B erlaubt, seine Aktivitäten auszudehnen und so A einen externen Schaden zuzufügen.

Ist das makroökonomische System jedoch zureichend weit vom Zustand vollkommener Konkurrenz entfernt, bietet sich folgende optimale (beiden Partnern gerechtwerdende) Lösung an: A und B versuchen, eine Verhandlungslösung zu erreichen, um die Externalitäten effizient und zu beiderseitiger Nutzensoptimierung zu korrigieren. Er wäre die Lösung, die den Normen einer Offenen Moral gerecht wird. Coase wies darüber hinaus die systemische Brauchbarkeit solcher Verhandlungslösungen für den Fall nach, daß die zur Überwachung und Durchsetzung solcher Vereinbarungen entstehenden Transaktionskosten vernachlässigbar klein sind.

Das Theorem von Coase besagt also auf unseren Fall angewandt: A kauft die Nutzungsrechte an der Arbeitskraft (nicht etwa die Arbeitskraft selbst, die bei B verbleibt) von B auf Grund eines zwischen ihnen frei ausgehandelten Dienstvertrages und verspricht B dafür eine angemessene Vergütung.

10. Exkurs: Das Arrowsche Paradoxon

Die moderne Demokratiediskussion, sei sie nun in politischem oder wirtschaftlichem Interesse geführt, übersieht in aller Regel jenes Paradoxon, das K.J. Arrow 1951 theoretisch entwickelte, eine seiner Leistungen, für die er 1972 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt. Er zeigte, daß ein Verfahren, das die individuellen Willensentscheide aller Wähler zu einer kollektiven Entscheidung zusammenführt, entweder bestimmte Willensentscheide von vornherein verbieten muß oder aber zwingend dem Gleichheitsprinzip widerspricht. Er stellte fest, daß eine Entscheidung, die Gleichheit und Freiheit optimal miteinander verbindet, aus der »Diktatur eines einzelnen« hervorgehen muß.

Politologen und Mathematiker haben sich in den letzten Jahren mit dieser Frage ausgiebig beschäftigt. Ich will hier nur auf eine Veröffentlichung verweisen: Donald G. Saari erläutert das Problem an einem Beispiel:

1. 15 Personen sollen zu einem Kollektiventscheid kommen. Zur Abstimmung stehen drei Lösungen A, B und C.
2. 6 Personen legen ihre Präferenzen so fest: A – B – C (das heißt A ist wenn möglich vorzuziehen; ist es unmöglich, soll B gewählt werden . . .).
3. 5 Personen entscheiden sich in der Reihenfolge ihrer Präferenzen für C – B – A.

4. 4 Personen entscheiden sich für B – C – A.
5. Der die demokratische Entscheidung Durchführende stellt fest, daß eine Mehrheitsgruppe für A gestimmt hat. Er versucht also, A zu realisieren. Dieser Versuch stellt sich auf Grund äußerer Umstände als nicht realisierbar heraus. Also wählt er die Alternative mit der Präferenz der zweitstärksten Gruppe (C).
6. Damit aber wird er dem »Volkswillen« nicht gerecht, weil nach Ausschneiden von A sich eine Mehrheit von 10 zu 5 für B ergeben hätte.

Sicherlich hätte die gerechteste Lösung die Präferenzen mit einem Faktor versehen und dann gewichtet (etwa die erste mit dem Faktor 3, die zweite mit dem Faktor 2 und die dritte mit dem Faktor 1). Dann wäre folgende Verteilung zustande gekommen: A – 27; B – 34; C – 29. Der »gerechte« Entscheider hätte also als Präferenzordnung B – C – A zugrunde legen müssen und mit der Entscheidung B gegen die dominante Präferenz 11 der 15 »Bürger« entschieden. Er hätte die der kleinsten Gruppe gewählt.

Es gibt eine Fülle von Versuchen, demokratische Wege zu finden, die das Arrowsche Pradoxon überlisten. Sie gelten alle als mißlungen.

11. Exkurs: Eine kleine Geschichte über »Moral«

Als Cicero (106–43) den Begriff »Moral« in das europäische Denken einbrachte, werden ihm kaum die Folgen seines Tuns bewußt gewesen sein. »Moral« bezog er auf »Mores« (die Sitten) – sie war (und blieb) die zeit- und gesellschaftsvariante Instanz, die die Sitten eines Volkes (oder eines anderen Sozialgebildes) beschreibend vorstellen und gebietend sichern sollte. So bestimmen wir heute »Moral« als die Gesamtheit der allgemein-akzeptierten und durch Tradition stabilisierten Verhaltensnormen einer Gesellschaft, insoweit sie mit den Qualifikationen »erlaubt« oder »geboten« (bzw. deren Gegenteil) nicht zu den Rechtsnormen, den Sprachnormen oder Rollennormen gehören.

Als sich das Christentum der Moral (als einer theologischen Disziplin) bemächtigte, wurde sie vor allem um eine Tugend- und Pflichtenlehre angereichert und erhielt damit den göttlichen Willen (Potestas divina) als Legitimationsgrundlage. Zugleich geriet sie in Gefahr, zu einer gewalttätigen (weil zeit- und gesellschaftsinvariantes Wissen über Gut und Böse in aller Regel gewalttätig wird, wenn es sich als für alle Menschen letztverbindlich bindend deutet) Instanz zu degenerieren, die Übertretungen nicht nur mit sozialen, sondern auch religiösen Strafen ahndet. Um der scheinbaren Beliebigkeit der radikalen Abhängigkeit von Traditionen zu entkommen, betrieb man sich entweder (vor allem im 12. und 13. Jahrhundert) auf göttliches Gebot (Peter Abaelard und Alanus ab Insulis: »Moraltheologie«) oder, vor allem seit dem 14. Jahrhundert, auf naturrechtliche (im »Wesen des Menschen« gründende) Vorgaben (»Moralphilosophie«). Man tut den christli-

chen Autoren kaum Unrecht, wenn man ihnen auch (und oft auch primär) gesellschaftsstabilisierende (vor allem Kirche und Staat betreffende) Interessen unterstellt. Doch auch in der Zeit theologischer und kirchlicher Repressionen ging der Ansatz des Cicero mit seiner Lehre von der gesellschaftlichen Abhängigkeit der Moral nicht ganz verloren. So schreibt Wilhelm von Conches (1080–1145): »Die (von der Moral behandelten) Sitten bilden sich aus dem Zusammenleben.« Die Existenz einer typisch *christlichen Moral* wird seit Hugo von St. Viktor (1096–1141) oft aus der Eigenart typisch christlicher Tugenden hergeleitet. Damit wird sie als gesellschaftsvariant, als nur für Christen verbindlich festgestellt. Seitdem (und das bis ins Heute) ist es nicht selten üblich, Moral als christliche Tugendlehre zu verstehen.

Anmerkungen

- 1 Einen sehr gerafften Überblick über die Geschichte der Moral gibt der 11. Exkurs des Anhangs.
- 2 Nach J. Galtung bezeichnet *strukturelle Gewalt* jenen Gewalttyp, bei dem die Beeinträchtigung der Person nicht von anderen Personen ausgeht (personale oder direkte Gewalt), sondern von sozialen Systemen vom Typ Institution und den sie exekutierenden Agenten (funktionale oder systemische Gewalt). »Gewalt« ist die Androhung oder Ausübung von physischen, psychischen oder sozialen Zwängen, um Menschen zu einem fremdgesteuerten Verhalten zu veranlassen.
- 3 »Amoral« ist eine Eigenschaft eines personalen oder sozialen Systems, in dessen Strukturen moralische, Sozialverträglichkeit sichernde Normen keine Rolle spielen. »Unmoral« dagegen besagt einen Zustand eines Systems, in dem die Strukturen zu sozialunverträglichem oder gemeinwohl-schädlichem Verhalten auffordern.
- 4 Über den Wandel vom individualphilosophischen zum interaktionistischen Paradigma und die Inhalte beider Paradigmen handelt ausführlich das Buch *Philosophie für Manager*. Die »geltenden« Ethiken sind immer noch dem individualphilosophischen Paradigma verpflichtet, das Menschsein zuerst von Individualität her bestimmte (und nicht von seinen Interaktionen mit anderen Menschen in personaler oder sozialsystemischer Begegnung).
- 5 Die Grundzüge einer personal-interaktionistischen Ethik und allererste Ansätze einer personal-interaktionistischen Moral habe ich in *Ethik für Manager* zu entwickeln versucht.
- 6 Die Bulle Pauls III. sicherte den Indianern das Recht auf Eigentum und auf Freiheit zu, weil sie Menschen seien. Doch schon den Indianern nutzten diese Rechte wenig. Die Eroberer ermordeten sie, da sie nicht versklavt werden durften, und so ihr Eigentum herrenlos wurde. Das geht uns mit unseren grundrechtlich verbrieften Menschenrechten nicht sehr viel anders. Kommt es doch nicht bloß darauf an, der Institution ihre Schranken zu weisen, sondern die Exekutoren einer Institution dazu zu bringen, Menschen, die es mit dieser Institution zu tun haben, als Menschen und nicht als Objekte, über die Herrschaft ausgeübt wird, deren Verhalten zu reglementieren, denen etwas zu erlauben oder zu verbieten ist, zu behandeln. Da geht es einem Bürger der Bundesrepublik, der in die Fänge der Bürokratie gerät, was seine Menschenwürde betrifft, nicht deutlich anders als es einst den Indianern erging, da sie in die Hände der Konquistadores oder der weißen Siedler fielen.

- 7 Vgl. dazu den 1. Exkurs im Anhang.
- 8 »Credo« – Wege zum Christentum in der modernen Gesellschaft.
- 9 Vgl. dazu: *Ethik für Manager*, Seite 26–29. Da das vorliegende Buch *Macht der Moral* mit den beiden Titeln: *Philosophie für Manager* und *Ethik für Manager* eine konsistente Einheit bildet, wenschon darauf geachtet wurde, daß jedes aus sich heraus verständlich und in sich abgeschlossen ist, sind Verweise auf diese Titel unverzichtbar.
- 10 Die hier vorgestellte Kurve ist, wenn man den Wendepunkt bei $E \approx 4.4$ festlegt, etwa so vorstellbar:

$$A = .003E^3 - .04E^2 + .9E$$

Zwischen $E \approx 1.505$ und $E \approx 7.384$ ist $dA/dE < 1$. Theoretisch müßte also ein psychisch und sozial »vollkommenes« psychisches System (und wie wir sehen werden auch ein ökonomisches), sich bei $E \approx 7.3$ zu stabilisieren versuchen. In diesem Punkt wäre ein Zustand erreicht, in dem ein Ertragsmaximum in einer Ertrags-Aufwands-Analyse festzustellen ist. In der Praxis werden sich viele Menschen mit einem Wert dicht oberhalb des Wendepunktes zufriedengeben. Ist jedoch einmal ein Minimalaufwand unter $A \approx 1,5$ unterschritten, wird ein psychosozialer Aufwand nur einen vergleichsweise geringen Ertrag einbringen. Ein solcher Mensch könnte sich in einem »Zustand maximaler Entropie« (in dem er darauf verzichtet, irgendeinen Aufwand zu erbringen) festmachen, oder er könnte versuchen, den kritischen Punkt (meist nur möglich mit fremder Hilfe) zu überschreiten, jenseits dessen sich psychischer und sozialer Aufwand wieder »lohnen«.

- 11 Wir legen, wie noch auszuführen sein wird, unseren Überlegungen zur Moral ein *scheinbar* pessimistisches Menschenbild zugrunde, insofern davon ausgegangen wird, daß Menschen *in der Regel* (nur davon kann hier gehandelt werden) sich (keineswegs nur aus egoistischen, sondern auch aus altruistischen Motiven) *egozentrisch* orientieren. In der Realität sind alterozentrische Verhaltensweisen außerordentlich selten, selbst wenn sich ein Mensch, um sich psychisch zu stabilisieren, alterozentrischer Orientierungen rühmt. Solche Orientierungen gehören in unserem Kulturkreis nicht zum Repertoire primärer oder sekundärer Sozialisation.
- 12 Zur Unterscheidung von Handeln und Verhalten wird im 4. Exkurs des Anhangs weiteres ausgeführt.
- 13 Über den heutigen Stand moralphilosophischer Reflexionen unterrichtet der 5. Exkurs im Anhang, der vor allem die wichtigsten Unterscheidungen zwischen Offener und Geschlossener Moral, Lebenswelt und Gesellschaft vorstellt und in Zusammenhang bringt.
- 14 Über die Unterscheidung von Sittlichkeit und Moral und die Differenz in der Ausbildung und Funktion von moralischem und sittlichem Gewissen wird ausführlich in dem Buch *Ethik für Manager* gehandelt. Hier werden auch Grundzüge einer *Geschichte der Ethik* vorgestellt.
- 15 Über den wichtigsten Unterschied zwischen Moral und Sittlichkeit handelt das Buch *Ethik für Manager* (Seite 91–102), auf das hier noch einmal dringlich verwiesen sein soll.
- 16 Die Grundzüge einer Systemtheorie werden im 2. Exkurs des Anhangs weiter ausgeführt.
- 17 Für mich ist in dieser Sache der neopsychoanalytische Ansatz vergleichsweise überzeugend. Ich habe ihn in meinem Buch *Bild des Menschen* ausgeführt.
- 18 Über die fundamentale Differenz, Mensch-Sein in Kommunikationsgemeinschaft-

- ten und in Institutionen zu verwirklichen, handelt das Buch *Philosophie für Manager*. Eigenschaften wie Würde und Freiheit, Tugenden wie Gerechtigkeit und Solidarität erhalten nur in Kommunikationsgemeinschaften ihren vollen Sinn.
- 19 Über die Problematik der (begrenzten) Relativität moralischer Normen in einer Offenen Moral und in einer Offenen Lebenswelt handelt der 6. Exkurs im Anhang.
 - 20 Wenn das politische Großsystem Staat (und Entsprechendes gilt auch für ökonomische Großsysteme) in der erwähnten Weise Widermoral institutionalisiert, entsteht – ich denke unstrittig – ein moralisches Widerstandsrecht, das sich durchaus zu einer moralischen Widerstandspflicht auswachsen kann. Ein politisches Großsystem, das sich in der genannten Weise an der personalen Freiheit seiner Bürger vergeht, indem es sie, heteronom geleitet, unfähig macht, ihr eigenes Leben *selbstverantwortet und selbstverantwortlich zu leben*, muß evolutiv überwunden oder revolutionär beseitigt werden. Das juristische Widerstandsrecht aus Art. 20,4 GG bleibt weit hinter dem moralischen Widerstandsrecht gegen ökonomische oder politische Großsysteme, die über soziale Zwänge personale Freiheit stärker beschränken als es durch den legitimierbaren Anspruch, Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, gerechtfertigt ist, zurück.
 - 21 Das Problem der »angemessenen Rendite« habe ich in *Ethik für Manager* (Seite 235f.) darzustellen versucht. Die Darstellung löste erfreulich heftige Diskussionen Pro und Contra aus, die heute keineswegs abgeschlossen sind.
 - 22 Nur sehr wenige Menschen abonnieren eine Zeitung, deren politische, ökonomische, soziale, kulturelle Vorurteile nicht mit den eigenen übereinstimmen. Eine Befragung (1986) von 302 deutschen Managern ergab, daß nur insgesamt 17 (also nur 5,6%) privat oder beruflich eine Zeitung abonnierten, die der eigenen Vorurteilsstruktur (vor allem im politischen und ökonomischen Wertbereich) regelmäßig oder gar institutionell widersprach.
 - 23 Das ZDF machte sich im Mai 1988 sogar die Mühe, seine »Harmlosigkeit« in Sachen Meinungsmache beweisen zu wollen. Es gab eine »Befragung« in Auftrag. Das erwartete und gewünschte Ergebnis: 58% der Empfänger von Rundfunkinformationen halten diese für unglaubwürdig. Nachrichten und Kommentare werden entweder bald von anderen Informationen überlagert und damit unwichtig, oder erst gar nicht zur Kenntnis genommen, oder als unwahr beiseite gelegt.
 - 24 »Tendenzbetriebe« bezeichnet Institutionen, in denen eine bestimmte ideologische Orientierung nicht zur Disposition steht, sondern unabhängig von den Interessen oder Bedürfnissen ihrer Inneren Umwelt durchgehalten werden muß. Auch der Gesetzgeber nimmt auf diese strukturelle Fixierung Rücksicht (vgl. etwa § 118 BetrVG, § 22 KSchG).
 - 25 Das hier als geltend vorausgesetzte Prinzip wird im 5. Kapitel dieses Buches ausführlich begründet.
 - 26 Über den wichtigen Unterschied zwischen einer teleologischen und einer deontologischen Ethik handelt *Ethik für Manager* (Seite 19f.).
 - 27 Die philosophische Absicherung des Biophiliepostulats und seine Tragweite wird in *Ethik für Manager* (Seite 62–68) behandelt. Seine verpflichtende Geltung im Anspruchsbereich einer Offenen Moral wird hier als begründet vorausgesetzt.
 - 28 Die sokratische Dichotomie wird ausführlich vorgestellt in *Philosophie für Manager* (Seite 17–21).
 - 29 Die engen Beziehungen der beiden gesellschaftlichen Subsysteme (Staat und

Volkswirtschaft), die schicksalhaft aneinander gebunden sind, machen es nahezu unmöglich, eines der beiden Systeme in seinen Strukturen und Funktionen zu beschreiben, ohne das andere mitzubedenken. Obschon eine theoretische Trennung möglich ist, indem man etwa mit T. Parsons annimmt, daß, im Gegensatz zum ökonomischen Subsystem das zirkulierende Interaktionsmedium nicht das Geld, sondern die Macht sei, wäre es für die Praxis kaum nützlich, beide Medien (Macht und Geld) voneinander zu trennen, da in beiden das Thema struktureller Gewalt von entscheidender Bedeutung ist. Sie geben also eine ganz ähnliche moralische Problematik vor, die so geartet ist, daß die der strukturellen Gewalt in politischen Systemen aufs engste verbunden ist mit der der strukturellen Gewalt in ökonomischen. Seit Parsons ist die Durchdringungsproblematik (Interpenetration) sozialer Systeme und Subsysteme eine wichtige Frage der Soziologie. Wenn schon politisches und makroökonomisches Subsystem über verschiedene Strategien und Ziele verfügen, sind doch beide eng aufeinander verwiesen: Das politische Subsystem kann seine Stabilität nur wahren, wenn die des ökonomischen gesichert ist. Deshalb greift es in vermeintlich-eigenem Interesse auf mannigfaltige (auch nicht-legitimierte) Weise (etwa durch Gesetze, durch Subventionen, durch fiskalpolitische Maßnahmen, durch Veränderung des Staatsverbrauchs) in ökonomische Abläufe ein. Andererseits erwarteten die Agenten ökonomischer Systeme ein ökonomisch-wünschenswertes Staatsverhalten.

Ferner ist zu bedenken, daß die Inneren Umwelten beider Systeme (nahezu identisch sind). Die Mitglieder dieser Umwelten artikulieren ihre ökonomischen Interessen (etwa in ihrem Wahlverhalten) politisch. Oft hat das gleiche Interesse eine politische wie eine ökonomische Seite, die beide, wenn nicht die entsprechenden Subsysteme durch Kauf- oder Wahlverhalten geschädigt werden wollen, berücksichtigt werden müssen. Zugegeben sei, daß das ökonomische Interesse der Politik meist effektiver ist als das politische Interesse der Ökonomie, wie es sich etwa in Verbandsarbeit, in Zahlungen an politische Parteien, in »Bestrafungen« durch Auslagerung von Fertigung ins Ausland vorstellt.

- 30 Zum Neokonservatismus und seiner Theorie sei auf *Philosophie für Manager* (Seite 145–153) verwiesen.
- 31 Politischer »Populismus« bezeichnet eine Theorie und Praxis, nach der sich politisches Verhalten und Handeln an dem Erlangen oder dem Erhalt politischer Macht zu orientieren habe. Er übernimmt in einer Demokratie in gewisser Hinsicht die Funktion einer exogenen Moral.
- 32 Es sei noch einmal wiederholt: Wir vertreten keine »Organtheorie« politischer und ökonomischer Institutionen.
- 33 Naturrechtskonzepte gehen von einer zeit- und gesellschaftsinvarianten menschlichen Natur aus. Insofern diese Natur allen Menschen aller Zeiten gemeinsam ist, organisieren sie auch dieser Natur entsprechend ihr gesellschaftliches Leben. Darin spielt die Ausübung von Herrschaft eine in dieser Natur liegende und durch sie gerechtfertigte Rolle. Insofern diese Natur »Geschöpf Gottes« ist, ist also auch die ihr entspringende Ordnung einschließlich der in ihr vorkommenden Herrschaft gottgewollt. Die Naturrechte fanden – einmal profanisiert – ihre konsequente Fortsetzung in den *Menschenrechten*, die erstmals von Papst Paul III. mit politischer und ökonomischer Relevanz proklamiert wurden: Die Indianer hätten das Recht auf Eigentum und Freiheit, weil sie Menschen seien.
- 34 Die Vertragstheorien gehen davon aus, die Menschen hätten sich auf Grund eines Gesellschaftsvertrages zu politischen Institutionen zusammengetan. Sie lehnen

die Theorie des von Gott eingesetzten Herrschers ab. Sie wurden entwickelt und vertreten vor allem von Th. Hobbes, J. Locke, J.-J. Rousseau, B. Spinoza, H. Grotius, T. Jefferson, T. Paine.

- 35 F. A. von Hayek argumentiert (1980) durchaus plausibel, daß viele Regeln menschlichen Zusammenlebens, auch die Anerkennung und Sicherung von Eigentum und Vertragsrechten, politikfrei (ohne irgendwelche Gesetze) hätten geregelt werden können. Die »Gesetzgeber« (Jahwe bei den Juden, Lykurg bei den Spartanern ...) waren eine erst späte Institution. M. Tiezel formuliert das so: »Es gibt keine Aufgaben, auch nicht sogenannte hoheitliche, die nicht auch durch andere als politische Entscheidungen gelöst werden könnten, wie es umgekehrt keine Probleme gibt, die nicht auch politisch lösbar wären.«
- 36 Die hoheitlichen Funktionen des Staates gründen in sogenannten »Hoheitsrechten«, das sind Rechte, die er besitzen muß, um die endogenen Staatszwecke realisieren zu können. Hierher gehören etwa das Recht, Gesetze zu erlassen, das Recht, mittels seiner Bürokratie (etwa Polizei, Zollbehörden, Finanzbehörden) Gewalt auszuüben, das Recht der Wehrhoheit, der Finanzhoheit, der Gerichtsbarkeit. Diese Hoheitsrechte werden in modernen Staaten zumeist durch Verfassungen, die die Staatsaktivitäten zugunsten von Menschenrechten oder Grundrechten (das sind Rechte, die Menschen vor aller Staatlichkeit zukommen) beschnitten. Es ist jedoch davon auszugehen, daß Staaten auf Grund ihrer selbstreferentiellen Dynamik versuchen werden, diese Begrenzungen zu umgehen.
- 37 Diese Pseudolegitimation hat (nach R. Ranke-Graves) eine lange und oft in Vergessenheit geratene Geschichte: Der ursprünglich des Schwachsinn verdächtige, dann aber unter dem Einfluß seiner verschiedenen Gattinnen stehende, römische Kaiser Claudius ließ, von seiner dritten Frau, Valeria Messalina beraten, den römischen Getreidemarkt einer Systemführerschaft unterstellen. Der Wettbewerb der vielen kleinen Händler verursache unnötige Kosten, er schwäche ihre Marktstellung gegenüber den Importeuren, er mache den Markt unübersichtlich und daher nicht beherrschbar. Aus irgendwelchen Gründen stiegen aber nach Einführung dieser vermeintlich klugen Neuerung die Getreidepreise. Claudius korrelierte dieses Faktum aus dunklen Gründen, etwa aus »ökonomischen Evidenzen« mit dem Institut der Systemführerschaft. Er stellte den alten Zustand wieder her und ließ Messalina, ihres freizügigen Lebenswandels willen, hinrichten. Seitdem sei das Institut »Systemführerschaft« anrühlig, weil marktwidrig. Den Urhebern dieses Gesetzes dürften die Motive des Claudius nicht fremd gewesen sein. Dabei haben sie keineswegs den Messalina-Effekt vergessen. So bilden sie sich aus irgendwelchen dunklen Gründen ein, daß – wenn anders die Systemfähigkeit nicht gesichert werden kann (das gilt etwa für die Entwicklung neuer Waffensysteme) – der Staat (sprich: Claudius) die Systemführerschaft zu übernehmen habe und sich dabei privater Unternehmen hilfsweise bedienen solle. Beide Annahmen sind nachweislich volkswirtschaftlicher Unsinn. Seit langen Jahrzehnten ist wohl volkswirtschaftlich kaum bestritten, daß nicht die bestehende Systemführerschaft als solche problematisch ist, sondern die Weise, wie sie ausgeübt wird. Selbst private Monopolisten können, im Gegensatz zu den staatlichen, nicht beliebige Monopolgewinne einstreichen, sondern werden über Marktstrukturen (und keineswegs nur über ihre persönliche Moral) genötigt, durch nicht-überhöhte Preise potentielle Konkurrenz zu vermeiden und ihre Marktführerschaft durch Innovationen und rege investive Tätigkeit aufrecht zu erhalten. Das sind volkswirtschaftlich durchaus wünschenswerte Aktivitäten.

- 38 Meritorisch sind solche ökonomischen Güter, die von einer Institution (hier vom Staat) unter Selbstkosten angeboten werden, da die potentiellen Nachfrager die Güter keine zu Marktpreisen in »wünschenswerter« Menge abnehmen würden (suboptimale Allokation). Sie werden öffentlich angeboten und privat unter den natürlichen Kosten angeeignet. Ein »ökonomisches Gut« ist eine Ware oder eine Dienstleistung, die einen positiven Grenznutzen stiftet. Das Problem dieser Güterklasse liegt in der Definition von »wünschenswert«. Wer legt fest, was (ökonomisch, politisch, sozial, kulturell, ökologisch, gesundheitspolitisch) »wünschenswert« ist? Ist dazu nicht wiederum ein »höheres Wissen« nötig, das besser als der potentielle Nachfrager weiß, was ihm nutzt?
- 39 Über dieses für jede Demokratiediskussion erhebliche Theorem handelt der 10. Exkurs des Anhangs.
- 40 Median (Zentralwert) bezeichnet in der Statistik einen Mittelwert der Lage. Im Unterschied zum Durchschnitt stellt er den mittleren der der Größe nach geordneten Reihenwerte dar (50%-Punkt). Die Volksparteien versuchen ihre Politik (populistisch) so zu gestalten, daß der Medianwähler, der so definiert ist, daß seine Interessen mit denen der meisten potentiellen Wähler übereinstimmen, ihnen seine Stimme gibt. Daher das eifrige Bemühen dieser Parteien, möglichst glaubhaft zu versichern, sie seien »Parteien der Mitte«.
- 41 Schon im 17. und 18. Jahrhundert versuchten sich politische Organe von den Zwängen zu befreien, die von der politisch umgesetzten ökonomischen Macht der Zünfte und Gilden ausging. Durch diese Erfahrungen gewitzigt, vertrat J.-J. Rousseau die These, daß der Gesamtwille (*la volonté générale*) nur politisch erkannt und realisiert werden könne, wenn sich zwischen Bürger und Staat keine Interessenverbände (*associations partielles*) schieben. So erließ denn konsequent die junge Französische Republik 1791 ein Koalitionsverbot. Als dann aber die Vertreter einer »organischen Staatslehre« (die letztendlich den Staat in Analogie zum wohlmeinenden und allwissenden Diktator konzipierte) und die Verfechter einer ständischen Ordnung (die sich oft als Wegbereiter faschistischer Systeme erwies) die Notwendigkeit von wirtschaftlichen Verbänden betonten, kam es um die Mitte des 19. Jahrhunderts wieder zur Bildung von Verbänden. Obschon zunächst ausschließlich ökonomisch interessiert, begannen sie bald, einmal zur ökonomischen Macht gelangt, politische Institutionen unter Druck zu setzen. Die Diskussion über die Macht der Verbände erreichte 1988 einen neuen Höhepunkt mit den Veröffentlichungen von U. von Alemann, H.-P. Ullmann und dem von H. de Rudder und H. Sahner herausgegebenen Sammelband. Die Autoren sind der Ansicht, daß die unmittelbare Einflußnahme der Verbände, in denen sich ökonomische Interessen organisieren, auf Parteien, Parlamente und Verwaltungen demokratisch legitim sei. Im Gegensatz zu den Strukturen der Republik von Weimar seien sie zu denen der jetzigen systemkonform. Sie dürften kaum bemerken, daß es keine üblere Beleidigung unserer Republik geben kann als eben diese Feststellung. Obschon sie die wiederholten Warnungen Theodor Eschenburgs vor der Macht der Verbände anführen, ziehen sie daraus kaum praktisch-kritische Konsequenzen.
- 42 Das Genossenschaftsgesetz vom 1. 5. 1889 definiert in § 1 Genossenschaften als »Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken«. In der Zukunft werden neben den Genossenschafts-

banken und den Absatzgenossenschaften Produktionsgenossenschaften vermutlich auch im industriellen Bereich eine erhebliche Rolle spielen. Die Mitarbeiter eines Unternehmens sind auch dessen genossenschaftlich organisierte Eigentümer.

43 Das, was »ökonomische Wohlfahrt« (*economics of welfare*) meint und ob sie durch politische Maßnahmen gemehrt werden kann, ist ein berühmtes Streitthema der Volkswirtschaftslehre. Da es in der modernen Auseinandersetzung über wirtschaftsmoralische Fragen eine gewisse Rolle spielt, seien hier die wichtigsten Positionen zum Thema vorgestellt:

1. A. C. Pigou geht in seinen *Economics of welfare* (1920) von der unrealistischen Annahme aus, alle Menschen seien in der Fähigkeit, ihren Nutzen zu empfinden (d. h. eine gleich große Gütermenge stiftet bei jedem Wirtschaftssubjekt den gleichen Nutzen), gleichartig. Somit unterliege ihr Geldeinkommen dem Gesetz des abnehmenden Grenznutzens. Die letzte Einheit eines großen Einkommens stiftet einen kleineren Nutzen als die letzte Einheit eines kleinen Einkommens. Wohlfahrt aber würde Nutzengleichheit bedeuten. Daher sei der Staat verpflichtet, die Einkommen durch Umverteilungsmaßnahmen aneinander anzugleichen.
2. V. Pareto versuchte, das Problem der Nutzenquantifizierung dadurch zu umgehen, daß er die Grenznutzenlehre durch eine »Theorie der Wahlakte« (in der über Indifferenzkurvenanalyse nur ordinale Nutzenwerte auftauchen) ersetzte. Von Wohlfahrtsmehrung durch den Staat könne man nur dann sprechen, wenn zumindest ein Wirtschaftssubjekt besser, kein anderes aber dadurch schlechter gestellt wird. Dieses Ziel ist jedoch in einer dynamischen Wirtschaft politisch nicht zu erreichen. Beim Versuch, ein Wirtschaftssubjekt besser zu stellen, fallen Opportunitätskosten an – es handelt sich also auch um eine Umverteilung.
3. N. Kaldor vertrat (1955) die Ansicht, eine wirtschaftspolitische Maßnahme sei dann zu befürworten, wenn der Gewinner in der Lage sei, die Verlierer nicht nur zu entschädigen, sondern darüber hinaus einen Eigenvorteil erreiche. Da der Gewinner aber in keiner Weise verpflichtet ist, diesen Ausgleich zu leisten, ist auch diese Theorie wenig hilfreich.
4. Endlich versuchten Scitovsky u. a. mittels gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrtsfunktionen, die in den einzelwirtschaftlichen Nutzensfunktionen korrespondieren, insofern sie u. a. die individuellen Wertvorstellungen der Wirtschaftssubjekte über ihre optimale Einkommensnutzung enthalten. Dieser Ansatz wäre nur dann brauchbar, wenn wiederum ein quantitativ standardisierter Nutzenbegriff eingeführt würde oder die subjektiven Präferenzen demokratisch ausgemacht werden könnten. Die erste Annahme ist evident unrichtig, die zweite widerspricht dem Arrowschen Paradoxon.

Man geht also sinnvoll davon aus, daß Wohlfahrt kein politisch oder ökonomischer moralisch-wertfreier Begriff ist, sondern ein ausschließlich philosophisch zu entwickelnder Wertbegriff. Er dürfte weitgehend nach Inhalt und Umfang mit dem des Gemeinwohls zusammenfallen.

44 Es liegt nahe, den Staatsinterventionismus im Sinne der STAMOKAP-Theorie (Lenin, 1917) zu interpretieren. Dieser Theorie zufolge bemächtigen sich mächtige ökonomische Interessen des Staatsapparats und zwingen ihn, seine Aktivitäten zu ihren Gunsten zu gestalten. Der Staat wird also durch steuerpolitische Begünstigung von Monopolen, durch die Übernahme unrentabler Unternehmen,

durch die Minderung der durch den Strukturwandel ausgelösten sozialen Spannungen versuchen, dem Wirtschaftskapital zureichende Renditen zu verschaffen.

- 45 1936 veröffentlichte J. M. Keynes sein Werk *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*, in dem er unter dem Eindruck des Wirtschaftskollaps von 1929 mit vielen Vorstellungen der klassischen Makroökonomie brach. Vor allem war er der Meinung, daß der Markt wirtschaftliche Ungleichgewichte nicht selbst beheben könne, sondern dazu staatliche Hilfe benötige. Anders könne vor allem periodische Massenarbeitslosigkeit nicht ausgeschlossen werden. Um solche Ungleichgewichte zu beheben oder gar zu verhindern, bieten sich etwa folgende Maßnahmen an:

1. Die Zentralbank schafft Liquidität und führt so der Wirtschaft billiges Geld zu (Geldpolitik).
2. Der Staat finanziert Projekte über Schulden und erhöht so die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes (Fiskalpolitik).
3. Der Staat setzt eine Umverteilung von Einkommen zugunsten ökonomisch Schwacher in Gang, da diese eine wesentlich höhere Konsumquote haben als wirtschaftlich Starke (die gegebenenfalls hohe Bargeldbestände halten).
4. Die Sparquote muß durch niedrigere Zinsen klein gehalten werden.
5. Der Staat tritt selbst mit durch Schuldenaufnahme finanzierter gesteigerter Nachfrage an den Markt heran.

Nach Keynes ist nur der Staat in der Lage (gegen die ökonomische Rationalität Privater),

1. die Gesamtnachfrage durch die Vermehrung von Liquidität zu vergrößern («Globalsteuerung») und
2. das Investitionsverhalten der Unternehmen bei Entscheidungen unter Unsicherheit über zukünftige Weltzustände (und die sind die Regel) durch Risikominderung zu steuern und zu stabilisieren («Investitionssteuerung»).

Seit 1936 wurde dieser theoretische Ansatz in vielen Formen weiterentwickelt und variiert (Neue Keynesianische Makroökonomik, Postkeynesianismus, Theorie der Hysterese). Doch allen diesen Konzepten ist die Forderung nach Staatsintervention in den Markt gemeinsam.

- 46 Die makroökonomische Produktionsfunktion muß also neben den Faktoren Arbeit (A) und Kapital (K) noch den Faktor Umweltverbrauch/Umweltbelastung (U) einschließen, der vom Staat entgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die (vereinfachte) Cobb-Douglas-Funktion hätte also folgende Gestalt:

$$Y = A^{\alpha} * K^{\beta} * U^{\gamma}$$

Der Staat hätte für U solche Preise festzulegen, daß deren Substitution durch die anderen Faktoren zureichend und sozial wünschenswert (vor allem ohne Minderung des gesamtwirtschaftlichen Outputs Y) erfolgen würde.

- 47 Um einen ersten Eindruck über die Beteiligungen allein des Bundes an reinen Erwerbsbetrieben zu gewinnen, die (a) als privatwirtschaftlich betriebene Unternehmen unrentabel arbeiten müßten und (b) keineswegs Güter herstellen, von denen gilt, daß ihre Nichtproduktion durch *diese* Unternehmen dem Gemeinwohl erheblichen Schaden zufügen würde, mag folgende Leistung hilfreich sein:

Der Bund war 1979 beteiligt an der bundesrepublikanischen Produktion von:

Eisenerz	mit 45,7%	Steinkohle	mit 11,5%
Braunkohle	mit 5,4%	Erdöl	mit 8,9%
Hüttenaluminium	mit 49,7%	Rohstahl	mit 9,5%

Walzstahl	mit 10,7%	Hohlglas	mit 21,7%
PKW	mit 40,3%		

48 Ende 1988 betragen etwa die Schulden der Staaten sowie der in ihnen ansässigen Unternehmen gegenüber staatlichen und privaten Banken des Auslands in Milliarden US\$ (brutto):

○ Brasilien 125 (31)	○ Mexiko 107 (84)	○ Argentinien 63 (46)
○ Südkorea 54	○ Indien 56	○ Venezuela 37 (58)
○ Indonesien 56	○ Ägypten 36	○ Polen 41

(Die in Klammern gesetzten Zahlen geben in Milliarden Dollar die Beträge an, die Private ins Ausland verlagert haben, d. h. das Ausmaß der Kapitalflucht.)

Weltweit betragen die Bruttoschulden der Entwicklungsländer 1988 1 320 Milliarden US\$, die der 23 höchstverschuldeten Entwicklungsländer 855 Milliarden US\$.

49 Folgende Tabelle mag den desolaten Zustand einiger betroffener Volkswirtschaften belegen:

	Auslandsverschuldung in Milliarden US\$	Zinsen darauf in % der Exporterlöse (1988)
Brasilien	387	32,3
Argentinien	638	45,8
Mexiko	510	31,1
Venezuela	298	23,7
Peru	487	35,4
Marokko	475	32,0
Polen	620	59,7

50 Folgende Tabelle mag diese Problematik verdeutlichen (alle Angaben in Milliarden US\$):

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Schulden	563	644	687	794	894	996	1 020
Schuldendienst	99	93	102	112	117	125	131
Nettozuflüsse	67	5	43	33	26	38	16
Nettokapitalstrom	18	5	-10	-23	-29	-38	-43

51 Ende 1988 betragen die Währungsreserven aller Länder mehr als 769 Milliarden US\$.

52 Der Baker-Plan verlangte:

1. Die Schuldnerländer müssen sich zur Einführung marktwirtschaftlicher Ordnungen verpflichten. Die Förderung des Wirtschaftswachstums ist vornehmstes politisches Ziel.
2. Die Eigenanstrengungen werden in dem Maße, als sie erfolgen, durch Kreditvergaben der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken gestützt. Diese Kredite haben das Ziel, die politischen und ökonomischen Strukturen an die Weltmarktsituation anzupassen. Sie sind mit entsprechenden Auflagen zu verbinden.
3. Private Banken sollen ebenfalls zur Darlehensvergabe herangezogen werden. Diese Privatdarlehen sollen, ebenso wie von Staaten gewährte oder verbürgte Darlehen, diese Ziele verfolgen:
 1. Die Zahlungen aus dem Ausland oder von internationalen Banken müssen dazu dienen, Investitionen zu finanzieren (und nicht den laufenden Konsum).
 2. Die Investitionen sind so zu wählen, daß die Kapitalrentabilität wenigstens

dem internationalen Realzins entspricht. Der erwirtschaftete Bilanzgewinn muß exportiert werden können.

3. Die Investitionen sind so zu wählen, daß primär Exportgüter hergestellt werden (können) oder der Bedarf an Importgütern sinkt.

53 Folgende Tabelle gibt die Preise für einige Schuldtitel auf dem Sekundärmarkt in Prozenten des Nominalwertes nach dem Stand September 1989 an (gemittelt aus Verkaufs- und Kaufsangebotspreis):

Argentinien	16%	Brasilien	24%	Peru	6%
Mexiko	40%	Venezuela	42%	Polen	31%

54 Zu diesen Maßnahmen gehört erstens die Sperrung aller Festgeldkonten mit Beträgen über 1 Million Austral (ca. 700 DM) und zweitens das Verbot, Kredite aufzunehmen. Doch auch diese Maßnahmen erwiesen sich als wenig geeignet, das Vertrauen des internationalen wie nationalen Kapitals in die argentinische Wirtschaft zu stärken. Politische und wirtschaftliche Unruhen scheinen vorhersehbar.

55 Seit vielen Jahrhunderten, seit die Kirche die Legitimation über die Selbstverständlichkeit eines Gottesgnadentums (und damit war im christlichen Europa stets der Gott der Christen gemeint) verlor, stehen die beiden Institutionen Kirche und Staat in gleichem Maße in Rückzugsgefechten. Ab dem Höhepunkt seiner politischen Macht (beginnend mit dem Bußgang Heinrich IV. zu Gregor VII. am 28. 1. 1077 und endend mit dem Eindringen aufklärerischen Denkens ins allgemeine Bewußtsein im Laufe des 19. Jahrhunderts) entfernte sich der staatliche Gesetzgeber immer weiter von den Vorgaben der (Geschlossenen) Moral der christlichen Kirchen.

Die Beseitigung der Dominanz der Konfessionsschulen (als Regelschulen) zugunsten der Gemeinschaftsschulen in den 50er Jahren, die Reformen des Sexualstrafrechts (durch das 1. Strafrechtsreformgesetz vom 25. 6. 1969, das die Strafbarkeit von Ehebruch, Sodomie und einfacher Homosexualität aufhob, und das 4. Strafrechtsreformgesetz vom 23. 11. 1973, das das gesamte Sexualstrafrecht neu kodifizierte) sind wichtige Etappen auf diesem Weg der Emanzipation des politischen Bewußtseins von kirchlichen Vorgaben. Als es zu sich gekommen war, erkannte es, daß es politische und nicht moralische Werte eines weitgehend geschlossenen Systems zu vertreten hatte. Heute ist die Wiedereinführung der Scharia in manchen islamischen Ländern ein abschreckendes Beispiel für jede religiös konzipierte Strafrechtspraxis. Ein archaisch anmutendes Relikt ist der Art. 140 GG, der in Verfolgung des Art. 137,5 der Verfassung von Weimar Religionsgemeinschaften, die bislang diesen Status hatten, die politische Würde einer Körperschaft öffentlichen Rechts zuspricht.

Andererseits ist das Bemühen der Vertreter der religiösen Systeme von Judentum, Christentum und Islam psychologisch verständlich, insofern sie für sich ein qualifiziertes Wissen über das, was gut und böse, dem Gemeinwohl schadet oder nutzt, unter Berufung auf göttliche Offenbarung und somit durch göttliche Vollmacht (*potestas divina*) legitimiert, in Anspruch nehmen. In diesen drei großen monotheistischen Religionen sind Gesetz und Moral von Anfang an eng miteinander verbunden. Daran hinderte auch der Versuch des Paulus von Tarsus im ersten nachchristlichen Jahrhundert, wenigstens für das Christentum beide voneinander zu trennen, wenig.

56 Horst Mettke, im Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik zuständig für die Tarifpolitik, hat in der Augustnummer (1989) des »gp-Magazins« einen durchaus bedenkenswerten Vorschlag gemacht: Die gewerblich Beschäftigten

eines Unternehmens können eine Drei- oder Fünftageweche wählen. Der Teil der Beschäftigten, der sich für eine Dreitageweche entscheidet, arbeitet in drei Wochenendschichten 32 Stunden (etwa freitags von 6 bis 14 Uhr, samstags 6 bis 18 Uhr und sonntags von 18 Uhr bis montags um 6 Uhr). Für die, die eine Fünftageweche wählen, bleiben die bisherigen Arbeitszeiten gültig. Dem Mitarbeiter bleibt die Wahl zwischen beiden Alternativen freigestellt. Ein Wechsel ist bei zureichender Ankündigungsfrist jederzeit möglich.

57 Es ist unbedingt zu verlangen, wenn schon eine volle Wiederherstellung des Arbeitsmarkts politisch nicht durchsetzbar sein wird, daß doch an bestehenden Gesetzen hin zu mehr Markt Änderungen vorgenommen werden:

1. Durch Vereinbarungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat sind – entgegen § 4 Abs. 3 TVG – Abweichungen von der tarifvertraglichen Entlohnung auch nach unten zulässig.
2. Die Möglichkeit des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Tarifverträge nach § 5 TVG für allgemeinverbindlich zu erklären, ist ersatzlos zu streichen.
3. Die Entlohnung der Mitarbeiter sollte sich entscheidend an der aktuellen Ertragslage des Unternehmens orientieren. Dazu sind die tariflichen Mindestlöhne zu senken. Wie die Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg gestaltet wird, sollte nicht tarifvertraglich geregelt werden. Der Mitarbeiter könnte etwa die Wahl haben zwischen: (a) einer Anhebung des Jahreslohns (durch eine Prämie), (b) einer Anlage der Mittel in Produktivkapital des eigenen Unternehmens oder (c) einer Aufbesserung seiner betrieblichen Altersversorgung.
4. Der Kündigungsschutz sollte sich auf die Vermeidung von sozialen Härten beschränken, nicht aber zu einer praktischen Unkündbarkeit führen können.
5. Die Arbeitslosenversicherung sollte verschiedene Tarife zulassen, die eine nach Dauer und Höhe veränderte Leistung im Fall der Arbeitslosigkeit ermöglichen. Die Wahl des Tarifs steht dem Arbeitnehmer offen. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrags bleibt davon unberührt.
6. Das Arbeitsvermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit ist ersatzlos zu streichen. Auch gewerbliche Arbeitsvermittlung sollte möglich sein. Schon heute kommen zudem mehr als 70% aller Einstellungen durch die Eigeninitiative von Arbeitnehmern zustande.
7. Die Lohnnebenkosten sollten branchenspezifisch indiziert werden. 1988 entfielen auf 100,00 DM Lohn- und Gehaltskosten 83,60 DM Lohnnebenkosten. Sie betragen im Bankgewerbe 100,30 DM, im Handel etwa 70,00 DM. Ein Anstieg der Beiträge zu den verschiedenen sozialen Versicherungen über diesen Index hinaus wäre ausschließlich vom Arbeitnehmer zu tragen. Das hätte zur Folge, daß die sozialen Versicherungen sehr vorsichtig wären in der Erhöhung ihrer Beitragssätze.
8. Langzeitarbeitslosen ist die Möglichkeit einzuräumen, befristete BGB-Verträge mit Unternehmen abzuschließen. Das sollte auch dann erlaubt werden, wenn (a) die Verträge unmittelbar aneinander anschließen, (b) zwischen den Arbeitsverhältnissen ein enger sachlicher Zusammenhang besteht, (c) ausgeschlossen wird, daß der befristete Arbeitsvertrag automatisch in einen unbefristeten gewandelt wird. Ausgeschlossen bleiben soll nur eine Änderungskündigung, die einen unbefristeten in einen befristeten Arbeitsvertrag umwandeln will, es sei denn, anders wäre eine Kündigung auf Grund »dringender betrieblicher Erfordernisse« nicht zu vermeiden.

58 Die Systemtheorie hat die klassischen Gleichgewichtsmodelle, die vor allem von M. E. L. Walras (1877) und V. M. Pareto (1906) entwickelt wurden, abgelöst. Darüber berichtet einiges der 3. Exkurs im Anhang. Der Paradigmenwandel von einem deterministisch-geordneten Wirtschaftskonzept zu einem Konzept, das die Prozesse in ökonomischen Systemen als »deterministisches Chaos« (E. Lorenz) versteht, die nicht mehr durch lineare Differenzialgleichungen angenähert zutreffend beschrieben werden können (bestenfalls lassen sich gewisse Regelmäßigkeiten in den Trajektorien in einer Art »Phasenraum« ausmachen), betrifft auch ökonomische Mikrosysteme, wenn diese

(a) nicht völlig selbstreferentiell und

(b) zureichend weit von einem informationellen Gleichgewichtszustand entfernt sind.

Beide Bedingungen sind aber für die Strukturen aller Unternehmen erfüllt, die nicht mächtig genug sind,

(a) ihre Inneren und Äußeren Umwelten selbst zu schaffen,

(b) die unverständliche Welt psychisch oder doch informationell zu eliminieren,

(c) daher keinen Informationsinput verarbeiten müssen und

(d) dennoch stabil sind.

Wir wollen hier nicht entscheiden, ob es solche Unternehmen gibt oder geben kann, sondern davon ausgehen, daß die hier behandelten Unternehmen nicht dieser Art sind. In Parenthese sei angemerkt, daß ein Unternehmen, das die Bedingungen (a) bis (d) erfüllt, eine Geschlossene Gesellschaft bildet, die im Sinne einer Offenen Moral fundamental unmoralisch ist.

59 Die Hilfsprinzipien werden von der Entscheidungstheorie erhoben und diskutiert. Sie alle sollen den Axiomen Milnos folgen. Das sind plausible Anforderungen, die an vernünftige Entscheidungsregeln gestellt werden sollten. Die bekanntesten sind das *Hurwicz-Kriterium* (es ist die Alternative zu wählen, bei der dem subjektivsten Optimismus entsprechend, die gewichtete Summe von bestem und schlechtestem Ergebnis maximal wird), das *Laplace-Kriterium* (es ist die Alternative mit dem besten Durchschnittsergebnis zu wählen), das *Maxi-Max-Kriterium* (es ist die Alternative mit dem bestmöglichen Ergebnis in der Entscheidungsmatrix zu wählen), das *Mini-Max-Kriterium* (es ist die Alternative zu wählen, deren schlechtestmögliches Ergebnis von keinem schlechtestmögliches einer anderen übertroffen wird), das *Savage-Niehans-Kriterium* (es ist Alternative zu wählen, bei der das maximal mögliche Bedauern über eine sich im nachhinein als suboptimal erweisende Entscheidung möglichst gering gehalten wird). Diese Regeln sind ohne Schwierigkeit so zu ergänzen, daß nicht nur der erwartete ökonomische Nutzen oder Schaden in die Auswahl eingeht, sondern auch bestimmte moralische Grenzwerte, die in einer Entscheidung nicht unterschritten werden sollen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, daß ökonomisch-verantwortliche Entscheider auch für Handlungsfolgen einstehen müssen, die nicht vorhersehbar waren, während ein moralisch-verantworteter Entscheider sich insoweit auf die vorhersehbaren Folgen beschränken kann.

60 Über Fragen des Unterschieds zwischen kapitalistischen und sozialistischen Marktwirtschaften handelt der 8. Exkurs im Anhang. Mit der Effizienzproblematik von Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung befaßt sich der 7. Exkurs des Anhangs. Hier interessiert vor allem die Arbeitseffektivität im Gemeinkostenbereich.

61 Unstreitig kann eine sozialistische Marktwirtschaft nur auf eine entwickelte kapi-

- talistische folgen. Eine marktwirtschaftliche Ordnung läßt sich nur einführen, wenn zureichendes investives Kapital zur Verfügung steht. Das aber wird in vielen Fällen nicht durch die Mitarbeiter eines Unternehmens bzw. den von ihnen aufgenommenen Darlehen bereitgestellt werden. Das setzt aber die kapitalistische Trennung von Arbeit und Kapital voraus. Es wäre also sehr problematisch, in Ländern der zweiten und dritten Welt, die bislang planwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaften entwickelten, *plötzlich* mit einer sozialistischen Marktwirtschaft beglücken zu wollen. Dieser an sich triviale volkswirtschaftliche Sachverhalt war K. Marx durchaus geläufig.
- 62 Das Aufstellen solcher Postulate scheint unserer grundsätzlichen Absage an eine appellative Moral mit deren Domestikationsansprüchen zu widersprechen. Das aber wäre nur dann der Fall, wenn dieses Appelle einen universellen, anderen Interessen vor- oder übergelagerten Anspruch einforderten. Das aber tun sie nicht. Sie sind etwa von der Art: »Wenn du ein Wirtschaftsunternehmen gründest, halte dich an die gesetzlichen Bestimmungen und Sorge dafür, daß deine Kapitalausstattung zureicht!« Appellativ werden sie also nur dann, wenn sie aus dem gesamten Kontext von Interessen abgelöst und auf eines (das Moralische) hin fokussiert werden.
- 63 Die sogenannte Soziale Marktwirtschaft möchte zwei Gerechtigkeitsprinzipien miteinander verbinden: (a) Gerechter Lohn ist der Lohn, der dem erwarteten Marktwert des Arbeitsprodukts der belohnten Arbeit entspricht (marktwirtschaftlich) und (b) gerechter Lohn versetzt den einzelnen in die Lage, »seinen notwendigen Bedarf« zu realisieren (sozialistisch). Da dieser Zwitter weder von ökonomischem Nutzen ist noch von irgendeiner moralischen Bedeutung, sondern allenfalls (über die populistischen Externalitäten) von politischem, kann er nicht über ökonomische Prozesse eingeführt werden. Der sich frei überlassene Markt neigt dazu, ungleiche Ausgangslagen eher zu verstärken, denn zu korrigieren. Da jedoch die Politik einer moralischen Regelung auf volkswirtschaftlichem Niveau (zu Recht) mißtraut, wird sie versuchen, durch umverteilende gesetzgeberische Aktivitäten »soziale Marktwirtschaft« einzurichten. Über solche umverteilenden Staatsaktivitäten und deren moralische Problematik wurde schon ausführlich gesprochen. Der Leser wird verstehen, warum der Autor diesem ideologischen Zwitter gegenüber seine Bedenken hat. Es wäre ein Viel-Mehr an Markt zu wünschen, dessen Freiheit nicht nur die weitgehende Vernichtung eines freien Arbeitsmarkts beheben würde. Zum Ausgleich sozialer Härten im Einzelfall, die etwa durch Ethikversagen entstehen (vgl. dazu *Ethik für Manager*, Seite 235f.), müßte der Staat subsidiär tätig werden. Die »soziale Marktwirtschaft« ist nicht nur ein ökonomisches, sondern auch ein moralisches Paradoxon. Sie ist eine populistisch-motivierte Zwitterbildung, deren Effizienz schwerlich zu beweisen ist.
- 64 Dieser Sachverhalt wird im Zusammenhang von Führungsmoral in *Ethik für Manager* (Seite 134–150) und in *Kommunikation für Manager* (Seite 85–95) ausgeführt.
- 65 Idealtypisch verkürzt, könnte man die Geschichte des Privateigentums so schreiben: Wir vermuten heute mit guten Gründen, daß persönliches Eigentum (und nicht etwa soziales wie der »Besitz einer Jägerhorde« an ihrem Revier, das diese, solange es wirtschaftlich verwertbar erschien, gegen Wettbewerber verteidigte), sieht man einmal von dem Eigentum an Waffen und Herd ab, erst an Bedeutung gewann, als Menschen sesshaft wurden. Zuvor bedeutete der Trans-

port von Eigentum einen erheblichen Nachteil, da er die lebenswichtige Mobilität beschränkte.

Sehr viel später wurde erst Eigentum – und diesmal als privates und nicht mehr als persönliches – interessant: Die zweite Arbeitsteilung (zwischen Bauern und Handwerkern) machte das Eigentum an fremder Arbeit profitabel. Sie konnte auf Feldern und in Unternehmen eingesetzt werden. Diese Entdeckung führte zumeist (wenn auch keineswegs überall) zur Ausbildung von Sklavenhaltergesellschaften. Die Legitimation dieses Privateigentums und die damit unweigerlich verbundene Ausübung von Herrschaft gründete in nichts anderem als in der »Herrschaft des ökonomisch Stärkeren«, der den ökonomisch und damit auch zumeist politisch Schwachen dazu bringen konnte, für ihn zu arbeiten und seine Herrschaftsansprüche gegen sich gelten zu lassen. Daß man sehr bald in der Spaltung der Menschheit in Arbeiter und Rentiers so etwas wie göttlichen Willen vermutete, kann den nicht wundern, der weiß, in wessen Dienst sich Religion meist stellt.

- 66 Dieses Theorem wird im 9. Exkurs des Anhangs etwas ausführlicher vorgestellt. Die von J. M. Buchanan (1984) entwickelten Überlegungen dürften in diesem Zusammenhang für uns hilfreich sein:
1. Optimale Effizienz steht zu vermuten, wenn Rechte (Verfügungsrecht über Arbeitskraft gegen das Recht auf angemessenes Entgelt) frei ausgetauscht und nur mit Zustimmung der Betroffenen verändert werden können.
 2. Staatliche Interventionen mindern die Wahrscheinlichkeit kostenoptimaler Tauschbedingungen.
 3. Die Aussicht, die Transaktionskosten selbst zu übernehmen, sie damit (etwa über Steuerersparnis) zu senken, führt zur Ausbildung von Strukturen, die es erlauben, Eigentumsansprüche kostenminimierend zu entdecken, auszuwählen und zu tauschen.
- 67 Damit soll nicht behauptet werden, daß die Praxis in vielen Unternehmen nicht bewußt auf die »Humanisierung« der Arbeitswelt – oft weit über das, was Gesetzgeber und Tarifverträge einfordern – abzielen würde. Vor allem bemühen sich immer mehr Führungskräfte (und das nicht nur aus den Vorgaben einer »ökonomischen Moral« heraus), das Zusammenleben und -arbeiten mit ihren Mitarbeitern menschlich zu gestalten. Die Nachfrage nach den vom Autor veranstalteten Dialektikseminaren macht hier Wünsche – aber auch Defizite deutlich. Leider gibt es jedoch auch Unternehmen, in denen der Umgang von Vorgesetzten untereinander und mit ihren Mitarbeitern sich noch nicht deutlich von den Interaktionsmustern einer Sklavenhaltergesellschaft unterscheidet. Der geforderte Regelungsbedarf betrifft vor allem solche Unternehmen.
- 68 Einem Versuch, diesen Prozeß (lange vor der Erfindung des Geldes) einzuleiten, begegnen wir im alten Ägypten. Die Rolle der Banken übernahmen Staatsspeicher, bei denen Grundbesitzer und Kaufleute Konten unterhielten. Durch Last- und Gutschriften wurde ein bargeldloser Zahlungsverkehr entwickelt.
- 69 Hier sind vor allem zu erwähnen die Freistellungen:
1. von den Bestimmungen des § 1 GWB (Umwirksamkeit wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen),
 2. von den Bestimmungen des § 15 GWB (Nichtigkeit von nicht freigestalteten Verträgen über Preisgestaltung oder Geschäftsbedingungen) und
 3. von den Bestimmungen des § 38 GWB (der Qualifizierung von Empfehlungen, die eine Umgehung der Verbote dieses Gesetzes oder der Verbote der

Kartellbehörde über gleichförmiges Verhalten als mit einer Geldbuße beehrte Ordnungswidrigkeit bestimmt).

- 70 Hierher gehört die schon (im Rahmen der Entschuldung hochverschuldeter Volkswirtschaften als sinnvoll, sonst aber als ungerechtfertigt) erwähnte Möglichkeit, nichteinbringbare Außenstände vor Steuern wertüberichtigten, so daß der Staat ihnen einen guten Teil des unternehmerischen Risikos abnimmt. Zudem erlaubt ihnen das Bilanzrichtliniengesetz von 1985, Pauschalwertberichtigungen auch auf sichere Außenstände steuermindernd in die Bilanz einzusetzen. Ferner bewilligen die Finanzbehörden (veröffentlicht zunächst nur für den Platz Luxemburg) großzügige Wertberichtigungsätze für Länderrisiken. So können etwa vor Steuern wertberichtigt werden:

- zu 100% Forderungen an Nicaragua oder Zaire,
- zu 90% Forderungen an den Irak oder Nigeria,
- zu 80% Forderungen an Argentinien oder Brasilien,
- zu 70% Forderungen an die Südafrikanische Republik oder Israel,
- zu 60% Forderungen an Indien oder Indonesien und
- zu 50% Forderungen an die DDR oder an Kuwait.

- 71 Es mag hier interessieren, wie sich die wichtigsten Rüstungsbetriebe der Bundesrepublik Anfang 1990 ihre Zukunft vorstellen:

1. Die Diehl-Gruppe will ihre Produktion vorzugsweise in die zivile Fertigung verlagern. Sie sieht ihre militärische Zukunft in der Herstellung intelligenter, entwicklungsintensiver Produkte.
2. Die Krauss-Maffei AG will den Rückgang der Nachfrage nach Panzern (Leopard) abfangen, indem sie das Auslandsgeschäft forciert und den Wehrumsatz mehr als halbiert.
3. Die Rheinmetall GmbH lieferte vor allem Munition und Geschütze zu verschiedensten Zwecken. Sie hofft, die zurückgehende Nachfrage nach klassischer Munition durch das Angebot von Munition zu ersetzen, die sich ihr Ziel selbst sucht.
4. Der Daimler-Benz-Konzern ist dagegen noch auf der Suche für ein Konzept der unter dem Dach der Deutschen Aerospace zusammengefaßten Wehrtechnik.

- 72 Die Problematik der moralisch-unkontrollierten Forschung und Entwicklung läßt sich recht anschaulich am Beispiel der Atombombe/Kernkraft ausführen. Die Geschichte zeigt, daß die postulierte Trennung beider Nutzungsmöglichkeiten illusionär ist (K. Adam). Schon der erste primitive Reaktor, den Enrico Fermi in Handarbeit unter der Tribüne des Stadions in Chicago baute, diente ebenso wie die bald danach errichtete atomtechnische Großanlage in Hanford ausschließlich zur Herstellung atomarer Explosivstoffe, deren zivile Nutzung nicht beabsichtigt war. Die militärische Nutzung der Kernspaltung hat die Forscher von Anfang an sehr viel mehr fasziniert und damit die Forschung vorangetrieben als die zivile, die ihnen bestenfalls als Abfallprodukt vorkam. Erst der tatsächliche militärische Einsatz der Atombomben rief bei manchen Wissenschaftlern das Bedürfnis nach Selbstentlastung wach. Und da bot sich die Sprachregelung an: »Alles, was Menschen tun, um den Menschen zu dienen, kann mißbraucht werden. Der technische Fortschritt dient den Menschen. Er kann durch die Politiker mißbraucht werden. Die Wissenschaftler trifft an solchem Mißbrauch keine Schuld.« Aber das alles ist Wahrheit in sehr entstellter Form.

Robert Oppenheimer versuchte schon bald nach dem Bekanntwerden der ge-

lungenen Atomspaltung, die kritische Masse für eine Atomexplosion abzuschätzen. Die Forscher, die am Manhattan-Projekt mitarbeiteten, unterwarfen sich bereitwillig allen möglichen wissenschaftsfeindlichen Auflagen, nur um eine A-Bombe bauen zu können. Sie entwickelten die Idee, mit Strontium 90 die deutschen Nahrungsmittel zu vergiften, um – wie Oppenheimer vermerkte – wenigstens eine halbe Million Menschen umzubringen. Er saß auch zusammen mit E. Fermi in jenem Komitee, dessen Ziel es war, ein geeignetes Ziel für den eifrig ersehnten *battle test* der neuen Waffe zu finden, obschon der Krieg gegen Japan längst entschieden war. K. Adam merkt zutreffend an: »Oppenheimer und Teller können, jeder auf seine Weise, als Inkarnation des Forschertyps gelten, der seither die Welt bewegt und die Entwicklung vorantreibt. Ihr Denken läßt sich mit den herkömmlichen Gegensätzen von gut und böse, Nutzen und Nachteil, falsch und richtig, Krieg und Frieden nicht mehr verstehen, fragt es doch nur noch danach, ob etwas funktioniert oder nicht.«

- 73 Daß »jeder Azubi in der Werbeagentur, der die Poststelle und die Kaffeeküche durchlaufen hat«, wie A. Gabriel (von Steffen & Gabriel) feststellt, besser geeignet wäre, das Kanzlerimage zu kultivieren als sein Imageberater mit dem schwarzen Parteibuch oder der Amtsleiter der Bundespressestelle, möchte ich nicht bestreiten. Eine einst jugendliche Brille und ein gelegentlicher neuer Anzug sollten eigentlich nicht ausreichen, um einen Kanzler »zu machen«.

Literaturverzeichnis

- Adam, K., *Der Krieg heißt Frieden und der Frieden Krieg*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1. 7. 1989
- Alemann, U. von, *Organisierte Interessen in der Bundesrepublik*, Opladen 1988
- Arrow, K. J., *Social Choice and Individual Values*, New York 1951
- Baier, H., *Im Filz der Abgaben und Zuteilungen*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. 2. 1989
- Bischofsberger, E. u. a., *Experiment einer Wohlfahrtsgesellschaft*, Mainz 1974
Bitburger Gespräche, München 1981
- Böckle, F. u. a. (Hrsg.), *Wirtschaftswissenschaften und Ethik*, Berlin 1988
- Brennan, G. und Buchanan, J. M., *The Power to Tax*, Cambridge 1980
- Briefs, G., *Ausgewählte Schriften*, Band 1, Berlin 1980
- Buchanan, J. M., *Rights, Efficiency and Exchange*, in: M. Neumann, *The Irrelevance of Transactions Cost*, 1984, 9–24
- Büchel, W., *Die Macht des Fortschritts*, München 1981
- Cassel, D. u. a. (Hrsg.), *Ordnungspolitik*, München 1988
- Coase, R. H., *The Problem of Social Cost*, in: *Journal of Law and Economics* 3, 1960, 1–44
- Conrad, K., *Ökosteuern – Theorie und Empirie*, in: *Spektrum der Wissenschaften*, 10/1989, 46–50
- Downs, A., *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen 1968
- Dräger, Chr. und Späth, L. (Hrsg.), *Internationales Währungssystem und weltwirtschaftliche Entwicklung*, Baden-Baden 1988
- Edelstein, W. und Nunner-Winkler, G. (Hrsg.), *Die Bestimmung der Moral*, Frankfurt 1986
- Franzen, H., *Anpassung und Entwicklung bestehender Organisationen durch Lernprozesse*, Aachen 1976
- Giersch, H., *Rückzug der Ideologien und Souveräne*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 8. 1989
- Greeley, A., *Eine Zukunft, auf die man hoffen kann*, Olten 1971
- Guttman, G., *Märkte, Informationen und Flexibilität*, in: D. Cassel, *Ordnungspolitik*, München 1988, 207–229

- Hayek, F. A. von, *Die Anschauungen der Mehrheit und die zeitgenössische Demokratie*, in: *ORDO* 15, 1965, 19–42
- ders., *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen 1971
- ders., *Recht, Gesetzgebung und Freiheit I*, München 1980
- ders., *Recht, Gesetzgebung und Freiheit III*, München 1980
- ders., *Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen*, Landsberg am Lech 1981
- Hemmer, H.-R., *Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer*, München 1988
- Hermanni, A.-J., *Das Diktat der Medien*, Neuhausen 1988
- Holthus, M., *Die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer*, Hamburg 1987
- Hopmann, E., *Wettbewerb und Werbung*, in: *Wirtschaft und Wettbewerb* 10 (1983), 776–779
- Jahrbuch der Werbung in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Düsseldorf 1989
- Jungblut, M., *Je mehr er hat, je mehr er will*, Zürich 1981
- Kepplinger, H. M., *Massenkommunikation*, Stuttgart 1982
- Kirsch, G., *Der redistributionspolitische Interventionismus*, in: D. Cassel, *Ordnungspolitik*, München 1988, 107–133
- Koslowski, P., *Prinzipien der Ethischen Ökonomie*, Tübingen 1988
- Lay, R., *Ethik für Wirtschaft und Politik*, München 1983
- ders., *Das Bild des Menschen – Psychoanalyse für die Praxis*, Berlin 1989
- ders., *Ethik für Manager*, Düsseldorf 1988
- ders., *Philosophie für Manager*, Düsseldorf 1989
- ders., *Kommunikation für Manager*, Düsseldorf 1989
- Leipold, H., *Ökonomische Theorie der Verfassung*, in: D. Cassel, *Ordnungspolitik*, München 1988, 256–283
- MacIntyre, A., *Der Verlust der Tugend – Zur moralischen Krise der Gegenwart*, Frankfurt 1987
- McKenzie, R. B. (Hrsg.), *Constitutional Economics*, Lexington (Mass.) 1984
- Mechtersheimer, A., *Zeitbombe NATO*, Köln 1984
- Milgram, St., *Das Milgram-Experiment*, Reinbek 1982
- Nerlich, U. u. a. (Hrsg.), *Nukleare Abschreckung*, Baden-Baden 1989
- Nordhaus, W. D., *The Political Business Cycle*, in: *Review of Economic Studies* 42 (1981), 169–190
- Nusser, P., *Anzeigenwerbung*, München 1975
- Olson, M., *The Rise and Decline of Nations*, New Haven 1982
- ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Stuttgart (30) 1979
- Peters, T. und Waterman, R., *Auf der Suche nach Spitzenleistungen*, Landsberg 1983
- Popper, K. R., *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde I*, Bern 1975

- Ramb, B.-Th., *Staatsaktivitäten und Marktprozesse*, in: D. Cassel, *Ordnungspolitik*, München 1988, 231–255
- Rasche, H. O., *Marketing – aber mit System*, Heidelberg 1971
- Ricken, F., *Allgemeine Ethik*, Stuttgart 1983
- Rudder, H. de und Sahner, H. (Hrsg.), *Herrschaft der Verbände*, Berlin 1988
- Schmittel, W., *Erkennen oder Wiedererkennen*, in: *Stürmische Zeiten für Marken und Unternehmen*, Bonn 1983, 174–193
- Schottky, R. (Hrsg.), *Texte der Staatstheorie*, München 1975
- Schüller, A., *Ökonomik der Eigentumsrechte in ordnungspolitischer Sicht*, in: D. Cassel, *Ordnungspolitik*, München 1988, 155–183
- Schumpeter, J. A., *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, München 1950
- Schütz, A. und Luckmann, T., *Strukturen der Lebenswelt*, Frankfurt 1979
- Seidel, D. und Wiesel, G., *Krimineller Profit – profitable Kriminalität*, Berlin (Ost) 1982
- Tietzel, M., *Ethische und theoretische Probleme interventionistischer Wirtschaftspolitik*, in: D. Cassel, *Ordnungspolitik*, München 1988, 77–105
- Ullmann, H.-P., *Interessenverbände in Deutschland*, Frankfurt 1988
- Ulrich, H. und Probst, G., *Werthaltungen schweizerischer Führungskräfte*, Bern 1982
- Walras, M. E. L., *Eléments d'économie politique pure*, Paris 1877
- Weber, L., *Öffentlich-rechtliches Fernsehen – ein Kind der Nachkriegszeit*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. 9. 89
- Wiswede, G., *Soziologie konformen Verhaltens*, Stuttgart 1976

Personen- und Sachregister

- Abaelard, Peter* 280
Abel, Theodor 84
Abschreckungsideologie 61, 237
Alanus ab Insulis 280
Angebotsmonopol 128
Angriffswaffen 237
Anpassungskosten 274
Appel, Reinhard 76
Appell 14, 247
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 202
Arbeitslosigkeit 61, 72, 144f., 172, 178, 197, 199–202, 267
Arbeitsmarkt 169, 198ff.
Arbeitsverträge, freie 201
Arrow, K. J. 278
Arrowsches Paradoxon 129, 278f.
Ausgewogenheit 89, 91
Aussperrung 257
Autopoiesis 30, 36, 103, 109, 115, 123, 167, 213
Äußere Umwelt 35ff., 210, 266
- Baier, H.* 140
Baiers, K. 269
Baker-Plan 178
Banken 230, 232–236
Bankenkonzentration 236
Barschel, Uwe 77
Becker, Boris 88
Bedürfnisse, kompensatorische 250
Bergson, H. 270
Bewirtschaftung 150ff.
Bewußtseinsstruktur 32
Biophilie 18f., 29, 44, 50, 59, 96, 99, 102, 104, 107, 205, 209, 211, 270
- Black Box 38
Blanchard, Oliver 200
Bonus, H. 155
Brady, Nicholas 180
Brady-Plan 180
Bremer, Jörg 78
Bretton-Woods-Institute 179
Briefs, G. 67
Bronfman, Edgar 84
Bürokratie 109
- Chamorro, Violeta* 79
Cicero 32, 279f.
Coase-Theorem 231, 278
Corporate Identity 50, 252
- Demokratiemißbrauch 131
Demonstrationsrecht 86
Down, A. 129
Duvalier, François (Baby Doc) 77
- Effizienz 14, 52f., 57, 69, 114, 117, 145, 170, 208f., 214ff., 218, 230f., 237, 273ff.
Egoismusprinzip 137, 218f.
Einstein, Albert 251
Elterliche Gewalt 34
Engagement, kritisches 101
Entropie 265
Entscheidungsmoral 104
Entschuldung 169, 171
Entwicklungsländer 176
Epikie 95
Erziehung, antiautoritäre 35
Ethik, teleologische 96

- Facharbeitermangel 201
 Fernsehen 90
 Fortschritt, technischer 243
 Fraktionszwang 86
 Fremdreferentialität 26, 36, 39, 265
Freud, Sigmund 45
Friedman, Milton 71
 Funktionalität 40

Gandhi, Mahatma 251
 Gefangenendilemma 263
 Gefährdungshaftung 222
 Gemeinlastprinzip 153
 Gemeinwohl 21, 116ff., 129, 136, 166,
 209, 212ff., 218, 221, 231f., 240, 242,
 258f.
 Genossenschaften 133
Gerken, Gerd 256
 Geschlossene Moral 25, 30f., 33, 39f.,
 42ff., 48ff., 57ff., 68f., 72f., 75f.,
 95ff., 109ff., 131, 205, 218, 238,
 270ff.
 Gesellschaftsstabilisierung 31
 Gewalt, strukturelle 12, 53, 107, 169,
 205, 261
 Gewerkschaften 183, 196, 257f.
 Gewissen, funktionales 45, 49, 58, 98
 Gewissen, moralisches 33ff., 38, 45, 96
 Gewissen, sittliches 96
 Gleichgewichtsmodelle 267ff.
Goebbels, Joseph 87, 130
Gorbatschow, Michail 237
 Gottesgnadentum s. Vollmacht, göttliche
 Grenz-moral 64ff., 67ff., 71f., 206f.,
 210ff., 216, 255, 246
 Güter, meritorische 119, 165f.
Gutmann, G. 248

 Handeln 104, 268f.
 Handelsbeschränkungen 172
Hermann, A.-J. 90
Herrhausen, Alfred 234
Hitler, Adolf 46, 239
Hobbes, Thomas 138, 269
 Höchstes ethisches Gut 21
 Höchstes moralisches Gut 11, 19, 49,
 272
Hölder, E. 148

 Homo-Mensura-Satz 98
Hoopmann, E. 247
Hugo von St. Viktor 280
Hume, David 269

 Identifikation, kritische 53, 104, 272
 Individualismus, abstrakter 102
 Inflation 172
 Information 246, 249f., 264
 Informationskosten 28, 273
 Innere Umwelt 29, 35ff., 50, 110, 113,
 209f., 265f.
 Institutionen 12, 26, 40f., 49ff., 55,
 100, 110, 130, 213, 219, 266f., 270f.
 Interaktionismus 13, 17, 45f., 101f.,
 215
 Interaktionskosten 28, 31, 50f., 68,
 273f.
 Interessen, organisierte 108f., 132ff.,
 141, 206, 212, 217
 Interessen, private 217
 Interessenverbände 133f., 136, 217
 Internalisierung 33, 50, 54, 100, 110
 Internationaler Währungsfonds s. IWF
 Interventionismus, staatlicher 108,
 142ff., 179f., 198ff., 218, 220, 230
 Intoleranz 63f.
 Intprojektion 50ff., 54, 110, 272
 Investitionskapital 171
 IWF 179, 181, 186

Jaruzelski, Wojciech 77f., 88
Johannes Paul II. 77ff.
 Journalismus 75
 Jugendreligionen 46

Kant, Immanuel 15, 112
 Kapitalflucht 176f., 180
 Kapitalismus 28, 101, 172, 205, 208,
 212, 228f., 277f.
 Kapitalmarkt 170, 172
Kaps, Carola 239
 Kategorischer Imperativ 15
Kennedy, Edward M. 88
Kepplinger, H. Mathias 76
 Kernenergie 85, 151, 157f.,
 Keynesianismus 200
Kirsch, Guy 138
 Klassenkampftheorien 257

- Kommunikationsfähigkeit 211, 272
 Kommunikationsgemeinschaft 26, 34, 40, 102, 219, 266, 270f.
 Kommunikationskosten 28
 Konfliktfähigkeit 211, 272
 Konfliktlösungskosten 28
 Konkurrenz, vollkommene 208, 247f.
Konstantin 195f.
 Konsumterror 250
 Kontaktsperregesetz 86
 Kontrollfunktion 74ff., 86
 Kooperationsprinzip 153
 Korruption 130
 Kredite, private 250f.
 Kreditwürdigkeit 176
 Kritikfähigkeit 22, 95, 249, 271
 Kulturwelt 11
- Landwirtschaft 159ff.
 Langzeitarbeitslose 200f.
 Legitimation 27f., 30f., 107, 111f., 114, 208f., 212, 218, 221, 226, 230, 258, 279
 Lobbyismus s. Interessen, organisierte
Luckmann, Th. 271
Lundehn, J.-R. 159
- MacIntyre, A.* 52
 Manipulation 75
Marcos, Ferdinand 77
 Marketing 245f.
 Marktbehinderung 198f.
 Marktversagen 148, 170, 213, 217, 223, 231, 233
 Marktwirtschaft 61f., 85, 172, 228f., 273, 277f.
Marx, Karl 45, 101, 112, 114, 144, 202, 267f.
 Massenmedien 54, 73ff., 134, 150, 243f.
 Medianwählermodell 129f.
Menem, Carlos 182
 Menschenrechte 13
 Mexiko-Modell 180ff.
Milgram, Stanley 46
 Milgram-Versuche 46–49
Mill, John Stuart 139
 Mißtrauen, moralisches 263
 Mitbestimmung 144, 196
- Moral, endogene 33, 53, 218f.
 Moral, exogene 53ff.
 Moraldefinitionen 269
 Moralversagen 108, 150, 217, 223
 Moralvorstellungen, religiöse 194ff.
- Nachrichtenselektion 76
 Nationalsozialisten 84
 Naturrechtstheorie 111f., 226
 Naturwelt 11
 Nekrophilie 18, 49ff., 54, 63, 73, 99, 113, 210, 231
 Neoklassik 199
 Neutralität 130
 New Age 46
 New Deal 239
Nietzsche, Friedrich 45
Nixon, Richard 77
Noelle-Neumann, Elisabeth 75
Nordau, M. 270
Nordhaus, W. D. 145
 Nutzungsrechte 227f.
- Offene Moral 25, 29ff., 39, 42f., 44ff., 50f., 63, 68–71, 84, 87, 95ff., 119, 131, 134, 163, 167, 208f., 218ff., 225ff., 238, 244, 257ff., 270ff.
 Öffentliche Moral 28
 Öffentliche Meinung 20f., 24, 28, 56ff., 63, 68, 73ff., 151, 217, 242
 Ökonomie 43, 103, 107ff., 131, 141, 205ff.
 Ökosozialprodukt 148
Olson, M. 142, 248
 Organisationsgrad 142
Ortega, Daniel 79
- Paqué, Karl-Heinz* 200
 Paradigma, individualphilosophisches 12f., 101
 Paradigma, interaktionistisches 101
 Paradigmenwandel 101
Pfeiffer, Reiner 77
Phillips, A. W. 144
 Phillips-Relation 144
 Planwirtschaft 209
 Politik 43, 102, 107ff., 271
Popper, Sir Karl 134, 270

- Populismus 108, 129, 151, 199, 206, 212, 217
 Potestas delegata s. Vollmacht, delegierte
 Potestas divina s. Vollmacht, göttliche
 Potestas patnalis s. Vollmacht, elterliche
 Potestas usurpata s. Vollmacht, angeeignete
 Primärtugenden 22, 42
 Privateigentum 225 ff., 268
 Privatisierung 172
Protargoras von Abdera 98

 Rechtsnormen 212, 214 ff.
 Regelungsbedarf 212 ff.
 Relativität 88
Roosevelt, Franklin D. 239
Rousseau, Jean-Jacques 133
 Rundfunkprivatisierung 92 f., 166
 Rundfunkurteile 91
 Rüstungsindustrie 237 ff.

 Sanktionen 20, 33 f., 39 f., 42, 56 f., 63, 100, 214 ff., 218, 221, 255
Say, J. B. 227
 Schadensersatzpflicht 153, 157, 254
Scheler, M. 96
Schmitt, W. 252
 Schuldendienst 177 f.
Schumpeter, Joseph Alois 115, 128, 230, 274
Schütz, A. 271
 Schwankungskosten 274
Schweitzer, Albert 251
 Seinsstruktur 32, 264 f.
 Sekundärtugenden 22 ff., 32, 41
 Selbstdarstellung 246
 Selbsterhaltung 25, 30, 213
 Selbstkontrolle 212, 214 ff., 220 ff., 252, 255
 Selbstreferentialität 26, 30, 35 f., 39, 50, 109, 166, 265
 Sittlichkeit 21 ff., 24, 42, 211
Sokrates 98
 Sokratische Dichotomie 98
 Solidarität 133
Somoza Debayle, A. 78
 Sonntagsarbeit 195–198

 Soziale Marktwirtschaft 213
 Sozialisation 32 ff., 110, 217, 219, 270
 Sozialismus 85, 208 f., 212, 229, 277 f.
 Sozialstaat 140
 Sozialverträglichkeit 11 ff., 18 f., 22, 40, 42 ff., 54, 57, 61, 88, 218 f.
 Staatseingriffe s. Interventionismus, staatlicher
 Staatsverdrossenheit 136
 Staatsversagen 111, 123 f., 169 ff., 217
 Staatsverschuldung 125, 183
Stalin, Jossif Wissarionowitsch 46
 Strafen s. Sanktionen
 Strafgesetze 167
 Streik 124, 257 ff.
 Strukturen, faschistoide 23, 32, 44 f., 48, 100, 131, 161, 261
 Subsidiarität 108, 115 ff., 134, 140, 142, 147, 170, 186
 Subventionen 120, 123 ff., 135, 139, 163, 166, 172, 178, 233, 242
Summers, Lawrence 200
 Systemagent 17, 40–43, 59, 73, 110, 129, 142, 208, 214, 219, 243, 273
 Systemfeinde 60
 Systemstabilisierung 14, 41, 49, 62
 Systemtheorie 25, 35 ff., 264 ff.

 Tarifoheit 123, 259
 Terrorismus 85 f.
Thomas von Aquin 237
Tietzel, M. 143
 Trägheit 43, 200, 266
 Trägheitskosten 274
 Transaktionskosten 28, 31, 230, 260, 268, 273

 Überich 33, 42, 111
 Umschuldung 177
 Umverteilung 107, 136 ff.
 Umweltproblematik 23, 68, 72, 108, 147 ff., 186, 210, 213, 222, 249, 267
 Unternehmen 64 f., 205 ff., 273 ff.
 Unternehmen, staatliche 163 ff.
 Unternehmensethik 71

 Verfügungsrechte 227 f.
 Verhalten 104, 268 f.
 Vermögenshaftung 255

- Verschuldung 171, 173, 175f.
 Vertragstheorie 111
 Vertrauen, moralisches 263
 Verträglichkeit, ordnungspolitische 215f., 218f.
 Verursacherprinzip 152 ff., 160
 Volksparteien 128, 130
 Volkswirtschaften, funktionsunfähige 171
 Volleigentumskonzept 229
 Vollmacht, angeeignete 27f., 31, 101, 114, 207, 221, 228, 230, 277
 Vollmacht, delegierte 27f., 101, 112, 207, 230, 277
 Vollmacht, elterliche 27, 56, 112
 Vollmacht, göttliche 27, 56, 111, 226, 279
 Vorsorgeprinzip 151
 Vorurteile 61, 74

 Waffenexport 243
 Wahlzyklen 145

Waldheim, Kurt 84
Walras, L. 267
 Watergate-Skandal 77
Weber, L. 93
Weber, Max 52
 Weltbank 177, 179f., 183
 Werbung 245–252, 254f.
 Wertberichtigung 177f.
 Wertetraditionalismus 161
 Wettbewerb 92
 Wettbewerbsbeschränkungen 232f.
Wilhelm von Conches 280
 Wirtschaftsmoral 64, 68, 108, 205 ff., 225
Wittgenstein, Ludwig 45
 Wohlfahrt, persönliche 136ff.

 Zensur 74
 Ziele, endogene 19, 59
 Ziele, exogene 19, 50
 Zivilcourage 23, 95